



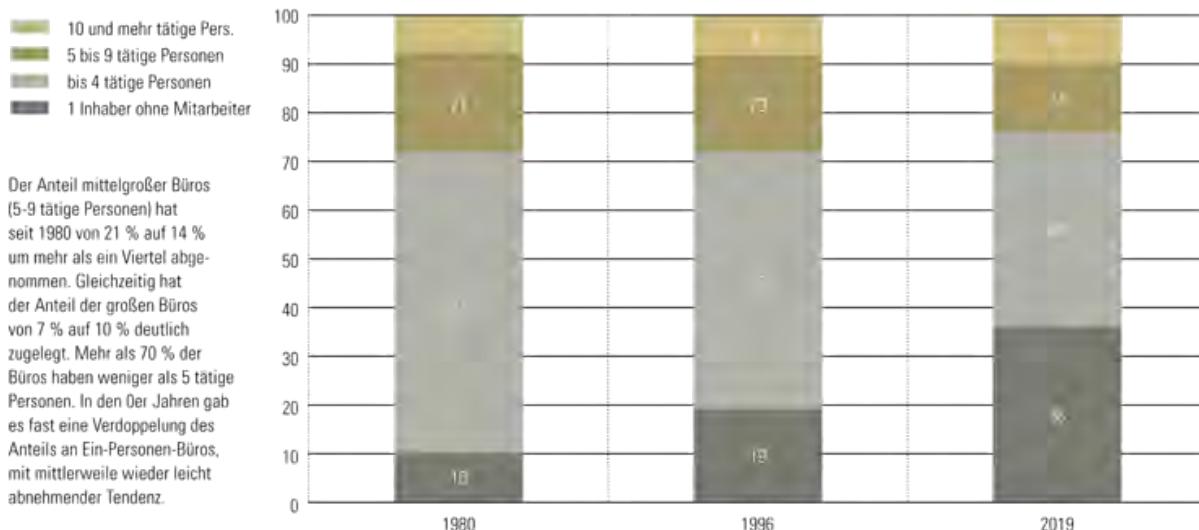
Geschäftsbericht 19|20



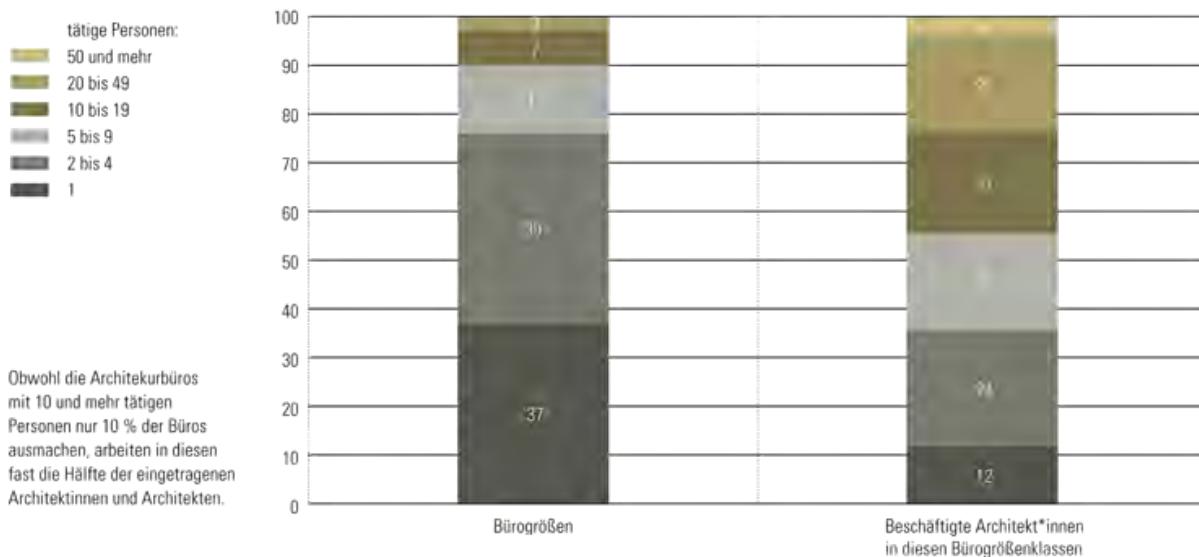
**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Statistik

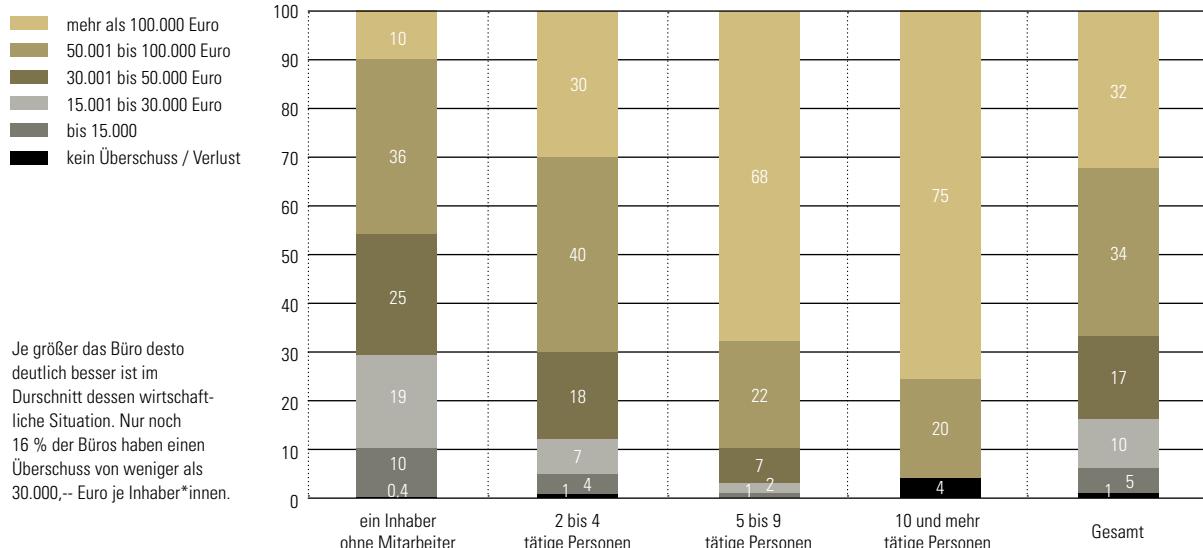
Anteile der verschiedenen Bürogrößen in Baden-Württemberg 2019, in Prozent



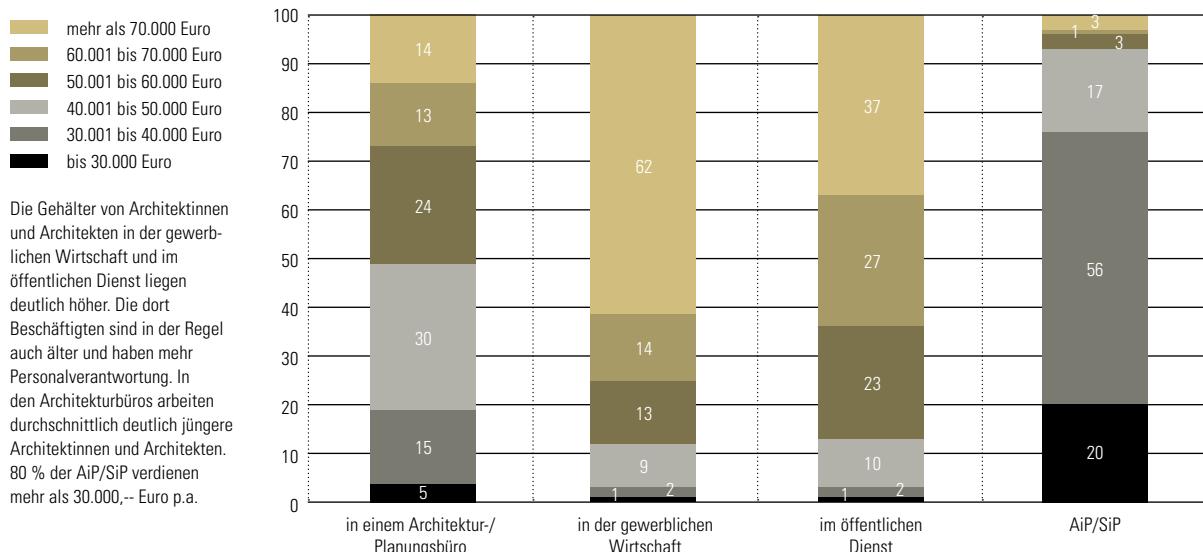
Bürogrößen vs. tätige Architekt*innen in diesen Bürogrößen 2019, in Prozent



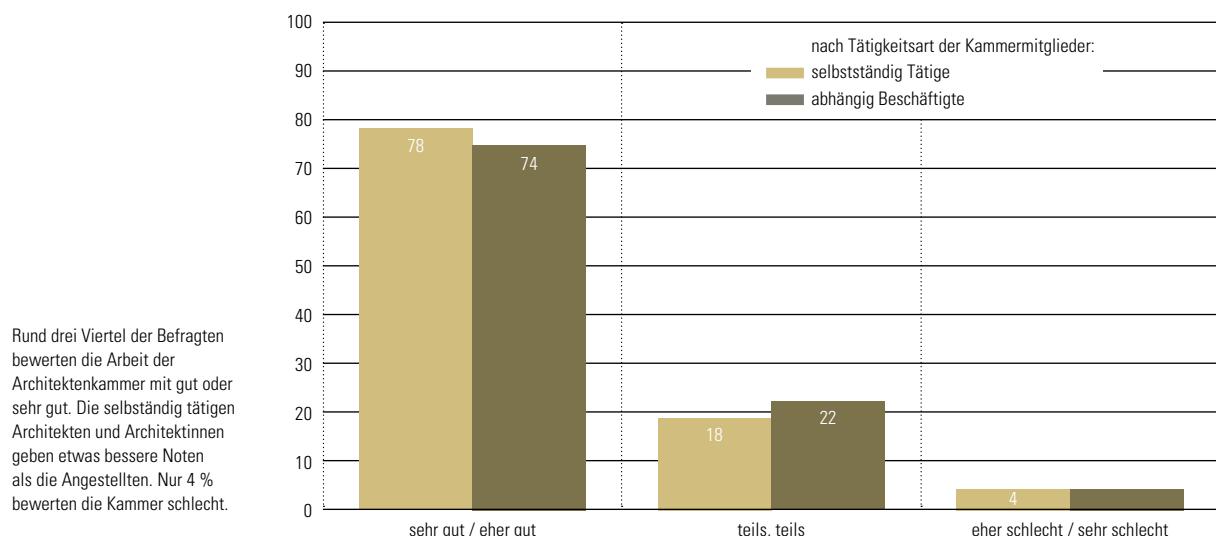
Büroüberschüsse je Inhaber*innen 2019, in Prozent



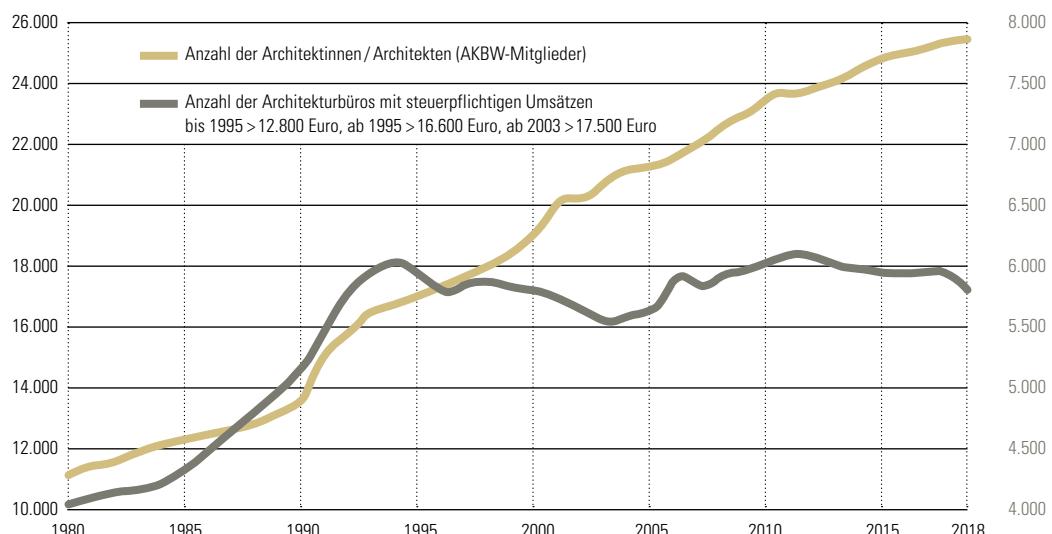
Bruttojahresgehalt nach Art der angestellten Tätigkeit 2019, in Prozent



Gesamtbewertung der Arbeit der AKBW 2020, in Prozent

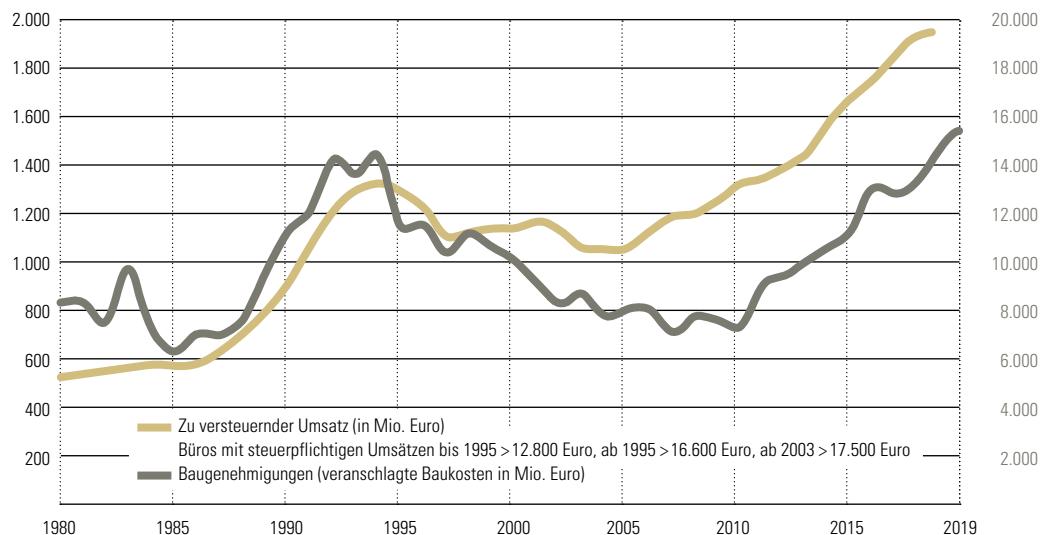


Architektinnen und Architekten vs. Architekturbüros



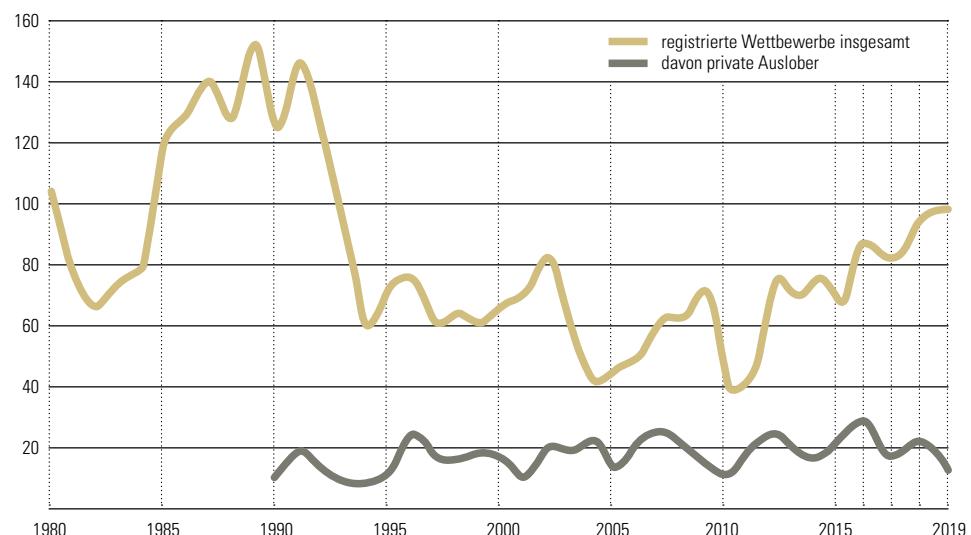
Die Zahl der Architektinnen und Architekten in Baden-Württemberg steigt ungebremst auf über 25.500. Die Zahl der Architekturbüros nimmt etwas ab.

Entwicklung Büroumsatz und Baugenehmigungen



Seit 2010 steigen die Umsätze der Architekturbüros stetig weiter. Das Volumen der Baugenehmigungen erreicht einen Spitzenwert wie zum Hoch während des Booms der 1990er Jahre.

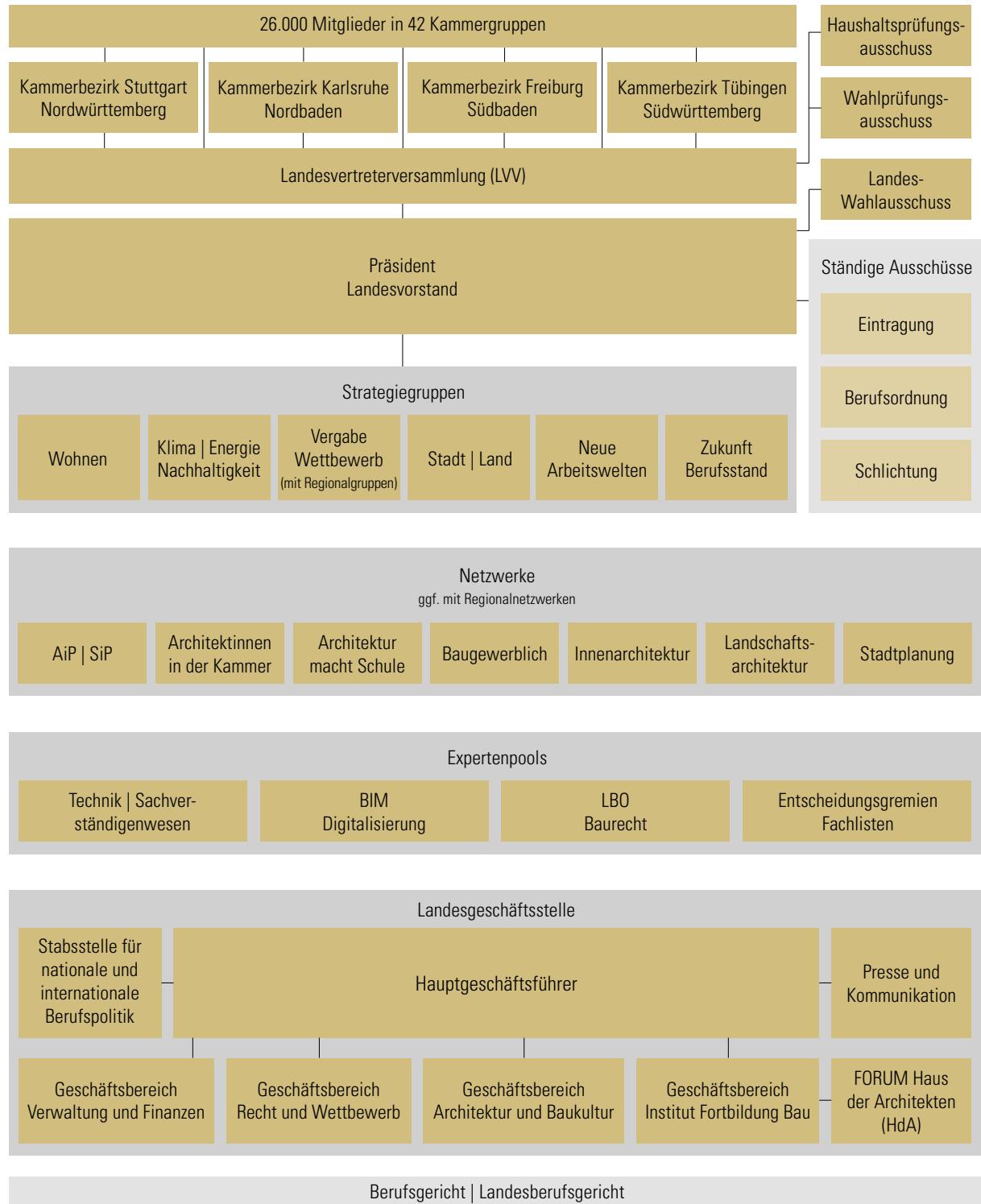
Entwicklung Architektenwettbewerbe



Ebenfalls seit 2010 hat auch die Zahl der Architektenwettbewerbe wieder einen Sprung nach oben gemacht. Allerdings nicht in dem Ausmaß, wie es der konjunkturellen Entwicklung angemessen wäre. Leider hat die Zahl der privaten Auslagerungen abgenommen.

Die Architektenkammer

Struktur | Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Partner: Bundesarchitektenkammer (BAK) | Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH (BKI)
Honarareinzugsstelle für Architekten und Ingenieure GmbH (Hoefa) | Versorgungswerk der Architekten (VWDA)

Vorwort

Herzlich willkommen



Bürger- und Medienzentrum
des Landtags von
Baden-Württemberg
Stuttgart-Mitte
2017

Architekten:
Henning Larsen GmbH
München (Entwurf und
Planung)

ERNST² ARCHITEKTEN AG
Stuttgart (Teile der LPH 6-8)

Landschaftsarchitekten:
koeber LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR GmbH
Stuttgart

Foto:
Jens Willebrand



Markus Müller
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Präsident



Hans Dieterle
Dipl.-Verw.wiss.
Hauptgeschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Geschäftsbericht 2019/20 ist in der Geschichte der Architektenkammer inhaltlich und von der Struktur her außergewöhnlich. Erstmals veröffentlichen wir ihn mit dem Jahresbericht der Bundesarchitektenkammer (BAK). Als Zusammenschluss aller Länderkammern ist die BAK für berufspolitische Positionierungen auf Bundes- und Europaebene zuständig, weshalb wir im AKBW-Teil auf diese Themen verzichten. Extraordinär waren auch die Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum. Covid-19 hat uns alle, wie auch die Tätigkeit in der Architektenkammer, einem Stresstest unterworfen. Heute können wir sagen: zusammen haben wir, ob Haupt- oder Ehrenamt, die Herausforderung bis jetzt hervorragend gemeistert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen an einem Strang. Dafür sei an dieser Stelle gedankt.

Einen Lockdown unserer Aktivitäten gab es jedenfalls nicht. Das Geschäftsjahr hielt sogar Höhepunkte bereit: Der Sommerliche Empfang etwa. Zum „Sommerlichen Talk“ mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann umfunktioniert, war er zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung ein großer Erfolg. Auch wenn wir wie so oft in diesem Jahr auf die persönlichen Begegnungen verzichten mussten – Wohnungsbau unter den Bedingungen des Klimawandels, Transformationsprozesse in der Arbeitswelt, neue Stadt-Land-Beziehungen – die AKBW konnte die Themen des Berufsstandes platzieren und im Herbst persönlich bei einem Termin im Staatsministerium vertiefen. All dies gelang auch dank der guten Vorbereitung in den sechs Strategiegruppen für die „Wahlprüfsteine“ im Vorfeld der Landtagswahl im März 2021. Dass die Strategiegruppen im Geschäftsbericht auf den vorderen Seiten zu finden sind, ist kein Zufall, sondern Zeichen der Wertschätzung ihrer engagierten inhaltlichen Arbeit. Dass diese anerkannt wird, zeigt auch die vom Land mit 1,5 Millionen ausgestattete BIPV-Initiative, an der die AKBW maßgeblichen Anteil hat.

Die Kammer reagierte früh auf die Pandemie. Das IfBau entwarf hybride, teils interaktive Fortbildungsformate als Mix aus Online- und Präsenzteilnahme, die bei Veranstaltungen wie dem Stuttgarter OB-Kandidaten-Talk oder bei den Architekturgesprächen genutzt wurden. Die AKBW-Gremien tagten online; schon im März informierte die Kammer ihre Mitglieder speziell über die Corona-Hilfen; nach dem EuGH-Urteil zur HOAI setzten wir uns, wenn schon die Verbindlichkeit wegfiel, für den Erhalt der Basis-honorarsätze als Orientierungsrahmen ein; die Beratungen liefen bei hohem Bedarf und unter den Bedingungen von Homeoffice zuverlässig weiter.

Neu aufgestellt hat sich die AKBW auch in der Kommunikation personell wie strukturell: Seit Juli erscheint wöchentlich unser neuer AKBW-Newsletter, der als sehr zeitnah auf Entwicklungen reagierendes Medium auf gute Resonanz stößt bei unseren Kooperationspartner*innen in Politik und Wirtschaft und gleichzeitig Lust auf Architektur und Baukultur macht.

2020 haben wir also unter schwierigen Bedingungen viel erreicht. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die uns dabei unterstützt haben. Auch 2021 – in einem Jahr der Landtags- und Bundestagswahlen – werden wir für die Interessen unseres Berufsstandes und unsere Mitglieder kraftvoll eintreten. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei konstruktiv begleiten.

Markus Müller

Hans Dieterle

Landesvorstand

Begleitung Hauptamt

Andrea Mertes

Referentin Präsident
und Landesvorstand

v. links n. rechts und
v. oben n. unten



Präsident

Markus Müller

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Vizepräsident

Stephan Weber

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Vizepräsidentin

Beatrice Soltys

Dipl.-Ing. Architektin

Vizepräsidentin

Prof. Susanne Dürr

Dipl.-Ing. Architektin

Kammerbezirk Stuttgart

Bezirksvorsitzende

Susanne Kletzin

Dipl.-Ing. Architektin

stellv. Bezirksvorsitzender

Wolfgang Sanwald

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

stellv. Bezirksvorsitzender

Thomas Herrmann

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sprecher der FÜNF Stuttgarter
Kammergruppen

Kammerbezirk Karlsruhe

Bezirksvorsitzender

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

stellv. Bezirksvorsitzender

Thomas Schramm

Dipl.-Ing. (FH) Architekt



Kammerbezirk Freiburg
Bezirksvorsitzender
Fred Gresens
Dr.-Ing. Architekt



stellv. Bezirksvorsitzender
Reiner Probst
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Kammerbezirk Tübingen
Bezirksvorsitzender
Ulrich Schwille
Dipl.-Ing. Freier Architekt

stellv. Bezirksvorsitzende
Monika Fritz
Dipl.-Ing. Architektin

Fachrichtungen

Innenarchitektur
René Damian Pier
Dipl.-Des. (FH)
Freier Innenarchitekt



Landschaftsarchitektur
Christof Luz
Dipl.-Ing. Freier
Landschaftsarchitekt

Stadtplanung
Matthias Schuster
Dipl.-Ing.
Freier Stadtplaner
Freier Architekt

Baugewerblich tätige
Architektinnen und
Architekten
Jens Rannow
Jens Rannow
Dipl.-Ing. (FH) Architekt



Berufsgruppe AiP/SiP
Sara Vian
M. Sc. Stadtplanerin



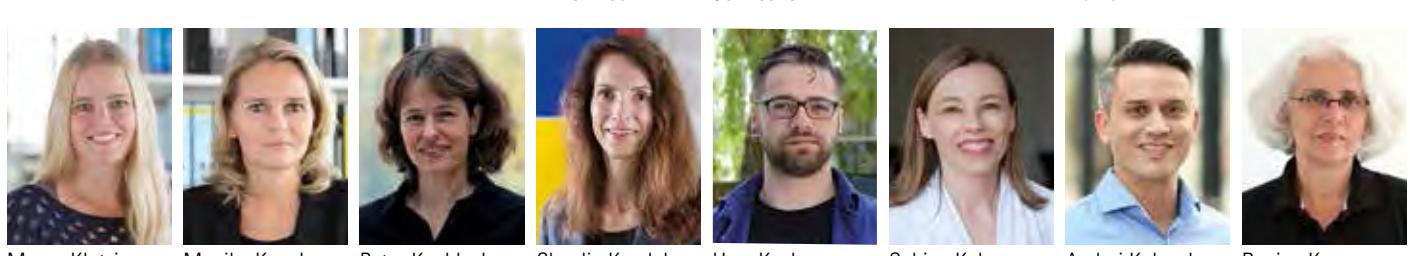
Lupo Balek Betina Bässler Anette Bartel-Blattmann Susanne Böhm
Architektin Christian Boelsch Henry Buttgereit Nella Curti-
Burkhardtmaier Hans Dieterle



Sigrid Elias
Architektin Jutta Ellwanger Ramona Falk
Architektin Tanja Feil Sabine Fischer Heike Kerstin
Fronk Heike Fuss Simone Groß



Andreas Haiber Manuela Hering Katrin Höning Monika
Irmler-Hecht Susanne Jenitschek Susanne Kautz Martina Kirsch
Architektin Marion Klabunde



Maren Kletzin Monika Knaab Petra Knobloch Claudia Knodel Uwe Koch Sabine Kohn Andrej Kolacek Regina Korzen



Diane Kunovic Sophie Luz Gabriele Magg Margot Maier Alisa Mehicevic Andrea Mertes Carmen Mundorff
Architektin Anita Nager



Christina-Mioara
Pirozzi Elvira Raaf Elfriede Reger Peter Reinhardt
Architekt Gabriele Renz Ruth Schagemann Simone Simon Jeanette Soulier



Jochen Stoiber
Architekt Thomas Treitz
Architekt Stefanie Wanja Andreas Weber
Rechtsanwalt Reinhard Weng
Rechtsanwalt Daniela Wittig Bettina Zeiher Eric Zimmermann
Rechtsanwalt

ohne Bild: Fatma Gürmez | Dorothea Pfaundler, Rechtsassessorin | Sinja Schmitt

Geschäftsbericht 19|20

Statistik_1

Die Architektenkammer_3

Struktur|Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner

Vorwort_5

Landesvorstand_6

Ihr Draht zur Architektenkammer_10

Berufspolitik_12

Wohnen
Klima|Energie|Nachhaltigkeit
Vergabe|Wettbewerb
Stadt|Land
Neue Arbeitswelten
Zukunft Berufsstand

Baukultur_34

Presse und Kommunikation_40

Beratung und Service_42

Rechtsberatung
BKI|Hoefa
Zertifizierung

Institut Fortbildung Bau_50

FORUM Haus der Architekten_52

Architektenliste|Berufspflichten_54

Eintragungsausschuss
Berufsgericht|Landesberufsgericht
Schlichtungsausschuss

Kammerbezirke_62

Jahresabschluss|Bilanz 2019_70

Gremien_76

Kammerbezirke|Kammergruppen
Strategiegruppen
Regionalgruppen
Ausschüsse
Berufsgericht|Landesberufsgericht

Die Bundesarchitektenkammer_93

Jahresbericht

Ihr Draht zur Architektenkammer

E-Mail: vorname.nachname@akbw.de
Telefon: 0711 2196-Durchwahl oder wie angegeben

Adressänderungen: Heike Fronk (-135), Fatma Gülmез (-165),
Yvonne Hinrich (-165), Cristina-Mioara Pirozzi (-125),
Simone Simon (-115), Bettina Zeiher (-137)

AiP/SiP – Architekten im Praktikum:

Eintragung → Architektenliste
Projektgruppe AiP/SiP: Bettina Zeiher (-137)

Anerkennung Fort- u. Weiterbildungsveranstaltungen:

Sigrid Elias (-146), Daniela Wittig (-146)

Architektengesellschaften, -partnerschaften:

Eintragung → Architektenliste
Beratung → Rechtsberatung, Gesellschaftsrecht

Architektenhaftpflicht: Dorothea Pfaudler (-122)

Architektenliste (Eintragung, Umtragung, Löschung):

Innenarchitektur: Bettina Zeiher (-137)
Landschaftsarchitektur: Simone Simon (-115)
Stadtplanung: Heike Fronk (-135)
(Hochbau-) Architektur, AiP/SiP, GmbH, Partnerschaften im:
Kammerbezirk Freiburg: Cristina-Mioara Pirozzi (-125)
Kammerbezirk Karlsruhe: Bettina Zeiher (-137)
Kammerbezirk Stuttgart: Heike Fronk (-135), Simone Simon (-115)
Kammerbezirk Tübingen: Cristina-Mioara Pirozzi (-125)

Architektenprofile: Martina Kirsch (-141)

Architektensuche → Architektenliste, → Architektenprofile,
→ Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen, → Fachlisten

Architektenwettbewerb:

Beratung: Thomas Treitz (-209), Gabriele Magg (-132)
Datenbank der Ergebnisse: Gabriele Magg (-132)
Wettbewerbsjuroren und -betreuer → Fachliste

Architektinnen: Margot Maier (-113)

Architektur macht Schule: Claudia Knodel (-151)

Architektur und Bautechnik, Beratung zu:

Jochen Stoiber (-148), Martina Kirsch (-141), Petra Knobloch (-144)

Architektur und Baukultur, Geschäftsbereich:

Leiterin: Carmen Mundorff (-140), Geschäftsführerin
Sekretariat: Anita Nager (-116)

Architektur-App (Architekturführer): Maren Kletzin (-117)

Architekturbüros → Architektenprofile, → Büroberatung

Architekturexport: Ruth Schagemann (-108)

Architekturpreise: Maren Kletzin (-117)

Ausbildung, Hochschulen: Ruth Schagemann (-108)

Ausstellungsverleih: Martina Kirsch (-141)

Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen:

Carmen Mundorff (-140), Jutta Ellwanger (-142),
Maren Kletzin (-117)

BAK – Bundesarchitektenkammer: Hans Dieterle (-110)

→ www.bak.de

Barrierefreies Bauen: Martina Kirsch (-141), Jochen Stoiber (-148)

Bauen im Bestand → Architektur und Bautechnik

Baukultur: Carmen Mundorff (-140)

Bauplanungs-, Bauordnungsrecht: Jochen Stoiber (-148)

Beispielhaftes Bauen → Auszeichnungsverfahren

Beitragsermäßigung: Bettina Bässler (-131)

Beratung:

→ Architektur und Bautechnik
→ Barrierefreies Bauen
→ Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht
→ Büroberatung
→ Rahmenverträge

→ Rechtsberatung

→ Vergabe und Wettbewerb

Berufsgericht, Landesberufsgericht: Sinja Schmitt (-118)

Berufsordnung, -ausschuss: Dr. Eric Zimmermann (-120),
Andreas Weber (-138)

Berufspolitik: Hans Dieterle (-110), Ruth Schagemann (-108),
Dr. Kim Henningsen (-153)

Bezirksgeschäftsstellen:

Freiburg (0761 288093): Kristin Zentawer, Regina Korzen
Karlsruhe (0721 22546): Susanne Böhm, Jeanette Soulier
Stuttgart: Simone Groß (-123), Susanne Kautz (-124), Margot Maier (-113)
Tübingen (07121 270305): Elfriede Reger

BKI – Baukosteninformationszentrum → www.bki.de

Brandschutz: Jochen Stoiber (-148)

Buchhaltung:

Architektenkammer: Monika Knaab (-128)
FORUM Haus der Architekten: Monika Knaab (-127)
IFBau: Monika Irmler-Hecht (0711 248386 311)

Building Information Modeling (BIM): Hans Dieterle (-110)

Bundesarchitektenkammer: Hans Dieterle (-110)

Büroberatung: Petra Knobloch (-144)

Bürodatenbank → Architektenprofile

DAB, Deutsches Architektenblatt Regionalteil Baden-Württemberg:

V.i.S.d.P.: Carmen Mundorff (-141)

Redaktion: Maren Kletzin (-117), Petra Knobloch (-144), Anita Nager (-116)
Satz: Isabel Reuter (-150)

Denkmalschutz: Martina Kirsch (-141)

Digitalisierung: Hans Dieterle (-110)

DIN-Normen: Jochen Stoiber (-148)

EDV-Support: Andrej Kolacek (-205), Andreas Haiber (-109)

Eintragungsausschuss → Architektenliste

Empfang: Elvira Raaf (-0)

Energieeffizientes Planen und Bauen,

Beratung: Jochen Stoiber (-148), Martina Kirsch (-141)

Petra Knobloch (-144)

Eintrag in die Fachliste: Petra Knobloch (-144)

Gesetze, Verordnungen: Jochen Stoiber (-148)

Erfahrungsaustausch: → Einzelthemen

Fachlisten:

Brandschutz: Jochen Stoiber (-148)

Denkmalschutz: Martina Kirsch (-141)

Energieeffizienz: Petra Knobloch (-144)

Preisrichter: Thomas Treitz (-209)

Sachverständigenwesen: Dr. Eric Zimmermann (-120)

SiGeKo: Jochen Stoiber (-148)

Wettbewerbsbetreuer: Thomas Treitz (-209)

Fort- und Weiterbildung → IFBau

Anerkennung von Veranstaltungen:

Sigrid Elias (-146), Daniela Wittig (-145)

FORUM Haus der Architekten:

Leitung: Peter Reinhardt (0711 248386 330), Geschäftsführer

Reservierungsanfragen: Manuela Hering (0711 248386 335)

Technik: Henry Buttgereit (-220)

Gastronomie: Christian Boelsch (-203), Uwe Koch (-206)

Service: Susanne Jenitschek (-213), Diane Kunovic (-213)

Geschäftsleitung:

Hans Dieterle (-110), Hauptgeschäftsführer

Peter Reinhardt (0711 248386 330), Geschäftsführer, IFBau

Carmen Mundorff (-140), Geschäftsführerin, Architektur und Baukultur
Dr. Eric Zimmermann (-120), Recht und Wettbewerb

Gestaltungsbeirat: Carmen Mundorff (-140)

Haushalt, -prüfungsausschuss: Lupo Balek (-130)

HdA→FORUM Haus der Architekten

HOAI:

Rechtsberatung: Andreas Weber (-138), Reinhard Weng (-104)
Sachverständiger: Walter Ziser (-119)

Hochschulen, Ausbildung: Ruth Schagemann (-108)

HoefA – Honorareinzugstelle für Architekten

→www.hoefa-gmbh.de

IFBau - Institut Fortbildung Bau, Geschäftsbereich:

(E-Mail: vorname.nachname@ifbau.de)

Leiter: Peter Reinhardt (0711 248386 330), Geschäftsführer

Anmeldung/Organisation: Tanja Feil (0711 248386 334)

Anmeldung/Förderprogramme: Heike Fuss (0711 248386 310)

Sonerveranstaltungen, Online-Seminare:

Manuela Hering (0711 248386 335)

Buchhaltung: Monika Irmler-Hecht (0711 248386 311)

ESF-Förderprogramme: Heike Fuss (0711 248386 310)

Kammergruppen-, Inhouse-Seminare: Tanja Feil (0711 248386 334)

Lehrgänge, Prüfungswesen: Katrin Höning (0711 248386 332)

Projektleitung und Konzeption: Ramona Falk (0711 248386 331)

Seminare: Sabine Kohn (0711 248386 333)

Innenarchitektur:

Fragen zum Berufsbild: Petra Knobloch (-144)

Eintragung, Mitgliedschaft: Bettina Zeiher (-137)

Insolvenzberatung: Dorothea Pfaundler (-122)

Internationale Berufspolitik: Ruth Schagemann (-108)

Internetredaktion: Claudia Knodel (-151)

Kammergruppen:

Druckservice für: Jutta Ellwanger (-142)

Kontakt→Bezirksgeschäftsstellen

Kleinanzeigenmarkt im Internet: Martina Kirsch (-141)

Kommunikation/Presse/Medien

Leitung: Gabriele Renz (-126), Pressesprecherin

Claudia Knodel (-151)

Social Media: Sabine Fischer (-230)

Krankenversicherung→Rahmenverträge

Landesbauordnung: Reinhard Weng (-104), Jochen Stoiber (-148)

Landesvorstand, Präsident, Gremien: Andrea Mertes (-112)

Landschaftsarchitektur:

Fragen zum Berufsbild: Petra Knobloch (-144)

Eintragung, Mitgliedschaft: Simone Simon (-115)

Managementberatung→Büroberatung

Merkblätter: Jochen Stoiber (-148)

Mitgliedsbeitrag: Bettina Bäßler (-131)

Mitgliedschaft→Architektenliste

Nachhaltiges Bauen→Architektur und Bautechnik

Netzwerke→Einzelthemen

Normung: Jochen Stoiber (-148)

Partnerschaften→Architektenliste

Personalwesen: Lupo Balek (-130)

Präsident, Landesvorstand, Gremien: Andrea Mertes (-112)

Preisrichter: Thomas Treitz (-209)

Pressesprecherin: Gabriele Renz (-126 | 0172 1348284)

Rahmenverträge für Mitglieder:

Architektenhaftpflicht / Dorothea Pfaundler (-122)

Krankenversicherung: Dorothea Pfaundler (-122)

DIN-Normen: Jochen Stoiber (-148)

Software, CAD, AVA: Jochen Stoiber (-148)

Recht und Wettbewerb, Geschäftsbereich:

Leiter: Dr. Eric Zimmermann (-120)

Sekretariat: Sinja Schmitt (-118), Alisa Mehicevic (-204)

Rechtsberatung:

Architekten- und Honorarrecht, privates Baurecht:

Dorothea Pfaundler (-122), Andreas Weber (-138),

Reinhard Weng (-104), Dr. Eric Zimmermann (-120)

Arbeitsrecht: Dorothea Pfaundler (-122)

Bauplanungs-, Bauordnungsrecht: Jochen Stoiber (-148)

Berufsrecht: Andreas Weber (-138), Dr. Eric Zimmermann (-120)

Gesellschaftsrecht: Andreas Weber (-138), Reinhard Weng (-104)

Öffentliches Baurecht: Reinhard Weng (-104)

Sozialversicherungsrecht: Dr. Eric Zimmermann (-120)

Vergaberecht: Dr. Eric Zimmermann (-120)

Vertragsrecht: Andreas Weber (-138), Reinhard Weng (-104)

Versicherungsrecht: Dorothea Pfaundler (-122)

Wettbewerbsrecht: Reinhard Weng (-104)

Registrierung Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:

Sigrid Elias (-146), Daniela Wittig (-145)

Reservierungsanfragen→FORUM Haus der Architekten

Sachverständigenaktivität: Dr. Eric Zimmermann (-120),

Jochen Stoiber (-148)

Schlichtung, -ausschuss: Alisa Mehicevic (-204)

Schule, Architektur macht: Claudia Knodel (-151)

SiGeKo: Jochen Stoiber (-148)

Software für Architekturbüros: Jochen Stoiber (-148)

Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik:

Leiterin: Ruth Schagemann (-108)

Referentin: Dr. Kim Henningsen (-153)

Assistenz: Marion Klabunde (-127)

Stadtplanung:

Fragen zum Berufsbild: Petra Knobloch (-144)

Eintragung, Mitgliedschaft: Heike Fronk (-135)

Stellenbörse→Kleinanzeigenmarkt

Strategiegruppen:

Klima Energie Nachhaltigkeit: Sophie Luz (-147)

Neue Arbeitswelten: Sigrid Elias (-146)

Stadt Land: Martina Kirsch (-141)

Vergabe und Wettbewerb: Thomas Treitz (-209),

Gabriele Magg (-132)

Wohnen: Carmen Mundorff (-140)

Zukunft Berufsstand: Petra Knobloch (-144)

Studium→AiP/SiP – Architekten im Praktikum

Tag der Architektur: Jutta Ellwanger (-142)

Technische Regelwerke: Jochen Stoiber (-148)

Telefonzentrale: Elvira Raaf (-0)

Veranstaltungskalender Architekturtreff: Anita Nager (-116)

Vergabe und Wettbewerb:

Beratung von Auslobern, Betreuern, Wettbewerbsbeteiligten,

Registrierung von Wettbewerben,

Werbung für Wettbewerbe: Thomas Treitz (-209), Gabriele Magg (-132)

Vergaberecht: Dr. Eric Zimmermann (-120)

Versorgungswerk der Architekten: www.vwda.de

Verwaltung und Finanzen, Geschäftsbereich:

Leiter: Hans Dieterle (-110), Hauptgeschäftsführer

Assistenz: Marion Klabunde (-127)

VOB, Ausschreibung und Abrechnung→Vergabe

Ausschreibung→Vergabe

Abrechnung: Jochen Stoiber (-148)

Wahlen, Kammer-: Hans Dieterle (-110), Andrea Mertes (-112)

Weiterbildungspunkte→Fort- und Weiterbildung

Wohnungbaupolitik: Carmen Mundorff (-140)

Berufspolitik

Wohnen



Wohnen im neuen Stadtquartier Rosenstein I
Stuttgart-Nord
2017

Architekten:
a+r Architekten GmbH
Stuttgart

Landschaftsarchitekten:
Glück Landschaftsarchitektur
Stuttgart

Foto:
Brigida González

Positionen und Forderungen für ein neues Leitbild Baden-Württemberg – als Grundlage für die Wahlprüfsteine der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021 – standen in diesem Jahr im Fokus der berufspolitischen Arbeit. Unsere Strategiegruppen Wohnen, Klima|Energie|Nachhaltigkeit, Vergabe|Wettbewerb, Stadt|Land, Neue Arbeitswelten sowie Zukunft Berufsstand haben hierfür Vorarbeit geleistet und individuelle Zielbestimmungen vorgenommen. Um Ihnen die Positionen unserer ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen vorzustellen und deren engagierte Arbeit zu würdigen, haben wir sie an den Anfang des Geschäftsbericht gerückt.

Position der Strategiegruppe Wohnen zur Landtagswahl 2021

Boden

Da das Gut Boden nicht vermehrbar ist, bestehen daher anhaltende Konflikte um diese Ressource: Einerseits bei der Nutzung des Bodens, andererseits bei dem Zwiespalt, möglichst wenig neue Fläche zu versiegeln und gleichzeitig neues Bauland zu schaffen. Für den Wohnungsbau sind Bodenpreise – insbesondere infolge anhaltender Bodenspekulation – neben den Baukosten der entscheidende Kostenfaktor. Flächeneffizienz ist somit entscheidend, Flächensparen ist Teil der Lösung. Kommunale Bodenbevorratung ist die Voraussetzung für eine durchsetzungsfähige Stadtentwicklungspolitik und Bodenpreisseuerung. Da Bodenpreise stetig weiter steigen, sind viele Kommunen nicht in der Lage, der Spekulation mit Grundstücken eigene Marktaktivitäten entgegenzustellen. Der Grundstücksfonds ist ein wichtiger Schritt, ist aber zu gering ausgestattet und adressiert nur finanzschwächere Kommunen. Nicht nur aus finanzieller Sicht sollten die Kommunen aktive Bodenpolitik betreiben, sondern auch um die Stadtentwicklungsziele maßgeblich durchsetzen und bestimmen zu können.

- Das derzeit veranschlagte Volumen von 100 Millionen Euro reicht nicht aus, um die Städte und Gemeinden im Land flächendeckend in die Lage zu versetzen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben.
- Zahlreiche Kommunen leiden unter hohem Wohnraummangel, ohne als finanzschwach zu gelten. Auch diesen Kommunen sollte der Zugang geöffnet werden.

Bauen im Bestand

Das Zukunftsthema Bauen im und mit Bestand (= graue Energie) muss stärker von der Politik bearbeitet werden. Der heutige Bestand ist es, der das Bild unserer gebauten Umwelt und damit das Leben der Menschen maßgeblich bestimmt. Außerdem bilden Bestandsgebäude die große Mehrheit aller Gebäude. Der Erhalt dieser Gebäude und die sinnvolle Nachnutzung bis hin zur Verdichtung sind ein maßgeblicher Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele und Einsparung von CO₂. Die Gebäude sind vorhanden, müssen nicht mehr gebaut und erschlossen werden, verbrauchen keinen Boden und können oftmals sinnvoll saniert werden. Baulandflächen sind knapp. Alle Potentiale sollten genutzt werden, so auch die Möglichkeit der Aufstockung von bestehenden Gebäuden. Insgesamt ergibt sich in angespannten Wohnungsmärkten ein erschließbares Potential von rund 1,1 Mio. zusätzlicher Wohnungen bei mittlerer Wohnfläche von ca. 85 m². Aufstockungen sind unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten vorteilhaft: Die erforderliche Infrastruktur ist bereits vorhanden, es werden keine Grundstücksflächen neu versiegelt und der obere – nach neuesten Standards geschaffene – Gebäudeabschluss verbessert die Energieeffizienz.

Auch viele bestehende Nichtwohngebäude können durch Umnutzung, Aufstockung oder Erweiterung nutzbar gemacht bzw. effektiver genutzt werden. Diese Bestandsqualifizierung ist einem Neubau vorzuziehen, auch in Bezug auf energetische Ziele („graue Energie“). Angesichts der demographischen Entwicklung wird die Umgestaltung bzw. Nachverdichtung im Bestand eine zunehmend wichtige Rolle auch für



034 Thiele
Barrierefreies Wohnhaus in
Holzbauweise
Mannheim
2019

Architekten:
sgfa schäfer gaukel
freie architekten partnerschaft
mbb, Karlsruhe

Projektleitung:
Daniel Schäfer, Jochen Gaukel,
Marilena Kammerer

Foto:
sgfa

Privateigentümer werden. Hier ist nicht nur die Politik gefragt, entsprechende Anreize zu bieten, sondern auch die Kreativität von Architektinnen und Architekten und der Mut von Eigentümern. Wo veraltete Bebauungspläne, die meist aus Kapazitätsgründen nicht verändert werden, dem im Weg stehen, braucht es Befreiungstatbestände in der LBO.

- _ Ziel muss es daher sein, ein Förderprogramm zur Wohnraumobilisierung in Bestandsgebäuden zu schaffen, und zwar nicht nur aus energetischer Sicht.
- _ Es müssen neue Anreize geschaffen werden nachzuverdichten, Bestandsgebäude zu ertüchtigen, einer neuen Nutzung zuzuführen oder sinnvoll zu verwerten, z. B. durch eine Absenkung der Grunderwerbsteuer für die Schaffung neuen Wohnraums im Bestand. Dort, wo ein Abriss unumgänglich ist, sollte der entstehende Abraum recycelt werden.
- _ Darüber hinaus sollte der Ausbau von Dachgeschossen im Innenbereich grundsätzlich verfahrensfrei sein.

Dichte

„Dichte“ wird als Reizwort wahrgenommen, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei ist gerade dort eine zu dünne Besiedlung Ursache vieler Probleme. Infra- und Nahversorgungsstrukturen benötigen eine kritische Masse an Nachfrage, um rentabel wirtschaften zu können. Wo diese Nachfrage-Mindestschwelle nicht erreicht wird, veröden historische Ortskerne, während am Ortsrand Einfamilienhaussiedlungen, Einzelhandel und Gewerbegebiete dominieren – der sogenannte Donut-Effekt.

Somit sind auch für den ländlichen Raum Innenentwicklung, Mitte und Bestand durch qualifizierte Nachverdichtung entscheidend. Dabei sagen Dichtekennzahlen allein nichts über Qualität aus (vgl. Beliebtheit von sehr dichten Gründerzeitquartieren und Altstädten). Dichte braucht Qualität und Nutzungsmischung. Es ist kontraproduktiv, dass dichter bebaubare Grundstücke teurer sind; denkbar wäre dagegen, eine höhere Dichte zu belohnen. Ein Grundproblem ist, dass die wirtschaftlichen Vorteile einer dichten Bebauung durch die Förderung weniger dichter Räume nivelliert werden, z. B. durch die Pendlerpauschale oder die öffentliche Förderung digitaler Infrastruktur im ländlichen Raum.

- _ Ziel muss daher sein, in der Praxis höhere Dichtekennzahlen – etwa durch die Schaffung von Mindestdichten – zu erreichen.
- _ Es gilt Anreize für die Schaffung qualitativer Quartiere mit hoher Dichte zu setzen; z. B. durch ein Förderprogramm zur Kooperation zwischen Hochschulen und Kommunen. Dadurch ließen sich unkonventionelle städtebauliche Entwürfe von Baugebietserweiterungen im dörflichen und suburbanen Raum im intensiven Austausch auch mit der betroffenen Bürgerschaft diskutieren.

Bürokratieabbau – schnellere Verfahren

Die im Rahmen der LBO gesetzten Fristen bei Genehmigungsverfahren sind in der Praxis untauglich, da sie nicht eingehalten werden. Bauvorlageberechtigte und Investoren sind hier einer großen Unsicherheit ausgesetzt.

- _ Eine Lösung könnte die Genehmigungsfiktion wie in der bayerischen Bauordnung bieten. Eine beantragte Genehmigung gilt nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist als erteilt, wenn der Antrag hinreichend bestimmt ist. Gleichermaßen muss für die im Antragsverfahren anzuhörenden Fachbehörden gelten.
- _ Hauptproblem bei den Genehmigungsfristen ist der Fachkräftemangel in den Baurechts- und Fachämtern. Hier gilt es, zusätzliche Stellen zu schaffen, um die notwendige fachliche Expertise zu sichern.

Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 81

Berufspolitik

Klima | Energie | Nachhaltigkeit



MaxAcht – Baugemeinschaft
auf dem Olga-Areal
Stuttgart-West
2019

Architekten und Innenarchitekten:
architekturagentur
Freudenberger – Grünbau –
Egger – Hilt
Freie Architekten und Freie
Innenarchitekten – PartGmbB
Stuttgart/Bobingen

Landschaftsarchitekten:
faktorgreen Landschaftsarchitekten bdla Beratende
Ingenieure, Stuttgart

Projektleiterin:
Saskia Renger

Foto:
Jürgen Pollak

Position der Strategiegruppe Klima|Energie|Nachhaltigkeit zur Landtagswahl 2021

Zuschussförderung

Im Zuge der Klimaschutzbereichsdiskussion und vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenverknappung gewinnt der vorhandene Gebäudebestand immer größere Bedeutung. Unter der Prämisse, dass Gebäude auch in Zukunft hundert Jahre und länger Bestand haben sollten, muss unsere gebaute Umgebung unter baukulturellen und städtebaulichen Aspekten bewertet werden. Diese Werte eines Gebäudes müssen sich im Laufe ihrer Lebens- und Nutzungszeit erhöhen und damit den Abriss für ein Gebäude umso schwieriger machen. Vor dem Hintergrund der steigenden Deponiekosten und schwieriger werdenden Abfallentsorgung sollten Gebäudeabrisse nur mit zwingenden, eindeutigen Gründen nach klaren Kriterien möglich sein. Flexiblere Möglichkeiten, den Grundriss zu bespielen, sollten in Neubaukonzepten verstärkt eine Rolle spielen, um später Gebäude besser umnutzen zu können.

- Förderprogramm des Landes als Zuschussförderung zur Aufstockung und Ergänzung von Bundesförderung durch die KfW bei der Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie zur Förderung einer ganzheitlichen Bewertung bei Neubau und Sanierung, die den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung trägt.

Anpassungsstrategien

Mit dem Fokus auf Bestandsgebäude sollen Bauherren bzw. Immobilienbesitzer zu einer qualifizierten Sanierung unter umfassender Betrachtung des Lebenszyklus des Gebäudes motiviert werden. Durch einen Aufschlag auf die Bundesförderung, mindestens in der Höhe von 10% bei Komplettsanierungen, die alle vier Phasen – Planung, Realisierung, Nutzung und Rückbau – des Gebäudes berücksichtigen, soll eine nachhaltige Entwicklung und Transformation des Gebäudebestands angestoßen werden. Das Förderprogramm und der damit verbundene Weg im Rahmen eines umfassenden Sanierungsfahrplans soll einen zusätzlichen Anreiz geben, um von Einzelmaßnahmen abzurücken und die Sanierungsrate wieder ansteigen zu lassen. Nur so lässt sich das Ziel erreichen, unseren Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 klimaneutral herzustellen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Förderrichtlinien bzw. ein spezifisches Förderprogramm zur Finanzierung der ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung mit Ökobilanzen und Lebenszyklusanalysen sowohl für Neubauten als auch beim Gebäudebestand soll den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Dabei sind alle Ressourcenaufwendungen und Energieflüsse, unter Einberechnung der Grauen Energie, die durch die Herstellung, den Transport, die Lagerung, den Verkauf und die Entsorgung eines Produktes anfallen, aber auch Abfälle und Umweltwirkungen zu untersuchen. Es werden Schwachstellen offengelegt und immanent die Umwelteigenschaften von Bauprodukten verbessert.

- Entwicklung von Anpassungsstrategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für biodivers durchgrüne Stadt- und Landschaftsräume auch unter sozialen Prämissen durch doppelte Innenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Ökosystemleistung.

Bewertungsmethoden

Die Architektenkammer setzt sich für ein abgestimmtes Klimaschutzkonzept mit Fokus auf Landes-, Regional- und Stadtentwicklung ein: Baden-Württemberg braucht Maßnahmen, die biodivers durchgrüne Städte und Landschaftsräume, auch unter sozialen Prämissen gewährleisten, sowie Landesförderung für Stadtentwicklungspläne gegen Hitzeinseln und Starkregenereignisse.

Die „doppelte Innenentwicklung“ mit Nachverdichtung der Innenbereiche bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität von Stadträumen muss unbedingt Vorrang haben.



Wohnanlage
Ulm
2015

Architekten:
Brauner Wörtz Architekten
GmbH, Ulm

Ausführungsplanung und
Projektleitung: Eberhardt Immobilienbau GmbH, Ulm

Foto:
Conné van d'Grachten

Daher sollte § 13b Baugesetzbuch – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – keinesfalls weiter verlängert und § 13a angepasst werden. Der Verzicht auf eine umfassende Eingriffs- bzw. Ausgleichsbilanzierung bei der bisherigen Regelung hat u.a. zur Folge, dass kein naturschutzrechtlicher Ausgleich berücksichtigt werden muss und somit die Versiegelung von Grünflächen ohne Ausgleich möglich wird. Daher sollte eine Eingriffsregelung insbesondere unter dem Primat des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in § 13a BauGB aufgenommen werden. Um zukünftige Projekte mit bisher fehlendem Grünraum auszustatten, sollte mit den verfügbaren Instrumenten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts der Ansatz verfolgt werden, Grün am, auf und um das Gebäude zu integrieren.

Um einer klimagerechten Stadtentwicklung gerecht zu werden, müssen Ausgleichsmaßnahmen vollständig vor Ort umgesetzt werden. Der Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur als strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattung muss auf den verschiedenen Maßstabsebenen intensiviert und durch Landesprogramme unterstützt werden. Dazu kann die Integration von Ökosystemleistungen beim Neubau und die Nachbegrünung des Bestandes gefordert werden. Dabei braucht es dringend eine Novellierung der Ökokontoverordnung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Ökosystemleistungen. Beispielsweise wird das Roden von alten Großbäumen mit der Neupflanzung ausgeglichen. Jedoch bietet ein frisch gepflanzter Baum in keiner Weise die gleichen Ökosystemleistungen. Entscheidend für den Erfolg des Ausgleichs ist auch die Kontrolle. Hierzu braucht es mehr Personal bei den Kontrollorganen, um den Vollzug des Ausgleichs sicherzustellen und zusätzlich ein Gesetz für Monitoring, welches die Kontrolle regelt und vorschreibt.

- Entwicklung von Bewertungsmethoden zur Berücksichtigung der tatsächlichen Treibhausgasbelastungen mit Einstieg in die CO₂-Bilanzierung.

Bewertungs- und Berechnungsmodelle

Für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050 sind die Einsparkennzahlen gerade für Nutzer und Bevölkerung insgesamt transparenter zu machen und direkt auf Treibhausgasemissionen bzw. auf die CO₂-Einsparung umzustellen. Eine normative Begrenzung des CO₂-Ausstoßes nimmt die Klimaschutz-Gesamteffizienz in den Fokus. Im Rahmen der landesrechtlichen Kompetenzen bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes, beispielsweise nach § 103 Innovationsklausel, sind daher Modelle und Methoden zu entwickeln, die eine Transformation der Berechnungsmodelle weg von Primärenergiebedarfen und -faktoren hin zu tatsächlichen CO₂-Belastungen und Treibhausgasemissionen ermöglichen. Das Land könnte damit wie in der Vergangenheit mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz eine Vorreiterposition im bundesdeutschen Vergleich der Länder einnehmen. Als Kompetenzzentrum könnte die Landesstelle für Bautechnik vorgesehen werden. Für das Erreichen von Klimaschutzz Zielen kommt dem Gebäudebestand eine wesentliche Rolle zu. Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung und der energetischen Sanierung muss eine übergreifende Quartiersbetrachtung für wirksame Maßnahmen ermöglicht werden.

Die klimarelevanten Auswirkungen von Bauprodukten und Bauweisen, auch der vorhandenen Gebäudesubstanz als sogenannte Graue Energie, sind anhand von Lebenszyklusbetrachtung in Bewertungsmodelle und Berechnungsmodelle einzubeziehen. Dies gilt gleichermaßen für biogene als auch mineralische Produkte und deren jeweiligen CO₂-Emissionsbeitrag.

Eine Veränderung in der Bilanzierungsmethodik der Klimabelastungen wird den Baubereich positiv beeinflussen. Einerseits werden Innovationen und klimafreundliche Bauweisen gefördert. Andererseits kann die Ressourceneffizienz gesteigert werden. Die Wiederverwendung bzw. das Recycling von Bauprodukten und Bauteilen erhalten

so größere Bedeutung, was auch angesichts des Rückgangs von Deponiekapazitäten dringend erforderlich ist. Unterstützend wäre ein Ausbau der Infrastruktur zur Aufbereitung bzw. Weiterverarbeitung von gebrauchten Baustoffen sowie die Förderung entsprechender Firmen hilfreich. Darüber hinaus sind die Hersteller in die Pflicht zu nehmen, für ihre Produkte wissenschaftlich basierte, verlässliche Lebenszyklusdaten zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls auch für die Rücknahme am End-of-Life in der Verantwortung zu stehen.

Ressortbündelung

Die Vielzahl der zuständigen Ressorts in den unterschiedlichen Ministrien soll an einer Stelle konzentriert werden, um einen effizienteren Handlungsablauf zu erreichen. Durch die derzeitige Zuständigkeit mehrerer Ministerien sind Planungsvorgänge, Verwaltungsverfahren und Maßnahmeninitiativen erschwert und damit immer mit großem Abstimmungsbedarf und zeitlichem Mehraufwand verbunden. Durch die Konzentration an einer Institution mit entsprechend erhöhtem qualifiziertem Personal wären Prozesse und Umsetzungen um ein Vielfaches vereinfacht. Mit der Stärkung der personellen Ausstattung der Verwaltungen durch geschultes, qualifiziertes Personal wird dabei die Effektivität erhöht und damit zur Entlastung beigetragen.

- Bündelung aller relevanten Ressorts in einem „Ministerium für Bauwesen, Stadt- und Regionalentwicklung“, mit Zusammenlegung und Modernisierung der zuständigen Landesverwaltung sowie Aufstockung und Ausstattung mit qualifiziertem Personal.

Weitere Themen der Strategiegruppe

Die aktuelle klimapolitische Debatte in Deutschland zeigt, dass die Transformation des Energiesystems nicht nur eine Frage der technischen und ökonomischen Machbarkeit, sondern auch des gesellschaftlichen und politischen Willens ist. Somit spielen insbesondere die Veränderung diverser Einflussgrößen wie Konsumverhalten, Beharren auf heute genutzten Technologien, Akzeptanz mit Blick auf infrastrukturelle Veränderungen sowie die Aspekte Suffizienz und Verbrauchsreduktion eine wesentliche Rolle.

Gebäudeenergiegesetz GEG ab 1. November 2020 in Kraft

Energieeinsparungsgesetz EnEG, die Energieeinsparverordnung EnEV und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG sind Geschichte, abgelöst durch das Gebäudeenergiegesetz – GEG. Damit ist ein weiterer Schritt in der Umsetzung der europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie getan. Dass es gelungen ist, mit § 103 Innovationsklausel und § 107 Wärmeversorgung im Quartier einen ersten Ansatz für eine umfassende CO₂-Bewertung der Gebäudeeffizienz und einen Einstieg in eine gebäudeübergreifende Gesamtbetrachtung im Gesetz zu verankern, ist aus Sicht der Architektenkammer als Erfolg zu werten. Nun gilt es, neue Bewertungsregeln für eine Klimaschutz-Gesamteffizienz als CO₂-Bilanzierung und Lebenszyklusanalyse, welche Rohstoffproduktion, Herstellung und Recycling von Gebäuden betrachtet, zu entwickeln und zu etablieren. Auch wenn das GEG unmittelbar mit Inkrafttreten anzuwenden ist, fehlen dazu noch die Durchführungsbestimmungen für die spezifischen landesrechtlichen Regelungen, die derzeit im Umweltministerium erarbeitet werden. Im Vorfeld eines Referentenentwurfs konnte sich die Strategiegruppe Klima|Energie|Nachhaltigkeit mit der zuständigen Arbeitsebene austauschen. Ziel sind praxisgerechte und möglichst unbürokratische Nachweisverfahren.

PV-Pflicht und Fortschreibung Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg will den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Land weiter voranbringen und hat dazu u.a. einen Entwurf zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes vorgelegt, nachdem bereits im Vorfeld intensiv über ein PV-Pflicht auf Dächern von Neubauten diskutiert wurde. Die Architektenkammer steht zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands, für dessen Realisierung auch die Aktivierung geeigneter Flächen zur Erzeugung regenerativer Energie erforderlich ist. Die Einführung einer PV-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden findet daher unsere Zustimmung. Sie greift aber aus unserer Sicht zu kurz, da die Potentiale im Wohnungsbau und vor allem auch beim Gebäudebestand nicht berücksichtigt werden (siehe dazu die Wahlprüfsteine der Strategiegruppe Klima|Energie|Nachhaltigkeit).

Initiative für Bauwerk-Integrierte Photovoltaik in Baden-Württemberg

BIPV-Initiative

Für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudesektors im Jahr 2050 ist der Ausbau erneuerbarer Energien in erheblichem Umfang unabdingbar. Solare Stromerzeugung ist dabei eines der zentralen Handlungsfelder, weil so über die unmittelbare Versorgungssicherheit hinaus sektorübergreifend Energie für neue und zukunftsfähige Mobilitätskonzepte zur Verfügung gestellt werden kann. Voraussetzung für mehr und größere Photovoltaikanlagen ist die Steigerung der Akzeptanz und die Beseitigung technischer wie bürokratischer Hemmnisse. Nachdem die gestalterische Verträglichkeit von Solaranlagen bereits heute ein Diskussionsfeld der Abwägungsdebatten ist, wird sich mit dem notwendigen weiteren Ausbau die Gestaltungsfrage noch viel dramatischer stellen. Hohe gestalterische Qualität auf Dächern und an Fassaden ist also ein entscheidender Faktor. Da setzt die BIPV-Initiative mit einem dreiteiligen Projekt an. Die AKBW hat dafür mit den drei Partnern Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) beim Umweltministerium einen Antrag auf Förderung als Begleitforschung gestellt und genehmigt bekommen. Bis Anfang 2023 sollen ein Leitfaden für optimale Planungs- und Bauprozesse sowie der Entwurf einer BIPV-Richtlinie als Empfehlung für die Politik vorliegen. Über eine im Rahmen des Projekts zu entwickelnde Kommunikations- und Schulungsstrategie können die gewonnenen Erkenntnisse und die erarbeiteten Arbeitshilfen an die relevanten Zielgruppen – Architekten, Fachplaner, Ausführende, Bauherren – vermittelt werden.

Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 81

Berufspolitik

Vergabe | Wettbewerb



alla-hopp!
Anlage Sinsheim
2016

Landschaftsarchitekten:
EU Landschaftsarchitekten
bdla, Elke Ukas
Karlsruhe

Foto:
Elke Ukas Landschafts-
architekten

Position der Strategiegruppe Vergabe|Wettbewerb zur Landtagswahl 2021

Die Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb bezieht sich mit ihren Forderungen auf alle Bauaufgaben des Städtebaus, Hochbaus, der Frei- und Landschaftsanlagen, der Innenarchitektur und der Ingenieurbauwerke. Die Stärkung der Baukultur in Baden-Württemberg ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Deshalb ist der Planungswettbewerb für öffentliche Auftraggeber der einzige richtige Weg, um qualitativ hochwertige, nachhaltige, kostengünstige und unterschiedliche Planungsvorschläge zu erhalten. Nicht umsonst ist in § 78 der Vergabeverordnung (VgV) gesetzlich festgeschrieben, dass Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe gewährleisten und gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur darstellen, der sich das Land Baden-Württemberg in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Für die Wahlprüfsteine der Architektenkammer werden daher folgende Forderungen von der Strategiegruppe aufgestellt:

- Die zukünftige Landesregierung möge verbindlich formulieren, dass alle öffentlichen Einrichtungen des Landes sowie alle Unternehmen, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist, den Planungswettbewerb nach RPW als verbindliche Grundlage bei der Vergabe festlegen. Ausnahmen sollen nur in Einzelfällen mit entsprechender Begründung möglich sein.
- Die Vorgabe zur Vergabe von Planungsleistungen durch einen Planungswettbewerb soll auch für alle Maßnahmen gelten, die mit Landesmitteln öffentlich gefördert werden, z.B. bei Sanierungs- und Entwicklungsgebieten.
- Zur Förderung innovativer Wettbewerbsverfahren (Dialogverfahren, Kooperative Verfahren, Workshopverfahren etc.), insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung, sollen bei Mehrfachauslobern, z.B. Vermögen und Bau, Kommunen, mindestens 10 % der jährlichen Auslobungen von Planungsaufgaben unter diesen Verfahren erfolgen. Die Architektenkammer soll hierbei beratend zur Seite stehen, um die Grundzüge des Wettbewerbswesens zu garantieren und geeignete Verfahrensstrukturen gemeinsam mit den Ministerien zu entwickeln.
- Die zukünftige Landesregierung möge festlegen, dass bei Vergaben von Planungsaufgaben unterhalb des EU-Schwellenwertes ebenfalls geeignete Wettbewerbsverfahren zur Anwendung kommen. Neben dem Planungswettbewerb nach RPW können dies Mehrfachbeauftragungen oder konkurrierende Verfahren sein. Die Durchführung dieser Verfahren sollen in Abstimmung mit der Architektenkammer erfolgen.
- Zur Verringerung des Bürokratieaufwandes bei Vergabeverfahren sollen in Abstimmung mit der Architektenkammer Standards entwickelt werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung.

Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 82

Berufspolitik

Stadt | Land



Wohnhaus am Hang
Offenburg
2019

Architekten:
tobias hylla
architekten gmbh
Kehl

Foto:
Tobias Hylla

Position der Strategiegruppe Stadt|Land zur Landtagswahl 2021

Bündelung der Kompetenzen, Mittel und Förderungen für Bauen und gesellschaftliche Entwicklung in einem Ministerium, das interdisziplinär aufgestellt ist. Augenblicklich sind verschiedene Ministerien für ähnliche Themen der Raumentwicklung zuständig, z. B. das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für Baurecht, Denkmalschutz Städtebauförderung und Wohnraumförderung, das Ministerium für Finanzen für Bau und Immobilien, staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung sowie Energie und Klimaschutz. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zeichnet für Naturschutz, Klimaschutz und Energie bei Neubau und Sanierung verantwortlich, das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Holzbauoffensive und Konversionsflächen, das Ministerium für Soziales und Integration für die Inklusion, das Ministerium für Verkehr für Mobilität, Fahrradnetze, Fußverkehr ÖPNV und Lärmschutz. Die Strategiegruppe fordert daher das Land auf, Mittel und Kompetenzen in der Raumentwicklung zu bündeln, um Wohnen, Wirtschaft, Mobilität und Freiraum gemeinsam zu steuern. Das betrifft ebenso die ministerielle Organisation wie den Einsatz von Fördermitteln.

Ressortübergreifendes „Innenentwicklungskonto“ als kommunaler Anreiz und als Steuerungselement für eine nachhaltige wie ganzheitliche Siedlungsentwicklung.

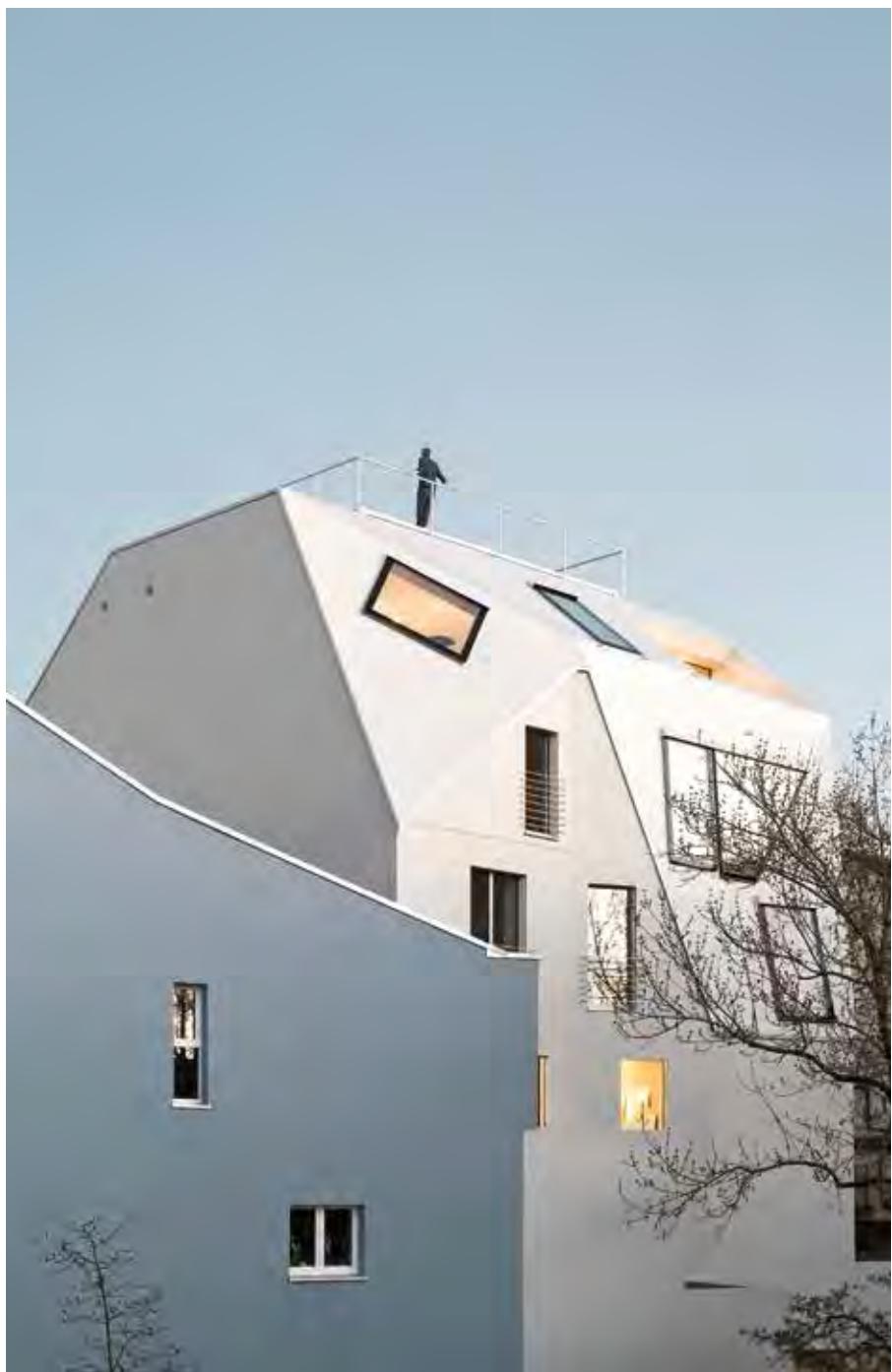
Zentraler Gedanke des „Innenentwicklungskonto“ ist das kommunale Ansparen von Guthaben durch eine strategisch-konzeptionelle Innenentwicklung mit dem Ziel, Ortskerne und Stadtteilquartiere im Rahmen der Daseinsfürsorge nicht nur im ländlichen Raum dauerhaft zu stabilisieren und fit für die Zukunft zu machen. Trotz hohem Druck auf dem Wohnungsmarkt soll damit einerseits der Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung minimiert und andererseits das Bemühen der Kommunen zur Aktivierung brachliegender sowie unter- und mindergenutzter Flächen aktiviert werden. In Ergänzung zu bereits vorhandenen Förderprogrammen und der zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente könnte durch eine Verknüpfung bzw. Anrechnung der kommunalen Guthaben, z. B. auf die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise (Wirtschaftsministerium) oder auf die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Umweltministerium), eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Innenbereich gezielt honoriert werden. In der Konsequenz können sich Kommunen mit dem Ansparen von Guthaben durch Innenentwicklung einen Mehrwert mit Blick auf die Ausweisung neuer Siedlungsflächen erarbeiten: Innen vor Außen.

Das „Innenentwicklungskonto“ sollte mittels einer ebenfalls ressortübergreifenden und gezielten finanziellen Förderung, z. B. in Form eines Innenentwicklungsfonds, flankiert und ausgestattet werden. Auch könnten im Rahmen integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte Aspekte wie Rückkaufsrechte, hohe Besteuerung unbebauter Grundstücke, Baugebot, Bauverpflichtung und die Mobilisierung von Leerständen und Brachen diesen Prozess voranbringen.

Die Strategiegruppe fordert daher die Einrichtung eines ressortübergreifenden „Innenentwicklungskonto“.

Bürgerbeteiligung fordern und fördern

Eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums erfordert das Zusammenwirken zwischen betroffenen Bürgern und Planerkompetenz. Im Endeffekt darf es keine politische Entscheidung gegen gute bürgerschaftliche Argumente geben. Gleichzeitig ist die fachliche Expertise auf Planerseite als Basis für den Diskurs zu Grunde zu legen. Das Land wird daher aufgefordert, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Quartiers-, Siedlungs- und Stadtentwicklung die kommunale Planungskompetenz flankierend zu stärken und wirksam zu unterstützen. Letztendlich erhöht das die



OS 66.1 – Sanierung und
Aufstockung Wohn- und
Geschäftshaus
Stuttgart-Mitte
2017

Architekten:
g2o GmbH
Stephan Obermaier
Michele Grazzini
Stuttgart

Foto:
Brigida González

Akzeptanz in der Bevölkerung, eröffnet die Möglichkeit, qualitätvolle und individuelle Lösungen für die Vielfalt unseres Landes zu finden, und stärkt die Demokratie als Ganzes.

Dazu soll die bereits bisher praktizierte Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung verstärkt gefördert werden. Fördermittel sind in wirksamer Größenordnung mit der zwingenden Bedingung zu verknüpfen, eine faire, ernsthafte und alle sozialen Schichten einbindende Bürgerbeteiligung durchzuführen, die sichtbaren Ausdruck in der städtischen und dörflichen Umsetzung und politischen Entscheidungsfindung erfährt. Die Einbindung der Bürgermeinung hat dabei deutlich über das Maß der gesetzlichen Offenlageinstrumente hinaus zu gehen und darauf zu achten, dass alle sozial betroffenen Gesellschaftsmilieus Gehör finden und die Beteiligung in einem neutral moderierten und fachlich flankierten Rahmen stattfindet. Für eine nachhaltige Akzeptanz und Motivation zur Mitwirkung, ist die Beteiligung über den gesamten Planungsprozess durchzuführen, transparent zu machen sowie die Möglichkeit der Partizipation und Entscheidungsfindung frühzeitig darzulegen. Der Grad der eingeflossenen Argumente ist im Ergebnis zu dokumentieren und öffentlich zu machen.

Insbesondere zu Themen der Inklusion bietet sich eine breit angelegte Bürgerbeteiligung an. Dabei ist darauf zu achten, dass Partikularinteressen die Entscheidungsfindung nicht dominieren, sondern alle gesellschaftlichen und langfristigen Argumente ihre Beachtung finden. Es ist bei der Partizipation mittels aktiver Rekrutierung auf eine breite Heterogenität der Beteiligten zu achten. Die Verwendung von sozialen Medien und neuen Beteiligungsformen kann zum Abbau von Schwellenängsten führen und die Beteiligung von „schwer Erreichbaren“ erhöhen. Bei der Erstellung von Konzepten sind soziale, ökologische, kulturelle und ökonomische Belange gleichermaßen zu berücksichtigen.

Weitere Themen der Strategiegruppe

Die Gruppe hat sich mit den zentralen Fragen „Sind unsere Planungsinstrumente noch zielführend für die Aufgaben sowohl in den Städten wie auf dem Land?“ und „Braucht es eine neue Bodenpolitik oder einen neuen Umgang mit der Ressource Boden, um eine gerecht Stadt- und Gemeindeentwicklung zu ermöglichen?“ befasst. Nach der sehr erfolgreichen Veranstaltung 2019 „Ideen für den Wandel. Ein neuer Umgang mit Planungsinstrumenten“, soll im November 2020 mit „Der Boden als Schlüssel“ ein weiteres Format zum Thema folgen. Die online-Veranstaltung beleuchtet, wie kommunale Bodenpolitik zu gelingender Wohnbauentwicklung beitragen kann: Welchen Handlungsspielraum haben Kommunen? Wie setzen sie ihre Mittel am besten ein? Welche Rolle spielen Flächenbevorrätung, Vorkaufssatzungen, Erbbaurechte, Konzeptvergaben, Städtebauliche Verträge etc. in der Praxis? Wo liegen noch Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?

Eine weitere Aufgabe über dieses Jahr hinaus ist die Einbindung funktionierender und transparenter Formate zur Bürgerbeteiligung in planungsrechtlichen Verfahren. Hier folgen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in der Landesregierung, DASL und SRL sowie den kommunalen Verbänden konkrete Schritte hin zu einem gemeinsamen Konzept.

Im Blick der Strategiegruppenarbeit standen darüber hinaus berufsständische Themen wie die Fortschreibung des bundesweit angewandten Merkblatts 51 zur Beschreibung und Honorierung von Leistungen zum Städtebaulichen Entwurf, die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Datenaufbereitung in der Bauleitplanung, die Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen sowie die Frage der Bauvorlageberechtigung für eingetragene Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 82

Berufspolitik

Neue Arbeitswelten



WDF53 – Modulares
Bürogebäude
Individualität als Serie
Walldorf
2019

Architekten:
SCOPE Architekten GmbH
Stuttgart

Projektleiter:
Andreas Witte

Foto:
zooey braun FOTOGRAFIE

Position der Strategiegruppe Neue Arbeitswelten zur Landtagswahl 2021 Leitbild „Produktive Stadt“

Die Bedürfnisse einer globalisierten und hoch technologisierten Wirtschaft können durch traditionelle Gewerbegebiete nur noch unzureichend erfüllt werden. Die geltenden Gesetze und Normen zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung mit ihrer Nutzungstrennung sind nicht mehr zeitgemäß. Dies gilt insbesondere für einen Gewerbe- und Industriebau, der heutige und zukünftige Bedingungen berücksichtigen soll, gleichzeitig auch für den Einzelhandel in Innenstädten, der einen tiefgreifenden Strukturwandel erfährt. Geltende Anforderungen, z. B. zum Immissionschutz, sind für moderne Industrieanlagen nicht unbedingt mehr aktuell.

Klassische Gewerbegebiete müssen sich öffnen und zu einem vollwertigen urbanen Teil der Stadt werden. Sie entwickeln sich von Produktions- zu Wissensstandorten. In Zukunft darf es keine monogenutzten, abgeschiedenen Gewerbegebiete mehr geben, sondern integrierte Quartiere mit hauptsächlich gewerblicher Nutzung. Dazu gehören zwingend eine Nutzungsmischung und integrierte Verkehrskonzepte: Gewerbe und Industrie verlangen nach einer Versorgung mit sozialer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Dienstleistungen und Wohnraum am gleichen Standort bzw. durch ÖPNV verkehrlich eingebunden in die Stadt.

Große Unternehmen haben diesen Kulturwandel bereits erkannt. Interdisziplinäre Netzwerke und Kommunikation spielen dabei eine immer größere Rolle. Analog zum Wohnungsbau muss für Gewerbe und Industrie gelten: Im Sinne des sparsamen Flächenverbrauchs sind Gewerbequartiere mehrgeschossig zu planen bzw. nachzuverdichten.

- Gewerbegebiete sollen sich als vollwertiger Teil von Stadt etablieren – vom Gebiet zum Quartier – mit einer innovativen Verkehrsplanung und -steuerung. Kommunen müssen eine aktiver Rolle bei der Bewirtschaftung von Gewerbeflächen übernehmen. Dazu muss ein zeitgemäßes, zukunftsorientiertes Planungsrecht (BauNVO, TA-Lärm etc.) etabliert werden, welches flexible Projektabläufe ermöglicht und prozessgestützte, interdisziplinäre Planung stärkt.

Neue Planungs- und Genehmigungsprozesse

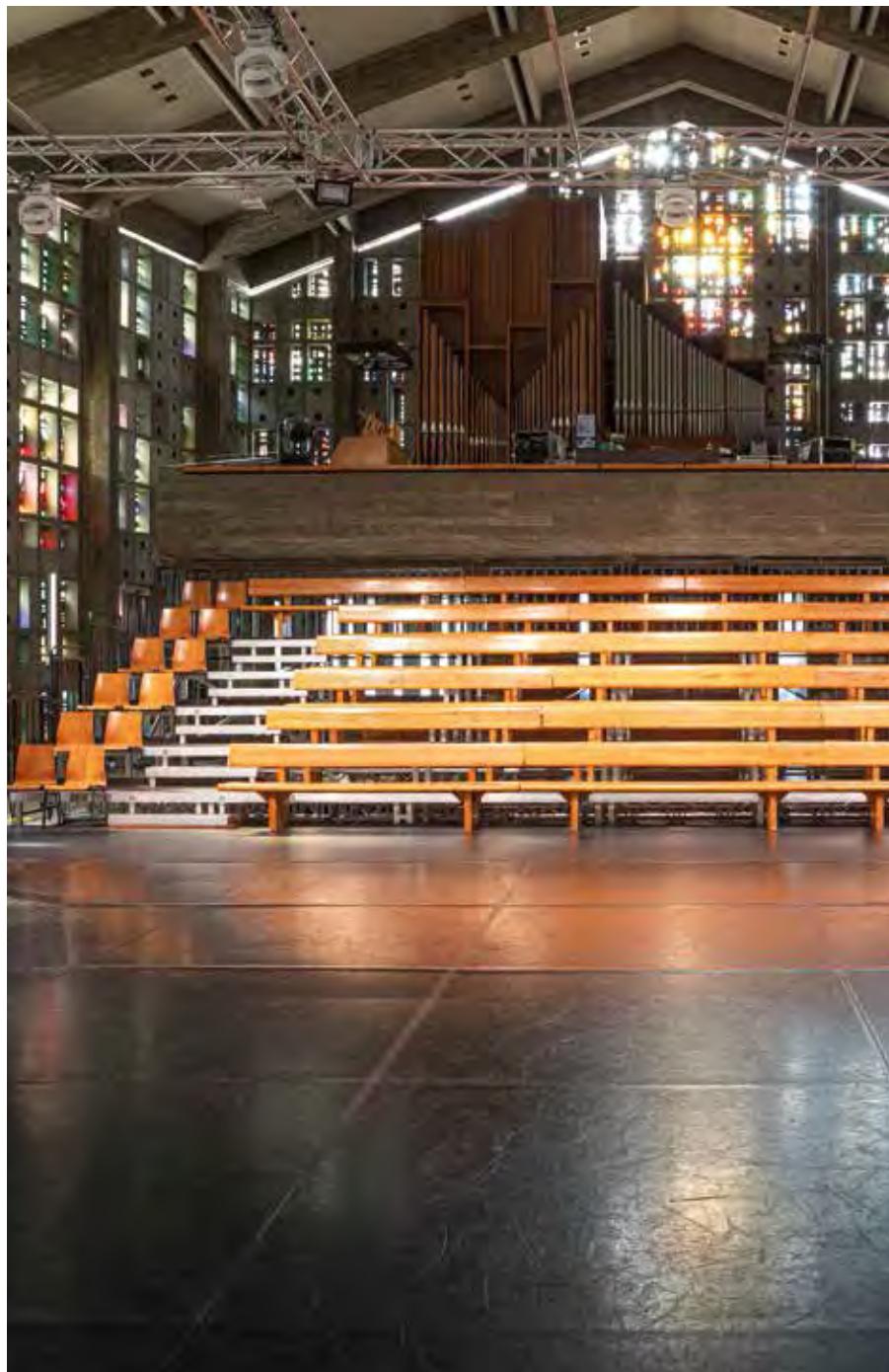
Interdependente Faktoren wie Wirtschaft, Umwelt und Nutzungsmischung müssen stärker gesamtheitlich und integral in Planungen berücksichtigt werden. Entscheidend ist dabei, diesen Prozess mit einer zukunftsähnlichen Zieldefinition zu beginnen. Das heißt, bei langjährigen Projekten muss es möglich sein, auch noch in einem fortgeschrittenen Stadium Anpassungen flexibel vorzunehmen, ohne das Planverfahren von neuem beginnen zu müssen. Zukunftsähnliche, flexible Prozesse müssen auf allen Maßstabsebenen der Stadtentwicklung geschaffen werden. Daher werden interkommunale Zusammenschlüsse – analog der in verschiedenen Bereichen bewährten Zweckverbände – zur Bewältigung zentraler Zukunftsfragen, wie z.B. „Industrie 4.0“, immer wichtiger.

Diese Fragen können nicht mehr nur auf lokaler Ebene gelöst werden. Die Regionalplanung muss daher eine stärker gestaltende Rolle und Stellung zwischen Landesentwicklung und kommunaler Stadtentwicklung einnehmen. Hierfür sind die Regionalverbände zu stärken und mit weitergehenden Kompetenzen auszustatten. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Unabhängigkeit unserer Kommunen gehen.

- Planungsverfahren und Planungsbehörden müssen hierarchisch neu geordnet werden: Eine Möglichkeit wäre die Stärkung der Regionalverbände zwischen der Landes- und Gemeindeebene, eine andere die Schaffung interkommunalen Planungsmechanismen, z. B. in Form eines übergeordneten „Thinktanks“ mit qualifizierten, effizienten Prozessen auf allen Maßstabsebenen der Stadtentwicklung, in welchen die häufig widersprüchlichen Belange transparent verhandelt werden. Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 83

Berufspolitik

Zukunft Berufsstand



EinTanzHaus in der
Trinitatiskirche
Mannheim
2017

Architektinnen:
Mireille Göhring
Freie Architektin
Mannheim
(Nutzungsänderung)

Susanne Fischer-Tsaklakidis
Freie Architektin
Weinheim (Sanierung,
Planung und Bauleitung)

Sonja Behrens
Freie Architektin, Landau
(Denkmalschutz)

Bestandsbau Kirche:
Architekt Helmut Striffler

Foto:
Olivier Pol Michel, MOI TOI

Position der Strategiegruppe Zukunft Berufsstand zur Landtagswahl 2021 Breitbandausbau

Architektur- und Planungsbüros sind zunehmend in überregional, national und international vernetzten, interdisziplinären und digitalisierten Prozessen unterwegs. Arbeit und Wohnen verschmelzen, die Standortfrage eines Büros ist untergeordnet, entscheidend ist eine exzellente Infrastruktur. Die Planungsbranche ist auf den Transfer großer Datenvolumina und eine Downloadrate von bis zu 250 MBit/s angewiesen. Dies erfordert nicht nur Ankündigungen, sondern die Durchsetzung der Versorgung aller Teile des Landes mit schnellem Internet.

Innovationen

Innovative Bauvorhaben sind Motoren der Entwicklung, ob im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, neuer Technikanwendungen, neu gedachter Nachbarschaften oder in funktionsgemischten Quartieren. Durch dauerhafte und schwerpunktmaßige Förderung experimenteller, wegweisender Bauprojekte sollte das Land die Modernisierung im Wohnungs- und Städtebau sichtbar machen und vorantreiben.

Gleichermaßen darf das Land nicht nachlassen, Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung bestehender Gebäude sowie öffentlicher Räume finanziell zu unterstützen.

Aufwertung der Architekten und Stadtplaner in den Verwaltungen

Vor vielen Jahren wurden in den Verwaltungen, vor allem in den kommunalen, Stellen in Bauplanungs- und Baurechtsämtern abgebaut. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und den damit verbundenen Bauboom ist es noch immer sehr schwer, Stellen qualifiziert wiederzubesetzen. Hinzu kommt die schlechtere Entlohnung gegenüber der freien Wirtschaft oder auch gegenüber Juristen in vergleichbaren Positionen der Verwaltungen. Die in der AKBW steigenden Beratungsanfragen aus Baurechtsämtern und Bauplanungsämtern belegen diesen Missstand, dem dringend zu begegnen ist. Es ist an der Zeit, diese Ungleichbehandlung zu beheben.

Weitere Themen der Strategiegruppe

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Berufsstand und die Frage, welche Anforderungen sich an unsere Städte und angesichts der Arbeit im Homeoffice an den Wohnungsbau und an Bürogebäuden ergeben, beschäftigten die Strategiegruppe Zukunft Berufsstand insbesondere im Frühjahr intensiv. Eine Stärkung der mehrheitlich kleineren Büros durch den Aufbau von festen Netzwerken oder das Andocken an große Büros wurde zur Krisenbewältigung als notwendig erachtet. Der Fokus liegt in diesem Geschäftsjahr jedoch auf der Debatte über das zukünftige Berufsbild und Selbstverständnis des Berufsstandes. Derzeit werden daher von der Strategiegruppe Berufsbilder für die vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch über die Qualitätssicherung in der Ausbildung, beispielsweise in dualen Studiengängen, sowie über die mangelnde Abbildung der Berufspraxis in den Leistungsphasen der HOAI diskutiert. Passend dazu arbeitet die Initiative „Architektur macht Schule“ im Bereich der Nachwuchsgewinnung: Sie baut ein Netzwerk von Architekturbüros auf, das Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild von den Berufsanforderungen vermittelt und deren Suche nach einem Praktikumsplatz erleichtert.

Büroberatung

Der Weiterführung des bewährten Büroberatungsprogramms der Architektenkammer Baden-Württemberg kam durch die Corona-Krise eine besondere Bedeutung zu. Nachdem im ersten Quartal 2020 bereits fast die Hälfte des Kontingents ausgeschöpft war, genehmigte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau



Hanns-Glückstein-Park
Mannheim
2018

Landschaftsarchitekten:
GREENBOX Landschafts-
architekten, Hubertus Schäfer +
Markus Pieper Partnerschafts-
gesellschaft mbB
Köln

Foto:
Nikolai Benner

Baden-Württemberg auf Antrag der Architektenkammer zusätzlich zu den 200 bereits positiv beschiedenen Beratertagen weitere 50 Tage. Die fünf Expertinnen und Experten des Beraterpools haben Büroinhaberinnen und Büroinhaber, aber auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer, individuell beraten. Teilweise coronabedingt in Form von Telefon- und Videokonferenzen wurde zu allgemeinen Fragen, aber auch zu speziellen Themen wie Wirtschaftlichkeit, Bürostrategien und Personalmanagement beraten. Häufig standen die Themen Nachfolge und Büroübergabe sowie Büropartnerschaft im Fokus. Bei rechtlichen Fragestellungen unterstützen die Juristen der Architektenkammer.

Obwohl die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Krise bei den meisten Büros in den Beratungen bisher noch kaum eine Rolle spielen, war die Pandemie doch immer wieder Thema. Corona wirkt dabei bisweilen wie ein Brennglas und macht den Blick auf Optimierungspotentiale frei. Während sich Spezialisierungen auf bestimmte Bauaufgaben und Bauherren als eher problematisch herausgestellt haben, wurden gute Chancen in strategischen Netzwerken und Kooperationen gesehen.

GeneralistPLUS und Register

Die Kernkompetenz unseres Berufsstandes liegt in der generalistischen und ganzheitlichen Bearbeitung aller Planungsaufgaben. Die Bundesarchitektenkammer erkennt jedoch das Bedürfnis von Auftraggeber- und Planerseite an, auch zusätzlich zur generalistischen Planungskompetenz erworbene Kenntnisse öffentlich kenntlich zu machen. Um dies transparent und einheitlich qualitätsorientiert zu gestalten, hat die BAK-Projektgruppe GeneralistPLUS folgende fünf Fachlisten bzw. „Register“ erarbeitet: Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Fachpreisrichter, Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung sowie Energieeffizienz. An dieser Stelle folgten die BAK und die anderen Länderkammern dem Beispiel der AKBW, in der es die Fachlisten bereits seit über acht Jahren gibt.

Die Mitglieder der Strategiegruppe finden Sie auf Seite 83

Baukultur



Evangelisches Gemeindehaus, Heddesheim
2015

Architekten:
motorplan Architekten
BDA, Bernhard Wondra
und Johann Bierkandt
Mannheim

Projektleiterin:
Jacqueline Schmidt

Foto:
Oli Hege

Neben der Berufspolitik gehören auch die Förderung der Baukultur, die Rechtsberatung, die Fort- und Weiterbildung der Mitglieder sowie die hoheitlichen Aufgaben zu den Kernaufgaben der Architektenkammer. Auch 2020 haben wir uns dieser Verantwortung mit hohem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Engagement gestellt. Etwas anders als sonst, aber nicht weniger effektiv – urteilen Sie selbst und informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über unsere vielfältige Arbeit.

Leere Städte

In den Städten des Landes bot sich in der Zeit der Ausgehbeschränkungen das gleiche Bild: Gebäude, Plätze, Straßenzüge, Promenaden ohne Menschen. Im Auftrag der Architektenkammer fingen baden-württembergische Fotografen Momentaufnahmen des ungewollten Stillstands durch die Covid-19-Pandemie ein. In einer virtuellen Ausstellung ist dieser freie Blick auf städtische Räume und auf den „nackten“ Stand der Baukultur dokumentiert: akbw.de/leerestaedte.html. Die leeren Städte und auch die Zeit im Homeoffice haben den Wert von guter Gestaltung verdeutlicht und den stetigen Wandel offensichtlich gemacht. Gesellschaftliche Veränderungen, der Trend zur Vereinzelung, die älter werdende Gesellschaft, Klimawandel, Ressourcenschonung – das alles bedeutet neues Denken und ist Herausforderung für den Berufsstand.

Beispielhaftes Bauen

Der Corona-Verordnung entsprechend angepasst wurden auch 2020 sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ durchgeführt. In Stadt und Landkreis Heilbronn, in Mannheim, im Ortenaukreis sowie in den Landkreisen Reutlingen, Schwäbisch Hall und Tuttlingen begaben sich insgesamt 42 Jurorinnen und Juroren auf die Suche nach unkonventionellen Objekten mit konzeptioneller Kraft und Zeitbezug. Eingereicht waren insgesamt 395 Objekte, 142 wurden besichtigt und 111 prämiert: Stadt und Landkreis Heilbronn (18), Mannheim (17), Ortenaukreis (25), Reutlingen (22), Landkreis Schwäbisch Hall (12) und Landkreis Tuttlingen (17) – die durchschnittliche Auszeichnungsquote lag bei 30 Prozent. Weitere statistische Daten: von 111 ausgezeichneten Objekten entstanden zusätzlich zu den 19 in der Kategorie „Bauen im Bestand“ 73 im bereits gebauten Kontext, das entspricht insgesamt 82 Prozent. In Holzbauweise bzw. Holz-Hybrid-Bauweise errichtet sind 21,6 Prozent der Prämierten. Der Geschosswohnungsbau macht in den Kategorien „Wohnen“ und „Städtebau“ zusammen knapp 12 Prozent aus.

Für das Jahr 2021 sind Verfahren in den Landkreisen Baden-Baden/Rastatt, Göppingen, Heidenheim, Biberach, Sigmaringen und Schwarzwald-Baar-Kreis vorgesehen.

Tag der Architektur anders

Anders als geplant fand 2020 auch der 25. Tag der Architektur statt. Die Architektenkammer lud diesmal nicht zu Bustouren und Stadtrundgängen ein, sondern zum Anschauen von vier Videos. Gedreht wurde auf dem BUGA-Areal in Heilbronn, auf dem Schlossplatz in Schwetzingen, in der Ortsmitte von Efringen-Kirchen und auf dem Löwenplatz im oberschwäbischen Weingarten. Schlüsselbegriffe wie Nachverdichtung, Quartiersbau, Mobilität der Zukunft und die Nachhaltigkeit bei der Gestaltung urbaner Räume schwingen neuerdings beim Gedanken an modernen Städtebau mit. Genau diese Gedanken sind in den vier Kurzfilmen festgehalten und wurden auch in einer Diskussion erörtert, die die Reihe komplettierte: akbw.de/tag-der-architektur.html

Öffentliche Räume

Statt wie gewohnt im Rahmen des Konvents der Baukultur wurde der Baukulturericht 2020/21 im Rahmen einer Liveübertragung der Öffentlichkeit vorgestellt. Er thematisiert öffentliche Räume, denn sie sind das Rückgrat des Gemeinwesens, so

der Stiftungsvorsitzende Reiner Nagel. Der Bericht enthält Positionen, Projektbeispiele und Expertenmeinungen. Sämtliche Erkenntnisse münden dabei stets in einer konkreten Handlungsempfehlung für die Politik und alle, die am Planen und Bauen beteiligt sind. Die Fokus Themen des Baukulturberichts sind: „Städtebau und Freiraum“, „Gestaltung von Infrastrukturen“ sowie „Demokratie und Prozesskultur“. Der Baukulturbericht ist unter bundesstiftung-baukultur.de/baukulturbericht-2020_21 zu finden.

zB – Zentrum Baukultur

„Wir wollen ein Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baugeschichte unterstützen.“ So steht es im aktuellen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung. Diese Absichtserklärung wird zunehmend konkreter und soll entsprechend auch im nächsten Koalitionsvertrag verankert sein. Im Juli 2020 wurde ein im Wesentlichen von der Architektenkammer erarbeitetes Konzept im Beirat Baukultur vorgestellt und von diesem als geeignete Grundlage für die inhaltlich-kuratorische wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Vorhabens begrüßt. Der Mehrwert unter anderem: öffentliche Wahrnehmung baukulturpolitischer Themen stärken, Akteure aus allen Bereichen des Planens und Bauens sichtbar machen, interdisziplinäre sowie zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt anregen. Bis ein solches Zentrum Baukultur in der Landeshauptstadt verortet sein wird, soll bereits mit Pop-up-Veranstaltungen flächendeckend im Land agiert werden.

Holzbau-Offensive

Mit der Holzbau-Offensive verfolgt die Landesregierung mit einem umfassenden Maßnahmenpaket sechs übergeordnete Ziele: Klima schützen, Innovationen fördern, Vorbild sein, Wohnraum schaffen, ländlichen Raum stärken und Fachleute von morgen ausbilden. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat dazu zwei Kooperationen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geschlossen: Im Kammerbezirk Freiburg werden eine Dokumentation „100 Holzbauten in Südbaden“ sowie eine Ausstellung erarbeitet, die für das Bauen mit dem uralten, zeitlosen und vor allem nachwachsenden Material werben sollen.

Um die steigende Nachfrage nach Holzbau mit fachlich gut ausgebildeten Architektinnen und Architekten abdecken zu können, werden bis Ende 2021 in einer Kooperation zwischen Architektenkammer Baden-Württemberg und Ministerium in kostenlosen Informations- und Bildungsmaßnahmen Holzbau-Starter und Holzbau-Profis im Berufsstand geschult: bezogen auf die Besonderheiten des Konstruierens mit dem Baustoff, Holz-, Schall- und Brandschutz, Gebäudeausrüstung, Digitalisierung, BIM, Landesbauordnung sowie aktuelle technische Regelungen und Produkte. Besichtigungen von Best-Practice-Beispielen sowie Schulungsmaßnahmen für Genehmigungsbehörden ergänzen die Reihe.

Denkmalschutz/Bauen im Bestand

Planungsaufgaben im und mit Bestand nehmen zu. Dennoch fokussieren Gesetze und Verordnungen immer noch den Neubau, für Umbauten und Sanierungen werden Lösungswege über oftmals langwierige Befreiungen und Kompromisse gesucht. Um für den Berufsstand relevante Fragestellungen im Planungs- und Bauprozess zu konkretisieren, bereitet die Architektenkammer ein Hearing vor. Von der Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege, Dr.-Ing. Diana Wiedemann, wurden Empfehlungen erarbeitet zur stärkeren Einbindung städtebaulicher Aspekte im Denkmalschutz, zum besseren Schutz von Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz, zum Ausbau und zur Weiterqualifikation des Personals in den unteren Denkmalbehörden sowie zur stärkeren Unterstützung der Bauherrschaft bei Konflikten im Verfahren.

Gestaltungsbeiräte

Nicht mehr zeitgemäße Bebauungspläne, Beurteilungen nach §34 Baugesetzbuch, eine strittige Planung oder Initiativen aus der Bürgerschaft – das sind in der Regel die Gründe für Kommunen, auf den Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer zurückzugreifen. Leider scheuen noch viele Kommunen die Kosten, obwohl die bundesweit einzigartige Förderung von Gestaltungsbeiräten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sehr hilfreich ist. Seit es sie gibt, ist die Zahl auf 43 gestiegen, dennoch nutzen nur knapp vier Prozent der 1.101 Kommunen im Südwesten die Expertise eines Gestaltungsbeirats.



Die Politik muss dieses beratende Gremium wollen und seine Empfehlungen mittragen – so eine Erkenntnis beim ersten Erfahrungsaustausch der baden-württembergischen Gestaltungsbeiräte unter der Überschrift „Mit Rat und Tat“. So lautet auch der Titel der Broschüre des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, in die weitere Erkenntnisse der Kooperationsveranstaltung von Architektenkammer, Ministerium und Stadt Pforzheim eingeflossen sind. Die Dokumentation ist an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungen interessierter Kommunen adressiert, klärt häufige Fragen und Unsicherheiten und zeigt anhand positiver Beispiele Wirkung, Bandbreite, Einsatzgebiete und Arbeitsweisen von Gestaltungsbeiräten im Land auf.



Wagenhallen
Stuttgart-Nord
2019

Architekten:
ATELIER BRÜCKNER
Stuttgart

Wenzel + Wenzel
Freie Architekten PartmbB
Karlsruhe
(Objektüberwachung)

Landschaftsarchitekten:
g2-Landschaftsarchitekten
Gauder + Gehring PartG mbB
Freie Landschafts-
architekten BDLA, Stuttgart

Projektleiter:
Jan-Frieso Gauder

Foto:
Daniel Stauch

Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg

Im Rahmen einer virtuellen Ehrung wurden im März die Preisträgerinnen und Preisträger des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg in insgesamt acht Sparten bekanntgegeben. Mit dem Preis würdigt das Land besonders innovative, beispielhafte und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen in baden-württembergischen Städten und Gemeinden. Aus 133 Einreichungen wurden letztlich acht Preise und 16 Anerkennungen vergeben. Neun davon tragen bereits das Prädikat „beispielhaft“ der Architektenkammer. Detaillierte Informationen sind zu finden unter baukultur-bw.de/initiativ/staatspreis-baukultur-2020

Multihalle

1975 entstand in Mannheim im Rahmen der Bundesgartenschau die Multihalle zur temporären Nutzung. Entworfen von den Mannheimer Architekten Carlfried Mutschler und Joachim Langner, das Dachtragwerk entwickelt von Frei Otto, besitzt dieses Bauwerk heute noch die weltweit größte freitragende Holzgitterschalenkonstruktion. Seit 1998 unter Denkmalschutz, beschloss der Mannheimer Gemeinderat 2016 den Abriss, falls nicht Sponsoren zur Rettung beitragen würden. Mit zugesagten Mitteln der AKBW gründete sich ein Förderverein, der die Multihalle wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung rückte, internationale Aufmerksamkeit generierte und nationale Unterstützung akquirierte. Im Rahmen des Programms „Sharing Heritage“ lief 2018/2019 unter dem Titel „Democratic Umbrella“ ein Ideenwettbewerb mit dem Ziel, eine Zukunft für das einmalige Bauwerk zu entwickeln. Die Bewerbung der Stadt Mannheim um Finanzmittel aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ war 2019 erfolgreich: Mit fünf Millionen Euro unterstützt der Bund dabei, diese baukulturellen Ikonen zu erhalten. Die innovative Nutzungskonzeption sieht die Halle als überdachten Freiraum und Begegnungsort der Stadtgesellschaft im Kontext der Bundesgartenschau 2023 vor.

Baukulturvermittlung für Lehrerinnen und Lehrer

In einer dritten Staffel, diesmal unter dem Oberbegriff „Architektur darstellen“, haben wir das Fortbildungsprojekt für Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr erfolgreich weitergeführt – bis zum Corona-Stop. Auch die Bundesstiftung Baukultur zählt es zu einem methodisch beispielhaften Ansatz: So gehört die AKBW zu den drei von insgesamt 16 Länderkammern, deren Aktivitäten im Handbuch „Baukultur braucht Bildung!“ Erwähnung finden. Bei den als staatliches Fortbildungsprogramm anerkannten Veranstaltungen unterrichtet ein Referenten-Duo am Beispiel ausgewählter Bauwerke Methoden der Architekturvermittlung. Begonnen hat die Reihe mit den Themen „Architektur sehen“ und „Architektur machen“. Auch ein Kurzfilm ist zu dem Projekt entstanden: akbw.de/link/z8z

Kooperation mit der Messe SCHULBAU

Die Messe SCHULBAU war 2020 erstmals auch in Stuttgart zu Gast. In Kooperation mit der Architektenkammer Baden-Württemberg entstand ein vielfältiges Vortrags- und Diskussionsprogramm – zu den Schwerpunktthemen Partizipation und Phase Null, Brandschutz im Bestandsbau und beim Umbau, Ganztagschulkonzepte, Inklusion sowie Schulen in der Stadt und auf dem Land. René Pier, Innenarchitekt und Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg, sprach über Lernräume. Das Angebot stieß auf sehr gute Resonanz bei den Gästen: Architektinnen und Architekten sowie Schulleiter*innen und Entscheider*innen aus der Stadtverwaltung.

Presse und Kommunikation



Institut Dr. Foerster, Betriebs-
restaurant mit Frischküche
Reutlingen
2020

Architekten:
SCHMELZLE+PARTNER MBB
Architekten BDA
Michael Frey, Hallwangen

Kunst am Bau:
„Au-delà des Nuages“
„Jenseits der Wolken“
Veronique Sabatier
Paris

Foto:
Steffen Schrägle

Neue Kanäle, neue Gesichter – Die Kommunikationsstruktur der Architektenkammer

Ohne Sichtbarkeit kein Gehör, ohne Botschaften keine Sichtbarkeit. Man könnte im digitalen Zeitalter auch sagen: Kommunikation ist alles. An Botschaften gebracht es der Architektenkammer Baden-Württemberg nicht. Allein durch die Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen ist Aufmerksamkeit im ganzen Land garantiert, weshalb die Kommunikation der Kammer bislang ganz wesentlich von der baukulturellen Seite gespeist und geprägt wurde. Und das war gut so. Doch wie sah es mit den berufspolitischen Botschaften aus? Viele Themen, die von der Architektenkammer behandelt werden, blieben intern, obwohl sich eine breite Öffentlichkeit dafür interessiert – ob PV/BIPV, Nachhaltigkeit, Bestandssanierung oder Nachverdichtung. Fachliche Expertise innerhalb der Kammer ist das eine, dies auch nach außen zu kommunizieren und gar Wirkung zu erzielen das andere. Mit der Entscheidung für Strategiegruppen war indirekt auch die Weiche gestellt worden, sich in politischen, öffentlichen Diskursen mehr, effektiver und – vor allem – proaktiv zu positionieren. In der bisherigen Struktur war das nur sehr eingeschränkt möglich. Folgerichtig beschloss die AKBW, sich eine neue Kommunikationsstruktur zu geben. Dies empfahl auch ein Beratungsunternehmen. Denn Kommunikation ist nichts, was nebenher zu erledigen ist: Kommunikation ist eine Profession.

Seit April 2020 hat sich einiges getan. Das neue Team Kommunikation ist direkt angesiedelt bei Präsident und Hauptgeschäftsführer. Es besteht neben der Leiterin und Pressesprecherin Gabriele Renz aus Claudia Knodel, die in bewährter Manier Pressemitteilungen, Baubulletins sowie die Initiative „Architektur macht Schule“ betreut. Seit Mitte Oktober ist das Team mit der crossmedial ausgebildeten Sabine Fischer komplett, die den Bereich Social Media bearbeiten wird. Maren Kletzin aus dem Geschäftsbereich Architektur und Baukultur ist nach wie vor ergänzend tätig. Die neue Organisationsstruktur geht einher mit neuen Kommunikationskanälen. Basis waren Zielgruppen- und Homepage-Analyse sowie Büro-Umfragen zur Mediennutzung. Neben dem seit Juli immer donnerstags verschickten AKBW-Newsletter umfasst unser Angebot wie bisher

- _ das monatliche DAB, das sich mittelfristig noch stärker auf größere, nicht tagesaktuelle Themen verlegen soll,
- _ die ausbaufähige Facebook-Seite der AKBW,
- _ die AKBW-Website www.akbw.de, die bald einen leichter verständlichen, öffentlichen Bereich und einen ausgebauten, exklusiven, passwortgeschützten Mitgliederbereich bekommen wird, weiterhin aber die zentrale Zielseite aller Kommunikationskanäle bleibt,
- _ Pressemitteilungen und Zumeldungen zu tagespolitischen Entscheidungen sowie
- _ Instagram, projektiert für 2021.

Gab früher das monatlich erscheinende DAB den Takt und die Themensetzung vor, haben sich mit der Einführung des wöchentlichen AKBW-Newsletters Planung, Ausrichtung und Rezeption wesentlich verändert. Der aktuelle Newsletter wird gelesen und beachtet, das zeigen die Zahlen und die Reaktionen. Konzipiert ist er, um Botschaften und Themen proaktiv zu setzen in Richtung von Adressaten aus berufsständischen „Randbereichen“ wie Ministerien, Verbänden, Medien. Der Newsletter soll aber auch die Kommunikation und Information innerhalb der Kammer erleichtern und sich als Plattform des Austausches und der Vernetzung etablieren. Welcher Kanal auch immer genutzt wird: Ziel ist am Ende, die Leistungsfähigkeit und Relevanz des Berufsstandes aufzuzeigen.

Beratung und Service

Rechtsberatung



Kita+ im Bürgerpark
Lahr
2018

Architekten:
se\arch Freie Architekten BDA
Stefanie und Stephan
Eberding, Stuttgart

Projektleitung: Boris Berger

Foto:
zooey braun FOTOGRAFIE

HOAI-Auswirkungen

Unmittelbare Auswirkungen – „Hamm oder Celle?“

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Juli 2019, dass die Verbindlichkeit der in der HOAI festgesetzten Mindest- und Höchstsätze gegen das Europarecht verstößt, stellt sich die Frage nach den unmittelbaren Konsequenzen. Konsequenzen für Fälle, in denen es kein vertraglich festgelegtes Honorar gibt oder die Vertragsparteien ein Honorar unterhalb des Mindestsatzes vereinbarten. Bislang fungierte als „Rettungsweste“ stets der Mindestsatz: Wurde nichts vereinbart, galt der Mindestsatz, wurde ein Honorar unterhalb des Mindestsatzes vereinbart, konnten sich die Architekten grundsätzlich – Ausnahmen möglich – dennoch auf Zahlung des Mindestsatzes berufen.

Das Oberlandesgericht (OLG) Celle vertrat in mehreren Entscheidungen die Ansicht, dass sich mit der EuGH-Entscheidung weder Architekten und Architektinnen noch die Bauherrschaft mehr auf die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze berufen können. Architekten, die sich in einem Streitfall auf die Honorierung mit dem Mindestsatz berufen, obwohl vertraglich ein Honorar unterhalb des Mindestsatzes vereinbart war, können demzufolge nicht mehr den Mindestsatz einfordern, sondern erhalten allein das vertraglich vereinbarte Honorar unterhalb des Mindestsatzes. So genannte „Aufstockungsklagen“ hätten keinen Erfolg mehr.

Das OLG Hamm kam zu einem entgegengesetzten Ergebnis. Aus seiner Sicht gilt die Rechtsverordnung der HOAI weiterhin. Solange der Gesetzgeber diese nicht europarechtskonform modifizieren würde, wäre sie auch anzuwenden. Die gleichen Architekten würden also in einem Verfahren vor dem OLG Hamm den Mindestsatz erfolgreich geltend machen können. Sie würden nicht auf das unterhalb des Mindestsatzes liegende vertraglich vereinbarte Honorar verwiesen, da Honorarabweichungen unterhalb des Mindestsatzes nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich sind.

Im Laufe der Zeit gab es zu dieser Thematik zahlreiche weitere Gerichtsentscheidungen sowie juristische Aufsätze. Der Bundesgerichtshof (BGH) hätte im Mai 2020 die Möglichkeit gehabt, in dieser Sache zu entscheiden. Er sah jedoch von einem verbindlichen Urteil ab und legte dem EuGH die offene Rechtsfrage vor, obwohl er in seiner Entscheidungsbegründung erkennen ließ, dass er der Ansicht des OLG Hamm zuneige.

Die Unsicherheit bleibt also: Architektinnen und Architekten wird daher dringend empfohlen, möglichst verbindliche, schriftliche Honorarvereinbarungen zu treffen.

Änderungen des Architekten- und Ingenieurleistungsgesetzes und der HOAI

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Architektenkammer Baden-Württemberg begleiten aktiv die gesetzgeberischen Folgen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die HOAI europarechtskonform zu gestalten. Ein bisheriges Kernelement der HOAI – die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze – entfällt zwar unwiderruflich, allerdings will der Gesetzgeber an der HOAI als – nun unverbindliche – Honorargrundlage festhalten. Auch soll es bei den Honorartafeln als Empfehlungen bleiben, die eine wichtige Orientierung für die Honorarhöhe bieten.

Die HOAI ist kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. Dass es eine solche Verordnung überhaupt geben kann, regelt ein spezielles Gesetz als Ermächtigungsgrundlage: das Architekten- und Ingenieurleistungsgesetz (ArchLG). Dieses muss zunächst angepasst und verändert werden. Im zweiten Schritt ist die HOAI entsprechend europarechtskonform anzupassen.

Es ist davon auszugehen, dass das ArchLG und eine neue HOAI am 1. Januar 2021 in Kraft treten werden.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte zu vielen Rechtsfragen, die in der Rechtsabteilung der Architektenkammer eingingen. Zu den wesentlichsten Fragen ließ die Architektenkammer Merkblätter von externen Experten verfassen und setzte zudem eigene auf. Fragen zum Kurzarbeitergeld, der Bauleitung in Pandemiezeiten, Auswirkungen auf den Bau- und Architektenvertrag, das Wettbewerbswesen, das digitale Preisgericht, Fragen zum Arbeitsrecht und zur Forderungssicherung wurden in wenigen Wochen verfasst und für die Mitglieder online gestellt.

Mehrwertsteuersenkung

Im Frühsommer teilte die Bundesregierung kurzfristig mit, dass sie die Mehrwertsteuer vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 senken wird. Gemeinsam mit anderen Architektenkammern und der BAK wurde ein ausführlicher Leitfaden den Mitgliedern zu Verfügung gestellt, der sich mit den steuerrechtlichen Problemen der Mehrwertsteuersenkung beschäftigt. Parallel trat die AKBW mit der Bauwirtschaft zusammen an die Politik heran, dass von der Mehrwertsteuersenkung Bau- und Architektenverträge profitieren sollten, die zwischen Juli und Dezember 2020 geschlossen werden. Der Vorschlag fand indes keine Zustimmung.

Vorbereitung auf mögliche Insolvenzwelle

Zum Herbst hin kamen in der Presse immer wieder Hinweise auf, dass aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Insolvenzwelle zu rechnen sei. Eine Insolvenzwelle könnte insbesondere dann für unsere Mitglieder von Bedeutung sein, wenn Bauherren und Bauherrinnen ihre offenen Abschlags- und Schlussrechnungen nicht mehr bezahlen. Aus diesem Grund wurden auch hier von einer externen Rechtsanwältin Merkblätter verfasst und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt, die sich sowohl mit Forderungsausfällen als auch mit Fragen zum Insolvenzrecht beschäftigen.

Befreiungsrecht

Eine angestellte Architektin, die hauptsächlich in den Leistungsphasen 6 und 7 für ein Planungsbüro tätig war, wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) nicht für das Versorgungswerk befreit, weil sie aus Sicht des Landessozialgerichts (LSG) nicht ausreichend „Kernaufgaben“ des Architekturberufs ausübe. Einer weiteren angestellten Architektin, die als Facility Managerin für ein Unternehmen tätig war, wurde ebenso vom LSG Baden-Württemberg mit gleicher Begründung die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht verwehrt.

Beide Verfahren gingen zum Bundessozialgericht (BSG) nach Kassel, in beiden Verfahren war die Architektenkammer Baden-Württemberg mit dem Versorgungswerk gemeinsam aktiv tätig. Das BSG hatte sich zunächst mit der Architektin der LPH 6 und 7 zu beschäftigen. In einem Beschluss vom 13. Dezember 2018 (B 5 RE 1/18 B) entschied das BSG, dass die Ausführungen des LSG Baden-Württemberg fehlerhaft waren und die Annahme von Kernaufgaben dem Architektengesetz widerspricht. Der Einzelfall war aber damit noch nicht entschieden, sondern ging an das LSG zurück. Im Verfahren „LPH 6 und 7“ gab die DRV nun ein Anerkenntnis ab, sodass das Verfahren positiv für die Architektin abgeschlossen wurde. Die DRV erkannte zudem die Befreiung der Facility Managerin an. Beide Verfahren wurden somit erfolgreich mit einer Befreiung beendet.

Serviceleistungen für unsere Mitglieder

Weiterhin bleibt ein wichtiger Serviceschwerpunkt der Architektenkammer Baden-Württemberg die Rechtsberatung. Regelmäßig nutzen die Mitglieder der Architektenkammer die Möglichkeit, vier – teilweise in Teilzeit beschäftigte – Volljuristen im Wege einer Erstberatung zu kontaktieren, juristische Fragen zu stellen oder sich auch zu bestimmten Sachverhalten beraten zu lassen.

Honorarsachverständ

Ein erfahrener öffentlich-bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare der Architekten unterstützt dabei die Juristen montags in Ergänzung zur Rechtsberatung. In diesen speziellen Sprechstunden können sich Mitglieder beispielsweise zur Einstufung einer Honorarzone oder zur Abgrenzung von Grund- und besonderen Leistungen sowie zu anrechenbaren Kosten beraten lassen.

Architekten- und Bauvertragsrecht

Hauptsächlich erhielt die Rechtsabteilung Anfragen zum Architekten- und Bauvertragsrecht. Insbesondere wurde hier auf das sogenannte Widerrufsrecht hingewiesen, bei Verträgen, die außerhalb von Architekturbüros abgeschlossen werden. Überarbeitet wurde u.a. auch das Merkblatt zum Abschluss eines Arbeitsvertrages. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur HOAI vom 4. Juli 2019 (C-377/17) ergaben sich einige Folgefragen, z.B. ob die Entscheidung unmittelbare Anwendung findet oder nicht, die leider nicht vom Bundesgerichtshof (BGH) geklärt wurden, sondern an den EuGH verwiesen wurden.

Neben dem privaten stellt auch das öffentliche Baurecht einen Beratungsschwerpunkt dar, der jedoch überwiegend von der technischen Abteilung des Geschäftsbereich Architektur und Baukultur übernommen wird.

Haftungsrisiko minimieren

Eine wichtige und regelmäßige Aufgabe ist die Kontrolle der Versicherungspflicht. Die Versicherungspflicht ist eine Berufspflicht der Architektinnen und Architekten. Sie dient aber nicht allein dem Verbraucherschutz, sondern auch allen Mitgliedern selbst aufgrund des hohen Haftungsrisikos. Eine Juristin beschäftigt sich führend mit Fragen zum Versicherungsschutz und Versicherungswesen.

Wettbewerbs- und Vergaberecht

Auch 2019/2020 gab es wieder viele Anfragen aus dem Wettbewerbs- und Vergaberecht. Die 2016 eingeführten neuen Vorschriften in der Vergabeverordnung (VgV) z.B. zur eVergabe, führen weiterhin zu Rückfragen, insbesondere was die Anforderungen von Referenzen und die Eignung angeht. Auch ist zu beobachten, dass einzelne Ausloben versuchen, die RPW zu Lasten der Architektenchaft auszulegen.

Gesellschaftsformen

Regelmäßig beantwortet die Rechtsabteilung auch Fragen des Urheber-, des Befreiungs- oder des Gesellschaftsrechts. Gesellschaftsrechtlich waren insbesondere die haftungsbegrenzenden Gesellschaftsformen wie die PartGmbH oder die GmbH von großem Interesse.

Beratung und Service

Baukosteninformationszentrum (BKI)

Honorareinzugsstelle (Hoefa)



Revitalisierung
„Haufler'sches Haus“
Stuttgart-Mitte
2017

Architekten:
BWK.Architekten GmbH
vertreten durch
Thomas Weinig
Stuttgart

Innenarchitekten:
Planungsbüro Gaiser
Architektur –
Innenarchitektur
Lindau

Projektleiter: Rolf Gaiser

Foto:
Oliver Rieger Photography

BKI Baukosten-informationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH
Seelbergstr. 4
70372 Stuttgart
Telefon 0711 954 854-0
Fax 0711 954 854-54
info@bki.de
www.baukosten.de

Baukosteninformationszentrum Deutscher Länderkammern GmbH (BKI)

Das BKI ist seit über 20 Jahren die zentrale Service-Einrichtung für über 100.000 Architektinnen und Architekten in Deutschland. Es unterstützt alle am Bau Beteiligten beim wirtschaftlichen Planen und Bauen und bietet aktuelle Fachinformationen zu den Geschäftsfeldern Kostenplanung, Energieplanung, Büromanagement, Gebäudemangement und Projektmanagement an. Die BKI-Baukostendatenbank umfasst mehrere tausend abgerechnete Projekte zu Neubauten, Altbauten und Freianlagen als Grundlage für das BKI-Fachinformationsprogramm mit Fachbüchern, Software, Seminaren, Baukostenberatung und Baukosten-Downloads.

Das Produktangebot des BKI wird einerseits ständig ausgebaut, andererseits liegt ein Schwerpunkt inzwischen auf den zunehmenden Anforderungen der Digitalisierung des BKI-Produktangebots (BIM, mobile Endgeräte, BKI-interne Neuentwicklung des BKI-Kostenplaners etc.). Die Fachbuchreihe „BKI Baukosten“ war wiederum wichtigstes und erfolgreichstes BKI-Produkt; hinzu kamen im vergangenen Jahr einige neue Veröffentlichungen bzw. Buchprojekte. Ein für das BKI neuer Themenbereich wird mit dem kürzlich erschienenen Fachbuch „Terminplanung für Architekten“ behandelt: Ausführliche Aufsätze zu Grundlagen und Gegenstand der Terminplanung werden durch umfangreiche statistische Tabellen ergänzt, die eine fundierte Hilfestellung für die tägliche Arbeit im Planungsbüro sein können.

In den letzten Jahren konnte das BKI darüber hinaus die eigene IT-Abteilung ausbauen; das wichtigste Produkt ist die vollkommen neu entwickelte Software zur Kostenplanung, im vergangenen Jahr auf den Markt kam und sofort zu einem Verkaufserfolg wurde. Hierbei spielt auch die Überlegung eine Rolle, dass das BKI in Zukunft als Verlag der Architektenkammern – aber auch als Daten- und Software-spezialist – eine stärkere Rolle als kammereigener IT-Dienstleister spielen soll. Zur Zeit wird beispielsweise die Entwicklung neutraler BIM-Objekte und die Anbindung von BKI Software-Produkten an die gängigen CAD-Programme vorangetrieben.

Die Arbeit des BKI wird satzungsgemäß durch einen Fachbeirat begleitet. Die traditionell enge Verbindung zur AKBW hat seit 2016 durch den Beiratsvorsitzenden Stephan Weber auch einen personellen Ausdruck im Ehrenamt gefunden.

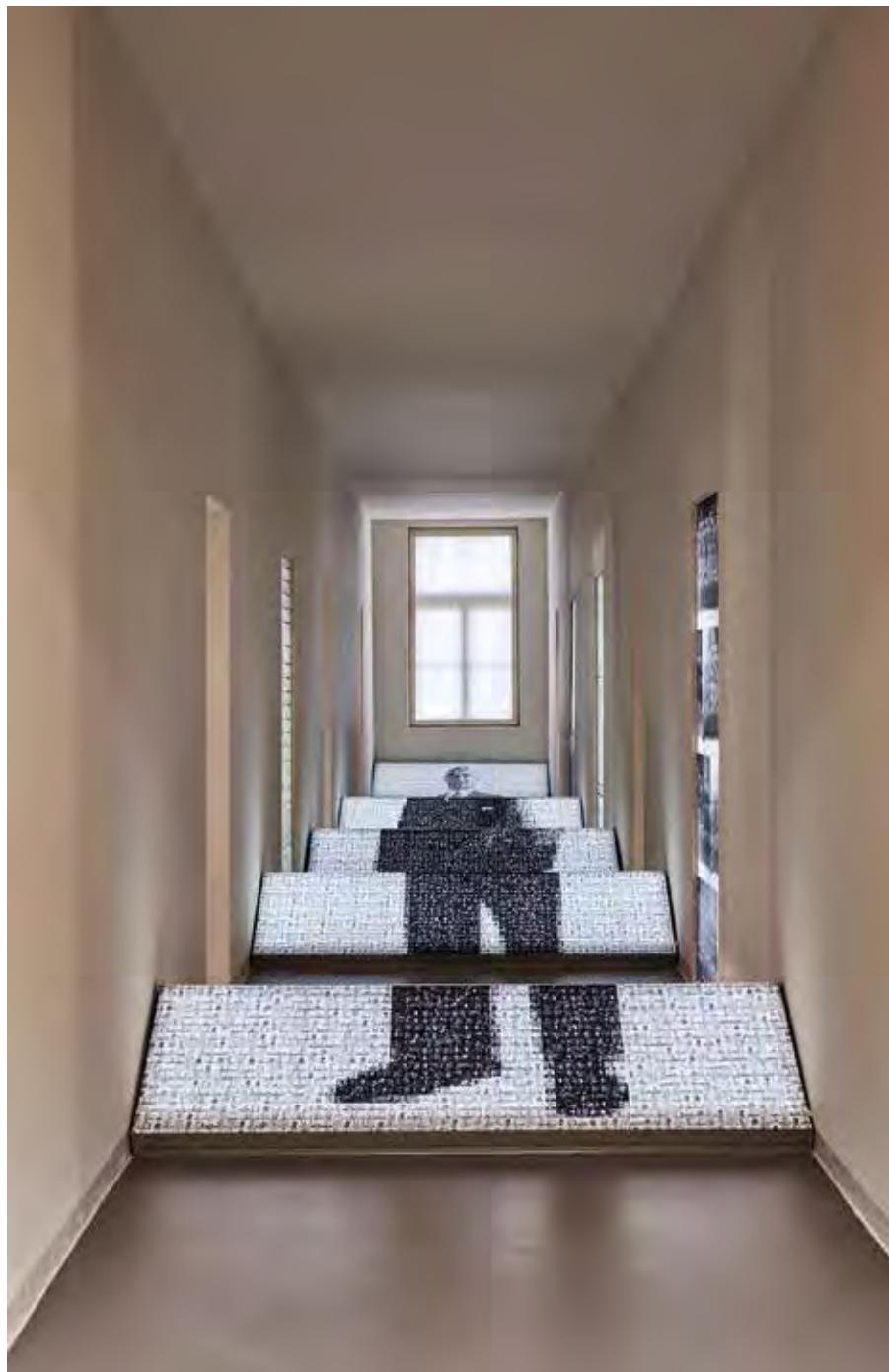
Honorareinzugsstelle für Architekten und Ingenieure Karsten Meurer
Herdweg 24
70174 Stuttgart
Telefon 0711 50530740
Fax 0711 50530749
info@hoefa-gmbh.de
www.hoefa-gmbh.de

Hoefa GmbH

Das Kerngeschäft der Hoefa GmbH liegt wie in den vergangenen Jahren im Inkasso von Forderungen. Hinzu kommt die Option, vor Einschaltung eines Rechtsanwalts zunächst einmal die Hoefa mit der Erstellung einer Mahnung zu beauftragen, nach wie vor mit einem kostengünstigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Auch bei der Versendung von Mahnungen, der Erstellung von Mahnbescheiden, den Abtretungen oder der Prüfung und Erstellung von Schlussrechnungen blieben die Fallzahlen auf Vorjahresniveau. Die Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus den Honorarsachverständigenlehrgängen der Architektenkammer Baden-Württemberg hat sich dabei auch 2019 bewährt. Die 2018 eingegangene Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer hat die erwartete konstante Nachfrage nach den Dienstleistungen der Hoefa ebenfalls bestätigt.

Zertifizierung

Fort- und Weiterbildung



Hotel Silber:
Lern- und Gedenkort
Stuttgart-Mitte
2018

Architekten:
Wandel Lorch Architekten
Frankfurt am Main

schleicher.ragaller
freie architekten bda
Stuttgart (Bauleitung)

Foto:
Norbert Miguletz

Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Antragszahlen externer Bildungsträger zeigen für 2019 eine deutlich hohe Kontinuität bei der Einreichung von Fortbildungsveranstaltungen. Somit konnte die Architektenkammer Baden-Württemberg auch in diesem Jahr das Angebot von externen Bildungsangeboten für ihre Kammermitglieder halten. Die Ablehnungsquote lag weiterhin in einem sehr geringen Bereich von unter 1 %.

Zwischen den Jahren 2014 und 2018 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg sowohl der registrierten Veranstalter als auch der eingereichten Anträge auf Anerkennung.

Statistik der Anträge externer Bildungsanbieter

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
eingereichte Anträge	1.181	1.871	2.493	2.748	3.291	3.116
davon Anerkennungen *	983	1.735	2.217	2.758	3.022	3.041
davon Ablehnungen	13	51	67	31	28	26

* Stornos, Fehleingaben, Bearbeitungen für Veranstaltungen im Folgejahr wurden nicht aufgeführt.

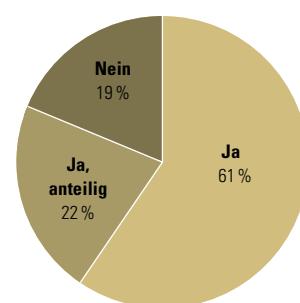
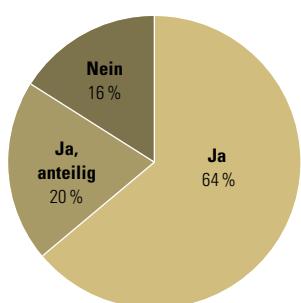
Für das Jahr 2020 können wir schon prognostizieren, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen deutlichen Absturz, insbesondere während der Zeit des Lockdowns, bei den Antragszahlen zur Folge hatte.

Mit einer deutlichen Zunahme bei der Anerkennung von Webinaren und Online-seminaren im Liveformat konnte aber ein weitestgehend stabiles Fort- und Weiterbildungsangebot (auch kostenfreier Veranstaltungen) externer Bildungsträger an die Kammermitglieder weitergegeben werden.

Fortbildung

Fand die Fortbildung unter Fortzahlung Ihres Gehalts und ohne Urlaubsanrechnung statt?

Wurden Kosten wie Seminargebühren, Fahrtkosten etc. von der Arbeitsstelle übernommen?



Quelle: Architektenkammer Baden-Württemberg/Hommerich Forschung

IFBau

Institut Fortbildung Bau



Fortbildungsplaner 12020

ifbau

Institut Fortbildung Bau
Architektenkammer
Baden-Württemberg
www.ifbau.de

Titelmotiv:
Büro und Wohnhaus
Haus L von liquid architekten
Reichelsheim-Laudenau
Foto:
Kristof Lemp / liquid
architekten

IFBau auf der Höhe der Zeit: Fortbildung in Präsenz und Online

Neben den bewährten Präsenzveranstaltungen bietet das IFBau seit Mai 2020 ein ebenso differenziertes wie umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen an: Es reicht von kompakten, 90-minütigen After-Work-Seminaren über Vormittagsseminare à 180 Minuten oder ganztägige Fortbildungen mit einer Dauer von 360 Minuten bis hin zu mehrtägigen Kursen unterschiedlicher Länge. Unser Ziel ist, mindestens 10-15 digitale Fortbildungsangebote pro Monat umzusetzen, ergänzt durch zusätzliche Online-Sonderveranstaltungen. Das IFBau bietet – bundesweit einzigartig – die Begleitung all seiner Online-Seminare über die gesamte Dauer hinweg durch kompetente Moderatorinnen an. Sie stellen den kontinuierlichen Austausch zwischen Dozierenden und Teilnehmenden sicher und sind permanente Ansprechpartnerinnen für jegliche technische oder organisatorische Fragestellung.

Anzahl der Veranstaltungen 2019: Niveau gehalten

2019 fanden 371 Seminare mit über 8.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Damit konnte das Volumen an Fortbildungsveranstaltungen seit 2017 konstant gehalten werden.

Veranstaltungsjahr	2017	2018	2019	18/19 %
Seminare	401	336	371	
Teilnahmen	8.992	8.355	8.824	+6 %
Lehrgänge	11	14	7	
Teilnahmen	218	309	182	-40 %
Sonderveranstaltungen	19	17	25	
Teilnahmen	3.535	4.224	4.327	+2%

Qualifizierungsprogramm BIM nach bundesweit einheitlichem Standard

Bei der BIM-Planungsmethode werden auf Grundlage digitaler Bauwerksmodelle alle relevanten Informationen und Daten erfasst und verwaltet. Sie sind somit, über alle Lebenszyklusphasen eines Bauwerks aktualisiert, für alle Beteiligten verfügbar. Seit 2018 haben wir mit dem dreitägigen Grundlagenmodul „Basiswissen BIM“ den ersten Teil unseres „Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben“ in Kooperation mit der Ingenieurkammer zwölfmal erfolgreich durchgeführt. Ab 2021 sollen Aufbaumodule als Vertiefung buchbar sein. Hierzu wird das Curriculum zum „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff gemeinsam von der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer erarbeitet.

Jahresinformation für die Mitglieder als digitales „update20“

Die Jahresinformation „update“ ist ein kostenloser Mitgliederservice der AKBW: Info, Neues, Kommentierungen, Positionierungen. Seit 2007 fanden jeweils im Juli in allen vier Kammerbezirken Präsenzveranstaltungen mit etwa 1.500 Teilnehmern statt. 2020 gab es – coronabedingt – erstmals eine digitale Ausgabe von update20 mit vier Videobeiträgen in Interviewform wie auch als Fachvortrag. Alle Filme wurden im Haus der Architekten bzw. im Garten aufgenommen und sind bis Mitte 2021 auf der Kammerhomepage www.akbw.de verfügbar.



Haus der Architekten



Haus der Architekten
Saal Hugo Häring
Stuttgart
1993

Architekt:
Michael Weindel
Karlsruhe/Waldbronn

Landschaftsarchitekt:
Koeber
Landschaftsarchitektur
Stuttgart

Foto:
Josh von Staudach

Tagen, essen, entspannen im Haus der Architekten

Die Tagungsräume im Haus der Architekten sind in der Region Stuttgart einzigartig – und deshalb so attraktiv. Neben unserem Institut Fortbildung Bau zählen Industrieunternehmen aller Branchen, Kanzleien, Banken, Politik, die Stadt Stuttgart und das Land BadenWürttemberg zu unseren Kunden. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von hauseigenen Fortbildungsseminaren über Tagungen und Symposien bis zu mehrtägigen Workshops.

Drei Säle, zwei Seminarräume, Casino und Terrasse

In unseren mit modernster Konferenztechnik ausgestatteten Räumlichkeiten können externe und interne Veranstalter ihre Inhalte in professioneller Qualität präsentieren. Auch Videokonferenzen oder hybride Veranstaltungen sind realisierbar. Alle nach der Corona-Verordnung des Landes notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind umgesetzt. Unser Casino wurde im Frühjahr 2020 modernisiert und komplett umgestaltet. Es bietet einen täglich wechselnden Mittagstisch, den die Gäste bei schönem Wetter auch auf der Terrasse im parkähnlichen Garten einnehmen können. Die neue Bestuhlung bewährt sich in Corona-Zeiten durch die Möglichkeit, Einzeltische zu stellen.

Unser Team

Unser Team vom „Forum Haus der Architekten“ (HdA) unterstützt Sie bei Organisation, Raumauswahl und technischen Fragen.

Das Forum Haus der Architekten wirtschaftet nachhaltig. In unserem Angebot finden Sie vorzugsweise biologisch erzeugte Lebensmittel und Getränke. Unsere Küche verwendet so wenige Fertigprodukte wie möglich und verwöhnt Sie mit gesunden und vitalen Speisen. Wir achten auf regionalen und saisonalen Einkauf, unser Kaffee ist fair gehandelt. Für dieses Plus an Qualität und Klimaschutz wurde uns das Zertifikat „Bio nach EG-Öko-Verordnung“ und die Auszeichnung in Bronze des DEHOGA-Umweltchecks verliehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.forum-hda.de

**Unser Serviceteam
freut sich auf Sie**

v. links n. rechts:

Christian Boelsch

Diane Kunovic

Susanne Jenitschek

**Nella Curti-
Burkhardtmaier**

Uwe Koch



Architektenliste | Berufspflichten

Eintragungsausschuss



Öffentlicher Skulpturen-
Garten Alte Villa
Hirschberg an der
Bergstraße
2019

Landschaftsarchitektin:
Büro für Landschafts-
architektur
Bettina Jaugstetter
Freie Landschafts-
architektin, Weinheim

Foto:
Bettina Jaugstetter und
Cassian Schmidt

Der Eintragungsausschuss entscheidet darüber, wer als Mitglied in die Architektenliste eingetragen wird. Dies gilt für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung ebenso wie für Architektinnen und Architekten im Praktikum AiP/SiP. Darüber hinaus befindet der Eintragungsausschuss auch über Löschungen aus der Architektenliste.

Eintragungsstatistik

Anzahl der Eintragungen und Löschungen im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 (Vorjahr in Klammern):

Eintragungen als Vollmitglied	715	(772)
Eintragungen AiP/SiP	439	(488)
Eintragungen Partnerschaften	35*	(48)
Eintragungen GmbHs	19	(16)
Antragstellungen nach § 4 (4) ArchG	10	(2)
Löschungen	414	(459)
Löschungen durch Entscheidung EA	31	(23)
Anhängige Löschungsverfahren	12	(8)
Laufende VG-Verfahren	5	(4)

* 22 PartGmbH und 13 Partnerschaften

Auch in den derzeit schwierigen „Corona-Zeiten“ ist es dem Eintragungsausschuss gelungen, handlungsfähig zu bleiben. Das betrifft sowohl die Geschäftsstelle des Ausschusses als auch die Tätigkeit des Ausschusses selbst. Sei es durch Homeoffice der Mitarbeiterinnen oder die Durchführung aller geplanten Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen. Die Sitzungen per Videokonferenz wurden von Beisitzerinnen und Beisitzern gern angenommen, Reisezeiten wurden eingespart, Dokumente und Planunterlagen konnten von allen gleichzeitig auf dem Schirm betrachtet und diskutiert, Antragstellerinnen und Antragsteller vom Ausschuss zugeschaltet und angehört werden. Allerdings finden diese virtuellen Sitzungen nach dem Eindruck mancher ihre Grenzen, gerade wenn es auf den persönlichen Eindruck der Antragsteller ankommt. Man wird für die Zukunft ein Mischkonzept diskutieren können, um so das Beste aus beiden Welten zu nutzen.

Inhaltlich haben den Ausschuss – wie bereits seit Jahren – besonders Anträge aus dem Nicht-EU-Ausland beschäftigt. Für diese durchweg schwierigen Fälle hat sich unter entscheidender Mithilfe der engagierten Beisitzerinnen und Beisitzer eine effektive Verwaltungspraxis entwickelt. Aktuell stehen Diskussionen über die Verschlankung des Eintragungsverfahrens sowie über eine Liberalisierung der Titelführung an.

Eins ist sicher: Dem Eintragungsausschuss gehen die spannenden Themen nicht aus.



Club Traube
Weinhandlung
Stuttgart-Ost
2018

Architekten:
Hippmann Architekten
BDA, Stuttgart

zusammen mit
Projekttriangle Design
Studio, Stuttgart

Projektleiter:
Christian D. Schmid

Kunst am Bau:
Martin Grothmaak

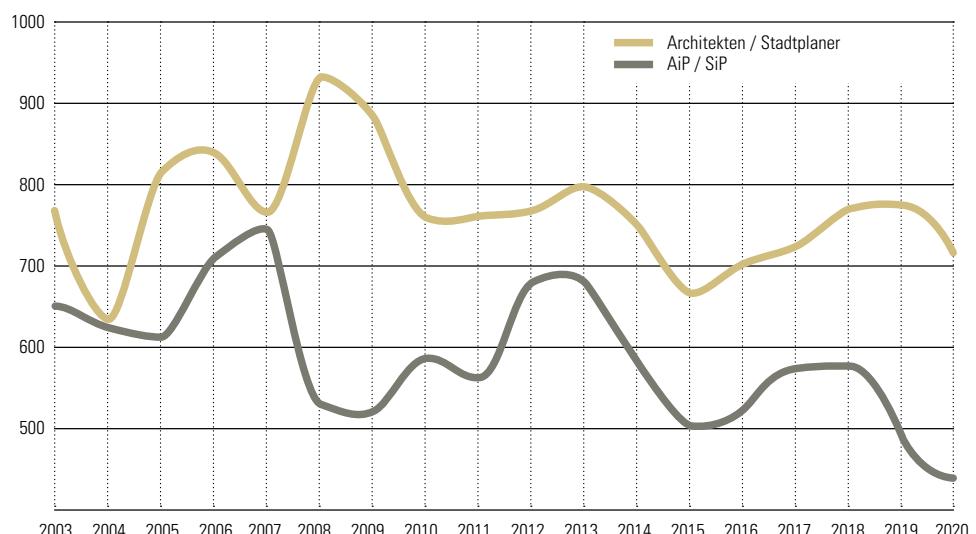
Foto:
Brigida González

Mitgliederstatistik

Hauptfachrichtung, Stand: 30. September 2020

	Architektur	Innen-architektur	Landschafts-architektur	Stadt-planung	Summe
Frei	7.933	254	408	76	8.671
Beamtet	537	5	4	49	595
Angestellt öff.	1.310	20	132	221	1.683
Angestellt priv.	10.917	588	586	217	12.308
Baugewerblich	762	38	23	5	828
AiP/SiP	1.530	101	133	100	1.864
Summe	22.989	1.006	1.286	668	25.949

Eintragungen pro Jahr (Oktober bis September)



Quelle: Architektenkammer Baden-Württemberg

Architektenliste | Berufspflichten

Berufsgericht | Landesberufsgericht



Vieelbrunnenpark
Stuttgart-Bad Cannstatt
2017

Landschaftsarchitekten:
lohrberg stadtlandschafts-
architektur
Partnerschaft Freier Land-
schaftsarchitekten mbB
Stuttgart

Projektleiter: Dirk Meiser

Foto:
lohrberg stadtlandschafts-
architektur
Partnerschaft Freier Land-
schaftsarchitekten mbB

Bilanz der Berufsgerichte

Die Berufsgerichte für Architekten in Baden-Württemberg sind staatliche, von der Architektenkammer unabhängige Gerichte. Sie ahnden Verstöße gegen das Architektengesetz und die Berufsordnung. Verweise, Geldbußen bis zu 25.000,-- Euro und die Löschung in der Architektenliste zählen zu den häufigsten Sanktionen.

Berufsgericht

Im Berichtszeitraum 2019/20 hat das Berufsgericht insgesamt 74 Verfahren abgeschlossen. 54 Fälle endeten mit Geldbußen in Höhe von insgesamt 52.675,-- Euro, fünf Fälle mit einem Verweis. 13 Verfahren wurden überwiegend wegen Löschung oder aufgrund des Todes eines Kammermitgliedes eingestellt. Eine Anklage wurde zurückgenommen, in einem Fall erfolgte ein Freispruch.

Das Berufsgericht hält statistisch auch die Qualität der Verstöße fest: Mit 43 Fällen auf Platz eins lag die „Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen“, dahinter mit 27 Fällen „fehlende Fortbildungsnachweise“. Des Weiteren finden sich: Nichtförderung des Ansehens des Berufes (7), fehlende Haftpflichtversicherung (2), unerlaubte baugewerbliche Betätigung (4), unzulässige Werbung (1), Missachtung geistigen Eigentums (1), unkollegiales Verhalten (2), Verletzung der sozialen Verpflichtungen (3) und Verletzung der Sachwalterpflicht (2). In den einzelnen Verfahren wurden teilweise mehrere Verstöße gleichzeitig behandelt.

Am Anfang steht ein Ermittlungsverfahren, das von den Kammeranwälten auf Anzeigen von Behörden, Bauherren, Kammermitgliedern oder Dritten eingeleitet wird – werden muss. Ergibt sich ein hinreichender Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung, erhebt der zuständige Kammeranwalt Anklage vor dem Berufsgericht oder beantragt eine Verurteilung im schriftlichen Verfahren. Falls sich der Verdacht als nicht hinreichend erweist, stellt er das Ermittlungsverfahren im Einvernehmen mit dem Landesvorstand ein. Das Berufsgericht entscheidet entweder auf Grundlage einer mündlichen Verhandlung oder im schriftlichen Verfahren. Gegen die Entscheidung in der ersten Instanz kann Berufung beim Landesberufsgericht eingelegt werden.

Landesberufsgericht

Im Berichtszeitraum gingen fünf Berufungen gegen Urteile des Berufsgerichts und ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ein. In drei Verfahren wurde die Berufung zurückgenommen, in einem Fall die Berufung verworfen und ein Verfahren eingestellt. Drei bereits 2018/19 eingegangene Berufungen wurden erledigt, davon in zwei Verfahren die Berufung verworfen und in einem die Höhe der vom Berufsgericht festgesetzten Geldbuße verändert. Die Statistik der Verstöße: Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen (2), Verletzung der sozialen Verpflichtungen (1), Nichtförderung des Ansehens des Berufes und Nichteinhaltung der HOAI (1), Nichtförderung des Ansehens des Berufes und unkollegiales Verhalten (1), Nichtförderung des Ansehens des Berufes, fehlende Fortbildungsnachweise und Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen (2), unzulässige Werbung (1), unkollegiales Verhalten und Missachtung geistigen Eigentums (1) sowie Nichtförderung des Ansehens des Berufes und Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen (1).

Architektenliste | Berufspflichten

Schlichtungsausschuss



Freizeitbad Stegermatt
Saunabereich
Offenburg
2017

Architekten:
4a Architekten GmbH
Stuttgart

Landschaftsarchitekten:
Jetter Landschafts-
architekten, Stuttgart

Foto:
Uwe Ditz

Der Vorschlag zur Güte: Die Bilanz des Schlichtungsausschusses

„Die gütliche Regelung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen diesen und auswärtigen Architekten und Stadtplanern oder Dritten“ ist die Aufgabe des Schlichtungsausschusses, niedergeschrieben in Paragraph 23 des baden-württembergischen Architektengesetzes (bw ArchG) und Nr.1 Schlichtungsordnung (SchliO). Er steht als Problemlösungsinstanz also vor allem. Kammermitglieder sind – anders als beteiligte Dritte, die nur mit Zustimmung eingebunden werden können – standesrechtlich verpflichtet, sich am Schlichtungsverfahren zu beteiligen. Der Ausschuss verhandelt in der mündlichen Verhandlung mit einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Architekten als ehrenamtlichen Beisitzern. Die Kosten richten sich nach der streitwertorientierten Gebührenordnung und den anfallenden Auslagen. Verspricht ein Verfahren wegen Umfangs und Schwierigkeit der Probleme oder auch wegen des Verhaltens einer Partei keinen Schlichtungserfolg, kann der Ausschuss, gestützt auf Nr.7 SchliO, die Durchführung oder Fortführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnen. Findet das Verfahren statt und die Vorschläge zur Güte führen nicht zu einer Einigung, müssen die Parteien die ordentlichen Gerichte anrufen. Der Schlichtungsausschuss ist nicht befugt, wie ein staatliches Gericht zu entscheiden.

Honorarstreit und einseitige Vertragskündigungen

Honorarstreitigkeiten und Auseinandersetzungen wegen Beanstandungen von Architektenleistungen durch den Bauherrn bildeten den Schwerpunkt der Tätigkeit des Schlichtungsausschusses. Darunter fallen Streitigkeiten, bei denen der Architektenvertrag – aus unterschiedlichen Gründen – vorzeitig und in der Regel durch den Bauherrn gekündigt wurde. Auch Schadenersatzansprüche wegen Baumängeln, für die Architekten verantwortlich gemacht wurden, waren Gegenstand. Zumeist wird der Ausschuss von Bauherren angerufen, aber auch von Architekten, wenn die Bauherren dem Verfahren zugestimmt haben. Ein anderen Schwerpunkt bildeten Fälle, in denen Ansprüche zwischen freien Architekten und angestellten Mitarbeitern bzw. freien Mitarbeitern und Subplanern nach Beendigung der Zusammenarbeit geltend gemacht wurden. Ein dritter Fokus lag auf gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen im Zuge der Trennung von Architektenpartnerschaften oder auch auf urheberrechtlichen Streitigkeiten unter Architekten, etwa wenn es darum ging, ehedem gemeinsame Projekte auch in neuer Büropartnerschaft werblich aufführen zu dürfen.

Durchschnittliche Zahl der Schlichtungsfälle

Insgesamt 26 Verfahren gingen zwischen dem 01.09.2019 und dem 31.08.2020 beim Ausschuss ein. Dies entspricht dem Durchschnitt, denn in der Regel fallen 20 bis 30 Fälle pro Jahr an. 24 Fälle wurden in dieser Frist erledigt, davon neun durch förmlichen Vergleich, drei Fälle durch Rücknahme des Schlichtungsantrags. In zwei Fällen hat sich der Streit erledigt. In acht Fällen lehnte der Ausschuss eine Durchführung oder Fortführung des Schlichtungsverfahrens mangels Erfolgsaussicht von Eingungsbemühungen ohne mündliche Verhandlung, aber in ausführlicher Kenntnisgabe der Parteien ab. In zwei Fällen lehnte der Bauherr das Schlichtungsverfahren ab. Zum 31.08.2020 waren 19 Fälle offen, in sechs Fällen stehen Termine zur mündlichen Verhandlung an, vier Verfahren sind auf Wunsch der Parteien ruhend gestellt. In den übrigen Fällen laufen noch Anhörungsfristen oder Telefonkontakte.

Kammerbezirk

Stuttgart | Nordwürttemberg



Dorotheen Quartier
Stuttgart-Mitte
2017

Architekten und
Landschaftsarchitekten:
Behnisch Architekten
Partnerschaft mbB
Stuttgart

Projektleitung: Jörg Usinger,
Theresa Keßler und
Andreas Peyker
(Freier Landschaftsarchitekt)

Foto:
David Matthiessen

Der Kammerbezirk

Mit 17 Kammergruppen ist der Kammerbezirk Stuttgart der größte der vier Bezirke der Architektenkammer. Der Bezirksvorstand vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Landesvorstand, hält den Kontakt zu den Strategiegruppen, Ausschüssen und Netzwerken und koordiniert die Arbeit im Bezirk. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind wichtige Ansprechpartnerinnen für die Kammergruppen, unterstützen deren Arbeit und die des Vorstands – seit Februar 2020 ergänzt durch eine Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aktuell wird ein Auszeichnungsverfahren „Baukultur Hohenlohe Tauberfranken“ vorbereitet, um zukunftsfähige Prozesse und Initiativen im Spannungsfeld von Wohnraumbedarf, Mobilität und Baukultur aufzuzeigen. Ziel ist es, Bauprojekte und Initiativen zu prämieren, die längerfristig einen Mehrwert für die Region haben. Als Schwerpunkte haben sich die Themenbereiche Geschichte und gesellschaftlicher Hintergrund, Flächenverbrauch, Identität durch Form und Konstruktion, Entschleunigung im Tourismus und Beschleunigung in der Wirtschaft herauskristallisiert.

IBA – Internationale Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027

Nach einem fast zweijährigen intensiven Beteiligungsprozess wird nun sichtbar, wo hin die Reise der IBA'27 gehen soll. Im Sommer 2020 wurden die ersten IBA-Projekte vorgestellt, die den dreistufigen Bewerbungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. 13 Projekte haben es von der Einreichung über die Auswahl durch die Intendantanz ins IBA-Netz und von dort über das Kuratorium und den Aufsichtsrat zum Status eines IBA-Projekts oder eines IBA-Quartiers geschafft. Bei der IBA'27 geht es um Projekte, die bei der Beantwortung der Frage, wie wir in Zukunft in unseren Städten und in der Region leben wollen, einen wertvollen Beitrag leisten können hinsichtlich sozialer, ökologischer, ökonomischer und kultureller Nachhaltigkeit. Der intensive Austausch zwischen der IBA GmbH und dem Kammerbezirk wird fortgesetzt.

Veranstaltungen in den Kammergruppen

Vor Beginn der Corona-Pandemie konnten noch einige Veranstaltungen und Vorträge in den Kammergruppen mit Publikum stattfinden, z. B. die Holzbaufachtagung in Heilbronn, die Vorführung von Architekturfilmen im Kommunalen Kino in Esslingen oder das Sommerkino in Stuttgart. Ab Mai wendete man sich z.B. in Stuttgart mit einem neuen Format an die Mitglieder: Monatliche Infomails nahmen die Architektur in der Nachbarschaft in den Blick und stellten gelungene Bauprojekte in den Stuttgarter Stadtbezirken vor. Die Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahlen in Stuttgart und Göppingen wurden jeweils live übertragen und stießen mit über 1000 Online-Gästen auf sehr großes Interesse – nicht nur unter den Mitgliedern, ebenso wie die Veranstaltungen zu den IBA'27-Projekten in Sindelfingen. Auch das Ludwigsburger Architekturquartett im November soll erstmals hybrid bzw. online durchgeführt werden.

Kammerbezirk

Karlsruhe | Nordbaden



Wentel'scher Hof –
mittelalterliche Hofanlage
16. Jahrhundert, Umbau zum
Mehrgenerationen-Wohnen
Weinheim
2015

Architekten:
Weber & Partner mbB
Freie Architekten BDA
Martin Weber & Max Weber
Weinheim

Foto:
Martin Weber

Der Kammerbezirk

Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für Mitglieder, die aktiven Netzwerke Architekten in der Kammer und AiP/SiP, Tagungsort für Seminare des IFBau und Plattform des Architekturschaufensters. Der Fokus 2020 lag auf der Fortführung der Initiative „Baukultur Kraichgau“ sowie aktuellen, städtepolitischen Themen zur Stärkung der Bau- und Planungskultur. Beispielsweise wurde ein „Runder Tisch“ zur Baukultur Kraichgau initiiert und darüber die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Gruppen gefördert. Aktuell beworben wird die neue Förderperiode LEADER im ländlichen Raum. Der Kammerbezirk setzte gemeinsam mit der Kammergruppe ein Zeichen gegen den Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats in Pforzheim, den Gestaltungsbeirat „stillzulegen“. Die Frage nach der Umsetzbarkeit von Nachhaltigkeit im Bausektor fand mit der Roadshow Phase Nachhaltigkeit von DGNB und AKBW regen Zuspruch. Seit kurzem ist der Kammerbezirk Mitglied im Karlsruher Forum für Kultur, Recht und Technik e.V.

Architekturschaufenster Karlsruhe

Als Plattform für Veranstaltungen im Kammerbezirk führte das ASF soweit möglich auch 2020 mit Ausstellungen und Vorträgen durch das Jahr. Ein Augenmerk lag bisher auf der gut besuchten Vortragsreihe „Forscherdrang“. Ausstellungen wie Superstructure und Home-Office, Architektur in Comics, Denkmal Bauhaus, Kriegstraße sowie Kunst und/im/am Bau (3): Maurice van Tellingen füllten Raum und Schaufenster.

Die Architekturtage – Hausgemacht. Fait maison

Im Raum Karlsruhe startete die 20. Ausgabe mit Vorträgen über Louis Kahn, Grüne Gebäudehüllen oder zu Versicherungen und Haftungsfragen für Bauvorhaben in Frankreich. Ergänzt wurde das Programm mit einer architektonischen/städtebaulichen Fahrradtour der Kammergruppe Karlsruhe-Stadt und einer Filmvorführung des BDA Karlsruhe.

Veranstaltungen in den Kammergruppen

Die neun Kammergruppen führten Fortbildungsveranstaltungen durch und beteiligten sich an Ausstellungen, z. B. dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg. Die Stärkung der Bau- und Planungskultur in Pforzheim, Bretten und Karlsruhe mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren „Ettlinger Tor“ standen und stehen im Vordergrund. Der Arbeitskreis Energie der Kammergruppe Karlsruhe-Stadt lud im März ein zu einem Fachseminar Photovoltaik an Gebäuden, die Architekten der Kammergruppe Nordschwarzwald zu einer Exkursion nach Antwerpen und in Baden-Baden fand der 15. Architekten Golf-Cup statt. In Mannheim wurde die Initiative „MOFA – Mannheims Ort für Architektur“ gegründet, ein Verein, der „einen Raum für die Architektur“ bieten will, einen Treffpunkt für Ausstellungen, Diskussionen, Workshops, Kamerveranstaltungen und Gespräche rund um Architektur. Beim Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen 2013-2020 in Mannheim“ wurden 17 Projekte ausgezeichnet. Die Kammergruppe Nordschwarzwald war aktiv bei der LEADER-Aktionsgruppe vertreten mit der Vorstellung des Handbuchs Holzbaukultur Nordschwarzwald und dem Projekt Holzplanwerk. Die Heidelberger Schlossgespräche wurden auf 2021 verschoben.

Kammerbezirk

Freiburg | Südbaden



Umbau und Sanierung
denkmalgeschütztes
Verwaltungsgebäude
Burda, Offenburg
2015

Architekten:
harter + kanzler & partner
Architekten, PartGmbB
Freiburg

Projektleiter:
Thorsten Fischenbeck
Bauleiter: Willi Vollmer

Bauleitung zusammen mit
Herzog Architekten
Baden-Baden

Foto:
Olaf Herzog

Gründung „Bauwerk Schwarzwald“

Im Juli 2020 fand die Gründungsveranstaltung des Kompetenzzentrums „Bauwerk Schwarzwald“ statt. Damit wurde eine Anlaufstelle und ein Sprachrohr für regionale Baukultur und Handwerk geschaffen, das deren prägende Rolle für die Gesellschaft, den Tourismus und die Wirtschaft in der Region aufzeigt. Intelligente Kreislaufwirtschaft und der Einsatz von regionalen Ressourcen gewährleisten einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Federführend bei der Vereinskonzeption waren vor allem der Naturpark Südschwarzwald und der Kammerbezirk Freiburg, aber auch der Schwarzwaldverein, die Schwarzwald Tourismus GmbH und proHolz Schwarzwald. Das Land Baden-Württemberg wird zu großen Teilen die Finanzierung für die ersten Jahre übernehmen.

„100 Holzbauten in Südbaden“

Nach kontinuierlicher Förderung des Holzbaus durch den Kammerbezirk und dank finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung sind jetzt erstmals die wichtigsten Holzbauprojekte Südbadens der letzten Jahre in einer Dokumentation dargestellt. Sie richtet sich an alle Interessierten und Bauwilligen, ist regional nach Kammergruppen aufgeteilt und stellt ein umfassendes Kompendium der Leistungsfähigkeit der Schwarzwälder Baukultur dar.

Trinationale Architekturtage

Zum 20. Mal fanden 2020 die „Trinationale Architekturtage“ statt. Unter dem Motto „Hausgemacht. Fait maison“ wurden in 25 Städten entlang des Oberrheins insgesamt 120 Führungen, Filme, Podiumsdiskussionen, Workshops, Ausstellungen und Vorträge organisiert; zahlreiche Veranstaltungen lagen in der Verantwortung des Kammerbezirks. Neu ins Programm aufgenommen wurde eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Architekturpfade“, die sich speziell an sehenswerte Architektur im ländlichen Raum richtete.

Architekturforum Freiburg

Das Architekturforum konnte vor der Corona-Pandemie auch 2020 wieder einen spannenden Überblick über aktuelle Themen und Tendenzen der gegenwärtigen und regionalen Architekturdiskussionen anbieten. Nur ein Beispiel: Mit Anett Maud Joppien, Dietz Joppien Architekten, „die Skalierung von Ideen“ und Johannes Ernst, Steidle Architekten, „die Stadt bestimmt das Haus“ stellten zwei neue Mitglieder des Freiburger Gestaltungsbeirats im Februar in einem double feature ihre Arbeit vor.

Trotz Corona

Trotz Corona fanden zahlreiche Gespräche statt, u.a. mit unseren französischen Partnern von TRION (Netzwerk für Energie und Klima). Die Entwicklung der Flyer „Wein und Architektur“ für die Regionen Ortenau, Kaiserstuhl und Markgräflerland wurde weiterbetrieben, ebenso die Vorbereitungen für den 2. Badischen Architekturpreis 2021. Kurz vor der Pandemie gab es noch diverse Veranstaltungen, so z. B. eine große Ausstellung zum Thema „Heimat der Holzbaukunst“, begleitet von einem Architekten-Symposium und einer Ausstellung über „Tiny-Houses“. Ebenso wurden im Sommer die Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Ortenaukreis und im Landkreis Tuttlingen durchgeführt.

Kammerbezirk

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern



KITZ Boutique Hotel & Restaurant, Metzingen 2018

Architektengemeinschaft
MEYER ARCHITEKTEN/
FESSELET KRAMPULZ
ARCHITECTES

MEYER ARCHITEKTEN
Stuttgart
Projektleitung: Michael Meyer

Fesselet Krampulz Architectes
SIA, Benjamin Krampulz
Vevey (CH)

Foto:
Roland Halbe

Der Kammerbezirk

Die Bezirksgeschäftsstelle des Kammerbezirks Tübingen ist zentrale Anlaufstelle für alle mündlichen und schriftlichen Anfragen von Kammermitgliedern und Dritten aus dem Bezirk. Sie unterstützt die Kammergruppen Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, Ulm/Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen bei ihren Aufgaben. Die Bezirksgeschäftsstelle erarbeitet Stellungnahmen zu öffentlich-rechtlichen Anhörungsverfahren, organisiert Seminare, Fortbildungsveranstaltungen und weitere Sitzungen, gibt Hilfestellung zu den Anerkennungsverfahren von Fort- und Weiterbildungen und begleitet das Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Architektur und Baukultur. Kassen- und Kontoführung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr und Budgetüberwachung sind weitere interne Aufgaben.

Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Thomas Reumann prämierte die Jury 22 Objekte als rundum gelungene Lösung der jeweiligen Bauaufgabe beim Beispielhaften Bauen im Landkreis Reutlingen. Die Fach- und Sachjuroren tagten unter dem Vorsitz von Professorin Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe, Vizepräsidentin der Architektenkammer Baden-Württemberg, und beurteilten 76 eingereichte Objekte.

Aktuelles aus den Kammergruppen

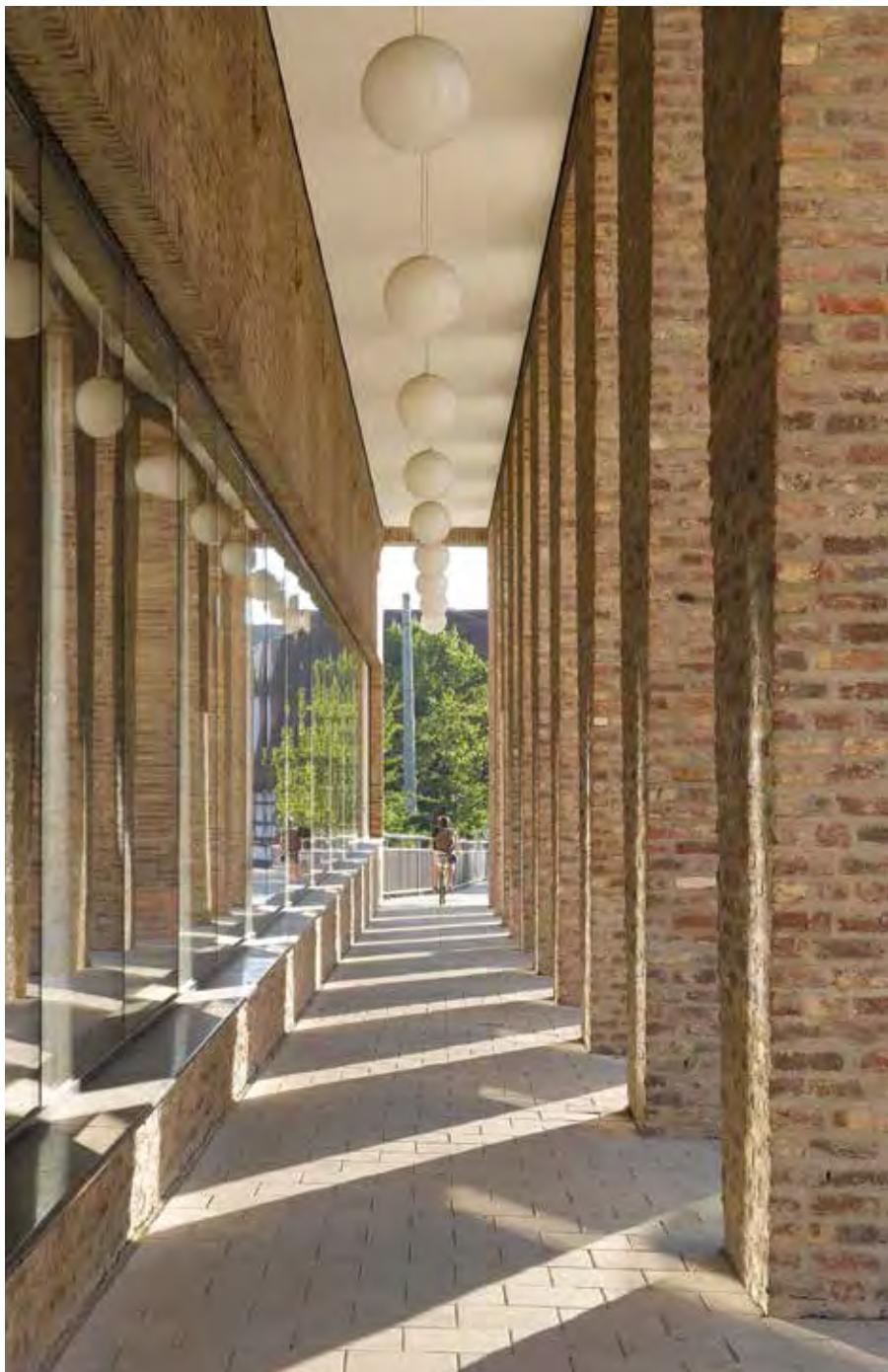
Die Kammergruppen informieren über Rundbriefe und bieten ein informatives und interessantes Veranstaltungsprogramm an. Seit der Einführung der Fort- und Weiterbildungsverordnung ist das Interesse an Fortbildungsveranstaltungen merklich gestiegen und fester Bestandteil im Jahresprogramm der Kammergruppen. Leider konnten jedoch 2020 viele der geplanten Aktivitäten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen werden aktuelle und politische Themen in den Kammergruppen aufgegriffen und die beruflichen Belange der Mitglieder vertreten. In 12 Städten im Kammerbezirk wird z. B. der Gestaltungsbeirat kritisch und konstruktiv begleitet und damit maßgeblich zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte gebaute Umwelt beigetragen.

Besondere Aktivitäten im Kammerbezirk und in den Kammergruppen

- Informationsveranstaltung über Planungswettbewerbe im Regierungsbezirk
- Vortragsreihe „Architektur Heute“ in Kooperation mit der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Tübingen
- Vortragsreihe „Architektur im Gespräch“ in Kooperation mit der Volkshochschule und dem Baudezernat Reutlingen
- Fortbildungsveranstaltung zu „Aktuellen berufspolitischen Themen der AKBW“
- Architekturveranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule Ulm: Vorträge, Filmabende, Führungen zu architekturelevanten Themen
- Fortbildungsveranstaltung „Bauen mit und im Bestand“

Jahresabschluss 2019



Verwaltungsgebäude der
Sparkasse Ulm
2015

Architekten:
LRO
Lederer Ragnarsdóttir Oei
GmbH & Co. KG
Architekten BDA/AI
Arno Lederer, Jórunn
Ragnarsdóttir, Marc Oei
Stuttgart

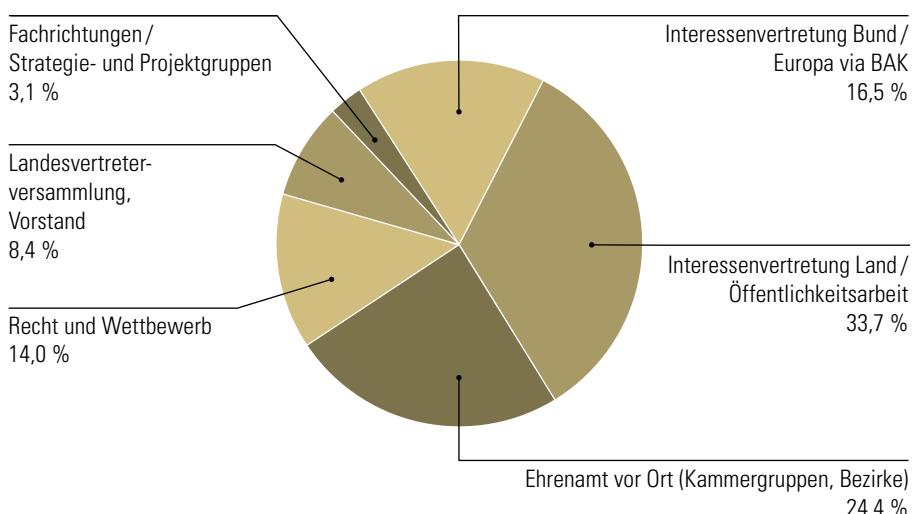
Foto:
Roland Halbe

Jahresabschluss 2019

22 Prozent ermäßigte Beiträge

Mit einem Jahresüberschuss in von Höhe von 259.863,02 Euro beendete die Architektenkammer Baden-Württemberg das Rechnungsjahr 2019. Im Jahr zuvor hatte die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 328.809,24 Euro ausgewiesen. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6.694.558,-- Euro (Vorjahr 6.598.605,-- Euro). Dabei variierte die jeweilige Beitragshöhe von 60,00 Euro bis 450,00 Euro im Jahr. Lediglich 78 Prozent der Kammermitglieder sind Vollzahler. 22 Prozent erhalten Ermäßigungen in einem Gesamtvolume von rund 1.420.000,-- Euro.

Verwendung der Einnahmen



Rechtliche Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Buchführungspflicht, konkret festgelegt im Handelsgesetzbuch (HGB, Paragraf 238 ff.) ist Grundlage für die Buch- und Kassenführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird von der Landesvertreterversammlung festgestellt und beschlossen. Die Landesvertreterversammlung beschließt ebenfalls über die Verwendung des Jahresergebnisses. Paragraf 13 der Satzung der Architektenkammer Baden-Württemberg regelt ergänzend Grundsätze zum Haushalts- und Finanzwesen. Ein Wirtschaftsprüfer prüft die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Kammergebäude Haushaltsprüfungsausschuss

Der von der Landesvertreterversammlung gewählte Haushaltsprüfungsausschuss kontrolliert die kammer- und berufspolitische Sinnhaftigkeit und Angemessenheit der Kammerausgaben. Der Haushaltsprüfungsausschuss besteht aus acht Kammermitgliedern, den Vorsitz hat Dipl.-Ing. Elke Ukas inne, das begleitende Vorstandsmitglied ist die Vizepräsidentin der Kammer, Dipl.-Ing. Beatrice Soltys. Der Haushaltsprüfungsausschuss kommentiert die Aufstellung des Haushaltplans durch den Hauptgeschäftsführer und den Landesvorstand. Der Etatplan sollte in mindestens zwei Lesungen aufgestellt werden. Der Haushaltsprüfungsausschuss berichtet direkt an die Landesvertreterversammlung und unterstützt so bei deren Beschlüssen über den Jahresabschluss und die Haushaltsplanungen.

Bilanz 2019

Aktiva

	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Anlagevermögen	1.569.538,85	1.611.743,31
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.860,00	1.224.064,46
Finanzanlagen		
Beteiligungen	387.678,85	387.678,85
Umlaufvermögen	4.377.408,00	4.046.013,05
Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.708,00	4.120,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.043,21	468.370,50
Sonstige Vermögensgegenstände	263.731,92	215.818,39
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.889.924,87	3.357.704,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.150,00
	5.946.946,85	5.668.906,36

Bilanz 2019

Passiva

	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Eigenkapital	4.897.759,71	4.650.642,47
Kammervermögen	51.129,19	51.129,19
Andere Gewinnrücklagen		
Verfügungsrücklage	1.825.668,36	1.496.859,12
Betriebsmittelrücklage	2.638.717,56	2.638.717,56
Rücklage Kollegenhilfe	58.819,77	71.565,55
Bilanzverlust (-)/-gewinn	259.863,02	328.809,24
Sonderkonto Betrieb gewerblicher Art	38.507,58	38.507,58
Sonderkonto Geschäftsbereich Institut Fortbildung Bau	25.054,23	25.054,23
Rückstellungen	351.745,47	267.404,13
Verbindlichkeiten	697.441,67	750.859,76
Erhaltene Anzahlungen	185.122,50	274.144,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.201,64	388.308,34
Sonstige Verbindlichkeiten	67.117,53	88.407,17
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	5.946.946,85	5.668.906,36

Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung



Tans Brotboutique –
traditionelles Backhandwerk in
einer modernen Backstube
Mannheim
2019

Architektin:
Mireille Göhring
Freie Architektin
Mannheim

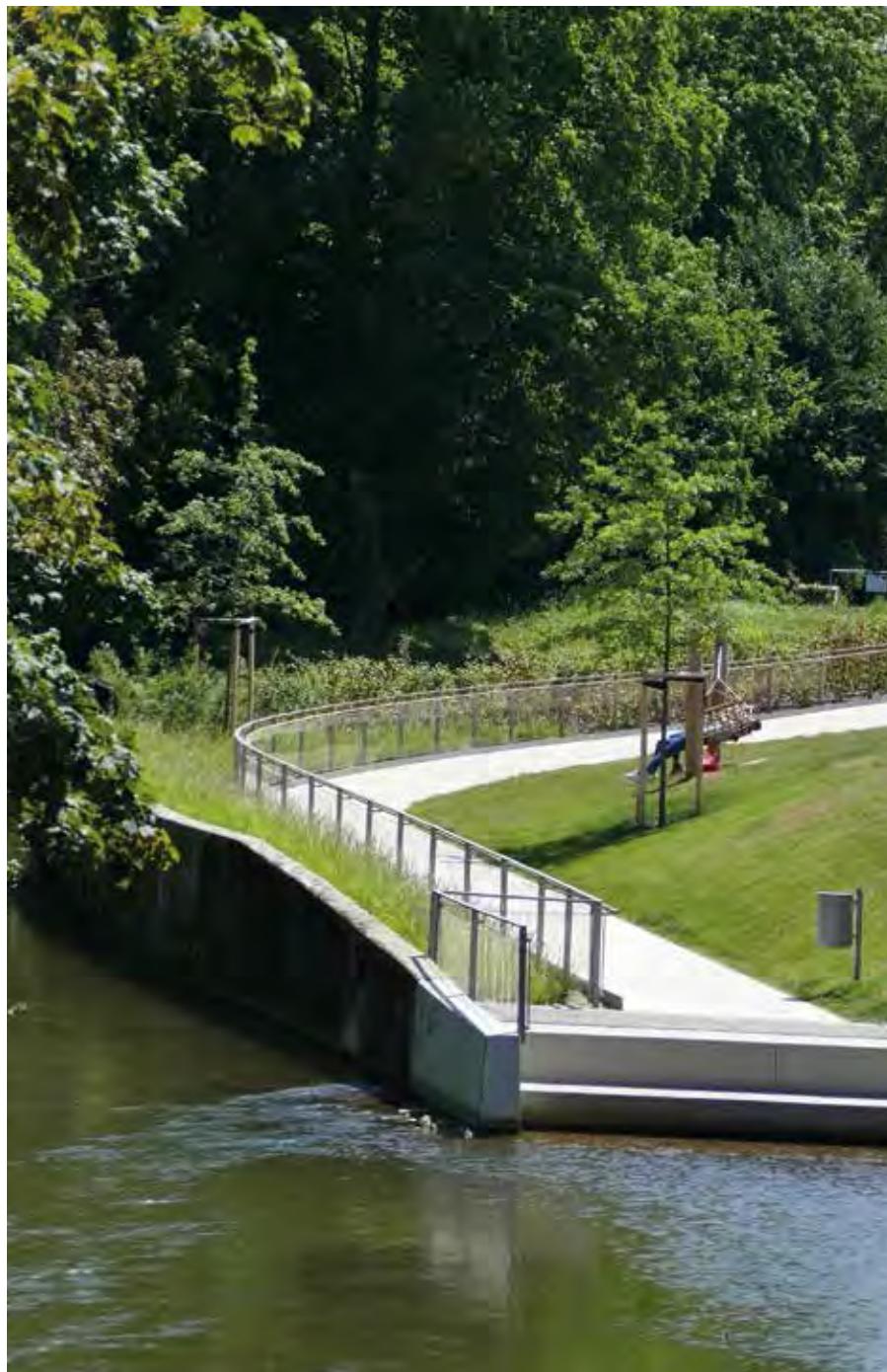
Kommunikationsdesign:
Brückner + Brückner
Johannes Brückner, Philip
Brückner, Mannheim

Foto:
Olivier Pol Michel, MOI TOI

	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Umsatzerlöse	10.871.157,48	10.672.158,28
Materialaufwand		
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.788.557,34	-1.888.600,94
Personalaufwand		
– Löhne und Gehälter	-3.015.351,03	-2.852.658,49
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-873.384,08	-833.041,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-277.167,88	-221.642,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.655.223,91	-4.545.314,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.610,22	-2.091,44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	259.863,02	328.809,24

Kammerbezirke | Kammergruppen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Mühlbachpromenade
Offenburg
2019

Landschaftsarchitekten:
faktorgreen Landschafts-
architekten bdla
Beratende Ingenieure
Freiburg (Gesamtkonzept,
1. BA LPH 1-9, 2. BA LPH 1-3)

SNOW Landschaftsarchitekten
Anton Schwarzenberger
Karlsruhe
(2. BA LPH 5-9, 3. BA LPH 3-9)

Stadt Offenburg
Fachbereich Hochbau,
Grünflächen und Umweltschutz
Philip Denkinger
Landschaftsarchitekt

Foto:
Stadt Offenburg

Stuttgart | Nordwürttemberg

Vorsitzende
Susanne Kletzin
Dipl.-Ing. Architektin

Stellv. Vorsitzender
Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Stellv. Vorsitzender
Thomas Herrmann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sprecher der FÜNF
Stuttgarter Kammergruppen

Bezirksgeschäftsstelle
Simone Groß
Susanne Kautz
Margot Maier
Danneckerstr. 56
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2196-113
kb-stuttgart@akbw.de

KG Böblingen
Tobias Meigel
M.Eng. Stadtplaner
Bahnhofstr. 48
71277 Rutesheim
Tel.: 0711 2200410
kg-bb@akbw.de

KG Esslingen I
Thomas Sixt Finckh
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Stöckenbergweg 39
73732 Esslingen
Tel.: 0711 2237651
kg-es1@akbw.de

KG Esslingen II
Stefan Schwarz
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Neckarstr. 20
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 38657
kg-es2@akbw.de

KG Göppingen
Christian Marcel Gaus
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Stuttgarter Str. 50
73033 Göppingen
Tel.: 07161 4023110
kg-gp@akbw.de

KG Heidenheim
Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Schumannstr. 1
89555 Steinheim
Tel.: 07329 254
kg-hdh@akbw.de

KG Heilbronn
Christoph Herzog
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Hofwiesenstr. 10
74081 Heilbronn
Tel.: 07131 255088
kg-hn@akbw.de

KG Hohenlohekreis
Roland Steinbach
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Zum Buschfeld 5
74613 Öhringen
Tel.: 07941 959955
kg-hok@akbw.de

KG Ludwigsburg
Mathias Weißer
Dipl.-Ing. Architekt
Mathildenstr. 21
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9102513
kg-lb@akbw.de

KG Main-Tauber-Kreis
Christine Jouaux
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Waltersberg 2
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346 920413
kg-mt@akbw.de

KG Ostalbkreis
Bennet Kayser
M.A. Freier Architekt
Kantstr. 81
73432 Aalen
Tel.: 07361 967516
kg-aa@akbw.de

KG Rems-Murr-Kreis
Helga Lambart
Dipl.-Ing. Architektin
Staufenstr. 32
71384 Weinstadt
Tel.: 0711 64542172
kg-wn@akbw.de

KG Schwäbisch Hall
Markus Gundelfinger
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Leonhard-Kern-Weg 40
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 4993010
kg-sha@akbw.de

KG Stuttgart-Filder
Urs Müller-Meßner
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Hauptstr. 73/2
70771 Leinfelden-
Echterdingen
Tel.: 0711 4579122
kg-sf@akbw.de

KG Stuttgart-Nord
Jan Endemann
Dipl.-Ing. Architekt
Bismarckstr. 54
70197 Stuttgart
Tel.: 0711 6499878
kg-sn@akbw.de

KG Stuttgart-Ost
Andreas Klingelhöfer
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Silberburgstr. 183
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 12897070
kg-so@akbw.de

KG Stuttgart-Süd
Jacob Kierig
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Silberburgstr. 183
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 169270
kg-ssd@akbw.de

KG Stuttgart-West/Mitte
Judith Zängle-Koch
Reg.-Baumeisterin
Architektin
Am Hohengeren 1
70188 Stuttgart
Tel.: 0151 19123352
kg-sw@akbw.de

Karlsruhe | Nordbaden

Vorsitzender

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt

stellv. Vorsitzender

Thomas Schramm

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Bezirksgeschäftsstelle

Susanne Böhm

Jeanette Soulier

Waldstr. 8

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 22546

kb-karlsruhe@akbw.de

KG Baden-Baden/Rastatt

Nobuhiro Sonoda

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Werderstr. 15

76530 Baden-Baden

Tel: 07221 4079688

kg-bad@akbw.de

KG Karlsruhe-Stadt

Jon Steinfeld

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Gablonzerstr. 28 A

76185 Karlsruhe

Tel. 0721 90990770

kg-kas@akbw.de

KG Nordschwarzwald

Peter Heuser

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Meisenweg 7

72202 Nagold

Tel. 07452 5049

kg-fds@akbw.de

KG Pforzheim/Enzkreis

Hans Göz

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seebergstr. 13

75175 Pforzheim

Tel.: 07231 650601

kg-pf@akbw.de

KG Mannheim

Karin M. Storch

Dipl.-Ing. Freie Architektin

Melchiorstr. 2

68167 Mannheim

Tel. 0621 8281424

kg-ma@akbw.de

KG Neckar-Odenwald-Kreis

Josef Scheurich

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Rote Au 7

74736 Hardheim

Tel. 06283 21051

kg-mos@akbw.de

KG Rhein-Neckar-Kreis

Aleksandra Gleich

B.A. Freie Architektin

Dürerstr. 60

68163 Mannheim

Tel.: 0621 16611483

kg-rnk@akbw.de

Freiburg | Südbaden

Vorsitzender

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt

stellv. Vorsitzender

Reiner Probst

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Freier Stadtplaner

Bezirksgeschäftsstelle

Anette Bartel-Blattmann

Regina Korzen bis 2020

Kristin Zentawer ab 2021

Guntramstr. 15

79106 Freiburg

Tel.: 0761 288093

kb-freiburg@akbw.de

KG Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen

Rolf Sutter

Reg.-Baumeister

Freier Architekt

Storchenstr. 1

79219 Staufen

Tel.: 07633 9200515

kg-em@akbw.de

KG Freiburg

Manfred Sautter

Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt

Gretherstr. 8

79098 Freiburg

Tel.: 0761 76769-0

kg-fr@akbw.de

KG Konstanz

Gerhard Pius Maier

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Mainaustr. 10

78464 Konstanz

Tel.: 07531 57126

kg-kn@akbw.de

KG Lörrach

Christoph Geisel

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Holdenrain 7

79540 Lörrach

Tel.: 07621 169116

kg-loe@akbw.de

KG Ortenaukreis

Andreas Kollefрат

Dipl.-Ing. Architekt

Stadtplaner

Flugplatzstr. 27/1

77933 Lahr

Tel.: 0781 822332

kg-og@akbw.de

KG Rottweil/Tuttlingen

Thomas Kölschbach

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Stadtplaner

Mägdebergstr. 25

78576 Emmingen-Liptingen

Tel.: 07465 920099

kg-rw@akbw.de

KG Schwarzwald-Baar-Kreis

Alexander Schmid

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Herdstr. 15

78166 Donaueschingen

Tel.: 0771 9294041

kg-vs@akbw.de

KG Waldshut

Martin Gruner

Dipl.-Ing. Architekt

Berghausstr. 18

79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07755 922220

kg-wt@akbw.de

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern

Vorsitzender
Ulrich Schwille
Dipl.-Ing. Freier Architekt

stellv. Vorsitzende
Monika Fritz
Dipl.-Ing. Architektin

Bezirksgeschäftsstelle
Elfriede Reger
Bismarckstr. 25
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 270305
(vormittags)
kb-tuebingen@akbw.de

KG Biberach
Thomas Jörger
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Talfeldstr. 45
88400 Biberach
Tel.: 07351 421354
kg-bch@akbw.de

KG Bodenseekreis
Dietmar Kathan
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Goethestr. 6
88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 399057012
kg-fn@akbw.de

KG Ravensburg
Frieder Wurm
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Zwergerstr. 15
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 3694184
kg-rv@akbw.de

KG Reutlingen
Christopher Schenk
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Planie 9
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 203820
kg-rt@akbw.de

KG Sigmaringen
Manfred Gruber
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Poststr. 8
88348 Bad Saulgau
Tel.: 07581 4873770
kg-sig@akbw.de

KG Tübingen
Heinrich Giese
Dr.-Ing. Architekt
Reiserstr. 2
72108 Rottenburg/N.
Tel.: 07472 2799419
kg-tue@akbw.de

KG Ulm/Alb-Donau-Kreis
Philipp Seidel
Dipl.-Ing. Architekt
Loherstr. 14
89081 Ulm
Tel.: 0731 968020
kg-adu@akbw.de

KG Zollernalbkreis
N.N.
Ansprechpartner
Bernd Vosseler
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Schwarzwaldstr. 21
72458 Albstadt
Tel.: 07431 9712969
kg-zak@akbw.de

Strategiegruppen



Café Jušinski
Stuttgart-West
2019

Architektin:
Sarah Maier
Freie Architektin
Stuttgart mit
Silvan Idler, Architekt im
Praktikum, Stuttgart

Foto:
Marc Adam/TASK Design
Studio

Wohnen

Astrid Fath Dipl.-Ing. (FH) Architektin Weinheim Vorsitzende	Robert Hoffner Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Ludwigsburg	Marisol Rivas Velázquez B.S. M.Arch. Freie Architektin Freie Stadtplanerin Ludwigsburg	Karen Sternsdorff Dipl.-Ing. Architektin Stuttgart
Ulrich Neumann Dipl.-Ing. Freier Architekt Tübingen Vorsitzender	Tobias Koch Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Stuttgart	Michael Schröder Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Freier Stadtplaner Stuttgart	Tim von Winning Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister Stadtplaner Ulm
Elke Bork Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin Stockach	Sigrid Loch Dr.-Ing. Architektin Stuttgart	Kersten Schulz Dipl.-Designer Innenarchitekt Freiburg	Christoph Welz Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stuttgart
Susanne Dürr Prof. Dipl.-Ing. Architektin Karlsruhe Begleitendes Vorstandsmitglied	Kristina Lopes Dipl.-Ing. (FH) Freie Innenarchitektin Stuttgart	Gunnar Seelow Dr. Stuttgart	Uwe Wulfrath Dipl.-Ing. Architekt Tübingen
Andrea Glanzmann Dipl.-Ing. Architektin Freiburg	Niklas Mühlich Dipl.-Ing. Architekt Ulm	Annette Sinz-Beerstecher Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin Rottenburg	Begleitung Hauptamt Carmen Mundorff Tel.: 0711 2196-140 carmen.mundorff@akbw.de
	Hermann Raff Prof. Dipl.-Ing. Freier Architekt Tübingen		

Klima | Energie | Nachhaltigkeit

Volker Auch-Schwelk Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Stuttgart Vorsitzender	Monika Fritz Dipl.-Ing. Architektin Rottenburg Begleitendes Vorstandsmitglied	Thomas Kölschbach Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stadtplaner Emmingen-Liptingen	Stefan Werrer Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Stuttgart
Jochen Autenrieth Dipl.-Ing. Architekt Waiblingen	Dieter Grau Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Owingen	Wolfgang Sanwald Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Steinheim Begleitendes Vorstandsmitglied	Diana Wiedemann Dr.-Ing. Freie Innenarchitektin Freie Architektin Freiburg
Maximilian Bamme M.Sc. Architekt Schwäbisch Hall	Pascale Hein Dipl.-Ing. Architektin Kirchheim u. Teck	Anja Stemshorn Dipl.-Ing. Freie Architektin Ulm	Begleitung Hauptamt Sophie Luz M. Sc. Arch. Tel.: 0711 2196-147 sophie.luz@akbw.de
Barbara Bisch Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Freie Architektin Karlsruhe	Thomas Jörger Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Biberach	Thomas Sternagel Dipl.-Ing. Freier Architekt Stuttgart	
Anna Braune Dr.-Ing. Stuttgart	Tim Kayser B.A. Hons Landschaftsarchitekt Owingen		

Vergabe | Wettbewerb (SVW)

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt
Hohberg
Vorsitzender

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Reutlingen
stellv. Vorsitzender

Heinrich Giese

Dr.-Ing. Architekt
Rottenburg/N.

Gerd Grohe

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Tübingen

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe

Thomas Herrmann

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Odile Laufner

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Stuttgart

Sylvia Mitschele-Mörmann

Dipl.-Designerin (FH)
Freie Innenarchitektin
Gernsbach

Pit Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Freiburg

Hubert Schmidtler

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

Beatrice Solty

Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach
Begleitendes
Vorstandsmitglied

Sara Vian

M. Sc. Stadtplanerin
Stuttgart

Begleitung Hauptamt:

Dr. **Eric Zimmermann**
Justiziat / Syndikusrechtsanwalt
Tel.: 0711 2196-120
eric.zimmermann@akbw.de

Thomas Treitz

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Tel.: 0711 2196-209
thomas.treitz@akbw.de

Gabriele Magg

Dipl.-Ing. (FH)
Tel.: 0711 2196-132
gabriele.magg@akbw.de

Stadt | Land

Mario Flammann

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Stuttgart
Vorsitzender

Uwe Bauer

Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Balingen

Uwe Buff

Dipl.-Ing.
Freier Stadtplaner
Stuttgart

Hartmut Klein

Dipl.-Ing. Architekt
Ballrechten-Dottingen

Gabriele Klingele

Dipl.-Ing. Architektin
Stuttgart

Christof Luz

Dipl.-Ing. Freier
Landschaftsarchitekt
Stuttgart

Axel Mayer

Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Albstadt

Tina Müleck

Dipl.-Ing. (FH)
Stadtplanerin
Konstanz

Barbara Neumann-Landwehr

Dipl.-Ing. Architektin
Stadtplanerin
Tübingen

Reiner Probst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Freiburg

Albrecht Reuß

Dipl.-Ing. Stadtplaner
Pfullingen

Clemens Schmid

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Giengen

Matthias Schuster

Dipl.-Ing.
Freier Stadtplaner
Freier Architekt
Stuttgart
Begleitendes
Vorstandsmitglied

Beatrice Solty

Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach

Volker Stegmaier

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Öhringen

Christian Storch

Dipl.-Ing. Stadtplaner
Ravensburg

Galina Strumberger

B.Sc. Stadtplanerin
Stuttgart

Patricia Weber

Dipl.-Designerin
Architektin
Stuttgart

Begleitung Hauptamt:

Martina Kirsch
Dipl.-Ing. Architektin
Tel.: 0711 2196-141
martina.kirsch@akbw.de

Neue Arbeitswelten

Markus Weismann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart
Vorsitzender

Claudia Allmendinger
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Innenarchitektin
Stuttgart

Albrecht Fischer
Dipl.-Ing. Architekt
Weil der Stadt

Stephanie Fleischmann
Stuttgart

Gunter Fleitz
Dipl.-Ing (FH)
Freier Architekt
Stuttgart

Michael Frey
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Altensteig

Claudia Georgius
Dipl.-Immobilienökonomin
Stuttgart

Andreas Grube
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe
Begleitendes
Vorstandsmitglied

Frank Gwildis
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Britta Hüttenhain
Dr.-Ing.
Stuttgart

Arno Klemm
Dipl.-Ing. Architekt
Karlsruhe

Knut Maier
Dipl.-Ing. Architekt
Eutingen

Tobias Meigel
M.Eng. Stadtplaner
Rutesheim

Pouran Mörgenthaler
B.A. Freie Architektin
Karlsruhe

René Damian Pier
Dipl.-Des. (FH)
Freier Innenarchitekt
Stuttgart

Siegfried Schmelze
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Hallwangen

Manuel Schupp
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Jörn Wächtler
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Karlsruhe

Theresa Franziska Zorn
M. Sc. Stadtplanerin
Stuttgart

Begleitung Hauptamt
Sigrid Elias
Dipl.-Ing. Architektin
Tel.: 0711 2196-146
sigrid.elias@akbw.de

Zukunft Berufsstand

Jon Steinfeld
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe
Vorsitzender

Stefan Bubeck
Dipl.-Ing. Architekt
Heidenheim

Emel Buchner
M.A. Architektin
Schwäbisch Gmünd

Philipp Dechow
Dipl.-Ing. Architekt
Stadtplaner
Stuttgart

Ulrich Elwert
Prof. Dipl.-Ing.
Freier Architekt
Ravensburg

Markus Ernst
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Sascha Geiser
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Uwe Neubauer
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Bretzfeld

Andreas Preißing
Dipl.-Bw. (FH)
Leonberg

Jens Rannow
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Ulm
Begleitendes
Vorstandsmitglied

Martin Rist
Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister
Stadtplaner
Stuttgart

Judith Schneider
Dipl.-Ing. (FH)
Innenarchitektin
Rottenburg

Dirk Stendel
Prof. Dr.-Ing.
Nürtingen

Johannes Straub
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Heilbronn

Florian Thurn
B.Eng. Landschaftsarchitekt
Tübingen

Claudia Wald
Dipl.-Ing. (FH)
Innenarchitektin
Stuttgart

Stephan Weber
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Heidelberg

Frieder Wurm
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Ravensburg

Begleitung Hauptamt
Petra Knobloch
Tel.: 0711 2196-144
petra.knobloch@akbw.de

Regionalgruppen

Vergabe und Wettbewerb (RVW)

Stuttgart | Nordwürttemberg

Thomas Herrmann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart
Vorsitzender

Odile Laufner
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Stuttgart
stellv. Vorsitzende

Erhard Demuth
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Künzelsau

Gabriele D'Inka
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Fellbach

Tankred Eckert
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Arne Claus Fentzloff
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Ludwigsburg

Thomas Sixt Finckh
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Esslingen

Christian Gaus
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Göppingen

Markus Gundelfinger
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Schwäbisch Hall

Christoph Herzog
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Heilbronn

Bennet Kayser
M.A. Freier Architekt
Aalen

Dirk Kohler
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Boxberg

Tobias Meigel
M.Eng. Stadtplaner
Rutesheim

Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Steinheim

Stefan Schwarz
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Nürtingen

Judith Zängle-Koch
Reg.-Baumeisterin
Architektin
Stuttgart

Karlsruhe | Nordbaden

Andreas Grube
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe
Vorsitzender

Hubert Schmidtler
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe
stellv. Vorsitzender

Uwe Bellm
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Heidelberg

Klaus Elliger
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Architekt
Karlsruhe

Hans Göz
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Seebergstr. 13
75175 Pforzheim

Rudolf Müller
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Freudenstadt

Wolfgang Naumer
Dr.-Ing. Freier Architekt
Mannheim

Michael Nübold
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe

Josef Scheurich
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Hardheim

Falk Schneemann
M.Sc. Freier Architekt
Karlsruhe

Nobuhiro Sonoda
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Baden-Baden

Freiburg | Südbaden

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt
Hohberg
Vorsitzender

Pit Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Freiburg
stellv. Vorsitzender

Christoph Geisel

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Lörrach

Andreas Kollefrath

Dipl.-Ing. Architekt
Lahr

Maria Kollmann

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Konstanz

Thomas Kölschbach

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Emmingen-Liptingen

Gerold Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Waldshut-Tiengen

Nic Rünzi

Arch. ETH Zürich
Freiburg

Alexander Schmid

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Donaueschingen

Rolf Sutter

Reg.-Baumeister
Freier Architekt
Freiburg

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Reutlingen
Vorsitzender

Heinrich Giese

Dr.-Ing. Architekt
Rottenburg/N.
stellv. Vorsitzender

Rainer Eule

Dipl.-Ing. Architekt
Burladingen

Manfred Gruber

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Poststr. 8
88348 Bad Saulgau

Dietmar Kathan

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Kressbronn

Christian Schmutz

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ulm

Frieder Wurm

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architekt
Ravensburg

Eberhard Wurst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Pfullingen

Ausschüsse



Kunstdepot Gratianus-
stiftung, Reutlingen
2018

Architekten:
Riehle+Assoziierte GmbH
+ Co. KG, Architekten und
Generalplaner
Stuttgart

Foto:
Roland Halbe

Eintragung

Peter Hoffmann Dr. jur. Rechtsanwalt Stuttgart Vorsitzender	Peter Fern Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe	Martin Lazar Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Innenarchitekt Karlsruhe	Leonhard Schenk Prof. Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner, Architekt Stuttgart
Astrid Kappel Rechtsanwältin Stuttgart Vorsitzende	Jens Fuhrmann Dipl.-Ing. Stadtplaner Schwäbisch Hall	Harald Maier Dipl.-Ing. (FH) Architekt Villingen-Schwenningen	Claudia Schienbein Dipl.-Designerin (FH) Freie Innenarchitektin Stuttgart
Björn Beck Rechtsanwalt Bietigheim Vorsitzender	Michael Glück Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Stuttgart	Axel Mayer Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Albstadt	Eva Schlechtendahl Dipl.-Ing. Freie Architektin Schallstadt
Christian Adlung Dipl.-Ing. Architekt Karlsruhe	Kerstin Gothe Prof. Dipl.-Ing. Stadtplanerin Architektin Stuttgart	Lynn Cathrin Mayer Dipl.-Ing. Architektin Stuttgart	Oliver Schmidt Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Altrip
Lothar Albus Dipl.-Ing. Freier Architekt baugewerblich Tübingen	Fritz Hack Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Friedrichshafen	Hermann Mehrmann Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Innenarchitekt Albstadt	Rudolf Schricker Prof. Dipl.-Ing. Freier Innenarchitekt Stuttgart
Brigitte Banzhaf Freie Innenarchitektin Gerstetten	Stefan Helleckes Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt Karlsruhe	Ute Michaelsen Dipl.-Ing. Freie Architektin Stadtplanerin Stuttgart	Roman Seiler Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe
Thomas Blinn Dipl.-Designer Freier Innenarchitekt Karlsruhe	Thomas Jörger Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Biberach	Joachim Müller Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Villingen-Schwenningen	Christina Simon-Philipp Prof. Dr. Architektin Stuttgart
Stefanie Burg Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin Freiburg	Dietmar Kathan Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Kressbronn	Wolfgang Müller Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Frickenhausen	Elke Ukas Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin Karlsruhe
Anette Dupper Dipl.-Ing. (FH) Freie Landschaftsarchitektin Bad Friedrichshall	Andreas Kloster Dipl.-Ing. Reg.-Baumeister Stadtplaner Tamm	Rolf Neddermann Prof. Dr.-Ing. Architekt Remshalden	Diana Wiedemann Dr.-Ing. Freie Innenarchitektin Freie Architektin Freiburg
Isabell Ehring B.A. Freie Innenarchitektin Stuttgart	Alexander Klug M. Sc. Architekt Oppenau	Peter Neher Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Pliezhausen	Ines Wiedemann Dipl.-Ing. (FH) Freie Landschaftsarchitektin Stuttgart
Klaus Elliger Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Karlsruhe	Andreas Kollefrath Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner Lahr	Klaus Pfaff Dipl.-Ing. Architekt Wiesloch	Sebastian Zöppritz Prof. Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Stuttgart
Jutta Erb Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin Nürtingen	Thomas Kölschbach Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stadtplaner Emmingen-Liptingen	Judith Reeh Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Architektin Karlsruhe	Geschäftsstelle Eintragungsausschuss Heike Fronk, Cristina- Mioara Pirozzi, Simone Simon und Bettina Zeiher Tel.: 0711 2196-137 eintragung@akbw.de
Monika Ernst Dipl.-Ing. Freie Architektin Freie Stadtplanerin Tübingen	Priska Kösel-Humpert Dipl.-Ing. Freie Architektin Stadtplanerin Karlsruhe	Ulrich Schäufele Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Kirchheim/Teck	

Schlichtung

Dr. Martin Würthwein Vors. Richter am OLG i.R. Stuttgart Vorsitzender	Christoph Herzog Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Heilbronn	Sylvia Mitschele-Mörmann Dipl.-Designerin (FH) Freie Innenarchitektin Gernsbach	Rudolf Thor Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Buchen
Dr. Bernd Schendzielorz Vors. Richter am LG Stuttgart stellv. Vorsitzender	Moritz Ibele Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stadtplaner Pfinztal	Dieter Pfrommer Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Stuttgart	Renate Wachsmann Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin Freiburg
Roland Baumgärtner Ing. (grad.) Freier Architekt Konstanz	Michael Keller Dipl.-Ing. Freier Architekt Süßen	Felix Preisenberger Dipl.-Ing. Architekt Göppingen	Matias Wenzel Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe
Barbara Bechtold Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin Mannheim	Christian Knapp Dipl.-Ing. Freier Architekt Tettnang	Elke Richter Dipl.-Ing. Architektin Schwaikheim	Frieder Wurm Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Ravensburg
Hans Ulrich Benz Dipl.-Ing. Freier Architekt Weissach	Michael Kolb Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Rudersberg	Josef Scheurich Dipl.-Ing. (FH) Architekt Hardheim	Johannes Zaiser Dipl.-Ing. Freier Architekt Nürtingen
Christian Böpple Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Stuttgart	Dierk Koller Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Mannheim	Herbert Serr Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Karlsruhe	Walter Ziser Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe
Matthias Grzimek Dipl.-Ing. Freier Architekt Kirchheim/Teck	Siegfried Locher Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Ochsenhausen	Irene Sperl-Schreiber Dipl.-Ing. Freie Architektin und Freie Stadtplanerin Stuttgart	Geschäftsstelle Schlichtungsausschuss Alisa Mehicevic Tel.: 0711 2196-204 schlichtung@akbw.de
Philip Haggeneck Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Sandhausen	Wolfgang Mayer Dipl.-Ing. Freier Architekt Stuttgart		
Matthias Heider Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stuttgart			

Haushaltsprüfung

Elke Ukas
Dipl.-Ing. Freie
Landschaftsarchitektin
Karlsruhe
Vorsitzende

Anja Beintker
Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Offenburg

Monika Ernst
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Tübingen

Christian Marcel Gaus
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Göppingen

**Dietrich Hechler-
Oberacker**
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Dettenheim

Sonja Schmuker
Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Stuttgart

Axel Walk
Dipl.-Ing.
Freier Architekt
Reutlingen

Beatrice Soltys
Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach
Begleitendes Vorstands-
mitglied

Begleitung Hauptamt
Hans Dieterle
Dipl.-Verw.wiss.
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0711 2196-110
hans.dieterle@akbw.de

Lupo Balek
Dipl.-Wirtschaftsing.
Teamleiter Personal
und Finanzen
Tel.: 0711 2196-130
lupo.balek@akbw.de

Berufsordnung

Maximilian Bamme
M.Sc. Architekt
Schwäbisch Hall

Sascha Geiser
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

**Dietrich Hechler-
Oberacker**
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Dettenheim

Moritz Ibele
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stadtplaner
Pfinztal

Jacob Kierig
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Joachim Müller
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Villingen-Schwenningen

Wolfgang Naumer
Dr. Dipl.-Ing. Freier Architekt
Mannheim

Marietta Rienhardt
Dipl.-Ing. Architektin
Bodelhausen

Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Steinheim
Begleitendes Vorstands-
mitglied

Sylvia Schaden
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Stuttgart

Diana Wiedemann
Dr.-Ing.
Freie Innenarchitektin
Freie Architektin
Freiburg

Begleitung Hauptamt
Dorothea Pfaundler
Ass.jur., Dipl.-Finw. (FH)
Tel.: 0711 2196-122
dorothea.pfaundler@akbw.de

Andreas Weber
Rechtsanwalt
Tel.: 0711 2196-138
andreas.weber@akbw.de

Berufsgericht | Landesberufsgericht



Erweiterung und Umnutzung
der Stiftskirche Sunnisheim
zum Kulturzentrum
2011

Architekten:
Burger Architekten und
Partner
Björn Burger, Bert Burger,
Norman Proksch
Heidelberg

Foto:
Norman Proksch

Berufsgericht

Thomas Wetzel

Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Stuttgart
Vorsitzender

Dr. Christian Ottmann

Vorsitzender Richter am
Landgericht Stuttgart
stellv. Vorsitzender

Matthias Betz

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Freiburg

Dieter Ben Kauffmann

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Ostfildern

Diane Klein

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Kirchheim/Teck

Uwe-Erich Maier

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Baden-Baden

Matthias Marks

Reg.-Baumeister Architekt
Tübingen

Marion Thiede

Dipl.-Ing. (FH) Freie
Landschaftsarchitektin
Kirchheim/Teck

Peter Vorbeck

Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Renate Wachsmann

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Freiburg

Hans-Peter Wolf

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Weinheim

Landesberufsgericht

Thomas Dörr

Präsident des Landgerichts
Ravensburg
Vorsitzender

Katrin Fischer-Dankworth

Direktorin am Amtsgericht
Wangen im Allgäu
stellv. Vorsitzende

Dr. jur. Oliver Mosthaf

Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Stuttgart

Randolph Hinrichsmeyer

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Böblingen

Fee Möhrle

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freiburg

Wolfgang Neichel

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ofterdingen

Susanne Tischlinger

Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Tübingen

Matthias Watta

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Mannheim

Kammeranwälte

Kammerbezirk Stuttgart

Dr. **Markus Bermanseder**
BS Bermanseder Sieler
Rechtsanwälte Fachanwälte
Calwerstr. 30
70173 Stuttgart

Kammerbezirke Karlsruhe

und Freiburg
Christian Walz
Caemmerer Lenz
Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Douglasstr. 11–15
76133 Karlsruhe

Kammerbezirk Tübingen

Prof. Dr. **Ulrich Locher**
Koeble-Fuhrmann-Locher-
Zahn-Hüttinger
Rechtsanwälte
Kaiserpassage 8
72764 Reutlingen

Geschäftsstelle

Berufs- und Landesberufs-
gericht
Sinja Schmitt
Tel.: 0711 2196-136
Fax: 0711 2196-236
poststelle@berufsgerichte-
architekten-bwl.de

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



2019/
2020

JAHRESBERICHT 2019/2020 ZUR
93. BUNDESKAMMERVERSAMMLUNG

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN
POSTFACH 610328
10925 BERLIN
T 030.263944-0
INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE

JAHRESBERICHT 2019/2020 ZUR 93. BUNDESKAMMER- VERSAMMLUNG

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

INHALT

EINLEITUNG

Vorwort	4
Interview mit Barbara Ettinger-Brinckmann	6

THEMA: DIE CORONA-PANDEMIE

Corona – Krise und Chance	9
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft	15

FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN UND MITTELSTAND FÖRDERN

1.1 Mittelstand und Kreativwirtschaft	17
1.2 Honorare und HOAI	20
1.3 Wettbewerb und Vergabe	23
1.4 GeneralistPLUS, Berufsbild und Befreiungsrecht	24
1.5 Normung als strategische Aufgabe	25
1.6 Federführung Sachverständige	31
1.7 Gleichstellung der Geschlechter: Frauen in der Architektur	32
1.8 Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission	34
1.9 Vertretung der ILS in den europäischen und internationalen Organisationen	38
1.10 Europapolitische Positionen 2019–2024	38

AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

Überblick	40
→ Architekten und Stadtplaner in Deutschland	42
→ Die wichtigsten Zahlen im Überblick	43
→ Studierende und Absolventen der Fächer Architektur und Stadtplanung	44
→ Konjunkturbericht des ifo-Institut für den Bereich Architektur: Corona bestimmt seit März 2020 die Agenda	44
→ Mitgliederbefragung der Architektenkammern zu berufspolitischen Themen im Jahr 2019	45
→ Mitgliederbefragung der Architektenkammern: Auf solidem Fundament durch das Krisenjahr 2020 (Strukturbefragung)?	45

NACHHALTIG PLANEN, KLIMAGERECHT BAUEN

2.1 Klimaschutzpolitik der Bundesregierung	47
2.2 Förderung energieeffizienter Gebäude	49
2.3 Energieberatung	50
2.4 Gebäudeenergiegesetz	52
2.5 Roadmap Energieeffizienz 2050 des BMWi	53
2.6 Initiative »Phase Nachhaltigkeit«	54
2.7 Initiative »Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude«	56
2.8 Der Europäische Green Deal	60
2.9 Klimaneutralität der EU bis 2050	62
2.10 Aktionsplan Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa 2050	63
2.11 EU-Initiative »Renovation Wave«	64

DIGITALISIERUNG PRAXISNAH UMSETZEN

3.1 Digitalisierung im Planen und Bauen	67
3.2 Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung	69
3.3 Zur Einführung von Building Information Modeling (BIM)	71
3.4 Digitaler Bauantrag	73
3.5 Künstliche Intelligenz	74
3.6 EU-Strategie für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas	75

LEBENSWERTE UMWELT: STRATEGIEN ENTWICKELN

4.1 Bauen und Wohnen	91
4.2 Förderung einer Umbaukultur	95
4.3 Strategische Entwicklung von ländlich geprägten Räumen	96
4.4 Stadtplanung und Pandemie	97
4.5 Neuauflage der Leipzig-Charta	98
4.6 Umsetzung der EU-Städteagenda	98
4.7 EU-Kulturerbepolitik	99
4.8 Europäische Woche der Regionen und Städte 2019	99



IMPRESSIONEN DAT/19 → AB SEITE 76

GLOBAL HANDELN – EXPORTFÖRDERUNG STÄRKEN

- 5.1 Netzwerk Architektur-Export (NAX) 101
5.2 Architects Council of Europe und BAK-Arbeitskreis Internationales 105
5.3 ENACA – Europäisches Netzwerk der Behörden 106

QUALITÄT UND BAUKULTUR VERMITTELN

- 6.1 Deutscher Architektentag 2019 109
6.2 50 Jahre BAK 111
6.3 Podcast »Architektur, Stadt, Planung« 112
6.4 Deutsches Architektenblatt 114

- 6.5 Inklusive Gesellschaft 115
6.6 Expo Real 2019 – Qualität planen. Zukunft bauen. 118
6.7 Mies van der Rohe Award 2021: Auswahl der deutschen Nominierungen 119
6.8 Golden Cubes Awards 2020 119
6.9 Deutscher Architekturpreis 2019 120
6.10 Bundesstiftung Bauakademie 121
6.11 Deutscher Preis für Denkmalschutz 2020 121

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

- Personalveränderungen 123
Der Vorstand 124
Präsidium und Geschäftsstelle 126

Impressum 128

VORWORT

WAS FÜR EIN JAHR!

Die vergangen zwölf Monate lassen sich klar in ein »Vorher« und ein »Nachher« unterscheiden und könnten unterschiedlicher kaum sein. Symbolisch für das Vorher steht der Deutsche Architektentag 2019 mit über 1000 Teilnehmenden, dicht gedrängt in Gesprächen, auf Podien und beim Feiern. Die solide wirtschaftliche Lage im Planen und Bauen des letzten Jahres spiegelte sich auch in der überaus positiven Stimmung an diesem Tag wieder.

Wie ganz anders das Nachher, seitdem die Corona-Krise die Welt fest im Griff hat. Physische Distanzierung bestimmt unser Leben, die Auftragslage ist unkalkulierbar geworden, Videokonferenzen statt Dienstreisen, Homeoffice statt Office, Spaziergänge statt Urlaub: Das Coronavirus hat unseren gesamten Alltag und damit auch unser Verständnis von Architektur und Stadtplanung verändert. Corona hat uns für den Wert unserer gebauten Umwelt sensibilisiert.

So haben wir uns die letzten Monate der im Dezember zu Ende gehenden Wahlperiode des aktuellen Präsidiums wahrlich nicht vorgestellt. Denn die 2016 in der Präsidiumsklausur als vorrangig zu bearbeitenden fünf Schwerpunktbereiche hatten uns über die letzten vier Jahre allein schon vor ausreichend herausfordernde Aufgaben gestellt:

1. Stärkung der Freiberufligkeit und Förderung des Mittelstandes
2. Nachhaltigkeitsstrategie Planen und Bauen
3. Digitalisierung berufstandsgerecht umsetzen
4. Stadtentwicklung und ländlicher Raum
5. Exportförderung stärken

Unter diesen Überschriften konnten wir es beispielsweise gemeinsam erreichen, dass die HOAI nicht abgeschafft, sondern »nur« an die Vorgaben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes angepasst werden muss. Zwar ist die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze aufgehoben worden, doch umso mehr sollten daher die Vorzüge der HOAI, was Angemessenheit der Honorare, Strukturierung der Leistungen und die damit einhergehende Transparenz aktiv bei Vertragsverhandlungen genutzt werden, damit Architekten und Architektinnen, Innenarchitekten und Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen Stadtplanerinnen und Stadtplanern auch weiterhin qualitätvoll planen und bauen können.

Denn die an die Berufsstände gestellten Anforderungen werden wahrlich nicht weniger, geschweige denn einfacher. Der wichtige Kampf gegen den Klimawandel durch intelligente Planung und durch Verwendung von umweltfreundlichen Bauprodukten und Lieferwegen, die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu nutzen und Lösungen für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum angesichts immer knapper werdender Flächen zu schaffen zeigen allein schon die Bedeutung guter Planung. Und selbstverständlich muss dieses alles im Sinne der Baukultur erfolgen, also mit höchsten Qualitätsansprüchen sowohl im Verfahren als auch im Ergebnis. Hierbei setzen wir uns natürlich weiterhin für faire Vergabeverfahren, Architektenwettbewerbe und angemessene Verträge ein.

Zu all diesen Themen finden Sie in dem nachfolgenden Bericht kurze Erläuterungen einschließlich einer Einschätzung der erreichten oder auch nicht erreichten Ziele. Über Ihr Feedback freuen wir uns wie immer. Wir wünschen Ihnen nun eine anregende Lektüre.



Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin



Dr. Tillman Prinz
Bundesgeschäftsführer

UMFANG UND KOMPLEXITÄT DER THEMEN NEHMEN ZU!

Barbara Ettinger-Brinckmann im Gespräch mit Dr. Tillman Prinz

Liebe Frau Ettinger-Brinckmann, liebe Barbara, nach sieben Jahren im Amt als BAK-Präsidentin, ein Jahr und drei Monate länger als zuerst geplant, treten Sie nicht noch einmal an, denn es sei – wie Sie sagen – nun Zeit für einen Wechsel. Es waren Jahre intensiver gemeinsamer Arbeit in dem breiten Feld unserer Aufgaben. Was würden Sie rückblickend und vielleicht auch als Empfehlung für Ihre Nachfolgerin, Ihren Nachfolger als die bedeutendste Herausforderung dieses Amtes ansehen? Eine dauernde Herausforderung ist es und wird es bleiben, unsere Gesellschaft, jeden einzelnen Menschen von der Bedeutung und Leistung unseres Berufsstands für eine bessere und schönere gebaute Umwelt zu überzeugen. Denn ganz gleich, ob es Kanzlerin, Ministerinnen oder Staatssekretäre, Bundestagsabgeordnete oder Mitarbeitende in den Ministerien, ob Wirtschaftsverbände oder Pressevertreter – immer wieder muss ich feststellen, dass der ganzheitliche Ansatz von Baukultur nicht die notwendige Aufmerksamkeit, nicht den politischen Stellenwert bekommt, den er in einem Kulturstaat bekommen müsste. Schließlich ist Bauen nie nur privat, immer auch öffentlich und wir bauen nicht nur für heute, sondern auch für künftige Generationen. Hier gilt es auch die Bauherren in die Pflicht zu nehmen. Lasst die qualifizierten Architektinnen und Architekten ran, die Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, die Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, die Stadtplanerinnen und Stadtplaner!

Und nutzt ihre Angebote und Instrumente, um das beste und damit auch nachhaltigste Ergebnis zu bekommen. Das ist mein Credo. Wir können es! Wir können alle Anforderungen in schönen Gebäuden und gelungenem Städtebau zusammenbringen statt nur einseitig auf Optimierung von Funktion, Energie, Ökonomie zu schauen.

Die Ergebnisse dieser unserer Dauer-Überzeugungsarbeit sind ja schwer zu messen. Hat sich unser wirklich großer, auch Ihr zeitlicher Einsatz gelohnt?

In unserem Arbeitsfeld, im Bereich politischer Entscheidungen und rechtlicher Vorgaben, ist es immerhin gelungen, hier und dort Baukultur als ein Kriterium neu einzubringen. Ich verweise hier beispielweise auf die Novelle im Vergaberecht, in der wir den Planungswettbewerb – da hätte es gerne noch ein bisschen mehr sein dürfen – stärken konnten. Zusammen mit vielen Verbänden und der Bundesstiftung Baukultur sind wir jedenfalls auf gutem Weg.

Für unseren Berufsstand war natürlich die Auseinandersetzung um die HOAI zentral. Es ist uns nicht gelungen, die Verbindlichkeit der Mindestsätze zu erhalten. Sind wir gescheitert oder wie sehen Sie dies?

Es gibt hier immerhin zwei Teilerfolge: So ist uns gelungen, Bundestag und Bundesregierung zu überzeugen, sich für diese uns so wichtige Sache einzusetzen, und zwar eine Bunderegierung, die



wenige Jahre zuvor noch die HOAI ganz abschaffen wollte. Und es ist uns gelungen, die HOAI als Orientierungsrahmen zu erhalten und sie somit europarechtskonform zu gestalten. Und noch ein Drittes: Unsere Argumentation, dass verbindliche Mindesthonorare ein geeignetes Instrument sind, die Qualität der Planungsleistungen zu sichern, wurde vom Europäischen Gerichtshof bestätigt. Damit ist im Rahmen der EU anerkannt, dass es in unserem Berufsstand nicht primär um Preiswettbewerb, sondern um Leistungswettbewerb gehen muss. Für die rechtliche Umsetzung dieses Prinzips zu sorgen, dass also unsere Leistungen nur dazu qualifizierten Architekten und Stadtplaner vorbehalten sein dürfen, muss ich nun der nächsten Generation überlassen.

Im Jahr 2013 wurden Sie zur BAK Präsidentin gewählt, nachdem Sie bereits 10 Jahre als Präsidentin der Hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer in die Arbeit der Bundesarchitektenkammer eingebunden waren. Ist die berufspolitische Arbeit dieselbe wie damals? Was ist heute im Jahr 2020 anders?

Vieles ist heute anders, die Welt hat sich verändert. Umfang und Komplexität der Themen haben zugenommen, man muss sich ja nur einmal diesen Jahresbericht ansehen und mit dem damaligen vergleichen. Endlich hat man erkannt, welche bedeutende Rolle der Bausektor für den Klimawandel hat. Und die Vernetzung der vielen so genannten »Stakeholder« erfolgt auf viel flüchtigeren und gleichzeitig viel feingliedrigeren Wegen, als es noch vor Jahren der Fall war, als man sich vorrangig mit Positionspapieren bewarf. Mein Ziel war es dabei immer, als Repräsentantin unseres Berufsstandes an allen wesentlichen Stellen hör- und sichtbar zu sein. Was für manche vielleicht wie eine Sucht nach neuen Posten ausgesehen haben mag, mir ging es immer darum – und uns allen sollte es immer darum gehen –, als Berufsstand breit präsent zu sein. Natürlich im Interesse unserer Mitglieder, aber eben auch im Interesse der kulturellen, der gemeinwohlorientierten Aspekte unseres Berufsstandes. Dazu gehört dann eben auch die Mitarbeit in Gremien, die auf den ersten Blick nicht unbedingt naheliegen wie das Präsidium des Deutschen Instituts für Normung oder der Aufsichtsrat der planen bauen 4.0 GmbH. Gerade an zunächst fernen Stellen ist es umso wichtiger, die Stimme der Architektinnen und Stadtplaner zu erheben, denn das Wissen über unseren Berufsstand ist oft vollkommen unzureichend. So konnten wir es beispielsweise bei zentralen Themen wie der Digitalisierung, der Inklu-

sion oder der Nachhaltigkeit erreichen, unsere berufspolitische Strategie von der Abwehr möglicherweise zusätzlicher Belastungen erfolgreich auf die Inangriffnahme von Lösungsmöglichkeiten umzustellen. Und etwas anderes hat sich geändert und meine Arbeit maßgeblich befördert: der Zusammenhalt der Kammern untereinander, in und mit der BAK ist gegenüber 2013 erheblich gewachsen und viel gefestigter. Das hat es dem Präsidium und mir ermöglicht, auf einer wirklich fundierten, menschlich und berufspolitisch abgesicherten Basis für die Praktiker der Baukultur, so will ich uns mal benennen, wirkungsvoll agieren zu können. Für diese Welle, nein, für dieses Meer der Unterstützung möchte ich mich bei allen ehren- und hauptamtlichen Mitstreiterinnen und -streitern sehr bedanken.

Wie sehen Sie die Zukunft der BAK mit ihrer föderalen Grundlage als privatrechtlicher Verein der 16 Länderkammern?

Die Aufgabe der BAK hat sich – so habe ich es jedenfalls gesehen und auch danach gehandelt – zweifellos über die Bündelung der Belange der Länderkammern hinaus erweitert. Dies führt dann auch dazu, dass sich die Länderkammern vielfältiger abstimmen, damit der Berufsstand gegenüber der Berliner Politik und auch gegenüber den europäischen Instanzen möglichst mit einer Stimme sprechen kann. Und hier habe ich besonders viel Rückhalt erfahren, denn die Zusammenarbeit der vielen Menschen in BAK und Länderkammern, mit Ehren- und Hauptamt war immer produktiv und zielgerichtet, war immer stärkend. Diese Qualität zeigte sich gerade auch in Konflikten, wie beispielsweise bei unseren kontroversen Debatten zum seriellen und modularen Bauen oder zur Bundesstiftung Bauakademie. Ob leidenschaftlicher und emotionaler Diskurs oder die Erörterung komplexer rechtlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge – immer fühlte ich die Verbundenheit in der Sache, im Bestreben, die besten Rahmenbedingungen für qualitätvolle Architektur und Stadtplanung und damit einhergehend für unsere Berufsausübung zu schaffen. Hier einen Beitrag leisten zu können und dies in einer konstruktiven, fast immer auch freundschaftlichen Atmosphäre, das war und ist die Bereicherung, die ich aus meinem Amt mitnehmen kann. Dafür mein Dank an alle, mit denen ich zusammenarbeiten durfte.

Liebe Frau Ettinger-Brinckmann, liebe Barbara, wir sind es, die sich sehr herzlich bei Dir bedanken!

THEMA: DIE CORONA- PANDEMIE

CORONA – KRISE UND CHANCE

Die Corona-Pandemie ist das bestimmende Thema des Jahres 2020 und hat erhebliche Auswirkungen nicht nur für die deutsche Volkswirtschaft und das Zusammenleben in unseren Städten, sondern auch für den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner in Deutschland.

Viele Planungs- und Architekturbüros waren aufgrund des Lockdowns des öffentlichen Lebens, nur eingeschränkt funktionierende Baustellen und Behörden sowie wegbrechender Aufträge vor eine sehr schwierige Situation gestellt und mussten schnell reagieren, um ihre Büros wirtschaftlich abzusichern.

Die Bundesarchitektenkammer hat, – in intensiver Abstimmung mit den Architektenkammern der Länder – mit vielfältigen Maßnahmen auf diese Ausnahmesituation schnell reagiert. Sie setzt sich mit zahlreichen Projekten für die Interessen der Mitglieder ein und stellt umfassende Informationen bereit, die kontinuierlich aktualisiert werden.

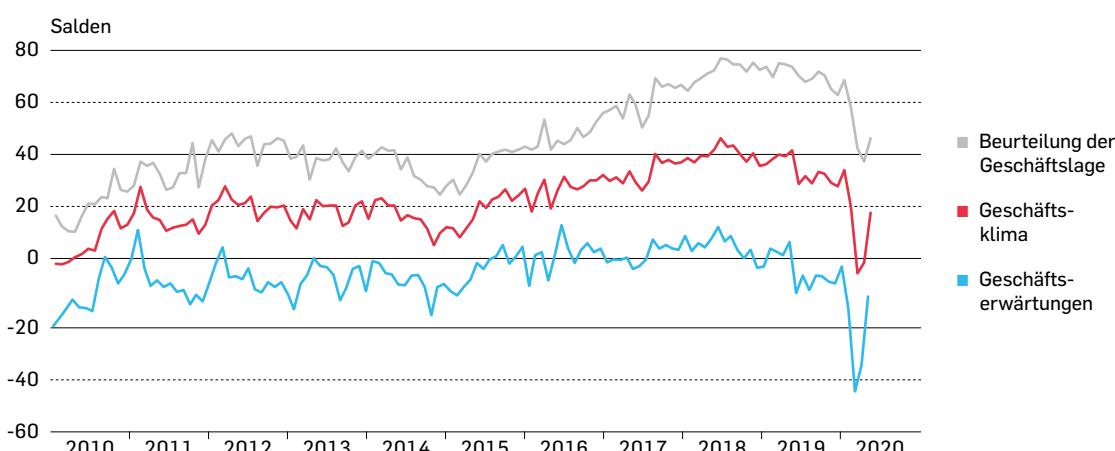
Hilfen für Architekten

Um schnell Orientierung und Hilfestellung zu den drängendsten Fragen der Kammermitglieder zur Verfügung zu stellen, hat die BAK nach Ausbruch der Corona-Pandemie sehr schnell ein umfangreiches Informationsangebot auf ihrer Webseite unter der Rubrik »Coronakrise: Hilfen für Planerbüros« eingerichtet. Im Vordergrund stehen diverse rechtliche Fragen zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie und den finanziellen Unterstützungsangeboten der öffentlichen Hand für Architekten und Stadtplaner.

Neben relevanten Gesetzen, Erlassen und Hinweisen der Bundesministerien (z.B. zum Konjunkturpaket) und Stellungnahmen der BAK und des Bundesverband Freier Berufe finden sich in diesem Bereich vor allem auch konkrete Hilfestellungen für freischaffende Architekten, für Planungs- und Architekturbüros. Häufig aufgerufen wurden im Webauftritt die FAQs (Frage-und-Antwort-Kataloge) speziell für Planerleistungen mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Hinweisen. Diese finden sich unter:

→ bak.de/architekten/coronavirus

ifo Konjunkturumfrage Architekturbüros (Saisonbereinigt)



Das Wirtschaftsforschungsinstitut ifo vermeldet in seinem Konjunkturbericht für Architektur für das Geschäftsklima im April 2020 mit -4,7 Punkten den schlechtesten Wert seit der Finanzkrise im Juni 2009, wie die Abbildung zeigt. Im Mai zaghafte und im Juni deutlicher, ging es dann jedoch wieder aufwärts mit der Beurteilung von Geschäftsklima und -erwartungen.

Besonders relevant im betriebswirtschaftlichen Bereich sind die Informationen zu den Corona-Soforthilfen und nachfolgend den Überbrückungshilfen auf Bundes- und Landesebene. Detallierter Hinweise zu den Voraussetzungen und zur Beantragung der Förderprogramme sowie einschlägige Links zu landesspezifischen Unterstützungsmaßnahmen auf den Seiten der Länderkammern und der Landesförderbanken runden das Informationsangebot ab.

Separate Ausarbeitungen sind verfügbar mit Empfehlungen zur Stabilisierung der Architekturbüros (inkl. Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Umgang mit Hausbanken, Stundung von Steuerzahlungen, Mietminderung, Beitragssenkung bei den Versorgungswerken) und dem Verweis auf weitere Beratungsangebote. Zusätzliche Leitfäden zu Umsetzungsfragen infolge der im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthaltenen temporären Mehrwertsteuerabsenkung, zum Arbeitsschutz, zum Vergaberecht und zu arbeitsrechtlichen Hinweisen inkl. der Regelungen zur Kurzarbeit geben Antwort auf die drängendsten Fragen.

Alle Informationen zur Coronakrise sind zusätzlich zu den Inhalten auf den Seiten der Kammern auch zentral erreichbar.

→ architekten-coronakrise.de

Umfrage bei Architekten und Ingenieuren zu Corona

Um einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Kammermitglieder infolge der Corona-Pandemie zu erhalten, wurden im ersten Halbjahr 2020 zwei Mitgliederbefragungen von BAK und Bundesingenieurkammer (BIngK) mit dem Institut Reiß & Hommerich durchgeführt, im April sowie im Juni. Schwerpunkt der Befragungen waren die bisherigen und absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Förder- und Beratungsbedarf statt. Adressaten der Befragung waren alle selbstständig tätigen Kammermitglieder. Eine dritte gemeinsame Befragung ist für das 4. Quartal 2020 geplant.

An der ersten Befragung haben insgesamt 9.226 Mitglieder teilgenommen, davon 6.013 Mitglieder der Architektenkammern und 3.213 Mitglieder der BIngK.

Im Ergebnis zeigte sich: 81 Prozent der Büros spürten zum Zeitpunkt der ersten Befragung im April die Auswirkungen der Corona-Epidemie, darunter 30 Prozent deutliche Auswirkungen. Überdurchschnittlich stark betroffen waren Büros für Innenarchitektur. Die meistgenannten Folgen waren abgesagte/zurückgestellte Aufträge (52 Prozent), Verzögerungen im Genehmigungsprozess (41 Prozent) sowie Verzögerungen auf der Baustelle durch Lieferverzögerungen (34 Prozent), Personalengpässe ausführender Unternehmen (34 Prozent) oder die Umsetzung von Hygienevorschriften (24 Prozent). 58 Prozent stellten zum Zeitpunkt der ersten Befragung negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro fest oder konnten diese absehen. 75 Prozent rechneten in den folgenden drei Monaten mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihres Büros. 47 Prozent hatten bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, in erster Linie die Beantragung von Zuschüssen und Steuerentlastungen, um eine wirtschaftliche Schieflage des eigenen Büros zu verhindern. 51 Prozent der Büros hatten besondere Beratungsbedarf, insbesondere zu bau-, architekten- und vertragsrechtlichen Fragen (27 Prozent), aber auch zu organisatorischen Themen, finanziellen Hilfsangeboten sowie arbeitsrechtlichen Fragen (jeweils gut 20 Prozent).

In der zweiten Befragung im Juni mit 5.551 Befragungsteilnehmern zeigte sich im Ergebnis eine leichte Beruhigung der Situation, jedoch mit weiterhin gravierenden Schwierigkeiten für viele Mitglieder der Architektenkammern. Im Juni spürten noch 61 Prozent Auswirkungen der Corona-Pandemie. Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten nahezu gleichbleibend 55 Prozent der Befragten fest. Nur noch 46 Prozent der Büroinhaber rechneten im Juni mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihres Büros in den folgenden drei Monaten.

Der Personalbestand in den Büros hat sich bislang glücklicherweise nur geringfügig verändert: Durchschnittlich 1 Prozent des Personals wurde aufgrund der Pandemie entlassen. Bei 2 Prozent der Beschäftigten wurde die Arbeitszeit vorübergehend auf »Null« gesetzt, bei 11 Prozent wurde sie vorübergehend reduziert. Der Blick in die Zukunft lässt jedoch Sorgen aufkommen. Nur 40 Prozent der Büroinhaber gab im Juni an, in gleicher Maße wie bislang Neuaufträge abschließen zu können. Der überwiegende Teil sieht hier Einschränkungen: 44 Prozent können in geringerem Maße als üblich Neuaufträge abschließen, 16 Prozent konnten zu dem Zeitpunkt keine neuen Aufträge akquirieren.

4 Prozent der Büroinhaber hielten es im Juni für wahrscheinlich, in den kommenden 12 Monaten ihr Büro in Folge der Krise aufzugeben zu müssen. Dabei handelte es sich überdurchschnittlich häufig um Inhaber kleiner Büros (8 Prozent) und um Innenarchitekten (12 Prozent). Die Ergebnisse der 3. Umfrage stehen voraussichtlich im Dezember 2020 zur Verfügung.

→ bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt

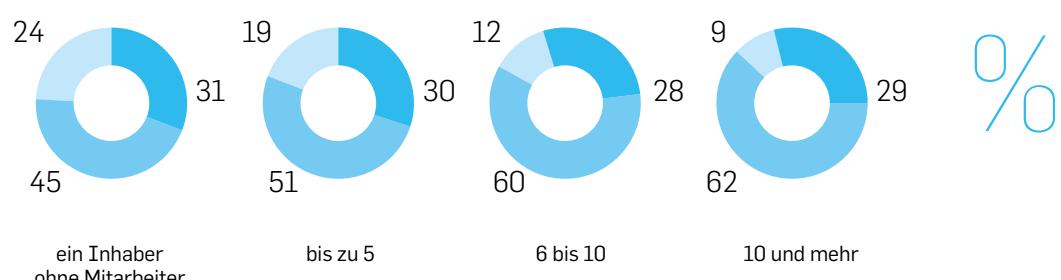
Seminare zu Corona-Hilfen und Förderprogrammen

In Zusammenarbeit mit der KfW wurden im ersten Halbjahr 2020 drei Online-Seminare zur Vorstellung und Erläuterung der finanziellen Corona-Hilfen exklusiv für Architekturbüros durchgeführt. Durch die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen BAK und KfW konnte hier in kurzer Zeit ein fachspezifisches Beratungsangebot für Architekturbüros organisiert werden. Über 320 Teilnehmer nutzten das Angebot. Weitere Termine sind in Planung.

■ ST

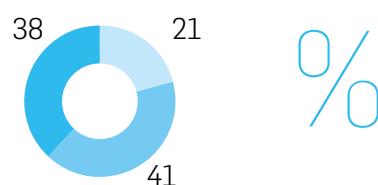
SPÜRT IHR BÜRO GEGENWÄRTIG NEGATIVE FOLGEN DER CORONA-EPIDEMIE?

■ Ja, deutliche Auswirkungen ■ Ja, leichte Auswirkungen ■ Nein, keine Auswirkungen



KANN IHR BÜRO ZUR ZEIT NEUAUFTRÄGE ABSCHLIESSEN?

■ Ja, in gleichem Maße wie sonst ■ Ja, aber weniger als sonst ■ Nein



»Jetzt richtig planen!«

**Live-Talk mit Anne Katrin Bohle und
Barbara Ettinger-Brinckmann**

Bezahlbarer Wohnungsbau, energetische Sanierung und innerstädtische Verdichtung sind die Themen, die von der Architektenschaft vor der Coronakrise mit Hochdruck bearbeitet wurden. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMi) und Barbara Ettinger-Brinckmann sprachen über erste Auswirkungen der Coronakrise und kommende Herausforderungen für Architekten, Bauherren und Bauverwaltungen. Verzögerte Baugenehmigungsverfahren bremsen laufende Planungen, dadurch droht volkswirtschaftlicher Schaden. Klimaschutz und Baukultur bleiben auf der Strecke, wenn Konjunkturpakete ohne die richtigen Bedingungen für Qualität und Nachhaltigkeit geschnürt werden. Welche Instrumente sind jetzt erforderlich? Diese Frage bleibt auch über den ersten BAK Live-Talk hinaus hochaktuell.

■ CU

→ vimeo.com/bundesarchitektenkammer



»Bei der Entwicklung eines Innovationsprogramms müssen Maßnahmen mit Anliegen verknüpft werden, die auch schon vor der Krise mit Hochdruck bearbeitet wurden. Jede Investition bietet Chancen für mehr Lebensqualität, und die Frage nach einem Mehrwert für unsere Gesellschaft muss im Zentrum unseres Handelns stehen. An jede Förderung sollte die Forderung nach Qualität und Nachhaltigkeit geknüpft werden. Dabei muss der öffentliche Bauherr seine Vorbildfunktion wahrnehmen und gezielt in den Wert unserer gebauten Umwelt investieren, sowohl in den Städten als auch in ländlich geprägten Räumen.«

Barbara Ettinger-Brinckmann



Das Parlamentarische Frühstück am 26.5.2020 u. a. mit Chris Kühn (MdB Bündnis 90/Die Grünen), Uli Nissen (MdB SPD), Reiner Nagel (Bundesstiftung Baukultur), Ernst Uhng (AKNW) und BMi-Staatssekretärin Anne Katrin Bohle bot BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann in Coronazeiten eine seltene Gelegenheit zum persönlichen Austausch über die anstehenden Konjunkturbelebung und die Chance, einen nachhaltig gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung, Wohnen und Klimaschutz. | Foto: Anja Grabert



GESETZGEBUNG

Konjunktur – und Innovationspaket der Bundesregierung: Forderungen der Architektenkammern an die Politik

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt die Konjunkturmaßnahmen, die am 3.6.20 vom Koalitionsausschuss beschlossen wurden. Zentrale Forderungen des Berufsstands aus den letzten Wochen wurden in das Maßnahmenpaket aufgenommen. Bei der Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets muss es jetzt gleichermaßen um Tempo, Sorgfalt und Qualität gehen, damit Gelder nachhaltig und zukunftsfähig eingesetzt werden.

Innovationsprogramm Baukultur

Gemeinsam mit zahlreichen Verbänden der Wertschöpfungskette Bau haben federführend die BAK und die Bundesstiftung Baukultur bereits im Juni im Vorfeld des Konjunkturpakets des Bundes zahlreiche konkrete Handlungsvorschläge für ein »Investitions- und Innovationsprogramm Baukultur« mit vier Hauptpunkten definiert:

1. Zusätzliche Mittel für Innovation und Zukunftsprojekte
2. Klimaschutz baulich umsetzen
3. Vorliegende Planungen jetzt realisieren
4. Solide Basis für wirksame Konjunkturmaßnahmen schaffen.

VERANSTALTUNG

Im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstück hat die BAK gemeinsam mit der Bundesstiftung Baukultur am 26.5. stellvertretend für die Planungs- und Bauwirtschaft ihren Vorschlag für ein »Innovationsprogramm Baukultur« an die Politik übergeben. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im BMi, nahm den Vier-Punkte-Plan entgegen. Es werden darin Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise angeregt, die eine nachhaltige volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung entfalten. Der 4-Punkte-Plan kann im Pressebereich der BAK heruntergeladen werden.

8-Punkte-Plan zur Konjunkturbelebung

durch Architektur und Innovation

Unter Federführung der Architektenkammer Niedersachsen haben die Bundesarchitektenkammer und die Architektenkammern der Länder zudem einen weiteren, stärker volkswirtschaftliche argumentierenden 8-Punkte-Plan zur »Konjunkturbelebung durch Architektur und Innovation« erarbeitet. Auch aufgrund der Ergebnisse der beiden Corona Befragungen wurden folgende acht Forderungen an die Politik formuliert, um die wirtschaftliche Lage von Architekten zu verbessern:

1. Engpass bei Genehmigungsbehörden beseitigen
2. Zusätzliche Mittel inhaltlich sinnvoll einsetzen
3. Schubladenprojekte sollten jetzt umgesetzt werden
4. Vergabeverfahren beschleunigen
5. Direkter öffentlicher Wohnungsbau jetzt erforderlich
6. Zeit für Experimente
7. Jetzt Qualifikationen ausbauen
8. Impulse für private Bauherren verstärken

Gemeinsames Maßnahmenpapier der Planungs- und Bauwirtschaft: Konjunkturpaket jetzt umsetzen

Nachdem Bundestag und Bundesrat das Konjunkturpaket beschlossen haben, hat die Planungs- und Bauwirtschaft am 3.7. unter Federführung der Bundesstiftung Baukultur und Mitwirkung der BAK konkrete Maßnahmen zur zielgerichteten Umsetzung konjunkturfördernder Aktivitäten vorgelegt. Ziel war es u. a., den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner als Teil der Lösung der Corona-Krise zu positionieren und nicht als bedürftige Hilfesempfänger. Die Unterzeichner, 23 Mitgliedsverbände, Kammern und Vereine des sog. »Verbändegesprächs«, schlagen mit Blick auf die Inhalte des Konjunkturpakets konkrete Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, öffentliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge, digitale Infrastruktur sowie Stabilisierung städtischer und ländlicher Funktionen vor. Das Maßnahmenpapier kann im Pressebereich der BAK heruntergeladen werden.

Alle Papiere können im Pressebereich der BAK heruntergeladen werden.

■ ST

→ bak.de/pressebereich



Aufnahmen vom April 2020 vom Brandenburger Tor in Berlin und der Dresdener Innenstadt. Die Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie haben die Städte für wenige Wochen leergefegt. | Fotos: Rainer Viertböck



AUSBLICK

Die Befragungsergebnisse der BAK unter den Mitgliedern der Kammern lassen erwarten, dass die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen die Architektur- und Planerbüros auch im Jahr 2021 noch beschäftigen werden. Die Aussagen der Kammermitglieder hinsichtlich der wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2021, insbesondere auch hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen, sprechen hier eine klare Sprache:

- 46 Prozent der Architekturbüros rechneten im Juni mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihres Büros im 2. Halbjahr 2020.
- 49 Prozent der Büros rechnen in den nächsten zwölf Monaten mit einem Rückgang der Aufträge, nur acht Prozent mit einem Anstieg.
- Für 2021 rechnen fünf Prozent der Büroinhaber sogar damit, ihr Business aufgeben zu müssen.
- 17 Prozent der von uns vertretenen Architekturbüros erwarten Liquiditätsprobleme im Jahr 2021.
- 21 Prozent der Büros können derzeit keinerlei Neuaufträge abschließen.

Fazit: Insgesamt lässt dies eine schwierige wirtschaftliche Entwicklung in 2021 für die Büros erwarten mit leicht sinkenden Umsätzen. Der ifo-Konjunkturindikator für die Architekturbüros lässt allerdings erwarten, dass die Beschäftigtenzahl ungefähr konstant bleibt im Jahr 2021.

DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Seit dem 1.7. hat Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne, zuletzt war dies 2007 der Fall. Die Präsidentschaft bildet ein Trio mit Portugal und Slowenien. Portugal übernimmt den Vorsitz im Januar 2021, sechs Monate später, im Juli, wird es von Slowenien abgelöst. Die drei Staaten hatten ein gemeinsames Programm abgestimmt.

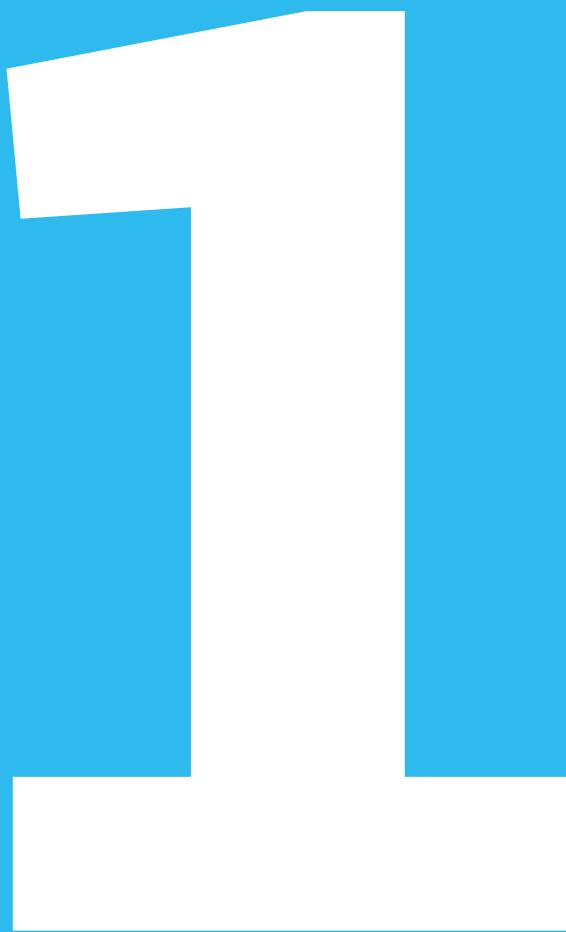
Die deutsche Ratspräsidentschaft wird aufgrund der Corona-Krise anders verlaufen als ursprünglich geplant. Priorität ist, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen. Hierzu haben die Kommission sowie Frankreich zusammen mit Deutschland Pläne zur wirtschaftlichen Erholung vorgelegt, über die der Rat im Juli bereits in einer langen Sitzung eine Einigung erzielt hat. Hier muss nun auch das Europäische Parlament im weiteren Verfahren zustimmen. Weitere Schwerpunkte sind der nächste mehrjährige Finanzrahmen, Klimaschutz, Digitalisierung, Rechtsstaatlichkeit sowie Europas Rolle in der Welt. Auch die Verhandlungen zur Ausgestaltung des künftigen Verhältnisses der EU zum Vereinigten Königreich fallen in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft. Diese Themen spielen gleichzeitig bei der Bewältigung der aktuellen Krise eine große Rolle. Für den Berufsstand sind die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz bei Gebäuden, KMU-Förderung, Digitalisierung und die Neuauflage der Leipzig-Charta besonders wichtig.

■ ST

Ursprünglich war eine Sitzung des BAK-Vorstands in Brüssel geplant. Dies sollte in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft eingebettet werden. Als »Ersatz« fand ein virtueller Austausch mit Dr. Norbert Schultes, dem Leiter der Wirtschaftsabteilung der Ständigen Vertretung Deutschland bei der EU und dem BAK-Vorstand am 15.7. zu den Prioritäten der Präsidentschaft und mit dem stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Binnenmarkt Hubert Gambs zu den aktuellen europäischen Themen statt.

■ BB





FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN UND MITTELSTAND FÖRDERN

1.1

MITTELSTAND UND KREATIVWIRTSCHAFT

Architekten sind Mittelstand. Geprägt durch einen recht hohen Anteil von rund einem Drittel Solo-Selbstständigen an den 40.057 Architekturbüros in Deutschland, gehören die meisten Büros dem Segment der Kleinunternehmen oder der mittelständischen Unternehmen an. Architekturbüros in Deutschland sind also tendenziell sehr kleinteilig strukturiert. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Büros beträgt nach Strukturbefragungen der BAK 4,4 Personen. 90 Prozent der Architekturbüros haben weniger als 10 Mitarbeiter, wobei der Anteil kleiner Büros mit weniger als 5 tätigen Mitarbeitern auch aufgrund von Bürozusammenschlüssen tendenziell rückläufig ist. Die Architekturbüros mit mehr als 10 Personen vereinen der Umsatzsteuerstatistik zufolge jedoch 50 Prozent der Umsätze aller Architekturbüros auf sich.

BAK Aktivitäten Mittelstand

Architekturbüros sind wie viele andere mittelständisch geprägte Kleinstunternehmen aufgrund geringer Kapitalausstattung bei Krisen sehr viel weniger widerstandsfähig als Großunternehmen. Die BAK engagiert sich daher mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Mittelstandspolitik und war in den Jahren 2019/2020 erneut in zahlreichen Initiativen aktiv, um sich für die Interessen der Kammermitglieder einzusetzen.

- Lobbyarbeit bei der Bundesregierung für mehr Berücksichtigung der Belange des Dienstleistungssektors und speziell der Architekten und Planer bei der Gestaltung der Mittelstandspolitik.
- Analyse des Themas Unternehmensnachfolge bei Architekturbüros: Befragung der Kammermitglieder hinsichtlich der Relevanz des Themas, der Planungen, ein Büro zu übergeben, und der Bereitschaft, sich durch Kauf eines Büros selbstständig zu machen. Zudem Analyse entsprechender Angebote der 16 Länderkammern.
- Aktive Teilnahme an der Taskforce des Architects' Council of Europe (ACE) zum Thema »Innovative Business Models« zu Geschäftsmodell-Innovationen für Architekten im Themenfeld Digitalisierung, des veränderten Lebens und Arbeitens infolge der Corona-Krise und veränderten Marktstrukturen als Folge.
- Einsatz für mittelstandsfreundliche öffentliche Auftragsvergaben, und Formulierung geeigneter Auswahlkriterien im Unterschwellenbereich.
- Kommentierungen und Stellungnahmen zu der neu entwickelten Mittelstandsstrategie 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie der Europäischen Mittelstandsstrategie.
- Hinwirken auf mittelstandsfreundliche Förderprogramme, gerade auch bei den »Corona-Hilfen«.
- Eintreten für die Belange von Architekten und Stadtplaner als wichtiger Bestandteil der Kreativwirtschaft.
- Ursachenanalyse des zu beobachtenden Trends bei dem Aufkauf kleinerer und mittelständischer Büros durch internationale Player mit »konzernartigen Strukturen«.
- Intensive Befassung mit den Themen »Freiberuflichkeit«, »Scheinselbständigkeit« von Planern sowie dem Thema Arbeitszeit erfassung in Büros in Zusammenarbeit mit dem BFB. Einspeisung der Belange der Architekten auch über den Bundesverband der Freien Berufe (BFB).

Mittelstandsstrategie

des BMWi 2019

Am 1.10.2019 wurde die neue Mittelstandsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter dem Titel »Wertschätzung – Stärkung – Entlastung« vorgestellt. Kern der Strategie ist es:

- Unternehmen von Steuern, Abgaben, Bürokratie und Regulierung zu entlasten;
- KMU ausreichend Ressourcen an Fachkräften, Finanzierung und passgenauer Förderung zur Verfügung zu stellen, damit sie wettbewerbsfähig und innovativ bleiben;
- Den Mittelstand dabei zu unterstützen, weiterhin erfolgreich neue Märkte zu erschließen und parallel seine regionalen Wurzeln zu stärken;
- Und dabei Themen wie Digitalisierung, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz selbstverständlich mitzudenken.

Die Strategie Mittelstand spricht explizit Freiberufler, Handwerker und Selbständige an – und sie kam angesichts einer sich bereits vor Corona spürbar abkühlenden Konjunktur zum richtigen Zeitpunkt. Die BAK begrüßt die Rückkehr zur Meisterpflicht bei einigen Handwerksberufen und damit auch die Umwandlung der GRW-Förderung (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« GRW) in ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen in die Strategie unter dem Aspekt des Mittelstandsgedankens.

Die BAK hat sich außerdem dafür ausgesprochen, eine Überarbeitung der Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene vorzunehmen und auf Vereinfachungen bei den sog. A1-Bescheinigungen gedrängt, um insbesondere den Mittelstand von Bürokratie zu entlasten.

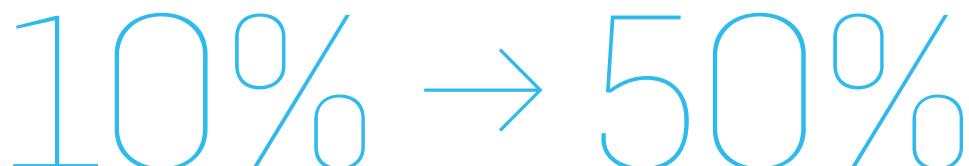
Aufgrund der Mitgliedschaft im Netzwerk Mittelstand des BMWi hat die BAK die Eckpunkte der Strategie bereits im August 2019 erhalten und kommentiert. Die Mittelstandsstrategie von Wirtschaftsminister Peter Altmaier hatte auch deshalb Bedeutung, da die Bundesregierung versuchte, darüber Einfluss auf die Formulierung der Europäischen KMU-Strategie zu nehmen. Die Mittelstandsstrategie ist ein Appell an die neue EU-Kommission, bei allen EU-Legislativvorhaben das Prinzip »Think small first« konsequent anzuwenden.

Teilnahme an der Offensive

Mittelstand des BMAS

Die Offensive Mittelstand ist eine nationale Initiative des Bundesarbeitsministeriums (BMAS). Die Partner haben sich zusammengefunden, um auf der Grundlage der Leitgedanken eine neue Qualität der Arbeit in Deutschland für kleine und mittelständische Unternehmen zu fördern. Teilnehmer und Partner der Offensive Mittelstand (OM) sind neben Kammern und Verbänden vor allem staatliche Einrichtungen und Gesellschaften, Sozialpartner, Kammern und Innungen, Präventionsdienstleister, Forschungs- und Ausbildungsinstitute. Die BAK ist Mitglied der AG Transfer, deren Ziel es ist, mehr Partner und regionale Netzwerke an der Gestaltung des Transfers zu beteiligen. Die AG Transfer koordiniert dazu die OM-Projekte, die Arbeit der regionalen Netzwerke untereinander und die Zusammenarbeit der regionalen Netzwerke mit den anderen Partnern der Offensive Mittelstand. Sie steht allen Partnern offen; Termin und Ort ihres Treffens werden auf dem Plenum mitgeteilt.

■ ST



90 Prozent der Architekturbüros beschäftigen weniger als 10 Mitarbeiter. Die verbleibenden 10 Prozent der Architekturbüros mit mehr als 10 Personen erwirtschaften jedoch 50 Prozent der Umsätze aller Architekturbüros.

KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa

Die Europäische Kommission hat Mitte März 2020 eine Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgelegt. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für KMU zu verbessern und sie beim Übergang zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu unterstützen. Hierzu möchte die Kommission Kapazitäten aufzubauen, regulatorische Hürden abbauen sowie den Marktzugang, die öffentliche Vergabe und Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Das Baugewerbe wird als ein wichtiger Bereich mit vielen KMU hervorgehoben. Mit der Strategie räumt die Kommission den Belangen von KMU einen hohen Stellenwert ein. Sie nennt dabei explizit auch Kleinstbüros und freie Berufe, sodass auch Architektinnen und Architekten mit eingeschlossen sind. Die BAK hat dies in einer Stellungnahme vom März 2020 ausdrücklich begrüßt, da sie dieses Anliegen zuvor mehrfach eingebracht hat, zuletzt bei der öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der EU-Definition zu KMU. Sie wird sich dafür einsetzen, dass in der neu einzurichtenden Gruppe von Botschaftern für strategisches Unternehmertum auch Vertreter der freien Berufe und Kleinstbüros repräsentiert sind.

Der Architects' Council of Europe (ACE) hat ebenfalls eine Stellungnahme zur EU-KMU-Strategie vorbereitet, die weitestgehend auf der BAK-Position fußt.

KMU sind Schwerpunkt der Deutschen Ratspräsidentschaft

Das Thema KMU wird in der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland aufgenommen. So sollen Ratsschlussfolgerungen zu KMU angenommen und dadurch Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU gesetzt werden, insbesondere zu Finanzierung, Bürokratieentlastung und KMU-freundlicher Rechtsetzung. Dies ist auch für den EU-Plan zur Erholung von den Auswirkungen der Corona-Krise von Bedeutung. Ferner ist im November 2020 in Berlin eine KMU-Konferenz geplant, u. a. zu grenzüberschreitenden Ansätzen zur Stärkung von Unternehmertum, Digitalisierung und Innovationen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Architekten und Stadtplaner sind als baukulturell Schaffende ein integraler Bestand der Kultur- und Kreativwirtschaft. Als schöpferische und gestaltende Menschen stellen sie die Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft dar. Durch ihre Kreativität stehen sie für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie. Der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung in Deutschland beträgt nach dem Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019 über 100 Milliarden Euro (Anteil am BIP: 3,0 Prozent) bei 1,8 Millionen Erwerbstätigen. Damit übertrifft sie inzwischen die Wertschöpfung anderer wichtiger Branchen wie die chemische Industrie, die Energieversorger oder aber die Finanzdienstleister.

Trotz sehr vieler Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Architekten und Stadtplaner in drei Punkten vom Rest der Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Die Berufsbezeichnungen Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner sind gesetzlich geschützt. Anders als andere Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten die einzelnen Planungsdisziplinen in einem stark regulierten Berufsfeld (Bau- und Vergabeordnungen, Wettbewerbsverfahren (RPW), technische Normen, Bauvorlageberechtigung).
- Die Ausbildung der Architekten und Stadtplaner beruht auf den drei Komponenten Hochschulstudium, praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Berufsangehörigen und – nach Aufnahme in die Architektenkammer – lebenslange Fortbildungspflicht. Ein Berufszugang ohne entsprechendes Studium ist die Ausnahme. Noch wird in der Architektausbildung allerdings die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen zu wenig berücksichtigt, um als zukünftiger Büroinhaber gerüstet zu sein für den zunehmenden Qualitäts- und Preiswettbewerb.
- In ihrer beruflichen Tätigkeit sind Architekten und Stadtplaner Künstler, Ingenieur und Manager in Personalunion und müssen in ihrer Tätigkeit stets die Interessen des Bauherrn, der Nutzer des Objekts, aber auch der Öffentlichkeit und baukulturelle Aspekte berücksichtigen.

Neue Förderprogramme

Die BAK hat sich 2019 mit dem BMWi zu Förderprogrammen für die Kreativwirtschaft austauschen können, insbesondere dem neuen »Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen« (IGP). Mit diesem Programm hat das BMWi den Fokus seiner Innovationsförderung auf marktnahe nichttechnische Innovationen erweitert. Drei branchenoffene Ausschreibungsrunden bis zum Herbst 2020 sind auch für den Berufsstand interessant, da sie insbesondere neue Konzepte aus dem Design-, Mode- und Architekturbereich adressieren. Das Förderprogramm eignet sich für architekturbezogene Start-ups und bestehende Architekturbüros, die ein neuartiges, ggf. digitales Geschäftsmodell oder Geschäftsideen etablieren wollen.

Auch auf Ebene der EU gibt es zahlreiche Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Die BAK hat hier im ersten Halbjahr 2020 eine Übersicht zusammengestellt, aus der Höhe und Herkunft der Mittel für die deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft hervorgehen. Neben dem Programm zur Förderung von Kultur »Kreatives Europa« kann der Architekturbereich insbesondere auch Förderungen über Aktionsprogramme aus den Bereichen Bildung und Forschung sowie der Wirtschaftsförderung erhalten. Aber auch die EU-Strukturfonds sind relevant, mit deren Mitteln u. a. die Entwicklung von Clustern der Kreativwirtschaft, Gründerzentren und die Digitalisierung von kulturellem Inhalt gefördert werden.

Für die neue Förderperiode ab 2021 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, im Aktionsbereich Kultur den Bereich Architektur und Baukultur als neue sektorale Maßnahme in das Programm aufzunehmen.

■ ST | FR

1.2

HONORARE UND HOAI

La HOAI est mort? – Vive la HOAI!

**Auch nach dem negativen EuGH-Urteil
bleibt die HOAI als Orientierung
für angemessene Honorare erhalten**

Mit Urteil vom 4.7.2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Der deutsche Gesetzgeber ist verpflichtet, aufgrund des Urteils die Pflicht zur Beachtung verbindlicher Mindest- und Höchstsätze abzuschaffen. Die BAK hat aber zusammen mit der BIngK, dem AHO und allen anderen Planerorganisationen erreicht, dass die HOAI im Übrigen weitgehend unverändert erhalten bleibt.

Planerhonorare können zwar in Zukunft frei verhandelt werden. Der Gesetzgeber stellt aber auf Betreiben unter anderem der BAK bereits im Gesetz zur Änderung des Ingenieur- und Architektenleistungsgesetzes und damit der Ermächtigungsgrundlage für die HOAI klar, dass die derzeitigen Honorartafeln als Orientierung für das angemessene Honorar im Einzelfall dienen. Wird keine wirksame Honorarvereinbarung getroffen, gilt der untere Honorarsatz als vereinbart. Die bisherige Mindestsatzfiktion bleibt also dem Grunde nach erhalten. Die angepasste HOAI wird für alle Verträge gelten, die ab dem 1.1.2021 abgeschlossen werden.

»Sowohl für unseren Berufsstand als auch für die Auftraggeber bedeutet diese Entscheidung einen bedeutsamen Einschnitt, da die wissenschaftlich ermittelten Honorarsätze zukünftig nicht mehr verpflichtend gelten, und wir neben Leistung und Qualität verstärkt auch über den Preis verhandeln müssen.«

Barbara Ettinger-Brinckmann

Nach der Anpassung der HOAI an das EuGH-Urteil wird die BAK darauf drängen, in der nächsten Legislaturperiode eine echte »Novellierung« der HOAI anzugehen, mit der die Leistungsbilder aktualisiert und die Angemessenheit der Honorarsätze überprüft werden soll. Ebenfalls erwirkt werden soll nach Möglichkeit ein Prüfauftrag zur Ausgestaltung von Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe. Der EuGH hatte die Vereinbarkeit der verbindlichen Mindestsätze mit EU-Recht mit der Begründung abgelehnt, dass in Deutschland Planungsleistungen auch von nicht hierfür qualifizierten Personen erbracht werden dürfen. ■VS

VERANSTALTUNG

Auf das Thema HOAI zugeschnitten wurde Ende 2019 die »Regionalkonferenz Preis- und Leistungswettbewerb nach dem EuGH-Urteil zur HOAI« konzipiert. Am 12.10.20 sollte diese erstmalig als Kooperationsveranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen durchgeführt werden.

Mit dem Motto »Planung ist wertvoll!« fand am 22.9.2020 ein Live-Talk zum Thema HOAI statt. BMWi-Sstaatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker und BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann diskutierten über den Preis guter Architektur und ihren Wert. Das Gespräch wurde auf DABonline live gestreamt. ■CU

»Wichtig ist uns, auch weiterhin auf Basis angemessener Honorare arbeiten zu können, um Auftraggeber den ganzheitlichen Leistungsumfang zukommen lassen zu können, der zur optimalen Lösung baulicher Aufgaben notwendig ist, und zwar sowohl im Interesse der Auftraggeber als auch im Interesse der Allgemeinheit, denn Bauen ist nie nur privat. Wie sorgfältig wir unsere Gebäude planen und wie nachhaltig wir sie bauen und betreiben, trägt maßgeblich zur Qualität der gebauten Umwelt und auch zum Klimaschutz bei. Wir werden die intensiven Gespräche mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium fortführen, um die Leistungsbilder und Honorarsätze der HOAI mit Zustimmung der Bundesländer zumindest als abgeprüften Referenzrahmen zu erhalten..«

Barbara Ettinger-Brinckmann



Staatssekretäre Oliver Wittke, BMWi und Marco Wanderwitz, BMI erläuterten zur Eröffnungsrede des DAT 2019 die Strategie ihrer Häuser zur Erhaltung der HOAI nach dem Urteil des EuGH und dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze. | Fotos: Konstantin Gastmann

GESETZGEBUNG

Am 5.6.2020 hat das BMWi zunächst einen Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) vorgelegt. Der Regierungsentwurf des Bundeskabinetts vom 2.7.2020 befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Das ArchLG ist Grundlage für die HOAI, eine Rechtsverordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Den Referentenentwurf für eine Änderung der HOAI hat das BMWi am 7.8.2020 vorgelegt. Zu allen Entwürfen hat die BAK gemeinsam mit BIIngK und AHO eingehende Stellungnahmen abgegeben und in Anhörungen sowie Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung, Parlamentariern und sonstigen politischen Entscheidungsträgern die Belange des Berufsstands vorgetragen und hierdurch zu einer deutlichen Verbesserung der jeweiligen Entwürfe beigetragen. Sowohl das Gesetzgebungsverfahren für das ArchLG als auch das Verfahren zur Anpassung der HOAI werden voraussichtlich im Herbst, jedenfalls bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

■ VS

KOMMUNIKATION

HOAI-Buttons

Damit wir als Berufsstand schnell und einfach kommunizieren können, dass man bei einer sorgfältigen Planung und Bauüberwachung nicht sparen sollte, haben wir einen bunten Strauß an HOAI-Buttons gestaltet. Diese kleinen grafischen »Störer« können Sie als Paket herunterladen und die passende Form für sich aussuchen.

Den HOAI-Button gibt es für die Slogans »Planung ist wertvoll #HOAI« und »Gegen Preisdumping #HOAI« als Quadrat oder als Kreis, zum Beispiel für Ihre Website sowie in Balkenform, die passt am besten unter Ihre E-Mail-Signatur. Außerdem haben wir uns für mehrere Farben entschieden – Sie haben die Wahl.

GEGEN
PREIS-
DUMPING
#HOAI

PLANUNG
IST
WERTVOLL
#HOAI

GEGEN
PREIS-
DUMPING
#HOAI

PLANUNG
IST
WERTVOLL
#HOAI

Video »Die HOAI bleibt uns erhalten!«:

Interview mit Barbara Ettinger-Brinckmann

»... Die HOAI ist nicht tot. Im Gegenteil: sie bleibt Grundlage und Orientierung für Planungsleistungen und ihren Wert. Und darum ist die Solidarität unter Kolleginnen und Kollegen jetzt besonders wichtig.« Den Film gibt es auf der Website der BAK oder dem Vimeo-Kanal der BAK zu sehen.

→ vimeo.com/bundesarhitektenkammer

→ bak.de/berufspolitik

DAB-Beileger

In der Juli-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts (Auflage 130.000) erschien die Beilage »HOAI – Mehr als eine unverbindliche Preisempfehlung« der BAK.

Ebenso wie über das Vertragsverletzungsverfahren hat die BAK durchgehend und zeitnah über die weiteren Entwicklungen nach dem EuGH-Urteil informiert und insbesondere die sichstellenden rechtlichen Fragen praxisnah und online auf der Website der BAK aufbereitet.

■ CU



1.3

WETTBEWERB UND VERGABE

Positionspapier zur Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität

In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass bei der Übertragung von Grundstücken, insbesondere durch die Kommunen, immer häufiger das Instrument des Konzeptverfahrens genutzt wird. Dabei entscheidet nicht der Höchstpreis, sondern das überzeugendste Nutzungskonzept. Obwohl die BAK aus diesem Grund Konzeptverfahren vom Grundsatz her positiv bewertet, ist allerdings auch festzustellen, dass die städtebaulich-architektonische Qualität bei der Konzeptauswahl nicht immer ausreichend berücksichtigt wird. Die BAK hat daher ein Positionspapier erarbeitet, mit welchem das Bewusstsein der Veranstalter von Konzeptverfahren darauf gelenkt werden soll, die Verfahren auch als Chance zur Verbesserung und Sicherung der baukulturellen Qualität zu nutzen. Als Grundlage für die angestrebte Nutzung soll von den Teilnehmern der Konzeptverfahren immer ein aussagekräftiges städtebaulich-architektonisches Entwurfskonzept gefordert werden, welches bei der Bewertung maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Da sich das BAK-Positionspapier vor allem an Kommunen richtet, welche Grundstücke nach Konzeptqualität vergeben beziehungsweise ein solches Verfahren planen, wurde das Positionspapier mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände bieten ebenfalls an, auf das BAK-Positionspapier hinzuweisen. Das Positionspapier wird auf der BAK-Internetseite veröffentlicht und den Architektenkammern der Länder zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

■ MG

Trennung von Planung und Ausführung:

Ein Modell in der Diskussion

Trotz der inzwischen erwiesenermaßen wirtschaftlich desaströsen Ergebnisse der vor etlichen Jahren in Mode gekommenen ÖPP-Verfahren steht das klassische Modell der Trennung von Planung und Ausführung immer wieder unter Druck, zumindest in der Diskussion. Ausgangspunkt der erneuten Diskussion bildete die Reformkommission Großprojekte, die erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten des Planungs- und Bauablaufs in der engeren Kooperation zwischen Planern und bauausführenden Unternehmen gesehen und eine frühzeitige Einbindung der Ausführenden in den Planungsprozess angemahnt hat.

Andere, wie z. B. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, propagieren das Gegenmodell Design & Build, in dem der Planende nur noch eine untergeordnete Rolle als Angestellter oder Subunternehmer der Bauindustrie spielt. Neue technische Entwicklungen wie BIM werden instrumentalisiert, um die bewährte Rolle des Planners als Sachwalter des Bauherrn in Frage zu stellen. Auch das serielle oder besser modulare Bauen stellt die Trennung von Planung und Ausführung vor neue, auch berufsrechtliche Herausforderungen. Zudem setzen viele öffentliche Auftraggeber vermehrt auf Inhouse-Vergaben und beteiligen sich an der Partnerschaft Deutschland, die eine vermeintliche Alternative zur Beachtung des Vergaberechts anbietet. Seit neuestem wird für komplexe Projekte die sogenannte Integrierte Projektentwicklung als bessere Alternative zur konventionellen Rollenverteilung propagiert.

Die BAK stellt sich einigen dieser Entwicklungen klar entgegen, wie zum Beispiel der Partnerschaft Deutschland und dem »Design & Build«-Konzept. Andere Prozesse, wie die wettbewerbliche und vergaberechtliche Ausgestaltung von Verfahren zum seriellen Bauen oder die Integrierte Projektentwicklung, werden hingegen zwar mit kritischem Grundansatz, aber aktiv begleitet. Insbesondere die Integrierte Projektentwicklung könnte Ansätze für eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten bieten, ohne dass die Funktion des Architekten als unabhängiger Planer und Berater des Bauherrn in Frage gestellt wird.

■ VS

1.4

GENERALISTPLUS, BERUFSBILD UND BEFREIUNGSRECHT

GeneralistPLUS und Register

Die Kernkompetenz der Architekten und Stadtplaner liegt in der generalistischen und ganzheitlichen Bearbeitung aller Planungsaufgaben. Die Bundesarchitektenkammer erkennt jedoch das Bedürfnis von Auftraggeber- und Planerseite, zusätzlich zu der generalistischen Planungskompetenz erworbene Kenntnisse allgemeinverbindlich und öffentlich kenntlich zu machen. Um dies transparent und einheitlich qualitätsorientiert zu gestalten, hat die BAK-Projektgruppe GeneralistPLUS folgende fünf Fachlisten, genannt »Register«, erarbeitet: Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Fachpreisrichter, Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung sowie Energieeffizienz. Die Projektgruppe empfiehlt in ihrem Abschlussbericht den Länderkammern die Umsetzung des Konzepts zur Einführung dieser Register mit der Bitte, die zahlreichen bestehenden Listen und Verzeichnisse zu Spezialisierungen abzuschaffen. Nach drei Jahren sollte gemeinsam mit den Länderkammern eine von der BAK koordinierte Evaluierung vorgenommen werden.

■ CU

Berufsbild im Wandel

Der BAK-Erfahrungsaustausch »Berufsbild im Wandel« traf sich unter dem Vorsitz von Joachim Brenncke am 14.7., um die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Berufsbilder Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in zu klären sowie aktuelle Positionen, Erfahrungen und Anregungen aus den Kammern zusammenzustellen. Eine zeitgemäße Beschreibung des Berufsbildes ist auch im Zusammenhang mit den Themen Vorbehaltsaufgabe sowie Befreiungsrecht zur Deutschen Rentenversicherung von Bedeutung.

Im Zentrum der Diskussion steht auch die Anpassung des Berufsbildes an die Themen und Anforderungen der aktuellen Zeit an Planende und die Anforderungen bis hin zur Entwicklung eines Berufsethos nach innen. Der Erfahrungsaustausch empfiehlt die Einrichtung einer »BAK-Projektgruppe Berufsbild im Wandel« mit Teilnehmenden aus allen Architektenkammern sowie Fachrichtungen.

■ CU

Projektgruppe Befreiungsrecht

Auch im diesjährigen Berichtszeitraum gibt es gute Neuigkeiten aus der Projektgruppe, die unter dem Vorsitz des Präsidenten der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, arbeitet.

Mit dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Urteil 5.2.2020, Az.: L 3 R 278/17) hat erstmals ein Obergericht die so genannten Regelweisungen des Bundessozialgerichts (Beschluss 13.12.2018, Az.: L 5 R 4702/16) übernommen, wie das Befreiungsrecht der Architekten zugunsten ihres Versorgungswerkes zu handhaben ist.

Folgender Fall war zu entscheiden: Ein Architekt, Mitglied in der bayerischen Architektenkammer und im bayerischen Versorgungswerk, arbeitet als angestellter Energieberater. Seinen Antrag auf Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde abgelehnt. Die Begründung: Ein Energieberater arbeite nicht als Architekt. Dem trat das LSG NRW entgegen und führte u. a. aus: Der Energieberater sei berufsspezifisch, mithin als Architekt, tätig. Diese Feststellung richte sich nach dem bayerischen Baukammergesetz, wonach Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung seien. Zu den Berufsaufgaben gehörten auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung. Nicht erforderlich sei es, dass die Tätigkeit von der HOAI, d. h. dem Preisrecht der Architekten, erfasst sei.

1.5

NORMUNG ALS STRATEGISCHE AUFGABE

Ebenso wenig sei eine berufs-exklusive Tätigkeit, d. h. eine solche, die nur von einem Architekten ausgeübt werden darf, erforderlich. Ein Energieberater sei im Kernbereich des Berufsbildes des Architekten tätig und damit befreiungsfähig. Er arbeite nämlich in der Beratung des Auftraggebers bei der technischen und umweltgerechten Planung von Bauwerken.

Dieses Urteil des LSG NRW hat große Bedeutung nicht nur für bayerische Architektinnen und Architekten. Es hat große Bedeutung für den gesamten Berufsstand in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, denn die Baukammer- und Architektengesetze sind in den Ländern, jedenfalls was die Berufsaufgaben angeht, im Wesentlichen deckungsgleich. Das sieht auch die DRV so, die, jedenfalls so weit ersichtlich, in laufenden Verfahren die Befreiungsansprüche der Architekten anerkennt.

Die Entscheidung des LSG NRW zeigt zudem: Es war richtig und wichtig, dass sich die Bundesarchitektenkammer mit der PG Befreiungsrecht und die Länderarchitektenkammern derart intensiv um das Thema Befreiungsrecht gekümmert haben. Nicht zuletzt durch die beständige Beratung und Begleitung der Kammermitglieder durch ihre Kammern und Versorgungswerke ist es gelungen, derart zügig für den Berufsstand günstige Rechtsprechung zu erlangen. Wichtig war und bleibt es schließlich auch in Zukunft, die in den Ländergesetzen niedergelegten Berufsaufgaben ständig aktuell zu halten, um auch künftig möglichst vielen angestellten Kammermitgliedern die Mitgliedschaft in ihren Versorgungswerken zu ermöglichen.

■ FH

Die BAK begreift zusammen mit den Architektenkammern der Länder das Thema »Normung und Standardisierung« als ein Schwerpunktthema der Kammerarbeit. Die Erarbeitung von Normen und das Setzen technischer Regeln durch privatrechtliche und staatlich legitimierte Institutionen stellen ein wesentliches Element der technisch-ökonomischen Infrastruktur im Bauwesen dar und beeinflussen daher die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die strategische Ausrichtung der gesamten Wertschöpfungskette Bau in erheblichem Maß. Für Architekten ist die Normung von großer Bedeutung, da sie eine wesentliche Grundlage für qualitätsgerechtes und rechtssicheres Planen und Bauen ist. Ziele in der aktiven Mitwirkung an Normungsprozessen sind:

- Reduktion der Norminhalte auf wesentliche Planungsanforderungen,
- Reduktion des Haftungsrisikos,
- Reduktion der Überregulierung durch DIN-Normen
- an den Planungsprozess und die Planungsaufgabe angepasste Normen, die in der Praxis anwendbar und in der Zusammenarbeit mit den genehmigenden Stellen und Baubeteiligten eindeutig und klar sind,
- Erreichen von Vereinfachungen von Planung und Ausführung unter Beibehaltung hoher Qualität von Bau-gestalt und Nutzbarkeit der Bauwerke
- Reduktion der Baukosten.

Daher wurde die Zahl der mitwirkenden Architekten und Stadtplaner in DIN-Gremien in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Erstmals wurde auch die Mitwirkung auf europäischer Ebene zu etlichen Normungsthemen (z. B. BIM, Digitalisierung, Barrierefreies Bauen, Nachhaltigkeit und Energie, öffentliches Beschaffungswesen) ermöglicht.

FederführungPLUS Normung

Zudem haben die BAK und die Architektenkammern der Länder die Begleitung der Normungsaktivitäten neu strukturiert, mit dem Ziel, auf einer breiten Basis praxisgerechte Inhalte in die Normung einbringen zu können. Hierfür war im ersten Schritt eine verstärkte Mitwirkung über eine Länderarchitektenkammer als »federführende Kammer Normung« durch die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAK eingerichtet worden. Nach Evaluation und in Anbetracht der Breite der Normungsthemen wurde dieses Modell weiterentwickelt, um ein noch stärkeres Engagement zu ermöglichen. Der BAK-Vorstand hat daher im November 2019 mit dem Konzept »FederführungPLUS Normung« einstimmig beschlossen, dass neben der bisherigen Tätigkeit der BAK eine zentrale Normungskoordination (NK) bei der BAK sowie für einzelne Themenbereiche ad-hoc-Gruppen unter Betreuung und Unterstützung durch eine für das Thema verantwortliche Länderarchitektenkammer eingerichtet werden. Dazu wurde ein Leitfaden erstellt, der das Konzept FederführungPLUS näher definiert und Zuständigkeiten und Zusammensetzung sowie Aufgaben und Arbeitsweisen der vorrangig betroffenen Gremien beschreibt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde beschlossen, die Umsetzung des Konzeptes FederführungPLUS Normung in den Herbst 2020 zu verschieben und die Gesamtsituation dann neu zu bewerten.

Veranstaltungsreihe

»Mit Normung Zukunft gestalten«

Die Veranstaltungsreihe der Regionalkonferenzen zur Normung wurde eingerichtet, um das Verständnis der Kammermitglieder für die Bedeutung der Normungsarbeit zu stärken und für die Mitwirkung in der Normung zu werben. Das in sich strukturierte Informationsangebot unterstützt den Berufsstand in seiner Berufsausübung und kann zugleich Interesse wecken und motivieren, selbst durch aktive Mitwirkung für wesentliche Rahmenbedingungen der Berufsausübung einzustehen. Es werden vielfältige Einblicke und Ausblicke in das Normungswesen sowie Antworten auf Fragen rund um die Normung gegeben. Präsentiert werden die vielfältigen Aktivitäten der Länderarchitektenkammern und der BAK in der Normung.

Erfahrungsberichte der in der Normung Mitwirkenden sowie Fachbeiträge zur Digitalisierung, zur rechtlichen Einordnung von Normen und Bedeutung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Mit der Regionalkonferenz »Mit Normen Zukunft gestalten!« startete 2018 die Bayerische Architektenkammer, Präsidentin Christine Degenhart, und die BAK mit Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann gemeinsam in München die Auftaktveranstaltung. Aufgrund des großen Interesses folgten 2019 zwei Regionalkonferenzen, einmal mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Mannheim und dann mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Die vierte Regionalkonferenz Normung wird anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Normenportals Architektur am 24.11.2020 von den Architektenkammern Berlin und Brandenburg gemeinsam mit Beuth Verlag, DIN und BAK durchgeführt.

Netzwerk Normung – Verbändeplattform für gemeinsames Vorgehen

Im Netzwerk Normung sind die Spitzenverbände der Planer, Bau- und Immobilienwirtschaft versammelt, um sich gemeinsam zu Fragen der Normung unter Leitung der BAK abzustimmen. Das Netzwerk begleitet inhaltlich die Normungsaktivitäten in DIN und die Umsetzung der Normungsroadmap Bauwerke. Darunter fallen wichtige Themen wie Folgekostenabschätzung, Kosten-Nutzen-Rechnung und Marktrelevanz. Zudem ist das Netzwerk Normung aktiv, die Anforderungen der neuen Musterbauordnung (MBO) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) mit Wegfall des Ü-Zeichens für harmonisierte Bauprodukte für die am Bau Beteiligten praxisgerecht auszugestalten, und begleitet den Novellierungsprozess der EU-Bauproduktverordnung.

Das Netzwerk Normung hatte im letzten Jahr beschlossen, sich wieder intensiv in die Umsetzung der Normungsroadmap einzubringen und den für Mai 2020 geplanten Baugerichtstag in Hamm für die Positionierung zu nutzen und die dort gewonnenen Erkenntnisse in einer Unterarbeitsgruppe weiterzuführen, mit dem Ziel, Inhalte an den Sonderpräsidialausschuss zu geben. Nachdem der Baugerichtstag, bedingt durch die Corona-Krise, abgesagt werden musste, ist dieses Vorhaben in den Herbst/Winter 2020 verschoben worden.



Regionalkonferenz Normung mit den Architektenkammern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 9.5.2019 | Foto: Anke Kristina Schäfer



Regionalkonferenz Normung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 1.9.2019 | Foto: Christof Rose

DIN-Sonderpräsidialausschuss Bauwerke/ Normungsroadmap Bauwerke

Der DIN-Sonderpräsidialausschuss Bauwerke (SPB) ist eingerichtet worden, um Maßnahmen zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für die beteiligten Kreise in der Baunormung zu verbessern, wie z. B. das derzeit konkrete Projekt zur Prüfung der Kostenrelevanz von Normen. Dazu bildet die Normungsroadmap »Bauwerke Planen – Bauen – Betreiben« die Grundlage für weitere Maßnahmen. Der SPB hat sich im Oktober 2019 einen Überblick zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und Forderungen aus der Normungsroadmap Bauwerke verschafft. Insbesondere ist die Implementation einer Folgekostenabschätzung in die Normung Thema. Im Juli 2020 wurden u. a. die von den Verbänden geleisteten Umsetzungsmaßnahmen sowie Vorschläge zur Fortschreibung der Normungsroadmap Bauwerke vorgestellt – insbesondere BAK, HDB und ZDB haben sich eingebbracht. Diese werden im Herbst 2020 vertieft behandelt werden, um die Fortschreibung der Normungsroadmap Bauwerke näher zu definieren.

Normenonlineportal Architektur

Das Normenonlineportal Architektur (NOP) ist als exklusives Angebot für die Mitglieder der Länderarchitektenkammern im September 2010 unter normenportal-architektur.de freigeschaltet worden.

Das Webportal enthält ca. 500 Normdokumente, die inzwischen im Einzelpreis einen Wert von über 54.000 Euro ausmachen. Die Aktualisierung des Portals erfolgt quartalsweise nach Anregungen der Nutzer über den BAK-Ausschuss Planen und Bauen in Zusammenarbeit mit dem Beuth-Verlag. Das Normenonlineportal hat inzwischen über 2.600 Anmeldungen bei den Einzellizenzen und beim VOB-Zusatzmodul über 1.000 Anmeldungen erreicht. Das bestätigt den positiven Trend: In einer Nutzerbefragung der Abonnenten bis Februar gaben 88 Prozent der Nutzer an, dass das Normenportal ihren Bedürfnissen entspricht. Mit dem Beuth-Verlag wird die BAK im September 2020 über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Portals sprechen.

Durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze seit 1.1.2020 für digitale Produkte von 19 Prozent auf 7 Prozent sind auch die Preise für die Nutzung des Normenportals Architektur gesunken.

Das 10-jährige Jubiläum des Normenonlineportals Architektur wird am 24.11.2020 gemeinsam mit dem Beuth-Verlag im Rahmen der Regionalkonferenz »Mit Normen Zukunft gestalten – im Widerspruch zur Kreativität?« der Architektenkammer Berlin begangen.

■ BS | JÖ

→ normenportal-architektur.de

The screenshot shows the homepage of the Normenportal Architektur. At the top, there's a search bar with 'Suche' and 'Erweiterte Suche' options, and buttons for 'Registrieren' and 'Login'. The Beuth logo is in the top right. Below the header, there's a navigation menu with 'Einleitung', 'Normen & Richtlinien', 'Historische Dokumente', 'VOB', 'Shop', 'Hilfe', and 'Kontakt'. A large banner image of a modern building under construction is on the left. To its right, a box says 'Willkommen beim Normenportal Architektur'. On the right side of the banner, there's a list of benefits for subscribers: 'Rund 500 Dokumente im Volltext (PDF)', 'Ausgewählte historische Dokumente', 'Vierteljährliche Aktualisierung', and 'Zusatzmodul VOB zubuchbar'. Below this is a blue button with white text: 'Preise und Registrierung'. At the bottom, there's a 'Shop' section with links to 'VOB Gesamtausgabe 2019', 'VOB Zusatzband 2019', and 'BAUWERK barrierefrei bauen für die Zukunft [mehr]'. Each item has a small thumbnail image and some descriptive text.

Normung von Dienstleistungen

Die BAK hat ihre Mitarbeit im Arbeitsausschuss »Dienstleistungen – Ausschreibungen, Verträge und Leistungsmessung« fortgesetzt. Unter das Normungsthema »Dienstleistungsverträge« fallen auch solche Verträge, deren Gegenstand nur die Gestaltung eines Bauwerks ist. Es lagen zwei Schluss- und ein Norm-Entwurf vor. Die Schluss-Entwürfe »Ausschreibungen« und »Leistungsmessung« hat die BAK abgelehnt, da die zentrale Forderung der BAK, öffentliche Auftragsvergabe aus den Dokumenten herauszunehmen, bei der Normenarbeit nicht berücksichtigt wurde. Auf europäischer Ebene wurden beide Schluss-Entwürfe, allerdings bei Ablehnung nur von Deutschland, angenommen. Die BAK hat vorgeschlagen, in den Dokumenten jedenfalls darauf hinzuweisen, dass bei öffentlicher Auftragsvergabe gesetzliche Regelungen vorgehen. Zum Schluss-Entwurf »Ausschreibungen« hat der Arbeitsausschuss beschlossen, das DIN-Justitiariat um Prüfung zu bitten, ob dem Anwendungsbereich insbesondere Vergabe- und Kartellrecht entgegenstehen. Gegenanzeigen sollen im Anhang der Norm als A-Abweichung aufgenommen zu werden. Den Norm-Entwurf »Dienstleistungsverträge« hat die BAK abgelehnt, da sie ihn für nicht erforderlich hält und seinen Nutzen in Frage stellt.

Normung von öffentlichem Beschaffungswesen

Im Rahmen der »Joint Initiative on Standardization« der EU-Kommission wurde ein europäisches Normungsgremium gegründet, das die Anforderungen der Europäischen Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe (2014/24/EU) in einer europäischen Norm konkretisieren soll. Die BAK wirkt auf nationaler Ebene an der Arbeit des Spiegel-ausschusses für den Arbeitsausschuss Dienstleistungen mit. Sie hat die Aufnahme des Projekts in das Arbeitsprogramm des europäischen Normungsgremiums abgelehnt, da es öffentliche Auftragsvergabe beinhaltet. Ihren Vorschlag, in dem Dokument jedenfalls darauf hinzuweisen, dass bei öffentlicher Auftragsvergabe gesetzliche Regelungen vorgehen, hat das europäische Normungsgremium angenommen. Bei der Umfrage zur Ermittlung des Normungsbedarfs des europäischen Normungsgremiums hat die BAK von den vorgeschlagenen Punkten einzig das unkritische Thema »Terms & Definitions« angenommen, um weitere Normungsaktivitäten mitzugestalten. ■KL

Stellungnahmen der BAK

zu technischen Regeln

1. E DIN 4109-5 »Schallschutz im Hochbau – Teil 5: Erhöhte Anforderungen«
2. E DIN 4109-2/A1 »Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen«
3. E DIN 18035-2:2019-12 »Sportplätze – Teil 2: Bewässerung«
4. E DIN 18065 »Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße«
5. E DIN 18960 »Nutzungskosten im Bauwesen«
6. E DIN/TS 18117-1, »Bauliche und lüftungs-technische Maßnahmen zum Radon-schutz – Teil 1: Begriffe, Grundlagen und Beschreibung von Maßnahmen«
7. DIN EN 15330-4 »Sportböden – Über-wiegend für den Außenbereich her-gestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze«
8. E DIN EN 17210 »Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen«
9. E DIN EN 17371-1 »Dienstleistungser-bringung – Teil 1: Dienstleistungsbe-schaffung – Leitlinien für die Bewertung der Kapazität von Dienstleistern und die Bewertung von Dienstleistungsange-boten«
E DIN EN 17371-3 »Dienstleistungser-bringung – Teil 3: Management der Leistungsmessung – Leitlinien für den Mechanismus zur Leistungsmessung im Rahmen von Dienstleistungsver-trägen«
10. E DIN EN 17543 »Erhaltung des kul-turellen Erbes - Oberflächenausführungen des gebauten Erbes«
11. ASR 1.8 »Verkehrswege«
12. ASR A2.3 »Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan«

BMI startet Projekt zur Prüfung Kostenauswirkungen von Baunormen

Im Rahmen des Innovationsprogramms »Zukunft Bau« des BMI wurde über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein Forschungsprojekt zur »Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale – Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission« mit zweijähriger Laufzeit bis Ende 2021 ausgeschrieben. Vorgesehen ist die Konzeptionierung einer unabhängigen Stelle zur Begrenzung der Folgekosten durch Normen und Standards, sowie die Simulation des Aufgabenspektrums, nicht jedoch die Umsetzung und Implementierung dieser unabhängigen Stelle selbst. Am 20.11.2019 wurde das Forschungsvorhaben dem Begleitkreis vorgestellt, an dem die BAK beteiligt ist. Im ersten Schritt wurden die für den Wohnungsbau relevanten Normen und Standards zusammengetragen. Derzeit werden die Prüfschwerpunkte näher eingegrenzt und die Prüfmethodik definiert. Die BAK hatte im Dezember 2019 für den ersten Schritt zur Recherche von relevanten Normen und Standards auf Bitte des BMI zur Unterstützung des Forschungsprojektes Mitglieder des BAK-Ausschusses Planen und Bauen sowie Normmitwirkende als Interviewpartner benannt, die über Praxis im Wohnungsbau, aber auch in der Normung verfügen und die mittlerweile befragt wurden. Die Ergebnisse sind in einem Zwischenbericht zusammengefasst und am 1.7.2020 dem Begleitkreis vorgestellt worden. In einem parallelen Forschungsvorhaben wird die »Anwendung technischer Regeln und Standards in der Baupraxis: Rechtswirkungen und Gestaltungsräume« untersucht.

Verbändebündnis für Studie und Merkblatt »Lüftung im Wohnungsbau«

Im Netzwerk Normung ist die Idee für eine Studie und Merkblatt zur »Lüftung im Wohnungsbau« auf breites Interesse gestoßen. Eine Positionierung zur Wohnraumlüftung wird als notwendig angesehen, da mit der Neuveröffentlichung der DIN 1946-6 und der DIN SPEC 4108-8 zur Vermeidung von Schimmelwachstum in Wohngebäuden, deren Veröffentlichung 2020 ansteht, Klärungsbedarf bestehen wird.

Bis zum Juni 2020 konnten für das geplante Forschungsprojekt der Studie und Merkblatt zum Lüften im Wohnungsbau der Autoren Stefan Horschler/Oliver Solcher genügend Beteiligte im Rahmen eines Verbändebündnisses zusammen mit den Länderkammern und unter Projektkoordination der Bundesarchitektenkammer gewonnen werden, so dass das Projekt finanziert ist und gestartet wurde. An der Studie beteiligen sich u. a. die Bundesingenieurkammer sowie wesentliche Spitzenverbände der Planer, Bau- und Immobilienwirtschaft wie z. B. BFW, DGfM, GdW, ZDB und VBI sowie eine große Zahl von Länderarchitektenkammern.

Ziel des Projektes ist, eine wissenschaftlich fundierte und ausgewogene Betrachtung des Themas Lüftung im Wohnungsbau zu erstellen, die als Entscheidungshilfe für Planer, Bauherren/Eigentümer und Bauausführende dienen kann und eine gemeinsame Positionierung von Kammern/Verbänden der Planer, Bau- und Immobilienwirtschaft darstellt. Zum Forschungsprojekt wird ein wissenschaftlicher Begleitkreis eingerichtet, der die Erstellung der Studie fachlich flankieren wird. Studie und Merkblatt stehen nach Fertigstellung den am Projekt beteiligten Kammern und Verbänden zur freien Veröffentlichung und Weitergabe als pdf-Dokument zur Verfügung – die Fertigstellung ist bis März 2021 vorgesehen.

3.700

Normen gelten als baurelevant.
Das Normenportal Architektur enthält die
wichtigsten 500 Normdokumente.

Asbestdialog – abschließendes Forum

An den 2019 und 2020 durchgeführten Nationalen Asbestdialogen des BMAS, BMUB und BMI hat sich die Bundesarchitektenkammer mit Unterstützung der Länderarchitektenkammer aktiv beteiligt. Das 5. und abschließende Dialogforum fand aufgrund der Corona-Pandemie am 28.5.2020 als virtuelles Dialogforum statt. Die für die zuständigen Ministerien erarbeiteten Sachstandsberichte der beteiligten Bundesressorts sowie Beiträge und Ergebnisse können auf der Plattform <https://www.asbestdialog.de> abgerufen werden.

Nach gegenwärtigem Stand wird in der Leitlinie zur Asbesterkundung bei einem Baubeginn nach dem 31.10.1993 (Verwendungsverbot) grundsätzlich von Asbestfreiheit ausgegangen. Im Zeitraum davor könnten aber im Gebäudebestand weniger bekannte asbesthaltige Produkte verbaut sein. Mit der »Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden« werden dem Veranlasser (Bauherr, Auftraggeber) einer Baumaßnahme die Pflicht zur Asbesterkundung auferlegt. Eine Verankerung im Bauordnungs- und Vergaberecht wird von den Ministerien angestrebt. Zusätzliche Kosten für betroffene Baumaßnahmen sollen ggf. durch Förderung ausgeglichen werden. Aus Sicht der Bundesarchitektenkammer werden die neuen Auskunfts- und Erkundungspflichten für Bauherren als problematisch angesehen, da damit eine Beweislastumkehr erfolge – jedes Gebäude vor 1993 stehe unter dem »Generalverdacht« der Asbesthaltigkeit. Die Ergebnisse sollen auch in die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) eingefügt werden. Die Bundesarchitektenkammer wird daher die anstehenden Gesetzgebungsverfahren und die Zielsetzungen aufmerksam begleiten. ■ JÖ | BS

1.6

FEDERFÜHRUNG SACHVERSTÄNDIGE

Für den Berichtszeitraum 2019/2020 hat die Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) wie auch in den vergangenen Jahren die Federführung im Sachverständigenwesen bundesweit übernommen. Die Sacharbeit wird von der Geschäftsstelle der AKNDS und von einzelnen im Ehrenamt tätigen Sachverständigen geleistet.

Die AKNDS organisiert und begleitet u. a. den fachlichen Austausch im »Forum Architekten-Sachverständige«, welches sich aus ehrenamtlichen Sachverständigen der Länderkammern zusammensetzt und im Berichtszeitraum im Juni 2020 eine Zusammenkunft hatte. Im Forum werden aktuelle Themen des Sachverständigenwesens diskutiert und berufspolitische Positionen entwickelt, die auch in Stellungnahmen einfließen. Die AKNDS greift bei der Bearbeitung von Fachthemen auf die ehrenamtlichen Mitglieder des Forums zurück.

2020 wurde eine Stellungnahme zur geplanten JVEG-Novelle abgegeben. Die im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Honorare wurden letztmalig 2013 angepasst. Daneben werden verschiedene Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die dazu beitragen sollen, das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Ferner wurde eine Stellungnahme zur Novellierung des Wertermittlungsrechts abgegeben. Die bisherige Immobilienwertermittlungsverordnung von 2010 und die verschiedenen Richtlinien (Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwertrichtlinie, Vergleichswertrichtlinie, Ertragswertrichtlinie, Wertermittlungsrichtlinien 2006) sollen durch eine vollständig überarbeitete Immobilienwertermittlungsverordnung und ergänzende Anwendungshinweise abgelöst werden.

Darüber hinaus hat sich die federführende Kammer im letzten Jahr weiter im IfS-Arbeitskreis »Neue Sachverständige gewinnen« – einem Zusammenschluss mit anderen Bestellungskörperschaften – eingebracht, um den fehlenden Nachwuchs bei Sachverständigen entgegenzuwirken.

■ SK

1.7

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER: FRAUEN IN DER ARCHITEKTUR

Über die Hälfte aller Studierenden der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind weiblich. Ein vielversprechender Start in ein gleichberechtigtes Berufsleben? Schaut man in die Praxis, sind von den über 135.000 in Architektenkammern eingetragenen Kolleginnen und Kollegen nur gut ein Drittel weiblich. In den leitenden Funktionen oder gar der Inhaberschaft von Architekturbüros wird die Anzahl an Frauen verschwindend gering. Frauen sind laut Mitgliederstatistik der BAK bei einer Bürogröße ab zehn Mitarbeitern nur zu einem Prozent als Inhaberinnen vertreten.

Gleichstellung ist ein sehr wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema und gelingt nur, wenn Politik und Wirtschaft die Gleichberechtigung als Chance für mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Wohlstand und mehr Entwicklung begreifen. Frauen fordern Ihren gerechten Anteil am Arbeitsmarkt immer stärker ein. Dazu kommt in den Unternehmen die wachsende Bereitschaft hinzu, Frauen selbstverständlicher zu fördern und bei der Karriere zu unterstützen. Gelebte Chancengleichheit ist längst ein Wirtschaftsfaktor für moderne Gesellschaften.

Die 16 Architektenkammern der Länder vertreten eine Vielzahl von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und können einen wertvollen Beitrag zur Gleichberechtigung und Gleichstellung leisten. Sie müssen sich mit den unterschiedlichen Berufsrealitäten von Planerinnen und Planern befassen, sie können Vorbilder schaffen, Netzwerke bilden, Potenziale sichtbar machen und den gesellschaftlichen Wandel fördern.

YesWePlan!

Das Projekt »YesWePlan!« wird vom EU-Programm Erasmus+ gefördert und verfolgt das Ziel, Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele auszutauschen, um das Bewusstsein für die Ungleichheit der Geschlechter im Bereich Architektur und Bauwesen zu schärfen und Lösungen zu finden, diese Situation zu verändern. Die im Rahmen des Projekts entwickelten Instrumente und die Beteiligung politischer Entscheidungsträger sollen dazu beitragen, Denkweisen und Politik in eine Richtung zu lenken, um langfristig die Gleichstellung der Geschlechter in den europäischen Ländern zu etablieren. Hierzu sollen ein Kompendium und ein Messsystem der Berufsentwicklung (Career Tracker) entwickelt werden. Die Projektpartner sind Österreich (Projektleitung durch die Bundeskammer der Ziviltechniker/Innen), Slowenien, Spanien, Frankreich und Deutschland, vertreten durch die Bundesarchitektenkammer. Das Projekt endet am 31.10.2021. Der Endbericht des Projekts soll bis zum 31.12.2021 vorliegen.

Projektgruppe Chancengleichheit

Die Projektgruppe Chancengleichheit der Bundesarchitektenkammer hat im März 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Unter der Leitung von Tina Unruh, Hamburgische Architektenkammer, wurden gemeinsam Handlungsfelder erarbeitet und daraus Ziele definiert. In den nächsten Monaten bis zur BKV 2021 werden die 12 Architektinnen aus 11 Länderkammern und dem Baukosteninformationszentrum (BKI) mit Unterstützung von Herrn Prof. Niebergall als zuständiger Vizepräsident konkrete Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele erarbeiten. Die PG Chancengleichheit stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit bei der 94. Bundeskammerversammlung am 17.9.2021 vor.

»Wir verstehen Gleichstellung als große Chance für den überfälligen Umbau unseres Berufsbildes. Der Wandel, der aktuell gesellschaftlich vollzogen wird, fordert auch eine Veränderung bisheriger Rahmenbedingungen und die Öffnung tradiertener Arbeitsstrukturen. Das WIA Festival macht Frauen Mut, sich an diesem Umbau zu beteiligen, stärkt ihre Sichtbarkeit und führt zu mehr Vielfalt in unserem Berufsstand.«

Projektgruppe Chancengleichheit zu »Women in Architecture Berlin 2021«

GESETZGEBUNG

Richtlinie (EU) 2019/1158: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, »Work-Life-Balance-Richtlinie«, trat am 1.8.2019 in Kraft und muss bis 2.8.2022 in nationales Recht umgesetzt werden.

Einführung verbindlicher Maßnahmen zur Entgelttransparenz bis Ende 2020 durch die EU-Kommission zur Bekämpfung des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern.

Vorhaben der Kommission, den Vorschlag von 2012 für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen durch den Rat, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten anzunehmen.

AUSBLICK

Das vom Netzwerk n-ails e. V. und der Berliner Architektenkammer zusammen mit mehr als 20 Institutionen von AIV und BDA bis TU Berlin und dem Werkbund für Juni 2020 geplante Festival Woman in Architecture (WiA) in Berlin wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 2021 verschoben. Vom 1.6. bis 1.7.2021 werden Veranstaltungen an verschiedenen Orten durchgeführt. Diese sind Ausstellungen, Filmreihen, Führungen, Symposien, Vorträge, Workshops und viele andere Aktivitäten, im Rahmen derer Frauen ihre Werke präsentieren und unter dem Motto »Bau- stelle Gleichstellung« das Berufsbild in einem anderen Licht erscheinen lassen. Die PG Chancengleichheit wirbt mit einem Statement auf der Veranstaltungs-Website für das Festival.

■ PS | IW



Die Projektgruppe arbeitet an einem Leitbild für mehr Chancengleichheit (v. l. n. r.): Vorsitzende Tina Unruh (AKHH), Petra Schroer (BAK), Elke Haus (AKH), Andrea Geister-Herbolzheimer (AKNDS), Barbara Eitner (AKNW), Katja Melan (AKBB) und Dr. Käthe Protze (AKHB). | Foto: Cathrin Urbanek

1.8

DIENSTLEISTUNGSPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Um es europäischen Dienstleistern zu erleichtern im Ausland zu arbeiten, hatte die Europäische Kommission im Januar 2017 das sog. Dienstleistungspaket mit drei Gesetzesvorschlägen und einer Mitteilung vorgelegt. Die BAK hatte frühzeitig sehr ausführlich und kritisch zu den einzelnen Initiativen Stellung genommen. Zwei der Gesetzesvorschläge konnten gestoppt werden. Übrig blieb letztlich nur die Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue Berufsreglementierungen, die in diesem Jahr in das nationale Recht, und somit auch in die Länderarchitektengesetze umgesetzt werden muss.

Vorschlag zur Reform des Notifizierungsverfahrens

Ein Vorschlag aus dem Dienstleistungspaket betrifft die Reform des Notifizierungsverfahrens nach der Dienstleistungsrichtlinie, mit dem die Europäische Kommission das Meldeverfahren nach Artikel 15 Abs. 7 der Richtlinie verbessern will. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Entwürfe zur Änderung oder Neuerung der Anforderungen oder Genehmigungsregelungen mitzuteilen. Dieses Verfahren will die Kommission effizienter gestalten. Die BAK sieht den Vorschlag sehr kritisch, da dadurch dem nationalen Gesetzgeber im Ergebnis vollständig die Kontrolle über die Gesetzgebungszuständigkeit entzogen würde. Im Rat konnte der Vorschlag deutlich abgemildert werden. Danach soll beispielsweise die Meldepflicht erst bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Anforderungen oder Genehmigungsregelungen ausgelöst werden. Dies ist im Sinne der BAK-Position, die vom Verbindungsbüro Brüssel intensiv in die Verhandlungen eingebracht worden war. Aufgrund der konträren Positionen zwischen Kommission und Rat sind die Beratungen im Trilog nach wie vor blockiert, insbesondere wegen der erheblichen Meinungsunterschiede zur Reichweite der Beschlussmöglichkeiten der Kommission.

Mitteilung zu Reformempfehlungen für Berufsreglementierungen

Die Reformempfehlungen sollen die Mitgliedstaaten dazu anhalten, regulatorische Anpassungen bzw. Reformen vorzunehmen. Dem Berufsstand der Architekten empfiehlt die Kommission, Auswirkungen der Beschränkungen der Beteiligungsverhältnisse und der Rechtsform zu überdenken. Die Mitteilung enthält auch einen neuen Indikator zur Messung der Intensität von Regulierung.

Die BAK sieht es grundsätzlich mit großer Sorge, dass wirtschaftliche Erwägungen Vorrang haben und weist darauf hin, Regulierungen stünden für Qualität und Verbraucherschutz und trügen somit zu Wachstum und Wettbewerb bei. Die Argumentation sollte also genau umgekehrt sein: Reglementierungen können positive Effekte für den Markt entfalten. Zu den Empfehlungen für den Berufsstand merkt die BAK an, Architekten seien grundsätzlich frei in der Wahl der Rechtsform und der Partner, mit denen sie gemeinsam beruflich tätig werden möchten. Daher ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommission hier Raum für Reformen sieht. Zu dem Indikator bemängelt die BAK, die Grundlagen der Fragen und daraus folgenden Bewertungen seien nicht transparent. Die BAK bringt diese Argumentation auch hinsichtlich der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters regelmäßig ein. ■ BB

Europäischer Binnenmarkt für Dienstleistungen – Initiativbericht des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hat im Frühjahr 2020 mit der Ausarbeitung eines Initiativberichts zum Thema »Stärkung des Binnenmarkts: die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrss« begonnen. Das Parlament möchte damit einen Beitrag zur Debatte über die Umsetzung sowie über Verbesserungspotenzial der Binnenmarktvorschriften leisten. Die Europäische Kommission hatte diese Mitte März 2020 neu lanciert und zwei Mitteilungen zu Hürden im Binnenmarkt sowie zur langfristigen Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vorgelegt. Sie hat darin erneut die ihrer Ansicht nach zu restriktive Berufsregulierung, explizit auch bei Architekten, hervorgehoben.

Die BAK verfolgt das Thema Deregulierung kontinuierlich. Sie hat auf Grundlage der europapolitischen Positionen 2019–2024 sowie der BAK-Stellungnahmen zum Dienstleistungspaket im April 2020 Hinweise an alle IMCO-Ausschussmitglieder übermittelt und darin die Notwendigkeit von Berufsregulierung im Hinblick auf den Schutz von Zielen des Allgemeininteresses wie Verbraucherschutz und Qualitätssicherung von Dienstleistungen unterstrichen.

Nach aktuellem Stand soll der EP-Initiativbericht im Oktober 2020 zunächst vom IMCO-Ausschuss und im November 2020 vom Plenum angenommen werden.

Der Architects' Council of Europe (ACE) hat ebenfalls eine Stellungnahme zum EP-Initiativbericht eingebracht. Die BAK steht mit dem ACE zu aktuellen Entwicklungen im stetigen Austausch. Im Februar 2020 führten Ruth Schagemann, AK Baden-Württemberg, Pierre Obajtek, Architects' Council of Europe (ACE), und Brigitta Bartsch, BAK-Büro Brüssel, in Brüssel ein Gespräch mit der deutschen Europaabgeordneten und Schattenberichterstatterin zum IMCO-Initiativbericht, Evelyne Gebhardt, um die Anliegen des Berufsstands hinsichtlich notwendiger Standards und gegen die Deregulierungspolitik der Kommission erneut einzubringen.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Die Europäische Kommission hat im Juni 2020 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten einen Bericht zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) veröffentlicht. Sie stellt darin fest, die DSGVO habe die meisten ihrer Ziele erreicht, insbesondere aufgrund des darin neu geschaffenen europäischen Governance- und Durchsetzungssystems. Auch bei der Unterstützung digitaler Lösungen in unvorhersehbaren Situationen wie der COVID-19-Krise habe sich die DSGVO als nützlich und flexibel erwiesen. Es wird festgestellt, die Harmonisierung des Datenschutzes in den Mitgliedstaaten nehme zu. Zudem entwickelten Unternehmen eine Compliance-Kultur und nutzten starken Datenschutz immer häufiger als Wettbewerbsvorteil.

Die BAK hatte sich im Vorfeld der Evaluierung an einer öffentlichen Konsultation der Kommission beteiligt und eine Stellungnahme mit den Bedingungen des Berufsstands zur Umsetzung abgegeben. Sie weist darauf hin, dass viele Regelungen in der Verordnung mit hohem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden sind. Vor allem für kleinere Büros unter 50 Mitarbeitern ist dieser oft nicht verhältnismäßig.

■ BA



Delegationsreise Präsidium und Vorstand AK Niedersachsen am 4. und 5.12.2019 nach Brüssel,
Treffen mit MdEP David McAllister – v.l.n.r.: Brigitta Bartsch, Markus Prause, Dr. Mathias Meyer,
MdEP David McAllister, Robert Marlow, Christiane Kraatz, Ulrich Wolbeck | Foto: BAK

Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Das 2010 eingeführte Europäische Semester dient der wirtschaftspolitischen Steuerung und dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion der Mitgliedstaaten. Ende Februar hat die Europäische Kommission in den jährlichen Länderberichten im Europäischen Semester 2020 für Deutschland festgestellt, die Zahl restriktiver Regulierungen sei nach wie vor hoch. Architektur wird explizit genannt. Deutschland habe bei Unternehmensdienstleistungen nach Ansicht der Kommission keine Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen von 2019 gemacht. In den Vorjahren wurde noch von »begrenzten Fortschritten« gesprochen. Damit bleibt die Analyse im Duktus der Vorjahre, Deutschland reagiere nur auf Gerichtsurteile.

Im Juli hat der Rat zum Abschluss des diesjährigen Semesters seine auf Vorschlag der Kommission formulierten Empfehlungen für die wirtschaftspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten verabschiedet. Diese stehen in diesem Jahr ganz im Zeichen der Corona-Krise. Deutschland wird empfohlen, im kommenden Jahr Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft vorzusehen. Wie die Kommission es vorgeschlagen hat, empfiehlt der Rat weiter, mehr in die Ausbildung und Forschung zu investieren, die Digitalisierung voranzubringen, bürokratische Hindernisse abzuschaffen und den Binnenmarkt sowie den freien Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr aufrechtzuerhalten. Zur Berufsregulierung sollen die Empfehlungen vom Vorjahr weiter gelten, in denen die zu starke Regulierung, ausdrücklich auch des Berufsstands, moniert worden war.

Entsprechend ist die BAK weiterhin intensiv dabei, auch zusammen mit dem ACE, Argumente, die für eine ausbalancierte Regulierung sprechen, auf verschiedenen Ebenen – Bundesregierung, EU-Institutionen, OECD – einzubringen, um langfristig zu einer ausgewogenen Sichtweise zu gelangen.

Internationale Handelsabkommen – Comprehensive Economic and Trade Agreement – Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen

Das 2016 unterzeichnete Abkommen zwischen der EU und Kanada über ein Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) soll neben dem weitgehenden Abbau noch bestehender Zölle den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen verbessern. Im Februar 2017 hat das Europäische Parlament der Ratifikation und vorläufigen Anwendung des Abkommens zugestimmt. Da das Abkommen auch Bereiche betrifft, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, müssen auch die nationalen Parlamente zustimmen. Derzeit befindet sich das Abkommen im Ratifizierungsprozess der Parlamente der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen von CETA wurde eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen dem Architects' Council of Europe (ACE) und der kanadischen Organisation zur beruflichen Anerkennung für Architekten (Canadian Architectural Licensing Authority/CALA) verhandelt mit dem Ziel, den Text in das Handelsabkommen einzubeziehen. Dadurch soll die Mobilität von Architekten zwischen der EU und Kanada erleichtert werden. Dieser Text wurde am Rande der ACE-Generalversammlung im April 2018 offiziell unterzeichnet. Der Text wurde sodann in Form einer Empfehlung dem zuständigen Ausschuss vorgelegt, der eine sprachliche und rechtliche Überprüfung vornimmt, um die Eingliederung in das Handelsabkommen vorzubereiten.

Weitere Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung mit anderen Ländern

Der Text mit Kanada dient als Modell für weitere Handelsabkommen. Auch Mexiko, Südkorea und Japan haben Interesse an einem gegenseitigen Anerkennungsabkommen für den Berufsstand bekundet. Mit diesen Ländern sind Gespräche aufgenommen worden.

Die BAK steht mit dem ACE in regelmäßiger Informationsaustausch über die geplanten Vereinbarungen und unterrichtet die Länderkammern entsprechend über den Stand der Verhandlungen.

Federführung Berufsanerkennungs- und Dienstleistungsrichtlinie

Die aktuelle Pandemie zeigt unsere Verletzlichkeit, aber auch das Ausmaß der Vernetzung und der gegenseitigen Abhängigkeit in Europa. Sie führt uns vor Augen, wie eng unsere Volkswirtschaften verknüpft sind und wie wichtig ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt für unseren Wohlstand und unsere Art zu Leben ist. Die Berufsanerkennungsrichtline (BARL) und die Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) als Magna-Charta des europäischen Binnenmarktes sichern dies als zentrale Bausteine der Europäischen Binnenmarktpolitik ab.

■ BB

Europäischer Binnenmarkt als Rückgrat der Europäischen Union

Die Wirtschaftsminister der Mitgliedstaaten fordern einen jährlichen Strategiebericht für einen funktionierenden Binnenmarkt (erstmals Anfang 2021), in dem aus Kommissionssicht ungerechtfertigte Hindernisse benannt und begründet werden, wie zum Beispiel Selbstverwaltung, Vorbehaltsaufgaben oder Berufsgesellschaften. Dies betrifft das Selbstverständnis unseres Berufsstands grundlegend.

Der Berufsstand darf dem dadurch weiter ansteigenden Deregulierungsdruck deswegen nicht nachgegeben. Als federführende Kammer für die BARL und die DLRL setzen sich die Architektenkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der BAK-Geschäftsstelle in Brüssel im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission dafür ein, dass

- die Arbeit der Architekten sich auf Qualität und Sicherheit in der gebauten Umwelt konzentriert und insofern relevant ist für das Gemeinwohl und den Verbraucherschutz.
- nicht nur Vorschriften über die Ausübung des Berufs erforderlich sind, sondern auch eine Qualifizierung garantiert ist.
- eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine anschließende, verpflichtend zweijährige Berufspraxiszeit umgesetzt wird. Ein europäischer Hochschulraum muss zuallererst eine hohe Qualität der Ausbildungsniveaus gewährleisten.
- der Qualitätswettbewerb vor dem Preiswettbewerb steht.

Die Sacharbeit wird von der Geschäftsstelle der Architektenkammer Baden-Württemberg geleitet:

- Vertretung der BAK im Vorstand des Architects' Council of Europe (ACE)
- Koordination des European Network of Architects Competent Authorities (ENACA),
- Deutsche Notifizierungsstelle für Hochschulabschlüsse im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums.

■ RS



800 Architekten waren 2018 in Estland, 160.000 Architekten in Italien registriert.

1.9

VERTRETUNG DER ILS IN DEN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Nach dem Vorbild der Mitgliedschaft im ACE ist die BAK auch in den europäischen bzw. internationalen Verbänden der Fachrichtungen der Landschaftsarchitekten, der Innenarchitekten sowie der Stadtplaner Mitglied. Die Abstimmung zu Themen und zur Stimmrechtsausübung findet im Arbeitskreis Europa und Internationales statt.

International Federation of Landscape Architects IFLA, IFLA Europe

Die BAK ist seit dem 1.1.2018 Mitglied im IFLA-Weltverband sowie in der europäischen Sektion IFLA Europe. Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), der zuvor die berufsständische Vertretung innehatte, ist weiterhin assoziiertes Mitglied. Delegierter für die BAK ist Prof. Fritz Auweck (ByAK).

European Council of Interior Architects ECIA

Die deutschen Innenarchitekten werden seit Juli 2018 über die BAK im europäischen Verband der Innenarchitekten ECIA vertreten. Im September 2019 wurde die Delegierte der BAK, Sophie Green, in den Vorstand des ECIA gewählt.

European Council of Spatial Planners ECTP

Die BAK ist dem ECTP zum 1.1.2019 beigetreten. Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL), die bisherige Vertretung der deutschen Stadtplaner auf europäischer Ebene, bleibt weiterhin korrespondierendes Mitglied. Im September 2019 wurde der BAK-Delegierte, Michael Stein, zum neuen Präsidenten des ECTP gewählt. Er kündigte an, die Sichtbarkeit des ECTP als berufspolitische Organisation der Stadtplaner in Europa verbessern zu wollen. Dies bietet eine gute Möglichkeit für die BAK, die Arbeit des Verbandes mit zu gestalten.

1.10

EUROPAPOLITISCHE POSITIONEN 2019 – 2024

Auf Grundlage der Wahlprüfsteine der planenden Berufe für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 hat die BAK eine Neuauflage der europapolitischen Positionen veröffentlicht. Diese fassen die europapolitischen Forderungen der BAK zusammen und dienen der berufspolitischen Kommunikation mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie Verbänden und Organisationen. Für den Berufsstand sind die Bereiche Binnenmarkt, Energie- und Klimapolitik sowie Baukultur von besonderer Bedeutung. Zu diesen Themen sind verschiedene Einzelforderungen und Positionen enthalten, die von den Besonderheiten des Berufsstands mit seinen Regulierungen bis zum nachhaltigen Bauen, Digitalisierung, Baukultur und besserer Rechtssetzung reichen. Die europapolitischen Positionen wurden ins Englische übersetzt und in digitaler Form zu Beginn der neuen Legislaturperiode und dem Amtsantritt der neuen Kommission an die politischen Ansprechpartner verteilt.

Das Europäische Parlament hat Ende November 2019 das Kollegium der neuen Europäischen Kommission unter Leitung Ursula von der Leyens für den Zeitraum 2019 bis 2024 bestätigt. Nachdem der Rat ebenfalls formell seine Zustimmung erteilt hat, trat die neue Kommission am 1.12.2019 ihr Amt an, einen Monat später als vorgesehen. Das Kollegium umfasst insgesamt 27 Kommissare, einen für jeden Mitgliedstaat. Das Geschlechterverhältnis ist mit 11 Kommissarinnen und 15 Kommissaren so ausgewogen wie nie zuvor. ■BA



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



EUROPA-
POLITISCHE
POSITIONEN
2019–2024

AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

26%
der männlichen Kammermitgliedern
sind in der Wirtschaft tätig.

17%
der weiblichen Kammermitgliedern
sind in der Wirtschaft tätig.

135.846
Kammermitglieder

40.057
Architekturbüros
in Deutschland

29%
der Büros haben Erfahrungen
mit dem modularen Bauen.

17%
der Büroinhaber sind
als Generalplaner tätig.

32%
der befragten Büroinhaber wünschen sich
2019 das Angebot einer bundesweiten
Büronachfolgebörse.

3.070
von 3537 bundesweit Studierenden
der Fachrichtung Innenarchitektur
im WS 2019/20 sind weiblich.

4,5 Monate
vergingen im Schnitt von der Ausschreibung einer Stelle
bis zum Arbeitsbeginn eines neuen Mitarbeiters.

5%
der weiblichen Kammermitgliedern
sind Inhaberinnen eines mittleren Büros
(mehr als 10 Mitarbeitern).

88%
der männlichen Kammermitgliedern
sind Inhaber eines mittleren Büros
(mehr als 10 Mitarbeitern).

35%

der Büroinhaber hatten offene Stellen mit Projektbezug zu besetzen die Hälfte davon blieb unbesetzt.

76%

der männlichen Kammermitgliedern sind Inhaber eines kleinem Büros (weniger als 5 Mitarbeitern).

42%

der weiblichen Kammermitgliedern sind Inhaber eines kleinem Büros (weniger als 5 Mitarbeitern).

171 Milliarden Euro

ist die Bruttowertschöpfung im deutschen Baugewerbe.

9%

der Architektur- und Planungsbüro kennen und nutzen die Planungsmethode Building Information Modeling BIM.

17%

der Büroinhaber ist BIM kein Begriff.

74%

kennen BIM, nutzen es jedoch (noch) nicht.

52.059 Euro

verdienten vollzeitbeschäftigte Angestellte 2018 jährlich brutto im Mittel in einem Architektur- oder Planungsbüro

1,9 Millionen

günstige Wohnungen fehlen in 77 deutschen Großstädten.

51%

der Frauen arbeiten in der Altersgruppe der 35-40 jährigen in Teilzeit und

18%

der Frauen arbeiten in der Altersgruppe der unter 35jährigen in Teilzeit und

8%

der Männer.

11%

der Männer.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bauindustrie.com, BAK Umfragen 2018/2019/2020, Arbeitgeberverband Deutscher Architekten und Ingenieure

ARCHITEKTEN UND STADTPLANNER IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Wertschöpfungskette Bau, d. h. die Bauwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Branchen, gehört zu den größten Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik. Bei Bauinvestitionen von 373 Milliarden Euro werden nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie HDB (bauindustrie.de) gut 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes für Baumaßnahmen verwendet (Bauinvestitionsquote). Das ist gut die Hälfte aller Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland!

Die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes (vereinfacht gesprochen der Umsatz abzgl. der bezogenen Vorleistungen der Branche) betrug nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR 2019) 171 Milliarden Euro, was einem Anteil an der gesamtdeutschen Bruttowertschöpfung von 5,6 Prozent entspricht. Der Anteil der Erwerbstätigen im Baugewerbe beträgt ebenfalls 5,6 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland.

Der Umsatz der Architekturbüros in Deutschland liegt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei 11,9 Milliarden Euro, darunter 338 Millionen Euro Umsatz mit Auftraggebern im Ausland. (Quelle: Destatis: Architektur- und Ingenieurbüros 2017, S. 19). Die Bruttowertschöpfung der deutschen Architekturbüros betrug dabei rund 8,4 Milliarden Euro. Damit liegt der Anteil der Bruttowertschöpfung der Architekturbüros an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei rund 0,27 Prozent. Das mag gering klingen. Die Wertschöpfung entspricht von der Größe jedoch in etwa derjenigen des Wirtschaftszweigs der Reisebüros und Reiseveranstalter und ist sogar deutlich höher als beispielweise die Wertschöpfung der Luftfahrt.

Hält man sich jedoch vor Augen, dass einer Faustformel zufolge das Planungshonorar je nach Honorarzone und anrechenbaren Kosten gut 10 Prozent der Errichtungskosten eines Bauwerks ausmacht, wird deutlich, dass die Bedeutung der Architekturbüros über den Umsatz von 11,9 Milliarden Euro weit hinaus geht. Der von Architekten ausgelöste Umsatz in der Wertschöpfungskette Bau dürfte daher eher im Bereich von 100 Milliarden Euro liegen (Hebeleffekt).

Diese Leistungen werden von 139.017 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern erbracht (Stand 1.1.2020). Sie verteilen sich auf 117.547 Hochbauarchitekten, 7.943 Landschaftsarchitekten, 6.612 Innenarchitekten sowie 6.915 Stadtplaner. Die Gesamtsumme der vier Fachrichtungen enthält auch Doppelintragen, also Mitglieder die in zwei Fachrichtungen eingetragen sind.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in deutschen Architekturbüros inklusive der nicht-technischen Angestellten (z. B. kaufmännische Angestellte, Büropersonal, etc.) belief sich letzten Angaben von Destatis für das Jahr 2017 auf 151.040 Personen. Die Erwerbstätigen in deutschen Architekturbüros stellen damit rund 0,33 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland dar.

Die Zahl der Kammermitglieder beläuft sich zu Jahresbeginn 2020 auf 135.846 – ein Plus von 0,5 Prozent bzw. 735 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das stetige Wachstum in der Mitgliederzahl weiter fort. Die Zahl der Kammermitglieder beinhaltet auch freiwillige und außerordentliche Mitglieder und ist um Doppelintragen bereinigt.

Freischaffend arbeiten insgesamt 56.120 Architekten und Stadtplaner, davon 47.379 in den alten und 8.741 in den neuen Bundesländern. Damit stellen die freischaffenden Mitglieder insgesamt 40,4 Prozent aller Architekten und Stadtplaner. Im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen hingegen 79.564 Architekten und Stadtplaner, davon 70.984 in den alten und 8.580 in den neuen Bundesländern – insgesamt gesehen 57,2 Prozent aller Architekten und Stadtplaner. Gewerbetreibend tätig sind bundesweit 3.333 Architekten und Stadtplaner, entsprechend 2,4 Prozent aller Architekten und Stadtplaner.

Dieses Verhältnis zwischen freischaffenden und beamteten sowie angestellten Architekten und Stadtplanern hat sich erst in den letzten Jahren zulasten der freischaffend Tätigen verschoben: Noch im Jahr 2010 arbeiteten 49 Prozent der Architekten und Stadtplaner freischaffend und 48,1 Prozent standen in einem Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Rechnerische Differenzen resultieren aus Doppelintragen, Architekten im Praktikum sowie außerordentlichen Mitgliedern.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung waren unter den Architekten, Stadtplanern, Innen- und Landschaftsarchitekten zu Beginn des Jahres 64,1 Prozent der Kammermitglieder männlich und 35,9 Prozent weiblich. Aufgeschlüsselt nach der Disziplin haben Frauen bei den Innenarchitekten die Nase vorn: 62,7 Prozent sind weiblich, nur 37,3 Prozent männlich. Im Hochbau dominieren Männer mit 66,1 Prozent, ebenso bei den Stadtplanern mit 66,6 Prozent Anteil. Landschaftsarchitekten sind statistisch gesehen zu 55,6 Prozent männlich und zu 44,4 Prozent weiblich.

Die Mehrheit aller Architekten und Stadtplaner ist in den alten Bundesländern gemeldet: insgesamt 118.565, während nur 17.281 Architekten und Stadtplaner aus den neuen Bundesländern kommen. An der Spitze mit der höchsten Dichte an Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplanern im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht Hamburg mit 5.232 Architekten und Stadtplanern (2,84 je 1.000 Einwohner). Die geringste Dichte verzeichnet Sachsen-Anhalt; hier sind 966 Architekten und Stadtplaner (0,44 je 1.000 Einwohner) tätig.

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Die in den Architektenkammern repräsentierten selbstständigen, angestellten und beamten sowie gewerblich tätigen Mitglieder in den vier Fachrichtungen Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind ein großer Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

Zentrale Kennzahlen zum 1.1.2020:

Hochbauarchitekten: 117.547
Landschaftsarchitekten: 7.943
Innenarchitekten: 6.612
Stadtplaner: 6.915
Mitglieder der Architektenkammern: 135.846 (bereinigt um Doppelteintragungen)

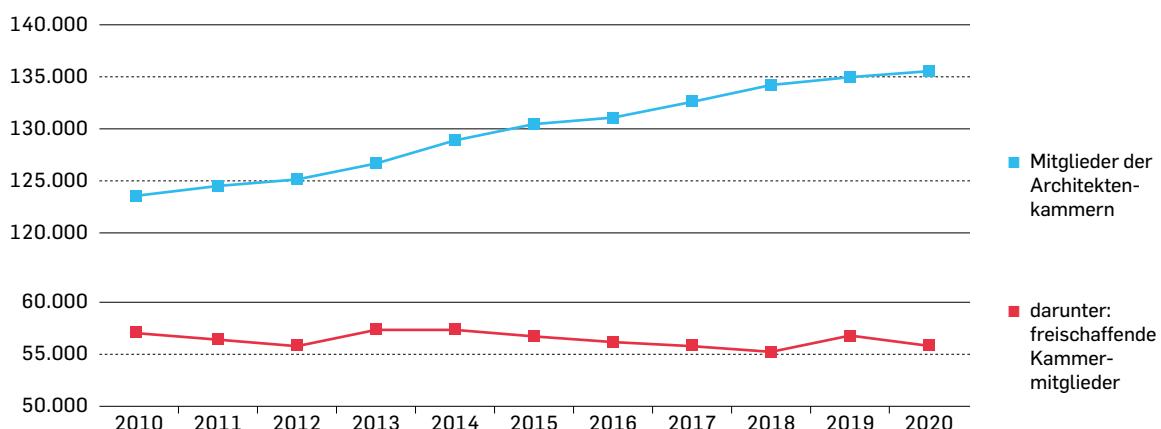
Zentrale Kennzahlen für die Architekturbüros in Deutschland sind:

Zahl der Architekturbüros (Anzahl Unternehmen/Einrichtungen)*: 40.057
Tätige Personen in Architekturbüros*: 151.040
davon Büroinhaber*: 47.456
davon Arbeitnehmer*: 103.585
davon Auszubildende*: 2.183
durchschnittliche Mitarbeiterzahl pro Büro: 4,4

*(Angaben des Statistischen Bundesamtes: »Architektur- und Ingenieurbüros 2017«, erschienen am 30.10.2019)

Nach Befragungen der BAK aus dem Jahr 2018 werden rund ein Drittel der Büros von Solo-Selbstständigen betrieben. 90 Prozent der Architekturbüros haben weniger als 10 Mitarbeiter. In den letzten Jahren zeigt sich auch aufgrund von Bürozusammenschlüssen ein Trend zur Zunahme der Bürogröße. Der Anteil kleiner Büros mit weniger als 5 tätigen Mitarbeitern ist tendenziell rückläufig.

Kammermitgliederentwicklung 2010–2020



STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN DER FÄCHER ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG

Im Studienjahr 2019 immatrikulierten sich 116.746 Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Studium der Ingenieurwissenschaften. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, gab es im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 774.552 Studenten der Ingenieurwissenschaften.

Zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten sich 13.844 Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Studium der Architektur und/oder Stadtplanung. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, gab es im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 52.625 Studierende der Architektur und Raumplanung.

Im Studienjahr 2018 (Zahlen für das Jahr 2019 lagen bei Erstellung des Jahresberichts noch nicht vor) beendeten 11.357 Studierende erfolgreich das Studium bzw. die Promotion in den Fächergruppen der Architektur bzw. Stadtplanung.

(Quelle: Destatis)

KONJUNKTURBERICHT DES IFO-INSTITUT FÜR DEN BEREICH ARCHITEKTUR: CORONA BESTIMMT SEIT MÄRZ 2020 DIE AGENDA

Seit 2005 werden im Auftrag der BAK durch das ifo-Institut Architekten zum Geschäftsklima, Umsätzen, Auftragsbeständen, Preiserwartungen und Personalplanung befragt. Seit 2017 handelt es sich um eine Architekten-Panel-Umfrage, die in die monatliche ifo-Konjunkturmfrage aller Branchen integriert wurde. Zu jeder Monatsmitte werden rund 270 Architekturbüros verteilt in Deutschland befragt. Auf dieser Grundlage wird seit dem 4. Quartal 2017 quartalsweise ein Konjunkturbericht für den Bereich Architektur auf der Internetseite der BAK veröffentlicht.

Die Panelumfrage hat 2017 die bisherige ifo Architektenumfrage ablöste, bei der viermal jährlich rund 3.000 freischaffenden Hochbauarchitekten befragt wurden.

In den Konjunktur-Berichten der ersten beiden Quartale für das Jahr 2020 spiegeln sich die gravierenden Auswirkungen der Corona Pandemie wieder. Das ifo Geschäftsklima unter den befragten Architekten unterlag in der ersten Jahreshälfte 2020 großen Schwankungen. Der ifo Geschäftsklimaindikator, als Mittelwert zwischen der Beurteilung der Geschäftslage und den -erwartungen, machte im März/April 2020 eine Talfahrt. Im zweiten Quartal 2020 stieg der ifo Geschäftsklimaindikator im Mai etwas und im Juni wieder stark an.

Nach einem Absturz der Geschäftsaussichten im April/Mai erholten sie sich im Juni etwas, blieben aber per Saldo pessimistisch. Der zugehörige Indikator notierte im Juni bei +16,4 Punkten; im Juni 2019 waren es +38,4 Punkte. Im April 2020 fiel er zwischenzeitlich auf -4,7 Punkte. Das war der schlechteste Wert seit Juli 2009.

Auch die Bewertung der Umsatzentwicklung rutschte im Frühjahr 2020 deutlich ab auf einen langjährigen Tiefstwert. Bei der Bewertung der Umsatzentwicklung gab es auch zur Jahresmitte eine weitere Verschlechterung. Die zukünftige Umsatzerwartung hat sich aber spürbar verbessert und kehrte im Juni wieder in einen neutralen Bereich zurück. Das Niveau der Auftragsbestände hat sich weiter auf hohem Niveau verbessert, ebenso das Niveau der Beschäftigungserwartung.

■ ST

MITGLIEDERBEFRAGUNG DER ARCHITEKTENKAMMERN ZU BERUFSPOLITISCHEN THEMEN IM JAHR 2019

Im Mai und Juni 2019 wurden die rund 35.600 selbstständig tätigen Mitglieder aller Fachrichtungen aus den 16 Länderarchitektenkammern zu einer Online-Befragung zu berufspolitischen Themen eingeladen. 5.500 Mitglieder haben den Fragebogen zu den Themen Personalsuche, Büronachfolge, Leistungsprofile der Büros im Bereich Hochbauarchitektur, Erfahrungen mit GU- bzw. GÜ-Vergaben, generalplanerische Tätigkeit und modulares Bauen ausgefüllt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 15,5 Prozent. Schwerpunkt war der Bereich Personalsuche, die zu diesem Zeitpunkt immer größere Schwierigkeiten bereitete. Viele Büroinhaber reagieren darauf mit Anreizen wie Gehaltszulagen, flexibleren Arbeitszeitmodellen und Maßnahmen für ein angenehmeres Arbeitsklima vor Ort. Trotzdem, so zeigt die Befragung, bleibt rund die Hälfte der offenen Stellen unbesetzt. 35 Prozent der Büros hatten offene Stellen mit Projektbezug zu besetzen, dabei blieb knapp die Hälfte der offenen Stellen sogar langfristig unbesetzt. Von den Befragten geben nur ein Fünftel an, dass die offenen Stellen ohne Schwierigkeiten besetzt werden konnten. Die Ergebnisse der Befragung finden sich auf der Internetseite bak.de unter der Rubrik Wirtschaft/Arbeitsmarkt. Dort steht auch eine Ergebnisbroschüre mit den wichtigsten Aussagen aus allen Themenbereichen als PDF-Dokument zur Verfügung.

MITGLIEDERBEFRAGUNG DER ARCHITEKTENKAMMERN: AUF SOLIDEM FUNDAMENT DURCH DAS KRISENJAHR 2020?

Der Strukturbefragung 2020, an der sich rund 16.700 Kammermitglieder beteiligten, kommt in diesem Jahr besondere Bedeutung zu, gibt sie doch Auskunft über die Lage der Architektenchaft im Jahr 2019, also vor Beginn der Corona-Krise. Zentrale Inhalte der Befragung waren Gehälter und Arbeitszeiten, wirtschaftliche Situation der Büros sowie die Themen Auswirkungen des HOAI-Urteils, Digitalisierung und Nachhaltiges Bauen. Die Architektur- und Stadtplanungsbüros blicken auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr zurück. Pro-Kopf-Umsätze sowie die mittleren Überschüsse je Inhaber entwickelten sich im Vergleich zu den Vorjahren positiv; die Zahl der Büros in schwieriger wirtschaftlicher Lage ist weiter rückläufig. Positiv entwickelten sich auch die Gehälter der angestellten Kammermitglieder (mittleres Brutto-Jahresgehalt 59.000 Euro).

Nicht nur die Corona-Pandemie hat für Verunsicherung gesorgt. Unklar ist auch, welche Folgen das HOAI-Urteil des EUGH haben wird. Im Frühjahr 2020 sah sich bereits ein Viertel der Büroinhaber mit Auswirkungen des Urteils konfrontiert – teils in Form von Abschlagsforderungen von Auftraggeberseite, teils durch wachsenden Wettbewerbsdruck.

Diese Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig eine systematische Projektkalkulation ist. Hier besteht in vielen Büros weiterhin deutlicher Nachholbedarf. So erfolgt in 41 Prozent der Büros keine systematische Erfassung der Projektstunden. Wer sich jetzt ertappt fühlt, sollte sich mit dem Thema befassen. Denn gut begründbare Honoraire lassen sich gegenüber dem Auftraggeber überzeugender durchsetzen. Die Befragungsergebnisse können online abgerufen werden.

■ ST | FR

→ [bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/
architektenbefragungen/](http://bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/architektenbefragungen/)





NACHHALTIG
PLANEN,
KLIMAGERECHT
BAUEN

2.1

KLIMASCHUTZPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

Einführung in das Thema

Mit der Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation ihrer Energieversorgung und Energienutzung eingeleitet. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Deutschland bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu mindern, den Primärenergieverbrauch um 30 Prozent gegenüber 2008 zu reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor auf 27 Prozent zu erhöhen. Zudem verfolgt die Bundesregierung das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050. Die Erreichung der Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich wird von der Bundesregierung mit einem breit gefächerten Maßnahmenpaket vorangetrieben. Diese Maßnahmen beinhalten einen Mix aus Fördern, Fordern und Informieren.

Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen konnten im Gebäudebereich bereits Fortschritte beim Klimaschutz und der Gesamtenergieeffizienz erzielt werden. Die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich wurden zwischen 1990 und 2019 um rund 42 Prozent auf 122 Millionen Tonnen CO₂ gesenkt (1990: 210 Millionen Tonnen CO₂). Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte konnte im selben Zeitraum um rund 12 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent im Jahr 2018 gesteigert werden. Ein wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung im Gebäudebereich lieferten u. a. die von der Bundesregierung finanzierten Förderprogramme, wie z. B. die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie das Marktanreizprogramm (MAP) des BAFA. Dennoch zeigen Studien, dass zur Erreichung der 2030-Ziele verstärkte Anstrengungen und eine Beschleunigung dieser Entwicklungen notwendig sind.

Die BAK unterstützt die Klimaschutzziele der Bundesregierung. Maßnahmen im Gebäudebereich mit dem Ziel der CO₂-Einsparung und der Ressourcenschonung sind unumgänglich, und zwar sowohl bei Neubau als auch im Bestand. Der Berufsstand der Architekten ist sich seiner Verantwortung für eine zukunftsfähige Gestaltung der gebauten Umwelt bewusst und daher bereit, seinen Beitrag zur Energiewende auf einem hohen Qualitätsniveau zu leisten. Allerdings gilt es, Gebäude und dabei insbesondere den Gebäudebestand ganzheitlich zu betrachten, um wirklich nachhaltige und umweltverträgliche Lösungen mit hoher architektonischer Qualität zu finden und umzusetzen. Die Energieeffizienz ist hier nur ein – wenn auch wesentlicher – Aspekt unter vielen. Insofern ist es wichtig, dass bei der ständig steigenden Zahl verbindlicher Regeln im Bauwesen der erforderliche Freiraum für eine qualitätsvolle und ausgewogene Planung erhalten bleibt.

AUSBLICK

Die BAK verfolgt laufend gesetzgeberische Verfahren und Initiativen zum Themenbereich Energie & Nachhaltigkeit und steht in engem Austausch mit den für den Gebäudebereich besonders relevanten Bundesministerien (BMU, BMWi, BMI). Nach der engen Begleitung der Zusammenführung bestehender Gesetze in das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie umfangreichen Consultationen zur neuen Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), die Anfang 2021 in Kraft tritt, lassen sich bereits einige Themen absehen, die die BAK in den kommenden Monaten und Jahren aufgreifen und bearbeiten wird. Dazu gehören:

- Entwicklung eines GEG 2.0
- Fokussierung auf Ressourcenökonomik und Stoffkreisläufe, die über eine reine Energiebetrachtung hinausgehen
- Mitarbeit im Mitte 2020 gestarteten Roadmap Prozess »Energieeffizienz 2050« des BMWi, der bis Ende 2022 angelegt ist
- KfW-BAK Energiekongress im September 2021

GESETZGEBUNG

Klimaschutzgesetz

Klimaschutzplan 2050

Klimaschutzprogramm 2030

Aktionsbündnis Klimaschutz

Am 18.12.2019 ist das vom Bundesumweltministerium erarbeitete nationale Klimaschutzgesetz (KSG) in Kraft getreten. Dieses soll die Einhaltung der mit dem Klimaschutzplan 2050 (KSPlan 2050) beschlossenen Minderungsziele für das Jahr 2030 gewährleisten. Dazu legt das KSG für die Sektoren Gebäude, Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft verbindlich fest, wie viel Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 noch emittiert werden dürfen und in welchen jährlichen Stufen die Emissionsminderungen mindestens zu erfolgen haben. Für den Gebäudesektor hat Deutschland im KSG eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes auf 70 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente in 2030 gesetzlich festgelegt, was eine Minderung um 67 Prozent gegenüber 1990 (210 Millionen Tonnen CO₂) bedeutet. Während KSG und KSPlan 2050 die Minderungsziele festlegen, werden die zu ergreifenden Maßnahmen in sogenannten Maßnahmenprogrammen konkretisiert. Das erste Programm, das Klimaschutzprogramm 2030 (KSProg 2030), wurde im Herbst 2019 beschlossen. Die Maßnahmen aus dem KSProg 2030 werden Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umgesetzt.

VERANSTALTUNGEN

10. Sitzung des Aktionsbündnisses

Klimaschutz

Das Aktionsbündnis Klimaschutz traf sich am 9.3.2020 unter der Leitung der Bundesumweltministerin, Svenja Schulze, zur 10. Sitzung. Auch die BAK nahm teil. Zentrales Thema der Sitzung war die Projektion der CO₂-Einsparung, die von den im KSProg 2030 beschlossenen Maßnahmen zu erwarten ist. Hierzu hatte das BMU beim Öko-Institut einen Projektionsbericht mit einer Abschätzung in Auftrag gegeben, der inzwischen vorliegt. Das Ergebnis: Mit dem KSProg 2030 wird Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 Prozent gegenüber 1990 mindern. Der Zielwert liegt allerdings bei 55 Prozent. In der Sitzung wurden mögliche Maßnahmen innerhalb der einzelnen Sektoren diskutiert, mit denen die absehbare Lücke von vier Prozentpunkten geschlossen werden könnte.

Die BAK hat hierzu gemeinsam mit den anderen in der Aktionsbündnis-Bank »Gebäude« vertretenen Verbänden eigene Maßnahmenvorschläge zum Abbau von Hemmnissen im Steuerrecht und in der Förderpolitik erarbeitet und diese bei der Sitzung im März 2020 vorgestellt.

Die Ausgestaltung sowie fortlaufende Aktualisierung des KSProg 2030 erfolgte und erfolgt unter Beteiligung der Stakeholder im bereits etablierten und durch das Bundesumweltministerium moderierten Aktionsbündnis Klimaschutz. Die BAK, die dem Aktionsbündnis seit 2014 angehört, nimmt regelmäßig an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen teil und bringt dort die berufständischen Positionen ein.

■JS

117 Millionen

Tonnen CO₂-Äquivalente stammen 2018 aus dem Sektor Gebäudebereich. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland Kohlenstoffdioxid-Emissionen insgesamt in Höhe von rund 805 Millionen Tonnen verursacht.

2.2

FÖRDERUNG ENERGIE-EFFIZIENTER GEBÄUDE

Steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen – Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Einkommenssteuerrecht

Eine zentrale Maßnahme des Klimaschutzprogramms 2030 für den Gebäudesektor ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die als Förderinstrument zum 1.1.2020 in Ergänzung zur existierenden Förderkulisse als weitere Säule der Förderung eingeführt worden ist. Gefördert werden Einzelmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, die auch in den bestehenden Programmen der Gebäudeförderung als förderwürdig eingestuft sind.

VERANSTALTUNGEN

Fachaustausch zur steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierung im BMWi

Am 31.10.2019 lud das BMWi zu einem informellen Austausch über Fragen der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ein. Die BAK war gemeinsam mit weiteren Verbänden energieberatender Berufe vertreten und übte dort Kritik an den Details der Umsetzung, insbesondere an den fehlenden Qualitätssicherungsstandards.

GESETZGEBUNG

Der unter Federführung des BMF erarbeitete Gesetzentwurf zur »Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht« ist bereits am 16.10.2019 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Mit der Veröffentlichung des »Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht« am 30.12.2019 im Bundesgesetzblatt ist die steuerliche Förderung bestimmter energetischer Maßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum (»Steuerbonus«) seit dem 1.1.2020 amtlich.

»Ein wirksamer Steueranreiz ist ein wichtiger Treiber, um die Potenziale für die energetische Ertüchtigung der Bestandsgebäude in Deutschland zu heben. Diese Chance darf nicht vertan werden, denn im Bestand kann die größte Energie- und CO2-Einsparung erzielt werden mit einem hohen Anteil regionaler Wertschöpfung und neuen Chancen für Verbraucher, Hausbesitzer, Beschäftigte, Unternehmen, Planer und Handwerk in Deutschland. Energetische Sanierung ist kein reines Effizienz- und Einsparungsthema. Auch soziale, ökologische und gestalterische Aspekte müssen berücksichtigt werden. Gute Gestaltung und gesellschaftliche Akzeptanz tragen erheblich zur Langlebigkeit eines Gebäudes bei. Steuerliche Anreize für Sanierung und Erhaltung müssen endlich ein fester Bestandteil im Werkzeugkasten des baulichen Klimaschutzes werden.«

Barbara Ettinger-Brinckmann

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Neustrukturierung der investiven Gebäudeförderung

Zusätzlich zur Einführung der steuerlichen Förderung wurden die Konditionen der investiven Gebäudeförderung in einem ersten Schritt im Januar 2020 verbessert; auch dies eine der mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen. In einem zweiten Schritt ist für 1.1.2021 die Neueinführung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geplant. Mit dieser werden nicht nur weitere Verbesserungen der Förderkonditionen einhergehen. Tatsächlich wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes mit der BEG komplett neu strukturiert. Die BEG ersetzt künftig die derzeit bestehenden Förderprogramme und führt die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erstmals unter einem Dach zusammen.

VERANSTALTUNGEN

Verbändegespräche im BMWi zur neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude

Im Januar 2019, September 2019 und im März 2020 fanden im BMWi mehrere Verbändegespräche zur neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) statt, an denen auch die BAK teilnahm. Bei den Verbändegesprächen wurden die Grundzüge der neuen BEG sowie die Förderrichtlinien und zugehörigen Technischen Mindestanforderungen (TMA) vorgestellt und mit den anwesenden Verbänden diskutiert.

In einer Stellungnahme hat die BAK ihre Positionen und Vorschläge zur Neugestaltung der Gebäudeförderung eingebracht. Die BAK begrüßt die vollzogenen und in Aussicht gestellten Verbesserungen der Förderkonditionen als notwendige Voraussetzung zum Abbau bislang bestehender wirtschaftlicher Hemmnisse bei Gebäudesanierungen.

GESETZGEBUNG

Bereits im Mai 2017 hatte das BMWi mit der Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien erste Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung der Beratungs- und Investitionsförderprogramme vorgelegt. Im Herbst 2019 nahm die Bundesregierung das Vorhaben in das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 auf. Am 26.2.2020 legte das BMWi die Förderrichtlinienentwürfe der zukünftigen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vor. Im März 2020 ging die BEG in die Ressortabstimmung. Das Inkrafttreten der BEG ist für 1.1.2021 geplant.

2.3

ENERGIEBERATUNG

Fortentwicklung der Qualifikationsanforderungen

Eine qualifizierte Energieberatung bildet eine wichtige Grundlage für energetische Gebäudesanierungen. Sie leistet – ob als motivierende Orientierungsberatung oder als umfassende Konzeptberatung – einen wesentlichen Beitrag, dass die Energie- und Klimaziele erreicht werden können. Architekten können hierbei als Multiplikatoren und als Qualitätssicherer eine wichtige Rolle übernehmen. Als eine wesentliche Maßnahme zur Unterstützung der Energiewende möchte die Bundesregierung laut aktuellem Koalitionsvertrag: »die Energieberatung [...] ausbauen und adressatengerechter gestalten.« Angesichts der rund 18 Millionen überwiegend sanierungsbedürftigen Wohngebäude in Deutschland liegen die großen Potenziale für Energieberatung noch weitgehend brach. Bisher stagniert die geförderte Energieberatung und mit ihr die energetische Sanierung auf einem niedrigen Niveau.

Als eine konkrete Maßnahme, um die Zahl der Beratungen zu erhöhen, setzt die Bundesregierung auf eine Anhebung der Beraterzahlen. Hierzu hat die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) gemeinsam mit der Universität Kassel einen alternativen Zugang für die Bundesförderprogramme zur Gebäudeenergieberatung über eine neu einzuführende Qualifikationsprüfung für Energieberater entwickelt. Ohne die Voraussetzungen des § 21 EnEV war eine Teilnahme an der Beratungsförderung im Wohn- und Nichtwohngebäudebereich bislang nicht möglich. Das soll sich künftig ändern, indem auch Quereinsteigern (d.h. Personen, welche nicht die Grundqualifikation des § 21 EnEV erfüllen) künftig der Weg in die geförderte Energieberatung ermöglicht werden soll.

Die BAK hat im Februar 2020 zu den Ergebnissen des Projekts eine kritische Stellungnahme an die Projektverantwortlichen (BMWi, BAFA, BfEE, Universität Kassel) übermittelt. Darin wird der geplante einheitliche Prüfungsrahmen für die Energieberatung als Zugangsweg zwar begrüßt. Jedoch übte die BAK scharfe Kritik an der geplanten weiteren Öffnung des Energieberatungsmarkts für »fachferne« Berufe. So weise das Projekt nicht nach, wie mit der angestrebten »Erweiterung« der Zulassungsanforderungen die hohen Anforderungen an Energieberater und Energieberatung auch künftig sichergestellt werden können. Statt einer Erweiterung des Zugangs zur geförderten Energieberatung über den in § 21 EnEV definierten Personenkreis, empfiehlt die BAK, die Anreize für eine Fortbildung zum Energieberater für die bereits zugangsberechtigten Berufe, insbesondere für Architekten zu erhöhen und das Tätigkeitsfeld attraktiver zu machen.

VERANSTALTUNGEN

Das Prüfkonzept und die dazugehörigen Leitlinien wurden im Mai 2020 in einer Online-Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Auch die BAK war bei der Veranstaltung vertreten, um die schriftlich eingebrachten, erheblichen Kritikpunkte zu erläutern und Gegenvorschläge zu unterbreiten.

AUSBLICK

Die endgültigen Leitlinien und das finale Prüfkonzept werden aktuell (Stand August 2020) finalisiert und in Kürze durch die BfEE veröffentlicht.

Seitens der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist ab Herbst 2020 die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises zum Evaluieren und Weiterentwickeln der Prüfungen für zukünftige Energieberater aus fachfernen Berufen geplant. Die BAK hat eine Mitarbeit in diesem Arbeitskreis vereinbart, um die Entwicklung weiter zu verfolgen und einem Qualitätsverlust der Energieberatung aufgrund vereinfachter Zugangsmöglichkeiten vorzubeugen.

Eine Arbeitsgruppe im BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) erarbeitet aktuell ein grundsätzliches BAK-Positionspapier zum Thema »Energieberatung«, welches an die Fördermittelgeber BAFA und BMWi adressiert ist. In diesem werden als Ausgangsbasis die Gründe für die nachlassenden Zahlen der Energieberatung eruiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. ■ JS



Neue Hülle für wertvollen Bestand: »Kita Goldhofer« von heilergeiger Architekten, Kempten.
Das energie- und ressourcenschonende Projekt wurde für die Deutsche Shortlist zum
Mies-van-der-Rohe-Award 2021 nominiert | Foto: Nikolas Felder

2.4

GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Zusammenführung der energiesparrechtlichen Regelwerke für Gebäude

Das Energiesparrecht für Gebäude soll mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) strukturell neu konzipiert und vereinheitlicht werden. Hierzu sollen das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammengeführt werden. Anlass dieser Neuregelung ist zum einen die von der EU-Gebäuderichtlinie geforderte Festlegung des energetischen Standards eines »Niedrigstenergiegebäudes« für Neubauten. Zum anderen sollen durch die Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG die bisherigen Diskrepanzen der alten Regelungen behoben und das Regelwerk vereinfacht werden.

Die BAK hat sich zum GEG gegenüber der Bundesregierung, dem Bundesrat und dem Bundestag im Zuge verschiedener Stellungnahmen und einer Verbändehörung ausführlich geäußert. Die Zusammenlegung und Neustrukturierung bewertet die BAK als überfällig. Kritisiert wird, dass die angestrebte strukturelle Vereinfachung leider nicht umgesetzt wurde.

Erfreulich aus BAK-Sicht ist, dass eine sogenannte Innovationsklausel nach einem Hin und Her erhalten geblieben ist. Diese soll experimentelle Lösungen und einen alternativen Nachweis der Anforderungen über die Treibhausgasemissionen ermöglichen. Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete die BAK bereits im Juli 2018 gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Die BAK kritisiert allerdings, dass die Wärmeschutzanforderungen nun in letzter Sekunde durch den Bundestag wieder abgesenkt worden sind. Dies ist eine aus BAK-Sicht unnötige Aufweichung, die den mit der Klausel verknüpften Innovationsanspruch untergräbt.

GESETZGEBUNG

Ein erster Entwurf für das GEG wurde bereits im Januar 2017 von den damals federführenden Bundesministerien BMWi und BMUB vorgelegt. Im Mai 2019 wurde dann von den inzwischen verantwortlichen BMWi und BMI ein neuer GEG-Entwurf vorgelegt. Dieser enthielt, anders als noch der 2017er Entwurf, keine Verschärfung des Anforderungsniveaus für öffentliche Nichtwohngebäude. Da das Bundesumweltministerium (BMU) allerdings nach wie vor auf eine Verschärfung der energetischen Anforderungen drängte, entstand eine Pattsituation, die sich erst im Herbst 2019 auflöste, nachdem das Bundeskabinett eine Einigung beim Klimaschutzgesetz und dem dazugehörigen Klimaschutzprogramm 2030 erzielt hatte. Am 23. Oktober 2019 beschloss das Bundeskabinett den von Bundeswirtschaftsminister Altmaier vorgelegten und gegenüber der Vorgängerfassung von Mai 2019 leicht veränderten GEG-Entwurf, der letztendlich in das parlamentarische Verfahren ging und im Sommer 2020 durch Bundestag und Bundesrat (in leicht veränderter Fassung) beschlossen wurde. Damit ist das GEG endgültig beschlossen und kann im Herbst 2020 in Kraft treten.

■ JS

2.5

ROADMAP ENERGIEEFFIZIENZ 2050 DES BMWI

BAK-Beteiligung an den Arbeitsgruppen

»Gebäude« und »Qualifikation/Fachkräfte«

Die Bundesregierung verabschiedete am 18.12.2019 die Energieeffizienzstrategie 2050, in welcher das Energieeffizienzziel 2030 festgelegt und die dafür notwendigen Maßnahmen in einem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) gebündelt wurden. Zudem wurde die Durchführung des Dialogprozesses »Roadmap Energieeffizienz 2050« beschlossen, um sektorübergreifend Wege zur Erreichung des Reduktionsziels 2050 zu diskutieren und Vorschläge für deren Umsetzung zu erarbeiten. Der Roadmap-Prozess ist das zentrale Dialogforum der Bundesregierung, um die erforderlichen Fortschritte bei der Energieeffizienz im Austausch mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft voranzutreiben. Der Prozess wird von der dena sowie dem Wuppertaler Team Prognos/Fraunhofer Institut gesteuert.

Er ist für den Zeitraum Juni 2020 bis Oktober 2022 angelegt und schafft eine Beteiligungsmöglichkeit für verschiedene Interessenvertreter im Bereich Energieeffizienz an der Erarbeitung von Maßnahmen, die direkt in den NAPE 2.0. einfließen. Dafür wird es sechs Arbeitsgruppen geben: Gebäude, Industrie, Verkehr, Digitalisierung, Qualifikation/Fachkräfte und Systemfragen. Diese treffen sich insgesamt fünfmal zu je einer Frühjahrs- und Herbstsitzung in jedem Kalenderjahr. In den Arbeitsgruppen werden Grundlagen der Effizienzpolitik für das Zeitfenster 2030 bis 2050 sowie Strukturen und Ansätze für rechtliche, ökonomische und politische Rahmenbedingungen erarbeitet und erörtert. Die BAK ist in den Arbeitsgruppen Gebäude und Qualifikation/Fachkräfte vertreten.

VERANSTALTUNGEN

Auftaktveranstaltung

Im Mai 2020 fand die Online-Auftaktveranstaltung zum Roadmap-Prozess 2050 statt. Dort wurde das geplante, dialogorientierte Beteiligungsformat vorgestellt.

1. Sitzung der AG Gebäude

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe trafen sich virtuell im Juni zur ersten Sitzung. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe teilen sich BMI und BMWi. Interessenvertreter aus Industrie, Handwerk, Mieter- und Umweltverbänden diskutierten neben den Vertretern der BAK mit Vertretern der Politik und Wissenschaft. In der Diskussion wurde deutlich, dass neben der Umsetzung des Leitbilds »Efficiency First« vor dem Hintergrund bestehender wirtschaftlicher und technischer Restriktionen und Anpassungen bei den Bereichen Fördern, Fordern, Informieren vor allem auch die Frage der Sozialverträglichkeit der Wärmewende Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe sein soll.

1. Sitzung der AG Qualifikation/Fachkräfte

Die virtuell durchgeführte erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand im Juni statt. Thema der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Maßnahmen zur Gewinnung, Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften, welche dringend für die Erreichung der Energieeffizienz-Ziele benötigt werden. Dafür wird zunächst der Fachkräftebedarf identifiziert und Handlungsfelder wie auch Zielgruppen konkretisiert, um anschließend konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe arbeiten Experten der EEV-Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr mit Experten und wissenschaftlichen Instituten aus dem Bereich Fachkräfte zusammen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt die Bundesstelle für Energieeffizienz. In der Diskussion wurde deutlich, dass mit einem Fachkräftemangel in den Folgejahren zu rechnen sei und bereits erste Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte unternommen werden. Dennoch soll im Rahmen dieser AG weiter nach Lösungen zu Erhalt, Anwerben und Sichern qualifizierter Fachkräfte gesucht werden. Die BAK betont, dass neben der Zahl der Fachkräfte vor allem auch deren Qualifikation Thema sein muss.

AUSBLICK

Der Roadmap-Prozess Energieeffizienz 2050 ist bis Oktober 2022 angelegt. Die während des Roadmap Prozesses erarbeiteten Maßnahmen sollen in den neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) einfließen.

■ MG

2.6

INITIATIVE »PHASE NACHHALTIGKEIT«

»Weg von Statements, hin zum realen Handeln!« Mit diesem Ziel haben die BAK und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) die neue Initiative »Phase Nachhaltigkeit« im Herbst 2019 ins Leben gerufen. Architekten und Fachplaner sollen ermutigt werden, gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit in der Planungs- und Baupraxis einzustehen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmer der Initiative freiwillig dazu, die Themen der Nachhaltigkeit im Gespräch mit ihren Bauherren anzugehen. Als Gesprächsgrundlage dient ein Dokument, das die sechs zentralen Themenfelder Suffizienz, Klimaschutz, Umwelt, zirkuläre Wertschöpfung, positive Räume und Baukultur aufführt. Auf Grundlage dieser »Declaracion Nachhaltigkeit« sollen Planer und Bauherren gleich zu Beginn der Planung gemeinsam besprechen, welche Themen von Wichtigkeit für das Projekt sind. Beim Startschuss im Rahmen der Expo Real 2019 setzten die ersten Büros ihre Unterschrift, um die Idee der Transformation umzusetzen. Bis heute folgten weitere über 100 Büros.

VERANSTALTUNGEN

After-Work Roadshow

Seit der Gründung der Initiative finden im Rahmen der Länderkammern Informationsveranstaltungen, sogenannte Roadshows, statt, um Architekten und Fachplaner über die Phase Nachhaltigkeit zu informieren und weitere Unterstützer zu gewinnen.

Bislang standen mit Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zunächst ausschließlich baden-württembergische Städte im Fokus der Roadshows. Geplant ist, die Initiative im Zuge weiterer, auch in anderen Bundesländern stattfindender Roadshows bundesweit unter den Architekten und Fachplanern bekannt zu machen und für Unterstützung zu werben.

Jahreskongress 2020

Am 28.7.2020 kamen die Unterstützer der Initiative »Phase Nachhaltigkeit« erstmals zum Jahreskongress zusammen. Aufgrund der aktuellen Umstände fand dieser als Hybridveranstaltung statt. Im Fokus der Veranstaltung stand der Erfahrungsaustausch im Umgang mit den Themen der Nachhaltigkeit beim Bauen und eine Reflexion der bisherigen Aktivitäten der Initiative. ■ JS

Gemeinsame Präsentation auf der EXPO REAL 2019

Wir dürfen das Klima trotz Coronakrise nicht vergessen. Ganz im Gegenteil. Die Phase Nachhaltigkeit kommt jetzt genau richtig. Diese neue Initiative haben BAK und DGNB erstmalig auf der Internationalen Immobilienmesse EXPO REAL 2019 vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, die Transformation der Planungspraxis hin zur Nachhaltigkeit als neuem Normal zu erreichen. Statt nur ein weiteres Klimamanifest zu unterzeichnen, verpflichteten sich die teilnehmenden Büros dazu, in ihren Bauherrengesprächen die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu forcieren. ■ CU



BAK und DGNB präsentieren die ersten unterzeichneten »Commitments« zur Phase Nachhaltigkeit auf der Expo Real 2019. | Foto: DGNB



Foto: DGNB

»DGNB und BAK haben sich, was den Stellenwert technischer und baukultureller Bewertung von Gebäuden angeht, in den letzten Jahren einander angenähert. Die DGNB hat sich dem Thema der baukulturellen Qualität geöffnet, was wir als BAK außerordentlich begrüßen. [...] Und auch wir als BAK haben uns bewegt. Zugegeben – nach dem Start der DGNB gab es unter Architektinnen und Architekten die Befürchtung, der Wunsch des Bauherrn nach einem Zertifikat führe zu Mehrarbeit, die im Zweifel nicht bezahlt werde. Auch neue Haftungsrisiken und die Zertifizierungskosten könnten das Budget für den Bau selbst schmälern.

Es war eine wichtige Leistung der DGNB, über das Zertifizierungssystem und die Benennung konkreter Kriterien viele Aspekte aus der Grauzone zu bringen. DGNB und Architekten ziehen inzwischen inhaltlich und fachlich an einem Strang. Mit dem Ziel vor Augen, die Planungs- und Baukultur mehr und mehr auf das nachhaltige Bauen auszurichten, haben wir bereits einige Dinge gemeinsam auf die Beine gestellt. Unsere Initiative ›Phase Nachhaltigkeit‹ ist das jüngste Beispiel und ein starkes Signal.«

Barbara Ettinger-Brinckmann

2.7

INITIATIVE »BESSER MIT ARCHITEKTEN – ENERGIE-EFFIZIENTE GEBÄUDE«

Die im Mai 2012 von Bundesarchitektenkammer (BAK) und KfW gemeinsam gestartete Initiative »Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude« wurde auch 2019 erfolgreich fortgeführt. Ziel der Kooperation ist es, durch verschiedene Veranstaltungen, wie Weiterbildungen in den Länderkammern, Energeworkshops und Kongresse, Architekten und Planer als Multiplikatoren für das Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren zu gewinnen, zu qualifizieren und ihre Kenntnisse über KfW-Programme zu vertiefen. Architekten spielen eine wichtige Rolle, um Bauherren die Chancen energieeffizienten Bauens und Sanierens aufzuzeigen und diese ganzheitlich im Prozess des energetischen Sanierens oder Bauens zu beraten. Um dieses Potenzial zu erschließen, bedarf es einerseits der fundierten Beratung von Architekten und andererseits maßgeschneiderter Förderung.

Veranstaltungsreihe

»Besser mit Architekten«

Im Jahresverlauf 2019 führte die BAK gemeinsam mit der KfW und verschiedenen Architektenkammern der Länder vier jeweils halbtägige Fortbildungsveranstaltungen unter dem Titel »Besser mit Architekten« durch. Beteiligt waren die Kammern Thüringen (27.6.), Niedersachsen (26.8.), Hamburg (9.9.) und Baden-Württemberg (7.11.).

Ziel der Veranstaltungen ist es, interaktiv aktuelles Wissen über Fördermöglichkeiten für energetische Bau- und Sanierungsprojekte zu vermitteln und Einblicke in die praktische Projektumsetzung zu gewähren. Nach Vorträgen zu aktuellen Förderprogrammen der KfW und technischen Anforderungen beim energieeffizienten Bauen und Sanieren werden anhand von Best-Practice-Beispielen, die mit Mitteln der KfW-Förderung »Energieeffizient Bauen und Sanieren« realisiert wurden, architektonisch gelungene und gleichzeitig energetisch ambitionierte Lösungen präsentiert und diskutiert.

Die Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten« wurde 2020 gleich zu Beginn der Corona-Pandemie auf ein Online-Format umgestellt. Den Auftakt für das neue Fortbildungsformat bildete am 23.6. die »Besser mit Architekten-Veranstaltung« in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, die sich mit rund 200 Teilnehmern eines großen Zulaufs erfreute und überaus positives Feedback erhielt. Das Seminar in neuer Art hat aufgezeigt, dass ein Online-Format den persönlichen Kontakt und den Pausenplausch vis-à-vis zwar nicht ersetzen kann, aber Raum für die Gestaltung eines neuen, anderen – WIR – schafft, indem ein Austausch entsteht, Hemmungen überwunden und Brücken gebaut werden können. Dass Fortbildung auch online Spaß machen kann, zeigt der Kurz-Film, der auf der Website energiewende-mit-architekten.de zu sehen ist und der in den Sozialen Medien eine Woche nach Veröffentlichung bereits 786 mal angesehen wurde. Für 2020 sind weitere Termine geplant.



Veranstaltung »Besser mit Architekten« am 27.6.2019 in der Thüringer Aufbaubank | Foto: Thüringer Aufbaubank



Organisatoren und Speaker »Besser mit Architekten« am 26.8.2019 im Ateliergebäude der AK Niedersachsen –
(vorne v.l.n.r.): Sven Martens (AK Niedersachsen), Susanne de Vries (AK Niedersachsen), Diana Rudolph (BAK),
Oliver Völksch (KfW), Frank Seidlitz (Innenarchitekt), Jens Göllner, (hinten v.l.n.r.): Sven Schlebes (Moderator),
Eckard von Schwerin (Innenarchitekt, KfW), Harmut Runge | Foto: Lars Menz

KfW-BAK Experten-Workshop 2019

Die Bundesarchitektenkammer, die AK Baden-Württemberg und die KfW luden am 11.11.2019 nach Stuttgart zu einem zweistündigen Experten-Workshop unter dem Titel »Qualifizierung zum energieeffizienten Bauen – Aktivitäten und Erfahrungsberichte von Fortbildungsträgern einzelner Architektenkammern« ein. Hintergrund für den Workshop war, dass verschiedene Fortbildungsträger der Architektenkammern seit geraumer Zeit und von einem Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Fortbildungsangeboten zum Thema Energie berichten.

Ziel des Workshops war es, mit den rund 20 Teilnehmern zunächst eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation der Fortbildung zum Thema »Energieeffizientes Bauen und Sanieren« in der jeweiligen Architektenkammer und zu eigenen Erfahrungen zu machen und im Anschluss über Möglichkeiten zu diskutieren, das Thema noch besser an die Kammermitglieder heranzutragen.

Einigkeit bestand unter den Workshop-Teilnehmern allem voran darin, dass es auch künftig eines Fortbildungsangebots zum Thema »Energieeffizienz« bedarf, und dass bei möglichst vielen Kammermitgliedern Interesse für das Thema geweckt werden müsse. Es wurde festgehalten, dass es nach wie vor stärkerer (finanzieller) Anreize für potentielle Fortbildungsteilnehmer bedarf und die Lehrgänge stärker nach Themen des Berufsalltags ausgerichtet werden sollten. Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, den Kursen wie bisher und stärker noch einen ganzheitlichen Ansatz für Energieeffizienz im Sinne der Nachhaltigkeit zu verleihen. Das heißt unter Einbeziehung der Aspekte: Graue Energie, Lebenszyklusbetrachtung, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung, Rebound-Effekt, gute handwerkliche Qualität). Dabei sollte ökologischen/umweltverträglichen Baustoffen größeres Gewicht verliehen werden. Präsenzkurse seien auch künftig unverzichtbar, Online-Inhalte sollten als Zusatzbausteine unbedingt mit berücksichtigt werden.

KOMMUNIKATION

Broschüre und Wanderausstellung und Broschüre mit Best-Practice-Beispielen

Zum Thema »Energieeffizientes Bauen und Sanieren« brachte die BAK gemeinsam mit der KfW eine Broschüre mit besonders gelungenen, KfW geförderten Best-Practice-Beispielen heraus. Die Broschüre versteht sich als Klammer für die »Besser-mit-Architekten« Veranstaltungen der letzten Jahre und portraitiert 10 Projekte, die auch in den Veranstaltungen vorgestellt und sehr positiv diskutiert wurden. Anlässlich des 3. KfW-Energieeffizienz-Expertentags am 7.11.2019 in Berlin wurde die Broschüre in einer Auflage von 1.000 Exemplaren einem interessierten Fachpublikum vorge stellt. Die Broschüre steht online als PDF-Download zur Verfügung.

→ [energiewende-mit-architekten.de/
die-initiative/best-practice-projekte/](http://energiewende-mit-architekten.de/die-initiative/best-practice-projekte/)

Zudem wurde 2019 eine Wanderausstellung »Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Best Practice Projekte« konzipiert, die am 7.11.2019 ebenfalls auf dem 3. Energieeffizienz-Expertentag in Berlin debütierte. Die Wanderausstellung dokumentiert die Kooperation von KfW mit der Bundesarchitektenkammer beim energieeffizienten Bauen und Sanieren und zeigt zahlreiche Neubauprojekte und energetische Sanierungsmaßnahmen von Bestandsgebäuden, die mit Hilfe von unterschiedlichen KfW-Programmen ermöglicht wurden. Die Ausstellung, bestehend aus 15 großformatigen Würfeln, zeigt acht besonders interessante, KfW geförderte Projekte und lässt auch zentrale Akteure der KfW und der BAK zu Wort kommen. Geplant ist, dass die Wanderausstellung 2020 auch an anderen Orten gastieren wird. ■ DR



SAVE THE DATE

KfW - BAK
ENERGIEKONGRESS
2021





2.8

DER EUROPÄISCHE GREEN DEAL

Der Europäische Green Deal soll den Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft ebnen. Gleichzeitig ist er Leitlinie für ein klimaneutrales Europa bis 2050. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom Dezember 2019 hierzu einen Zeitplan mit 50 Vorhaben veröffentlicht, die sie in der Legislatur 2019 bis 2024 einleiten möchte. Inhaltliche Schwerpunkte sind saubere, erschwingliche Energie, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Lebensmittelversorgung, ambitionierte Klimaziele, eine kreislauforientierte Wirtschaft, der Schutz der Biodiversität, Schadstofffreiheit, die globale Vorreiterrolle der EU im Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit als politikübergreifendes Thema. Nachhaltiges Bauen und Stadtentwicklung nehmen dabei einen zentralen Platz ein. Angesichts der COVID-19-Pandemie dient der Green Deal nunmehr als EU-Strategie aus der Krise, um nachhaltige Investitionen anzukurbeln. 2020 wurden erste Initiativen des Green Deal lanciert, so ein Verordnungsvorschlag für ein EU-Klimagesetz, die Anhebung des EU-Klimaziels 2030, die sogenannte »Renovation Wave«-Initiative (Sanierungswelle), ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und eine Biodiversitätsstrategie. Ferner bereitet die Kommission eine Überprüfung der bestehenden Klima- und Energiegesetzgebung vor, um diese langfristig auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auszurichten.

Die BAK begleitet die Vorbereitung aller relevanten Vorhaben und hat die Anliegen des Berufsstands hinsichtlich der ersten Initiativen eingebracht (siehe hierzu im Einzelnen gesonderte Kapitel).

Auf BAK-Ebene ist der Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) mit den Initiativen des Green Deal befasst, ebenso die Ausschüsse Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Auch der Architects' Council of Europe (ACE), Arbeitsgruppe ESA, beteiligt sich an der Ausgestaltung des Green Deal und steht hierzu mit der BAK in engem Austausch.

GESETZGEBUNG

Das Europäische Parlament hat sich in einer Entschließung vom Januar 2020 positiv zu den Vorhaben zum Green Deal geäußert und die Themen Gebäude sowie energie- und ressourcenschonendes Bauen mehrfach als wichtig hervorgehoben. Nachdem auch der Europäische Rat das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität bis 2050 unterstützt hat, hat der kroatische Vorsitz im ersten Halbjahr 2020 die Diskussion im Rat zu ersten Vorschlägen begonnen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 knüpft hieran an.

AUSBLICK

Die BAK wird in den kommenden Jahren die Ausarbeitung einzelner Initiativen und Strategien des Green Deal begleiten. Sie hat bereits eine Stellungnahme zum EU-Klimagesetz veröffentlicht und sich an Konsultationen beteiligt (siehe hierzu gesonderte Kapitel). Auch wenn die geplanten Maßnahmen noch nicht detailliert sind, zeichnet sich ab, dass nachhaltiges Bauen und Stadtentwicklung eine zentrale Rolle einnehmen. Die Expertise von Architekten aller Fachrichtungen ist somit bei der weiteren Ausgestaltung von besonderer Bedeutung.

■BA



In ihrer Rede am 16.9. zur Lage der Union hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den Berufsstand im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit explizit hervorgehoben und baukulturelle Aspekte unterstrichen. Ihre Vision ist ein neues europäisches Bauhaus. Die BAK begrüßt dies ausdrücklich, es entspricht ihrer Position, die sie gegenüber den Institutionen nachdrücklich vertritt. | Foto: European Union 2019 – EP

»40 Prozent unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Und wir wissen, der Bausektor könnte sogar CO₂ aufnehmen statt es auszustoßen, wenn ökologische Baustoffe wie Holz und kluge Technologien wie Künstliche Intelligenz eingesetzt werden ...

Aber dies ist nicht nur ein Umwelt- oder Wirtschaftsprojekt, sondern muss auch ein neues Kulturprojekt für Europa werden ... Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten..«

Ursula von der Leyen

2.9

KLIMANEUTRALITÄT DER EU BIS 2050

Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz und Anhebung des EU-Klimaziels 2030

Die Europäische Kommission hat Anfang März 2020 einen Verordnungsvorschlag für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt. Damit soll das übergeordnete Ziel des Green Deal, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen, rechtlich verankert und künftig Maßstab für die Ausgestaltung sämtlicher EU-Politiken werden. Langfristig möchte die EU hiermit ihren Verpflichtungen aus dem Klimaschutzabkommen von Paris nachkommen. Ein von der Kommission koordiniertes Bewertungs- und Berichterstattungsverfahren soll gemeinsame Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Übergang in die Klimaneutralität sicherstellen. Zur Erreichung des 2050-Ziels plant die Kommission ferner eine Anhebung des 2030-Klimaziels auf bis zu 50 bis 55 Prozent gegenüber den Werten von 1990. Sie führte im Frühjahr 2020 hierzu eine öffentliche Konsultation durch. Neben Fragen zu einzelnen Sektoren, in denen Emissionen eingespart werden sollten, wurden Möglichkeiten der künftigen Politikgestaltung und Überprüfung von EU-Rechtsakten abgefragt, die auch den Gebäudebereich betreffen. Die BAK hat in einer Stellungnahme vom Mai 2020 das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ausdrücklich begrüßt und ein ehrgeiziges Klimaziel 2030 gefordert. Ferner ruft sie die Bundesregierung dazu auf, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 für Klimaschutz und Energiewende in Europa zu nutzen. Der Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) hat für die BAK eine Stellungnahme zum Klimagesetz erarbeitet und sich an der öffentlichen Konsultation zum EU-Klimaziel 2030 beteiligt.

GESETZGEBUNG

Obwohl die Aktivitäten der Europäischen Institutionen sich darauf konzentrieren, die COVID-19-Krise zu bewältigen, wird der Vorschlag zum Klimagesetz prioritätär behandelt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft strebt an, die Beratungen im Rat im Oktober 2020 abzuschließen. Das Europäische Parlament befürwortet mehrheitlich ehrgeizige Klimaziele. Die schwedische Berichterstatterin zum Klimagesetz, Jytte Guteland (S&D-Fraktion), plädiert dafür, das Klimaziel für 2030 auf 65 Prozent heraufzusetzen und für 2040 ein Zwischenziel von 80 bis 85 Prozent festzulegen.

Die BAK-Stellungnahme zum Klimagesetz wurde Ende Mai an den federführenden Umweltausschuss des Europäischen Parlaments sowie an die Kommission und den Rat übermittelt. Im Hinblick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wurde sie zudem an die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie des Innern, für Bau und Heimat gesandt.

AUSBLICK

Das Klimagesetz und die Anhebung des Klimaziels 2030 bilden den Auftakt für eine Überprüfung und gegebenenfalls Verschärfung bestehender EU-Klima- und Energiegesetzgebung, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Somit wirkt sich das Gesetz, wenn es angenommen wird, voraussichtlich auf für den Berufsstand wichtige Rechtsakte aus. Bis Juni 2021 möchte die Kommission prüfen, ob etwa die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie anzupassen sind. Sie erwägt zudem, Gebäudeemissionen in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen. Daher ist davon auszugehen, dass die BAK sich in den kommenden Jahren mit der Anpassung relevanter EU-Rechtsakte und deren Umsetzung in Deutschland befassen wird.

■BA

2.10

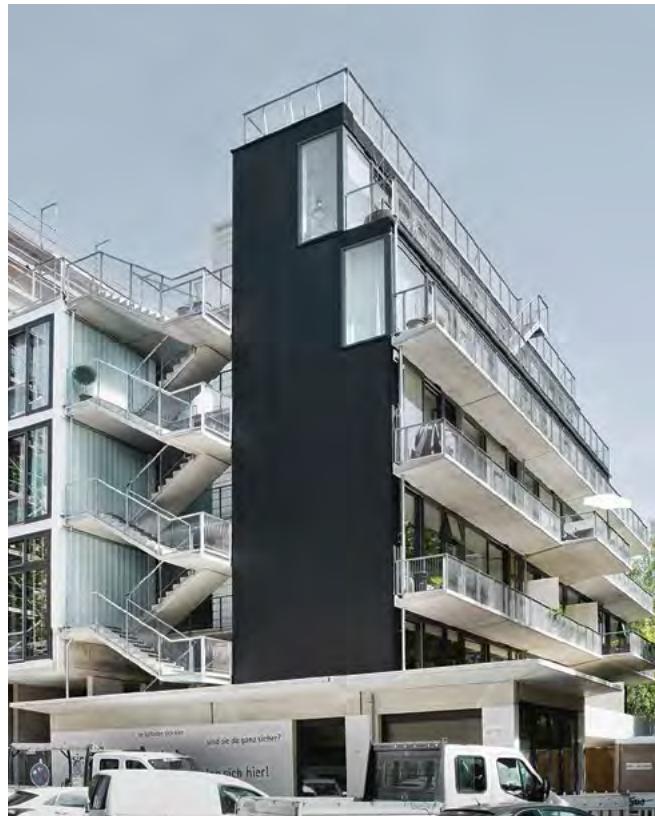
AKTIONSPLAN KREISLAUFWIRTSCHAFT FÜR EIN SAUBERERES UND WETTBEWERBSFÄHIGERES EUROPA 2050

Die Europäische Kommission hat Mitte März 2020 einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Dieser ist eine der zentralen Strategien des Green Deal, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 umzusetzen. Er umfasst eine Übersicht und einen Zeitplan zu den Vorhaben, mit denen die Kommission in den kommenden Jahren den Übergang von einer linearen zu einer kreislauforientierten Wirtschaft einleiten möchte. Unter den ressourcenintensiven Wertschöpfungsketten, bei denen die Kommission den größten Handlungsbedarf sieht, wird explizit die Bauwirtschaft genannt. Die Kommission erkennt an, dass die gebaute Umwelt erhebliche Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige, Arbeitsplätze und die Lebensqualität habe. Um eine Steigerung der Materialeffizienz zu erreichen und die Klimaauswirkungen zu verringern, wird sie 2021 eine umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt vorlegen. Diese soll einerseits die Kohärenz zwischen relevanten Politiken und Maßnahmen, etwa in den Bereichen Klima, Energie, Digitalisierung und Kompetenzen, gewährleisten. Andererseits sollen darin die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden verankert werden. Ferner soll Level(s), der gemeinsame Rahmen zur Bewertung der Nachhaltigkeit und Umweltleistung von Gebäuden, weiterentwickelt und verbindliche Mindestkriterien für grüne Vergabe vorgelegt werden.

Der Berufsstand ist besonders bei den angekündigten Vorhaben im Bausektor betroffen. Die BAK hat daher einen Entwurf für eine Stellungnahme zum Aktionsplan vorbereitet. Dieser wird in einer eigens hierfür im BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) eingerichteten Arbeitsgruppe »Kreislaufwirtschaft« fertiggestellt, die künftig auch Initiativen auf nationaler Ebene mit begleiten soll.

GESETZGEBUNG

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es im Europäischen Parlament sowie in der Europäischen Kommission zu Verschiebungen hinsichtlich der politischen Prioritäten. Das Thema Kreislaufwirtschaft wurde zunächst zurückgestellt und nun als Teil des EU-Plans für die wirtschaftliche Erholung wieder aufgenommen. Das Europäische Parlament wird im Oktober 2020 einen ersten Entwurf für einen Initiativbericht zur Kreislaufwirtschaft vorlegen, der im Januar 2021 angenommen werden soll. Die Kommission wird sich voraussichtlich im Herbst 2020 mit der weiteren Ausgestaltung konkreter Initiativen befassen. ■ BA



»einfach gebaut« von orange architekten Tschada Weber, Berlin. Die Nominierung für den Mies van der Rohe Award zeichnet sich durch eine radikale Bauweise aus, die fast alle Elemente demontierbar und recycelbar einsetzt. | Foto: Jasmin Schuller

2.11

EU-INITIATIVE »RENOVATION WAVE«

Im Juni 2020 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung der sogenannten »Renovation Wave«-Initiative (Sanierungswelle) gestartet. Diese war im Green Deal (neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft) und im Kommissionsvorschlag für den EU-Erholungsplan (»Recovery Plan«) angekündigt worden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Investitionen in den Klimaschutz zu bewältigen. Mit der »Renovation Wave« soll die Sanierung von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden angekurbelt, langfristig die Sanierungsquote erhöht sowie der Gebäudebestand im Hinblick auf die Klimaziele dekarbonisiert werden. Die Kommission wird voraussichtlich im Herbst 2020 einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen hierzu vorlegen. Dieser soll legislative und nicht-legislative Instrumente sowie Vorschläge zu Finanzierungsmodellen umfassen.

Die BAK hat sich in Abstimmung mit dem BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukulatur (WEB) an der öffentlichen Konsultation zur »Renovation Wave«-Initiative beteiligt. Sie steht hierzu in engem Austausch mit dem Architects' Council of Europe (ACE).

GESETZGEBUNG

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie im Europäischen Parlament hat im Juli 2020 einen Initiativbericht zum Thema »Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU« vorgelegt und darin die Position der Abgeordneten zum Thema Gebäudesanierung und Energieeffizienz von Gebäuden zum Ausdruck gebracht. Die BAK hat im Vorfeld Empfehlungen an die Ausschussmitglieder übermittelt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird voraussichtlich im Herbst 2020 eine Diskussion zur Sanierungswelle im Rat führen. ■ BA

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Level(s) Berichtrahmen für die Umweltleistung von Gebäuden

Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern des Gebäudesektors einen Berichtrahmen für die Umweltleistung von Gebäuden entwickelt. Ziel des Berichtrahmens ist, in einer »europäischen gemeinsamen Sprache« die Umweltleistung von Gebäuden zu überprüfen, Informationen über die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu geben und darzulegen, inwieweit Verbesserungen durchgeführt werden können.



Die Kernindikatoren, die in diesem Rahmen zusammengefasst wurden, sollen Aufschluss über die Ressourceneffizienz von Gebäuden geben. Es geht um die Überprüfung der Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus des Gebäudes, ressourceneffiziente Materiallebenszyklen, effiziente Nutzung von Wasserressourcen, gesunde und komfortable Räume, Anpassung und Widerstandsfähigkeit des Gebäudes gegenüber dem Klimawandel, die Kosten des gesamten Lebenszykluses und den Wert des Gebäudes.

Level(s) wurde im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft aufgenommen. Hier soll Level(s) dazu beitragen, die Lebenszyklusanalyse in die öffentliche Auftragsvergabe und den EU-Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu integrieren sowie die Zweckmäßigkeit der Festlegung von CO₂-Reduktionszielen und des Potenzials der CO₂-Speicherung zu überprüfen.

Die Kommission hat bis Mitte 2019 eine Testphase zu Level(s) durchgeführt. Mitglieder des BAK-Ausschusses WEB haben daran teilgenommen und eine anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit diesem Instrument abgestimmte Position der Kommission übermittelt. Die Kommission überprüft nun in Abstimmung mit Interessensvertretungen, inwiefern Level(s) hinsichtlich der Ergebnisse der Testphase angepasst werden muss.

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der sogenannte »Smart Readiness Indicator« (SRI) oder auch »Intelligenzfähigkeitsindikator« soll die Fähigkeit von Gebäuden messen, Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) und elektronische Systeme zu nutzen, die den Betrieb und die Versorgung eines Gebäudes an die Bedürfnisse des Nutzers und des Gebäudes anpassen und die Energieeffizienz und die Gesamtleistung des Gebäudes verbessern.

Aufgrund zunehmender Integration erneuerbarer Energien und dezentraler Energieversorgung wächst der Bedarf an einer intelligenten Kopplung zwischen Gebäude und Versorgungsnetz. Smarte Gebäude haben die Möglichkeit, mehr Informationen zu erfassen und dadurch Anlagen effizienter an den tatsächlichen Wärmebedarf anzupassen. In diesem Rahmen soll der SRI Gebäudeeigentümern, Nutzern und Investoren eine praktische Orientierung geben, inwieweit bestehende oder neu zu errichtende Gebäude zeitgemäßen technologischen Anforderungen gerecht werden. Um die Interessensvertreter in die Entwicklung des SRI einzubinden, organisierte die Kommission in den letzten Monaten eine Testphase, Workshops und Konsultationen, an denen das BAK Büro Brüssel teilnahm.

Die Europäische Kommission bereitet derzeit die für die Mitgliedstaaten fakultative Einführung des SRI vor, die bei der Novellierung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) beschlossen wurde.

VERANSTALTUNG

Im Rahmen einer öffentlichen Konferenz in Brüssel wurde am 9.10.19 der zweite Zwischenbericht vorgestellt, der seinen Fokus auf die Berechnungsmethode, die Implementierung und die Folgenabschätzung legte. Ferner wurden vorläufige Ergebnisse der öffentlichen Testphase vorgestellt.

GESETZGEBUNG

Auf Grundlage der EPBD hat die Kommission Mitte Juni Entwürfe für eine delegierte Verordnung (delegated regulation) vorgelegt, die Details zur Definition des Indikators und zu Methoden für die Berechnung festlegt, sowie für eine Durchführungsverordnung (implementing regulation), die einen gemeinsamen Rahmen für die Einführung in den Mitgliedstaaten vorgibt. Dabei handelt es sich um Rechtsakte, die die Kommission erlässt, wenn einheitliche Bedingungen für die Umsetzung und Anwendung einer EU-Richtlinie – hier der EPBD – notwendig sind. Die Entwürfe werden derzeit mit Expertengruppen der Mitgliedstaaten abgestimmt.

■ IW

3

DIGITALISIERUNG
PRAXISNAH
UMSETZEN

3.1

DIGITALISIERUNG IM PLANEN UND BAUEN

Die Digitalisierung ist eines der Zukunftsthemen der Branche. Aufgrund der großen Bandbreite an Digitalisierungsthemen, die von Building Information Modeling über den digitalen Bauantrag bis zur Künstlichen Intelligenz reicht, wurde Anfang 2019 die neue Arbeitsstruktur FederführungPLUS Digitalisierung eingeführt.

Anstatt wie bisher üblich eine federführende Arbeitsgruppe Digitalisierung zu bestimmen, werden verschiedene Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich über einen begrenzten Zeitraum jeweils einem Arbeitsgebiet der Digitalisierung widmen. Die Federführung+ der Arbeitsgruppen obliegt jeweils einer Länderkammer, die über Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Arbeitsgebiet verfügt. Mitwirken können in den Ad-hoc-Arbeitsgruppen mehrere Länderkammern. Inhaltlich koordiniert und evaluiert werden die dezentralen Aktivitäten durch die Steuerungsgruppe Digitalisierung.

Unabhängig von der Arbeitsstruktur FederführungPLUS initiiert und bearbeitet das Referat Digitalisierung der BAK übergreifende Digitalisierungsthemen, organisiert Messeauftritte und kooperiert mit den Partnern in der Bundespolitik, den Verbänden innerhalb der Wertschöpfungskette Bau sowie den zentralen Forschungseinrichtungen.

VERANSTALTUNGEN

**Panel »Bauherr, Architekt und BIM«
auf der Expo Real 2019**

Die Digitalisierung ist auch auf der Expo Real 2019 in München ein zentrales Diskussionsthema gewesen. Unter dem Titel »Bauherr, Architekt und BIM« kamen die Architekten Oskar Molnar (Kasper Kraemer Architekten) und Wolfgang Zimmer (Zimmer + Koschany Architekten) mit den öffentlichen und privaten Bauherren Christoph Strohschneider (Amt für Bundesbau) und Tim Gemünden (J. Molitor Immobilien) am zweiten Messetag ins Gespräch. Moderiert von Gabriele Seitz (BAK), stellten die Diskutanten ihre Erfahrungen mit und Erwartungen an BIM in der Architekturpraxis vor.

HDB-Konferenz zur Digitalisierung im Bauwesen

Am 5.11.2019 fand im von Frank Gehry entworfenen Gebäude der DZ-Bank in Berlin die vom HDB organisierte Konferenz »Digitalisierung des Bauens – und jetzt?« statt. BAK-Vizepräsident Martin Müller war geladener Guest und konnte u. a. mit Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI), Werner Frosch (Henning Larsen Architekten) und Vertretern der Bauindustrie über den BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern sowie über die Beteiligung der Kammern am Digitalen Bauantrag sprechen.



Öffentliche Anhörung

Bauausschuss des Bundestags

Am 15.1.2020 fand eine öffentliche Anhörung zum Thema »Digitalisierung des Planens und Bauens« vor dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages statt, an der BAK-Vizepräsident Martin Müller als geladener Sachverständiger teilgenommen hat. Herr Müller konnte hierbei die wichtigen berufspolitischen Positionen der BAK zum einheitlichen BIM-Schulungsprogramm, zum digitalen Bauantrag sowie zur Modellierung von Bestandsbauten vorbringen. Die BAK hat im Vorfeld in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Digitalisierung am 10.1.2020 eine Stellungnahme zur Digitalisierung im Planen und Bauen in den Bauausschuss eingereicht.

Neue Messe digitalBAU

Vom 11. bis 13.2.2020 war Köln mit der neuen Messe digitalBAU Dreh- und Angelpunkt für digitale Trends, Produktinnovationen und Dienstleistungen rund um die Digitalisierung des Bauwesens. Die BAK ist Kooperationspartner digitalBAU. BAK-Vizepräsident Martin Müller nahm als Vertreter der deutschen Architektenchaft an der Eröffnungs-Podiumsdiskussion und hatte am darauf folgenden Tag die Gelegenheit, dem Fachpublikum die konkreten Digitalisierungsinitiativen der BAK vorzustellen.

KOOPERATION

Die Bundesarchitektenkammer ist Gründungsge-sellschafterin der Planen bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH und Mitglied von buildingSMART Deutschland. Seit 2019 ist die BAK Partnerin im Forschungsprojekt »Bauen 2030« unter Leitung des Fraunhofer Instituts IAO. Ziel des Projekts ist, Szenarien und Leitbilder zur Zukunft digita-ler Planungs- und Bauprozesse zu entwickeln, um mit für diese verbandsintern und -extern zu sensi-bilisieren sowie mit konkreten berufspolitischen Forderungen an die Politik herantreten zu können. Die ehrenamtlichen Digitalisierungsexperten der BAK haben 2019 und 2020 an projektbezogenen Workshops teilgenommen. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

GREMIEN

Steuerungsgruppe Digitalisierung

Mit der Einführung der FederführungPLUS Digi-talisierung Anfang 2019 ist auch die Steuerungs-gruppe Digitalisierung unter Vorsitz von BAK-Vi-zepräsident Martin Müller im März 2019 erstma-lig zusammengetreten. Die Steuerungsgruppe be steht aus zwölf Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist es, das Themengebiet Digitalisierung im Planen und Bauen in sinnvolle Einzelthemen zu unter-gliedern, jeweils eine Länderkammer mit der Fe-derführungPLUS zu beauftragen sowie die Akti-vitäten der Ad-hoc-Arbeitsgruppen inhaltlich zu steuern und zu bewerten.

KOMMUNIKATION

Glossar Digitalisierung

Um in der internen wie externen Kommunikation die gleiche Sprache zu sprechen, hat das Referat Digitalisierung der BAK ein Glossar mit Begriffs-erklärungen zum Thema Digitalisierung im Pla-nen und Bauen erstellt, das in der Rubrik »Digi-talisierung« der BAK-Website zum Download zur Verfügung steht und auf dabonline.de veröff-licht ist.

■ SJ

3.2

DIGITALISIERUNG IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Digitalisierung der Baubranche schreitet voran und befindet sich derzeit in einer spannenden und herausfordernden Phase. Die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf Planer- wie auf Auftraggeberseite, ist groß. Daher ergibt sich ein erhöhter Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf insbesondere bei der Vermittlung der BIM-Methodik.

Ebenso muss auch die Ausbildung der Studierenden in den architekturbezogenen Hochschulstudiengängen auf die umfassende Anwendung digitaler Planungsmethoden umgestellt werden. Die Bundesarchitektenkammer stellt sich dieser Herausforderung, in dem sie verschiedene Ad-hoc-Arbeitsgruppen zum Thema unterhält und intensiv mit den entscheidenden Partnern der Wertschöpfungskette Bau sowie der öffentlichen Hand zusammenarbeitet, um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zur BIM-Methode der Planenden in Deutschland zu verbessern.

GREMIEN

Beirat »Weiterbildung« der planen bauen 4.0 GmbH

Isabella Göring, Leiterin der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, wurde im September 2019 zur Vorsitzenden des Beirats »Weiterbildung« der planen bauen 4.0 GmbH gewählt. Ziel ist, in dem Dschungel unterschiedlichster Fortbildungsangebote zum Thema BIM einen Überblick über bestehende Programme sowie ein Orientierungssystem für qualifizierte Schulungen zu entwickeln.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern«

Unter Federführung+ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen arbeitet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe an der Sicherstellung einer flächen-deckenden und qualitätsvollen Fort- und Weiterbildung nach dem verbindlichen »BIM-Standard der Deutschen Architekten- und Ingenieurkammern.« Nachdem seit 2018 die BIM-Basiskurse erfolgreich laufen, werden derzeit auch das Curriculum eines Vertiefungskurses für die Architektenschaft sowie für die Bundesbaubehörden entwickelt.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Digitale Planung in der Hochschulausbildung«

Unter Federführung+ der Architektenkammer Sachsen-Anhalt erarbeiten die Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine Strategie zur breiten Einführung digitaler Planungsmethoden in die Curricula der Architekturstudiengänge an den Hochschulen und Universitäten. Prof. Axel Teichert, Präsident der AK Sachsen-Anhalt und Berichterstatter der Ad-hoc-Arbeitsgruppe war geladener Podiumssprecher auf der Konferenz »Bauen Digital. Kooperationen in 3D: Berufsbildung – Unternehmen – Hochschulen«, die am 18.2.20 in Berlin stattfand.

KOMMUNIKATION

Kooperation der BAK mit dem BBR: Ausbildung im BIM-Standard

Die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2020 stellvertretend für die 31 Architekten- und Ingenieurkammern den Zuschlag für die BIM-Schulung der im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) angestellten Architekten und Ingenieure erhalten. Die Inhouse-Schulungen im BIM-Standard sind für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 vorgesehen.



**BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTEN- UND
INGENIEURKAMMERN**



Am 21.8.2020 trafen sich Dr. Tillman Prinz, BAK, Regine Maruska, ZDB, Martin Falenski, BIngK, Felix Pakleppa, ZDB und Gabriele Seitz, BAK, (v.l.n.r.), um die gemeinsame Kooperationsvereinbarung zum BIM-Standard zu unterzeichnen. | Foto: Till Budde

Kooperation der BAK mit dem Bundesbauministerium: Unterzeichnung eines gemeinsamen LOI zum BIM-Standard

Ein Meilenstein für die interdisziplinäre Fortbildung und Vernetzung von Architekten, Ingenieuren und öffentlichen Bauherren zur BIM-Methode wurde im Juli 2020 erreicht: Die Bundesregierung übernimmt den »BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern« für die Fortbildung von Beamten der öffentlichen Bauverwaltung. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde von Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Internen, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer (BAK) und Wilhelmina Katzschmann, Bundesingenieurkammer (BIngK) unterzeichnet. Die Teilnahmeurkunde für die Lehrgänge wird bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

Kooperationsvereinbarung zwischen BAK, BIngK und ZDB zur gemeinsamen Fortbildung im BIM-Standard

Die zunehmende Digitalisierung bietet Planerinnen und Planern sowie den an der Bauausführung Beteiligten die Chance, ihre Leistungen aufeinander abgestimmt und somit noch effektiver zum Wohle der Auftraggeber zu erbringen. Voraussetzung hierfür sind jedoch qualifizierte und interdisziplinäre Fortbildungsangebote für die Berufsstände. Aus diesem Grund haben BAK, BIngK und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe beschlossen, Fortbildungen zum Thema Building Information Modeling künftig gemeinsam nach dem »BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern« anzubieten. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 21. August 2020 unterzeichnet.

■ GS

3.3

ZUR EINFÜHRUNG VON BUILDING INFORMATION MODELING (BIM)

Building Information Modeling ist noch immer kein zentrales Arbeitsmittel vieler Architekturbüros – wird dies aber mit großer Sicherheit werden. Immer wieder erreichen die Architektenkammern Anfragen von interessierten Planenden, die ihre Unternehmen auf BIM umstellen wollen. Die Bundesarchitektenkammer hat sich daher zum Ziel gesetzt, gerade auch die kleinen und mittleren Büros bei der Umstellung kompetent und mit einer Bandbreite an Hilfsmitteln zu begleiten.

VERANSTALTUNGEN

Digital Monday im Haus der Architekten in Düsseldorf

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe BIM-Büroimplementierung startete am 2.3.2020 das neue Veranstaltungsformat »Digital Monday« in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, das an vier Montagen Impulse zu spezifischen Fragestellungen aus dem Themencluster Digitalisierung geben wird. Die Event-Reihe ermöglicht den Teilnehmern eine interaktive thematische Auseinandersetzung in ungezwungener Atmosphäre und lädt zum Austausch und zur Vernetzung zwischen erfahrenen Architekten und jungen Planerinnen und Planern ein.

»Die Kooperation mit dem Bundesbauministerium bestätigt die hohe Qualität dieses BIM-Fortbildungsstandards. Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen sind die maßgeblichen Anwender und Antriebende der BIM-Methode. Die anspruchsvollen Fortbildungsinhalte sind von Vertretern des Berufsstands für den Berufsstand erarbeitet und ausgestaltet, die berufliche Selbstverwaltung und inhaltliche Ausgestaltung praxisbezogener Rahmenbedingungen durch die Kammern bewährt sich.«

Martin Müller

GREMIEN

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»BIM-Büroimplementierung«

Unter Federführung+ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erarbeitet die Gruppe einen Leitfaden für Planerinnen und Planer, die die Arbeitsweise ihrer Büros auf die BIM-Methode umstellen wollen. Ferner organisiert die Gruppe niedrigschwellige Veranstaltungen zur Digitalisierung – darunter Regionalkonferenzen zur Digitalisierung, Digital Mondays als regelmäßige Vortragsabende sowie Digital Walks in Form von Exkursionen. Diese Formate sind zurzeit aufgrund der Corona-Krise ausgesetzt.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»Digitalisierung und Bauen im Bestand«

BIM-Projekte sind vor allem Neubauprojekte. Sieben Prozent aller Bauprojekte finden jedoch im Bestand statt. Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Bayerischen Architektenkammer arbeitet an der Publikation eines Leitfadens für Kammermitglieder und Bauherren zur Umsetzung von BIM-Projekten bei Sanierungen, Um- und Anbauten sowie in der Denkmalpflege.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»4D/5D sowie neutrale Bauteildatenbank«

Aus dem dreidimensionalen BIM-Modell lassen sich auch Termin-(4D) und Kostenplanungen (5D) ausgeben. Besteinfalls sind diese Informationen herstellerneutral angelegt, um produktneutrale Ausschreibungen zu gewährleisten. In Kooperation mit dem BKI erarbeitet die Gruppe unter Federführung der Architektenkammer Baden-Württemberg Musterelemente als alphanumerische Attribute, die mit Bauteilen verknüpft werden können und so für eine Neutralität des Datenmodells bei produktneutralen Ausschreibungen sorgen.

KOMMUNIKATION

Artikel »Herstellerunabhängige BIM-Elemente« im DAB erschienen

Im Juli 2020 ist ein Artikel im Deutschen Architektenblatt erschienen, in dem Stephan Weber, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Baden-Württemberg und des BKI sowie Sprecher der Gruppe »4D/5D sowie neutrale Bauteildatenbank«, das Projekt einer neutrale Bauteildatenbank für die BIM-Modellierung beschreibt. Der Aufsatz ist beim Fachpublikum auf großes Interesse gestoßen und steht auch online zur Verfügung.

→ dabonline.de

Leitfäden »BIM-Implementierung«

und »BIM im Bestand«

erscheinen im Herbst 2020

2017 erschien die BAK-Broschüre zu »Leistungsbild, Vertrag, Vergütung« bei BIM. 2020 geht die Publikation nun in Reihe. Im Herbst erscheinen die Broschüren »BIM-Implementierung im Architekturbüro« und »BIM im Bestand« in der blauen BAK-Serie »BIM für Architekten« und geben den interessierten Architektinnen und Architekten Leitfäden zur Hand, wie sie die Umstellung auf BIM in Neubau- und Bestandsprojekten angehen können. Die Broschüren werden kostenlos auf der Website der Bundesarchitektenkammer zum Download zur Verfügung stehen. ■ SJ



3.4

DIGITALER BAUANTRAG

Die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung sollte auch nicht vor den kammereigenen Arbeitsstrukturen Halt machen. Hier setzt sich die Bundesarchitektenkammer mit ihren Arbeitsgruppen insbesondere für die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ein, wie dieses durch das Onlinezugangsgesetz der Bundesregierung ebenso wie durch die Bauministerkonferenz forciert wird. Damit zusammenhängend empfiehlt sich dringend auch, die Listenführung der Länderarchitektenkammer auf ein digitales Format umzustellen.

GREMIEN

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»Digitaler Bauantrag«

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat sich der Aufgabe angenommen, die Einführung des digitalen Bauantrags in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Behörden zu begleiten. Entstanden ist ein Referenzprozess aus Sicht der Entwurfsverfasser, der im November 2019 allen politischen Akteuren, die mit der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens betraut sind, zur Verfügung gestellt und in Fachzeitschriften publiziert wurde.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Kammerseitige Datenbankstruktur mit Schlüsselstelle zu den Bauaufsichtsbehörden«

Ein durchgehend digitales Bauantragsverfahren erfordert, dass auch die Architektenkammern der Länder ihre Mitgliederverwaltung digitalisieren. Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist mit der Entwicklung einer zentralen, XBau-kompatiblen Schnittstelle von Architektur- und Ingenieurkammern zu den Bauverwaltungen beauftragt, die eine teilautomatisierte Abfrage der Kammerzugehörigkeit von Entwurfsverfassern durch die Bauaufsichtsbehörden erlaubt. Der BAK-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 15.7.2020 die Umsetzung der »Digitalen Bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure« (di.BAStAI) den Länderarchitektenkammern empfohlen.

GESETZGEBUNG

Änderung der MBO/MBauVorIV zur Digitalisierung des Bauantrags

Die Bauministerkonferenz hat im September 2019 beschlossen, dass die Musterbauordnung und die Musterbauvorlageverordnung angepasst werden soll, um die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren zu erleichtern. Das Referat Digitalisierung der BAK hat in Abstimmung mit den Ad-hoc-Arbeitsgruppen »Digitaler Bauantrag« und »Kammerseitige Datenbankstruktur« sowie der Bundesingenieurkammer am 20.12.19 fristgerecht eine Stellungnahme bei der Fachkommission Bauaufsicht eingereicht.

KOMMUNIKATION

Artikel im DAB zum Digitalen Bauantrag erschienen

Anfang 2020 ist der Artikel »Digitaler Bauantrag: Forderungen und Angebote der Architektenkammern« der Projektverantwortlichen aus den Ad-hoc-Arbeitsgruppen »Digitaler Bauantrag« und »Kammerseitige Datenbank« im Deutschen Architektenblatt wie auf dabonline.de erschienen, der über die ersten Erfolge und weiteren Schritte hin zum durchgehenden digitalen Baugenehmigungsverfahren im Sinne der deutschen Architektenchaft informiert.

■ SJ

3.5

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Künstliche Intelligenz bzw. Machine Learning kann die Arbeit von Architekten und Stadtplanern grundsätzlich erleichtern, aber auch potentielle Probleme in Bezug auf Urheberrecht und Datenschutz aufwerfen. Berufspolitische Brisanz erhält das Thema u. a. dann, wenn KI nicht mehr nur die Entscheidungen des Planers im Entwurf unterstützt, sondern u. U. selbst kreative Planungsleistungen übernimmt. Zwar stehen die Diskussionen rund um KI und Architektur noch am Anfang. Für die BAK ist es jedoch wichtig, sich von Anfang an in die Debatten einzubringen, um nicht von diesen getrieben zu werden, sondern die Auseinandersetzung mit KI aktiv anzutreiben.

Zudem ist die Künstliche Intelligenz ein Thema, das auch von europapolitischer Seite stark vorangebracht wird. Hier bringt sich die BAK über Stellungnahmen in die öffentlichen Konsultationen und Debatten ein.

VERANSTALTUNGEN

Workshops »Digitalisieren« beim DAT 2019

Auf dem Deutschen Architektentag am 27.9.2020 in Berlin waren KI-Technologien Thema des Digitalisierungsworkshops »KI und Architektur – Was können Maschinen schon alleine?«. Fachexperten aus Planung, Forschung und Politik diskutierten mit Moderatorin Isabella Göring von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die Frage, wie KI für ein energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen einzusetzen ist.

Workshop: Künstliche Intelligenz in der Architektur

Der Workshop »Künstliche Intelligenz in der Architektur« brachte am 4.11.2019 im neu eröffneten Futurium in Berlin die Mitglieder der BAK-Expertengruppe BIM sowie der Steuerungsgruppe Digitalisierung mit Fachreferenten zusammen, um eine Bestandsaufnahme aktueller KI-Umsetzungen vorzunehmen und zugleich die Potenziale Künstlicher Intelligenz für die architektonische Praxis zu diskutieren. Zu den vier Themenblöcken gehörten »KI und BIM«, »KI und die digitale Stadt«, »KI im Entwurf« sowie »Berufspolitische Konsequenzen«.



Podiumsdiskussion »KI und Architektur – Was können Maschinen schon alleine?«
auf dem DAT 2019 – v.l.n.r.: Prof. Dr. Sigrid Brell-Cokcan, Prof. Dr. Cordula Kropp, Dr. Martin Memmel,
Hannes Mayer und Isabella Göring | Foto: Konstantin Gastmann

GREMIEN

Ad-hoc-Arbeitsgruppe

»Künstliche Intelligenz«

Nach der sehr erfolgreichen Durchführung des BAK-Workshops »Künstliche Intelligenz in der Architektur« im November 2010, haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe Digitalisierung im Januar 2020 die Gründung der Arbeitsgruppe »Künstliche Intelligenz« unter Federführung+ der Architektenkammer Berlin beschlossen. Die Gruppe wurde mit dem Arbeitsauftrag versehen, die Debatten zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Planen und Bauen zu evaluieren und zu begleiten.

GESETZGEBUNG

BAK-Stellungnahme zum Thema

Künstliche Intelligenz gegenüber der Europäischen Kommission eingereicht

Die Europäische Kommission hat am 19.2.2020 ihre Strategie für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vorgelegt, zu der auch das Weißbuch Künstliche Intelligenz gehört. In diesem Zusammenhang lief bis Ende Mai 2020 eine öffentliche Konsultation. Die BAK hat fristgerecht zum 20.5.2020 eine Stellungnahme eingereicht, um die Interessen der Planenden in Deutschland zum Thema KI der Europäischen Kommission gegenüber zu kommunizieren.

Weitere Stellungnahmen zu Thema KI sind geplant – u. a. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Freie Berufe.

3.6

EU-STRATEGIE FÜR DIE GESTALTUNG DER DIGITALEN ZUKUNFT EUROPAS

BAK-Stellungnahme zum Weissbuch für Künstliche Intelligenz

Die Europäische Kommission hat am 19.2.2020 ihre Strategie für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vorgelegt. Wie als prioritätär für die Kommission unter der Präsidentschaft Ursula von der Leyens angekündigt, verfolgt sie damit das Ziel, ethische Grundsätze für die Entwicklung von Technologien zu festigen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu fördern und Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen. Gleichzeitig wurde ein Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (KI), eine Mitteilung für eine europäischen Datenstrategie sowie eine Ankündigung für eine Strategie für eine globale Zusammenarbeit im digitalen Bereich veröffentlicht. Die angekündigten Schlüsselmaßnahmen umfassen u. a. die Vorlage eines Rechtsrahmens für die Nutzung von KI-Technologien und für den Zugang und die Nutzung von Daten. Ferner sind Maßnahmen zur digitalen Infrastruktur und im Forschungs- und Bildungsbereich geplant. Vorhaben im Bereich Digitalisierung, die den Binnenmarkt und das Thema Nachhaltigkeit (Green Deal) betreffen, sind in weiteren gesonderten Strategien zur Industriepolitik, zu kleinen und mittleren Unternehmen und Kreislaufwirtschaft ausgeführt auf die in der Mitteilung verwiesen wird.

Die BAK setzt sich dafür ein, dass digitale Transformationsprozesse im Sinne des Berufsstands politisch und rechtlich abgesichert werden und die Schutzrechte von digitalen Inhalten gewährleistet sind.

KOOPERATIONEN/GREMIEN

Die BAK, Referat Digitalisierung und Büro Brüssel, hat in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Digitalisierung und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Künstliche Intelligenz« eine Beteiligung an der öffentlichen Konsultation zum Weißbuch für KI entwickelt und eine begleitende Stellungnahme verfasst.

GESETZGEBUNG

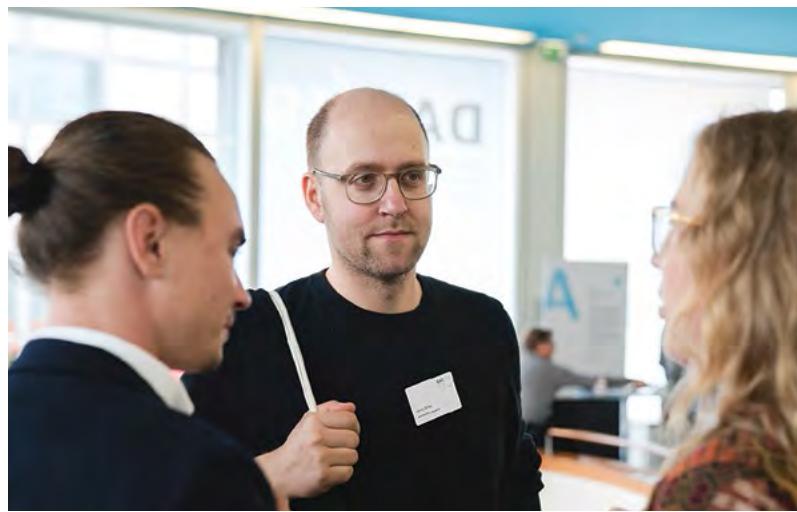
Die Kommission hat angekündigt, im Spätherbst 2020 einen Vorschlag für die Richtlinie zur Regelung von digitalen Dienstleistungen (Digital Services Act) und eine Datenstrategie vorzulegen.

■ MLM









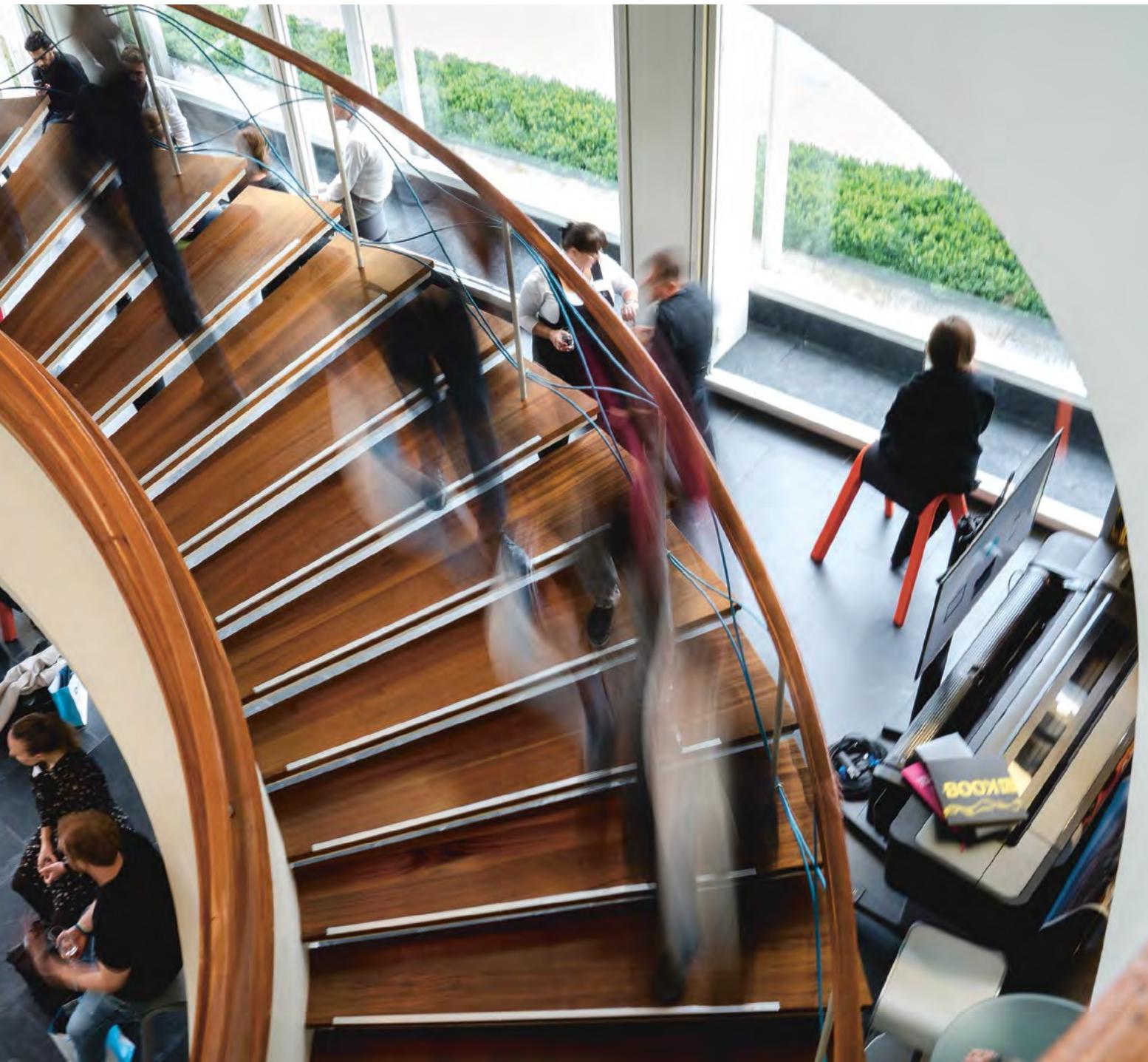




BAK Präsidium Prof. Ralf Niebergall, Joachim Brencke, Barbara Ettinger-Brinckmann und Martin Müller mit Eröffnungsredner Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Alle Fotos und eine ausführliche Dokumentation des DAT/19 finden Sie unter:
→ deutscher-architektentag.de.





RELEVANZ – RÄUME PRÄGEN

BCC – BERLIN CONGRESS CENT

27. SEPTEMBER 2019



FREIE PLÄTZE WORKSHOPS

FINDEN SICH VEREINZELT NOCH IN DEN VORTRÄGEN:

4.1	ERWIRTSCHAFTEN	11:25–12:30	→ A 06
5.1	WEITERBAUEN	11:25–12:30	→ B 05/B 06
6.1	UMDENKEN	11:25–12:30	→ C 01
6.2	UMDENKEN	14:40–15:40	→ C 01
6.3	UMDENKEN	16:00–17:00	→ C 01
3.3	VERMITTELN	16:00–17:00	→ B 09

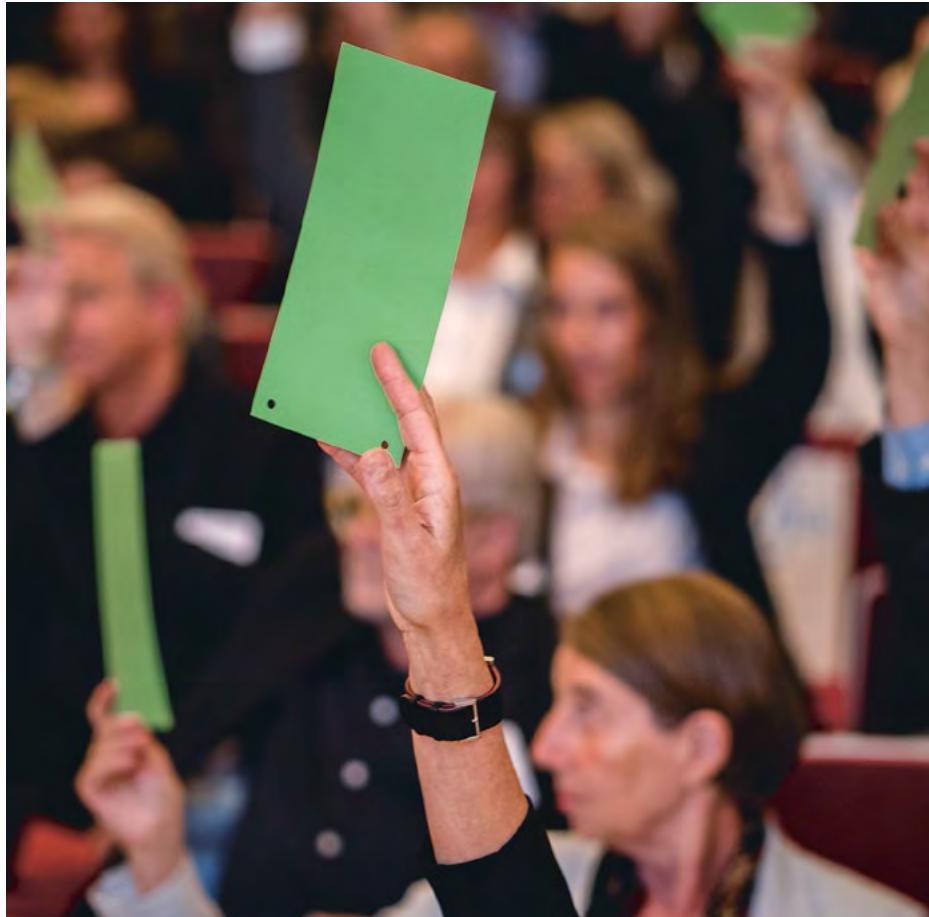
SAMSUNG



TER













LEBENSWERTE UMWELT: STRATEGIEN ENTWICKELN

4.1

BAUEN UND WOHNEN

Umsetzung des Maßnahmenpakets der Wohnraumoffensive und Baulandkommission

Mit dem Wohngipfels im Bundeskanzleramt am 21.9.2018 wurde ein Maßnahmenpaket in Ergänzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem vorangegangenen Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen verabschiedet, um den Wohnungsbau zu intensivieren und die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern. Zudem wurden im Juli 2019 von der Expertenkommission zu strategischen Fragen der Bodenpolitik und Baulandmobilisierung – kurz Baulandkommission – Handlungsempfehlungen vorgelegt. Nachdem die BAK an den Inhalten intensiv mitgewirkt hat, begleitet sie nun die laufende Umsetzung.

Die BAK setzt sich in der Diskussion immer wieder unter folgenden Aspekten ein: Zwei Drittel des deutschen Wohnungsbestandes liegen in privater Hand, daher liegt das Potenzial, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nicht allein bei großen Mietprojekten oder Bauweisen, wie serielles Bauen, sondern auch im selbstgenutzten Wohnraum. Als oberstes Ziel sollte stets die Entstehung oder Wahrung urbaner und lebendiger Quartiere sowie eines zukunftsfähigen, qualitätsvollen Wohnungsbaus im Einklang mit den Anforderungen einer sozial gerechten und nachhaltigen baulichen Entwicklung sein.

Hierfür ist die Strategie zu einer nachhaltigen Flächenentwicklung von großer Bedeutung. Bestehende Strukturen – regional, stadt- und quartiersbezogen – sind unter dem Prinzip »Innen- vor Außenentwicklung« fortzuentwickeln, um identitätsstiftende und funktionierende räumliche wie soziale Strukturen sicherzustellen. Die BAK schlägt daher insbesondere vor:

Ein Kataster der Potenziale zu erstellen, indem
– Flächenpotenziale identifiziert und in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK) abgebildet,

- Unter dem Leitbild der dezentralen Konzentration Stadt-Umland-Verbünde gebildet,
- Quartierspläne unter Nutzung von § 34 BauGB lösungsorientiert eingeführt,
- Brach-, Konversions- und Restflächen aktiviert,
- Aufstockung, Lückenschließung, Anbau, Umbau, Umnutzung, Nachnutzung erleichtert
- Flächenreserven auch mit Blick auf urbanes Grün entwickelt werden.

die städtebauliche Dichte zu erhöhen, indem

- Innen- vor Außenentwicklung unter Anpassung § 13b BauGB verfolgt,
- § 17 BauNVO fortentwickelt
- Gebietstypen der BauNVO auf den Prüfstand gestellt und
- der Gebietstypenkatalog der BauNVO erneuert wird.

VERANSTALTUNG

Studie zur Wohneigentumsbildung und Altersvorsorge

Das Verbändebündnis Wohneigentum hat im Rahmen der »Impulse für den Wohnungsbau«, an dem die BAK beteiligt ist, bereits 2019 erneut eine Studie »Fakten-Check Wohneigentum« beim ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V. aus Hannover beauftragt. Die Studie und Forderungen des Verbändebündnisses wurden am 13.2.2020 im Rahmen eines Parlamentarischen Abends zum Wohneigentum unter Mitwirkung von BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann vorgestellt. Für das im März Corona-bedingt ausgefallene Pressegespräch wurde ein Update des »Fakten-Check Wohneigentum« erstellt und am 18.8.2020 in einer Web-Pressekonferenz der Politik und Öffentlichkeit präsentiert. Beleuchtet werden in der Studie das Für und Wider von Wohneigentum, dessen Förderung, Baulandmobilisierung und Mobilität. Zudem werden von der Bundesregierung Maßnahmen für verbesserte Rahmenbedingungen zur Wohneigentumsbildung gefordert.

Sämtliche Studien, Arbeits- und Positionspapiere zum Themenkomplex »Bezahlbarer Wohnraum für alle« sind auf der BAK-Website zu finden:

→ bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2

KOOPERATIONEN/GREMIEN

Aktion Impulse für den Wohnungsbau

Zur Aktion »Impulse für den Wohnungsbau« haben sich die Bundesarchitektenkammer und mehr als 30 bundesweit tätige Verbände aus der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu einem Verbändenetzwerk zusammengeschlossen. Gestartet im Jahr 2014, wirkt das Verbändebündnis darauf hin, die politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau so zu verbessern, dass genügend und geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Im Rahmen der Impulse-Arbeit werden regelmäßig Positionspapiere herausgegeben oder Studien zu Themen der Bundesregierung beauftragt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Positionspapier zur Wohnungsbaupolitik nach der Corona-Krise

Die unterzeichnenden Verbände der Aktion Impulse wenden sich im Positionspapier vom Mai 2020 an die Bundesregierung, um in Zeiten der Corona-Krise mit fünf Sofortmaßnahmen Impulse für das bezahlbare und klimafreundliche Wohnen zu setzen. Für die deutsche Wirtschaftsentwicklung 2020 wird, bedingt durch die Corona-Krise, der größte Einbruch in der Nachkriegsgeschichte erwartet. Die Bau-, Immobilien- und Planungsbranche ist als überwiegend regional organisierte Wertschöpfungskette zwar nicht in dem Umfang wie andere Branchen betroffen. Allerdings wird die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation absehbar auch zu deutlich spürbaren Nachfragerückgängen bei den Bauinvestitionen führen. Zudem bleibt insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ein anhaltend großes gesellschaftliches Problem, das aufgrund der durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit verursachten Notlage vieler Menschen aktuell noch stärker an Bedeutung gewinnt. Ein Einbruch der Planungs- und Bautätigkeit mit weitreichenden Folgen für den Wohnungs- und Arbeitsmarkt muss daher durch kurzfristig umzusetzende Maßnahmen vermieden werden. Positionspapiere der Aktion Impulse mit Beteiligung der BAK sind auf der BAK-Website zu finden. ■BS

→ [bak.de/bundesarchitektenkammer/
projekte-und-kooperationen/
aktion-impulse-fuer-den-wohnungsbau-1](http://bak.de/bundesarchitektenkammer/projekte-und-kooperationen/aktion-impulse-fuer-den-wohnungsbau-1)

VERANSTALTUNG

»Serielles und modulares Bauen als Schlüssel für bezahlbaren Wohnungsbau?«

Die Berliner Messe bautec, Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik, lud am 23.10.2019 zur Pressekonferenz ein, um innovative und bezahlbare Konzepte zu diskutieren. Die Wohnungswirtschaft beobachtet seit fast zehn Jahren eine steigende Nachfrage nach Wohnungen in sogenannten Schwarmstädten beziehungsweise Schwarmregionen. In diesen Regionen, zu denen auch deutsche Großstädte wie Berlin, München und Hamburg gehören, übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Folge: Die Verknappung von Wohnraum führt dazu, dass die Mietpreise weiter steigen. Verbunden mit den derzeit hohen Kosten für Wohnungsneubau sowie Grund und Boden, ergibt sich eine schwierige Situation für den kostengünstigen Wohnungsneubau. In Deutschland werden jährlich etwa 400.000 Wohnungen benötigt, um den Bedarf zu befriedigen. Bleibt die Frage, wie das zu bewerkstelligen ist. Fakt ist: Es wird nicht schnell genug gebaut. Sind serielle und modulare Bauweisen schnell und effizient mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen? Und wenn ja: Welche Rahmenbedingungen sind nötig für eine erfolgreiche Umsetzung? Wo liegen die Grenzen? ■CU

»**Serielles Bauen ist keine neue Erscheinung. Es waren stets Architektinnen und Architekten, die vor dem Hintergrund akuter Wohnungsnot hierzu innovative Beiträge geleistet haben. Serielles Bauen findet Akzeptanz, wenn es gelingt, den städtebaulichen und gestalterischen Bezug zum Standort herzustellen. Und dieser städtebauliche und öffentliche Kontext ist entscheidend dafür, wie gut Quartiere angenommen und zum Lebensraum werden. Im Wohnungsbau muss gerade dem Raum zwischen den Gebäuden besondere gestalterische Aufmerksamkeit zuteil werden, denn er ist öffentlich und der Erschließung und dem Aufenthalt gewidmet. Dieser Raum darf kein Restraum sein muss bei der Entwicklung serieller oder modularer Lösungen mitgedacht werden.**«

Barbara Ettinger-Brinckmann



Vorbereitung des Schwerpunkts Serielles Bauen für die bautec 2020: Dieter Babiels, HDB, Axel Gedaschko, GdW, Barbara Ettinger-Brinckmann, BAK, Anne Katrin Bohle, BMI. | Foto: Messe Berlin GmbH

Erfahrungsaustausch mit Architekten zur Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen

BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann hatte am 28.10.2019 zum zweiten Mal die Architekturbüros, die vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) mit BMI und BAK ausgelobten Vergabeverfahren zum seriellen und modularen Bauen für eine Rahmenvereinbarung ausgesucht worden sind, und Architekturbüros, die am Verfahren teilgenommen haben, jedoch nicht ausgewählt wurden, sowie Vertreter des BMI in die BAK-Geschäftsstelle eingeladen. Die Büros berichteten, dass sich das Interesse der Wohnungswirtschaft an seriellen Wohnbauten im Laufe des letzten Jahres gesteigert habe. Es gab vorrangig Anfragen nach Machbarkeitsstudien und – insbesondere bei den kommunalen Wohnungsbaununternehmen – zu mehr oder weniger aufwändigen Bieterverfahren im Rahmen der geforderten Miniwettbewerbe. Für 2020/2021 werden erste Auftragserteilungen zur Umsetzung erwartet. Alle Teilnehmer hoben hervor, dass serielles Bauen nur ein Segment im Wohnungsbau sei, welches mit dem Vorurteil des »billigen Bauens« belastet sei. Alle Anstrengungen sollten daher in die Richtung gehen, dass die städtebauliche und architektonische Qualität überzeugt.

Um diese sicherzustellen, seien Instrumente wie Gestaltungsbeiräte und Jurierungen ebenso wichtig wie ein verstärkter Diskurs in Fach- und Tagespresse hinsichtlich der Qualitäten des seriellen Bauens. Die Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch will die BAK-Präsidentin in die forschungsbegleitende Evaluation des BMI einbringen. Der 3. Erfahrungsaustausch soll im Herbst 2020 stattfinden.

Am 30.10.2019 hat das BBSR/BMI die Ausschreibung »Evaluierung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für das Serielle und Modulare Bauen« veröffentlicht. Diese soll dazu beitragen, die Wirksamkeit des Verfahrens sowie der seriellen und modularen Bauweise im Hinblick auf die Zielsetzungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen sowie der unterschiedlichen Akteure feststellen und beurteilen zu können. Die BAK wirkt mit BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann im Begleitkreis des Forschungsprojektes mit.

BAK ist neues Mitglied des NaWoh e.V.

Am 25.9.2019 erfolgte die Aufnahme der BAK als neues Mitglied des Vereins zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau (NaWoh). Die BAK hatte die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragt, um die Ziele des Vereins zu unterstützen, Qualität nachhaltiger Bauwerke im Wohnungsbau zu fördern und dabei ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte in Einklang zu bringen. Informationen:

→ nawoh.de

PROJEKTE

Projektidee für einen Wettbewerb

»Bauen ohne Grundstück – Wohnungsbau in urbanen Lagen«

Mit der Deutschland-Studie 2015 »Wohnraumpotenziale durch Aufstockungen« und Deutschland-Studie 2019 »Wohnraumpotenziale in urbanen Lagen – Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden« der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel-Instituts Hannover wurden Wohnraumpotenziale in urbanen Lagen durch Aufstockung und Umnutzung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden identifiziert: In der Gesamtheit bieten die betrachteten Gebäude-typologien demnach ein Potenzial von 2,3 bis 2,7 Mio. Wohnungen (Deutschlandstudie 2019, S.9). Die Bundesarchitektenkammer verfolgt daher die Projektidee, einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb »Bauen ohne Grundstück« im Wohnungsbau gemäß RPW 2013 durchzuführen, der im Rahmen des Forschungsprogramms »Experimenteller Wohnungs- und Städtebau« (ExWoSt) von »Zukunft Bau« die theoretisch ermittelten Zahlen anhand konkreter Modellvorhaben verifiziert. Forschungsziel ist es, mit Best-Practice-Beispielen zu mehr Aufstockung ermutigen zu können und eine qualitätsvolle »Umbaukultur« zu fördern. In der Planung und Durchführung der Modellvorhaben sollen Aufstockungs- und Umsetzungspotenziale ebenso ermittelt werden wie deren Grenzen und Probleme. Vorgeschlagen wird, das Forschungsprojekt im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anzusiedeln. Der Wettbewerb sollte interdisziplinär ausgeschrieben werden und Teams aus Architekten (Hochbau- und/oder Innenarchitekten), Tragwerksplaner und TGA-Planer einschließen. Eine weitere Projektidee bezieht sich auf einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb zum »Bauen ohne Grundstück« im Nichtwohnungsbau, das analog zum ersten Verfahren gestaltet werden sollte.

■BS | JÖ

GESETZGEBUNG

Stellungnahme der BAK zum Referentenentwurf Baulandmobilisierungsgesetz

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) hat am 3. Juli 2019 ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes nach intensiver Abstimmung mit den Architektenkammern der Länder fristgerecht eingereicht.

Im Wesentlichen entsprechen die geplanten Gesetzesänderungen den berufspolitischen Positionen der BAK, welche die Unterstützung der Kommunen bei der Baulandaktivierung und das Ziel einer nachhaltigen Bodenpolitik grundsätzlich befürworten. Die BAK unterstützt die Empfehlung der Baulandkommission an die Kommunen, alle bestehenden Instrumente des Planungsrechts bedarfsoorientiert einzusetzen, d. h. die Instrumente des besonderen Städtebaurechts wie Baugebote, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Verträge konsequent umzusetzen.

Begrüßt wird die Ausweitung der Vorkaufsrechte für Kommunen in dem Sinne, Wohnbedürfnisse als Gemeinwohlgrund anzuwenden sowie eine Stärkung der Innenentwicklung durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen. Positiv kommentiert wird ebenfalls, dass trotz der verstärkten Mobilisierung von Wohnbauland auch die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen zu den zu berücksichtigenden Belangen bei der Aufstellung von Bauleitplänen aufgenommen wird und dabei die Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden soll. Einige Änderungen des Referentenentwurfs werden als problematisch erachtet, im Besonderen die befristete Wiedereinführung des § 13 b BauGB bis 2022, da dieser die Zielrichtung der Innenentwicklung konterkariert.

Die Stellungnahme besteht aus einer tabellarischen Übersicht zu allen Änderungsvorschlägen der BAK sowie ausführlichen Erläuterungen.

Die Stellungnahme steht auf www.bak.de im Pressebereich zur Verfügung.

■CU | MG

4.2

FÖRDERUNG EINER UMBAUKULTUR

Die Architektenkammer Bremen hat das Thema einer »Umbauordnung« in einem Thesenpapier Anfang 2019 aufgegriffen, das bereits beim Konvent der Baukultur 2018 angesprochen worden war. Dazu wurde eine BAK-Arbeitsgruppe eingerichtet, die ihre erste Sitzung am 30.9.2019 in der BAK hatte. Mitglieder sind: Barbara Ettinger-Brinckmann, Frieder Kreß, Reiner Nagel, Bundesstiftung Baukultur als Guest, Oliver Platz und Prof. Rolf Westerheide.

In der Sitzung wurden Rahmenbedingungen für eine Umbaukultur vor dem Hintergrund ordnungsrechtlicher Aspekte und einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Haltung zu Umbauen und Bestand diskutiert. Deutlich wurde auch, dass es nicht um eine Schaffung eines neuen Ordnungsrechts oder der Anpassung der Landesbauordnungen geht, sondern vor allem um eine kluge strategische Bestandsentwicklung und die zeitgemäße Förderung einer Umbaukultur mit Fortentwicklung vorhandener Mechanismen. Aus diesem Grunde wurde als Arbeitsschreibweise »Um|bau|ordnung« gewählt, die die Elemente Bauen, Umbauen und Ordnung freier betrachtet und das Zusammenspiel vieler Aspekte betont.

Am 12.11.2019 hat die BAK-Arbeitsgruppe das Konzept der Um|bau|ordnung befürwortet. Am 25.2.2020 wurde ein Fachgespräch der Arbeitsgruppe mit Experten zur Fortentwicklung durchgeführt werden, an der BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann und Rainer Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur sowie Oliver Platz, Präsident der Architektenkammer Bremen und Frieder Kreß, Vorsitzender des BAK-Ausschusses Innenarchitektur mitwirken. Das Thesen- oder Positionspapier befindet sich in der redaktionellen Bearbeitung und Abstimmung mit dem Arbeitstitel »Für eine neue Umbaukultur«.

■ BS | CU



Deutsche Nominierung für den Mies-van-der-Rohe-Award 2021: Jacoby Studios, Paderborn von David Chipperfield Architects Foto: David Chipperfield Architects

4.3

STRATEGISCHE ENTWICKLUNG VON LÄNDLICH GEPRÄGTEM RÄUMEN

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12.11.2019 in der BAK Ausschuss-Sitzung Stadtplanung angeregt, auf der Grundlage eines Papiers der AKNW ein bundesweit gültiges BAK-Positionspapier zu ländlich geprägten Räumen als Grundlage für ein umfassendes berufspolitisches Engagement der Kammern für lebenswerte Städte und Dörfer, gute Zukunftsperspektiven, funktionierende Lebens- und Arbeitswelten in Stadt und Land und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erarbeiten. Attraktive ländlich geprägte Räume müssen als eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume gestärkt sowie die Versorgung und Lebensqualität der Menschen gesichert werden. In der im Juli 2019 veröffentlichten Studie der Bundesregierung »Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall« wird allerdings erneut deutlich, dass diese nicht gegeben sind. Die Studie stellt vielmehr dar, dass ländliche Regionen mitunter benachteiligt sind. Dörfern und Gemeinden fällt es zunehmend schwer, sich gegen eine Abwärtsspirale dörflicher Entwicklung zu stemmen.

Um erforderliche Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums mit bestehenden Erkenntnissen und Forderungen gezielt auf die Stadt- und Regionalplanung auszurichten und für das Papier entsprechend zu formulieren, wird die Ausschuss-Arbeitsgruppe »Stadtplanung und ländlicher Raum« gegründet. Teilnehmende sind: Frau Bopp-Simon, Frau Senftleben, Herr Wendel, Prof. Westerheide und Prof. Zemke sowie Frau Winkler-Kühlken und Herr Schuster. Die Arbeitsgruppe tagte am 25.2. Das Papier befindet sich in der finalen Abstimmung.

Am 28.8.2020 tauschten sich Deutscher Landkreistag (DLT) und BAK zu gemeinsamen Positionen über die aktuellen Themenfelder Innenstadtentwicklung, »Innenentwicklung vor Außenentwicklung«, Dezentrale Konzentration, Baulandmobilisierungsgesetz und die Umgestaltung von BaunNVO und BauGB aus. Beide Institutionen sprechen sich dafür aus, inhaltliche Übereinstimmungen stärker in ihrer Netzwerkarbeit nutzen. Die Pandemie hat die Gesellschaft zu kurzfristigen Anpassungen gezwungen, die sich auch langfristig etablieren könnten. Eine Verfestigung von Trends birgt Chancen wie Risiken. Im Zentrum des Austausches stand unter anderem das »Kataster der Potenziale«, das die BAK erstmals 2018 zum Wohngipfel im Bundeskanzleramt vorgestellt hat, um Baubestand strategisch entwickeln zu können. Damit Orte in ländlich geprägten Räumen lebendig und wirtschaftlich erfolgreich bleiben, ist eine gewisse soziale Dichte und funktionale Mischung zwingend erforderlich. Mehr Flexibilität bei der maßvollen Verdichtung bestehender suburbaner oder dörflicher Strukturen ist im Sinne einer dezentralen Konzentration Grundvoraussetzung. Hierzu sind weitere Anpassungen in der Gesetzgebung notwendig. DLT und BAK prüfen Möglichkeiten zur Kommunikation gemeinsamer Positionen, zugeschnitten auf die kommende Legislaturperiode mit Forderungen an die zukünftige Regierung.

■ CU



DLT und BAK halten nur äußerlich Abstand – (v. l. n. r.): Kay Ruge, Barbara Ettlinger-Brinckmann, Torsten Mertins, Frau Schartz und Tillman Prinz tauschen sich aus über die Potenziale von ländlich geprägten Räumen. | Foto: Cathrin Urbanek

4.4

STADTPLANUNG UND PANDEMIE

Der Ausschuss Stadtplanung empfiehlt die Abfassung eines Grundsatzpapiere zur Zukunftsfähigkeit unserer Städte und in welcher Form die Corona-Pandemie relevante Prozesse – im Positiven wie im Negativen – beschleunigt. Er beschließt in seiner Sitzung am 20.5.2020 die Einrichtung der Arbeitsgruppe »Stadtplanung und Pandemie«, die einen Entwurf für ein BAK-Positionspapier erarbeiten wird. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Joachim Brenncke, Johannes Dragomir, Reinhard Drees, Matthias Schuster, Prof. Rolf Westerheide und Bärbel Winkler-Kühlken.

Zur Vorstandssitzung am 15.7.2020 wurde ein inhaltliches Konzept vorgelegt. Die Pandemie kann Chance sein für Staat und Gesellschaft, für Städte und Regionen und für eine neue Mobilität. Pandemie ist Digitalisierungsbeschleuniger, aber birgt auch Risiken. Die Pandemie ist »Brandbeschleuniger« für den Einzelhandel, aber auch Segregationsbeschleuniger.

Der BAK Vorstand hat sich am 17.9. für die Zusammenführung aller BAK-Positionen für ein eigenständiges, neues Papier mit dem Arbeitstitel »BAK-Agenda« entschieden.

Neue BAK-Agenda: »Planen und Bauen für eine Zukunft, die längst begonnen hat«

Digitalisierung, Klimawandel und demographische Veränderungen bestimmen nicht nur die Agenda der nationalen und internationalen Politik, sondern prägen auch die Aufgabenstellungen sämtlicher planenden Disziplinen. Wer sich mit dem klimagerechten Umbau unserer Städte und Gemeinden beschäftigt, muss zugleich die sichere Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in den Blick nehmen, neue Konzepte für Zentren und den öffentlichen Raum entwickeln und die Entwicklung im ländlichen Raum einbeziehen. An den großen Fragen einer globalisierten Gegenwart kommt niemand vorbei. Wie umfassend, komplex und interdependent der Handlungsbedarf tatsächlich ist, trat spätestens mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zutage. Sie hat unsere Gesellschaft in den Krankenstand versetzt und ihr vor Augen geführt, an welchen Stellen sie besonders verwundbar und störanfällig ist. Mit der Krise hat sich auch das Bewusstsein für überfällige Veränderungen geschärft.

Zu den aktuellen Herausforderungen hat die BAK in einzelnen Positionspapieren bereits ausführlich Stellung bezogen und im Hinblick auf die jeweils spezifischen Aufgabenstellungen Handlungsoptionen und konkrete Lösungsstrategien aufgezeigt. Jetzt gilt es, diese Ansätze in einen programmatischen Zusammenhang zu bringen.

Die »BAK-Agenda« wird im Moment erarbeitet und ist Grundlage für die Wahlprüfsteine zur kommenden Bundestagswahl 2021.

■CU

»Wir müssen zur Lösung aktueller Herausforderungen den Fokus auch auf die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume, ihrer Dörfer und Kulturlandschaften legen, und sämtliche Akteure müssen auf lokaler, aber auch regionaler Ebene gezielt zusammenarbeiten. Die Themen- und Handlungsfelder sind vielfältig, anspruchsvoll und so komplex, dass die Expertise von Stadtplanerinnen und Stadtplanern unabdingbar ist. Dies schließt auch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mit ein.«
Joachim Brennecke

4.5

NEUAUFLAGE DER LEIPZIG-CHARTA

Die Neuauflage der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt von 2007 soll unter der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 im November auf einem informellen Ministertreffen wieder in Leipzig angenommen werden. Ziel der Neuauflage ist es, auf die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Bemühungen bei Klimaschutz, Migration oder Mobilität, auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung, einzugehen. Auch sollen aktuelle politische Rahmenwerke wie die EU-Städteagenda oder die UN-Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden.

Die BAK hat sich in den nationalen Dialogprozess unter Federführung des Bundesministeriums des Innern zur Weiterentwicklung der Leipzig-Charta aktiv eingebracht und in einer Unterarbeitsgruppe des BAK-Ausschusses Stadtplanung eine Positionierung zur neuen Leipzig-Charta erarbeitet. Darin empfiehlt sie, einen Verweis auf die Davos-Erklärung für eine hohe Baukultur aufzuführen.

Der Textentwurf für die neue Leipzig-Charta wurde im Mai 2020 über das BMI in die »EU Urban Development Group« (UDG) zur Abstimmung gegeben. Diese bereitet die Treffen der Generaldirektoren und Minister vor und setzt sich aus Vertretern der nationalen Ministerien, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen zusammen. Die neue Leipzig-Charta wird auf einem informellen Ministertreffen der für Regional- und Stadtentwicklung zuständigen Minister am 30.11./1.12.2020 angenommen.

■MLM

4.6

UMSETZUNG DER EU-STÄDTEAGENDA

Die Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe der EU-Städteagenda erarbeitet Kriterien zum Schutz und zur Entwicklung des europäischen Kulturerbes. Die Partnerschaft besteht aus 30 ausgesuchten Partnerorganisationen aus ganz Europa, bei der das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) gemeinsam mit Italien die Projektkoordinierung übernommen haben. Das Netzwerk erarbeitet derzeit eine Reihe von Pilotprojekten oder Handlungsempfehlungen, sog. »Aktionen«, zum Umgang mit dem kulturellen Erbe in der Europäischen Stadt. Diese sollen ab 2021 umgesetzt werden und gemäß des sog. »Pakts von Amsterdam« über Vorschläge zu besserer Regulierung, Finanzierung und Wissensvermittlung zur Stärkung der bestandorientierten Stadtentwicklung in der EU beitragen. In den einzelnen Aktionen sollen bspw. Handbücher oder Leitfäden für die kommunale Praxis erarbeitet, Netzwerke aufgebaut und Wissenszentren etabliert werden.

Die BAK ist in dem nationalen Begleitkreis der Partnerschaft vertreten und bringt die Position des Berufsstands hier direkt ein. Im August 2020 konnten die etwa zehn geplanten Aktionen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission kommentiert werden, an der die BAK sich beteiligt.

Der Aktionsplan wird bei einer fachöffentlichen Konferenz am 24. und 25.11.2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft finalisiert.

■MLM

790 Millionen

Euro stehen im Bundeshaushalt 2019 für die Städtebauförderung zur Verfügung. Außerdem stehen für die Fortführung des Bundesprogramms »Nationale Projekte des Städtebaus« 75 Millionen Euro bereit.

4.7

EU-KULTUR- ERBEPOLITIK

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments hat einen Entwurf für einen Initiativbericht mit Forderungen zur Kulturerbepolitik auf europäischer Ebene vorgelegt: »Das Europäische Jahr des Kulturerbes: Erzielung eines wirksamen politischen Vermächtnisses«. Zentrale Forderung des Berichts ist, ein strategisches Konzept im Umgang mit dem Kulturerbe auf EU-Ebene zu schaffen. Neben Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit geht der Bericht auf Bildung und Kompetenzentwicklung ein. Es wird insbesondere Besorgnis über den Mangel an qualifizierten Kunsthandwerkern, professionellen Restauratoren und Experten im Bereich des Kulturerbes geäußert.

KOOPERATIONEN

Die BAK hat gemeinsam mit dem ZDH Anmerkungen zu dem Berichtsentwurf und den im Ausschuss vorgelegten Änderungsanträgen an die Ansprechpartner übermittelt. BAK und ZDH begrüßen die Initiative und sprechen sich u. a. für einen Verweis auf die Erklärung von Leeuwarden aus. Der Text hält fest, dass durch intelligente Modernisierung und Nutzungsänderung neue soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Städten und Regionen gefördert werden können. Die Erklärung knüpft inhaltlich an die Davos-Erklärung zur Baukultur von Januar 2018 an und unterstreicht die Bedeutung der Qualität bei den Prozessen der Umwandlung. Die Davos-Erklärung soll als europäisches Referenzdokument zur Bedeutung des europäischen Kulturerbes dienen.

GESETZGEBUNG

Das Europäische Parlament wird im Herbst 2020 über den Berichtsentwurf abstimmen. ■MLM

4.8

EUROPÄISCHE WOCHE DER REGIONEN UND STÄDTE 2019

Der ACE organisierte im Rahmen der diesjährigen europäischen Woche der Regionen und Städte zusammen mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur, und mit Unterstützung der Bundesarchitektenkammer einen Workshop zum Thema »Umnutzung des gebauten Erbes für ein grüneres Europa« am 9.10.2019 in Brüssel. Dieser knüpfte an die Erklärung von Leeuwarden zum Schutz der Baukultur bei Umnutzungsvorhaben von 2018 an. Die Diskussion zwischen Vertretern aus Politik, Architekten und Vertretern von Projekten, die sich im Rahmen der EU-Städteagenda mit dem Thema beschäftigen, verdeutlichte das Potenzial von Umnutzungen des gebauten Erbes für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei wurde die wichtige Rolle von Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern hervorgehoben, wie es auch der Position der BAK entspricht.

AUSBLICK

Bei der Europäischen Woche der Regionen und Städte im Oktober 2020 setzten ACE und BAK die erfolgreiche Zusammenarbeit fort und veranstalteten eine Session zum Thema Co-Design und Partizipation, bei der auch der European Council of Town Planners (ECTP) eingebunden ist. ■MLM

5

GLOBAL HANDELN – EXPORT- FÖRDERUNG STÄRKEN

5.1

NETZWERK ARCHITEKTUR- EXPORT (NAX)

Deutsche Architektinnen/Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen/Stadtplaner, Ingenieurinnen/Ingenieure genießen auf dem internationalen Markt einen exzellenten Ruf für ihre hohe Planungsqualität und Expertise beim ganzheitlichen Bauen. Seit 2002 unterstützt die Bundesarchitektenkammer (BAK) mit ihrer Initiative Netzwerk Architekturexport NAX deutsche Planer bei der Internationalisierung und der Erschließung neuer Märkte. Mit dem NAX setzt sich die BAK auf Basis ihrer berufspolitischen Grundsätze für die Förderung des Exports von Architekturdienstleistungen in Politik und Wirtschaft auf der nationalen Ebene ein und wirbt auf internationaler Ebene für Architektur und Baukultur »made in Germany«. Das NAX wird finanziell von der BAK und maßgeblich von seinen Mitgliedern, den sog. NAX-Paten, sowie ausgewählten Industrie-Partnern getragen.

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung stehen die BAK und ihr NAX in stetigem Austausch mit ihren Partnern wie z.B. dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), den Außenhandelskammern (AHK) sowie der GTAI – Germany Trade and Invest, um deutschen Planern neue Märkte zu öffnen. Ob es um rechtliche Aspekte, um Fragen zur Vergabe, zur Projektfinanzierung und Exportförderung, zu Euler-Hermes-Krediten oder zum Versicherungsschutz im Ausland geht: Das NAX setzt vor allem auf den engen persönlichen Kontakt zu den Partnern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Medien und erhält für seine Veranstaltungen und die Teilnahme an internationalen Messen nicht nur ideelle Unterstützung.

Neues Leitbild NAX

Das Netzwerk hat sich 2019/2020 einem Strategieprozess unterzogen, um die Aktivitäten einem kritischen Review zu unterziehen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Ergebnisse flossen in das ausführliche Leitbild des NAX ein sowie in einen One-Pager, der das Selbstverständnis, die Struktur und die Aktivitäten des NAX übersichtlich aufzeigt.

→ nax.bak.de/nax/nax-leitbild

VERANSTALTUNGEN

NAX-Patentreffen

Der Erfahrungsaustausch zum Planen und Bauen im europäischen und internationalen Ausland bildet den traditionellen Schwerpunkt der jährlich stattfindenden »Patentreffen« des NAX, das im Jahr 2019 am 19.7. in Berlin stattfand. Neben NAX-internen Themen wurde mit Experten über die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) sowie mit Vertretern des BMWi lebhaft über den Wegfall der Mindestsätze der HOAI nach dem 2019 gefällten Urteil des Europäischen Gerichtshofs diskutiert. Eine Architekturführung durch die Ostmoderne Potsdams gehörte ebenso zum Programm wie das gemeinsame Dinner, bei dem BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall Herrn Gunther Adler die NAX-Ehrenpatenschaft für seine langjährigen Verdienste um das Ansehen deutscher Architekten und deren Planungskompetenz im Ausland sowie für seine Unterstützung beim Export von Planungsleistungen verlieh.



DAT 2019: »Hinfallen, Aufstehen, Weitermachen – Wie steinig ist der Weg zum Erfolg im Ausland?«

Im Rahmen des DAT 2019 führte NAX das von BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall modierte NAX-Panel »Hinfallen, Aufstehen, Weitermachen – Wie steinig ist der Weg zum Erfolg im Ausland« durch. Jette Hopp (Snøhetta), Lars Krückeberg (GRAFT), Prof. Roland Dieterle (spatial solutions) und Robert Ivy (American Institute of Architects) diskutierten dabei über die Herausforderungen und Hürden, die es für Planer beim Gang ins Ausland zu bewältigen gibt und teilten lehrreiche Erfahrungen, die sie während ihrer Karrieren in diesem Zusammenhang gemacht haben. Dabei wurde klar: Wer den Schritt in den internationalen Markt machen will, sollte im Vorhinein viel zuhören, verstehen und bereit sein, sich an örtliche Gegebenheiten anzupassen. Am besten sei es, so viel wie möglich selbst vor Ort zu sein oder aber einen starken lokalen Partner zu haben. Als Architekt habe man auch eine kulturelle Agenda und vertrete diese im Ausland. Allgemein wurde sich mehr Export-Unterstützung durch die deutsche Regierung gewünscht, um die Schlagkraft international zu erhöhen.

**NAX-Fortbildungsveranstaltung
»Psychologie + Zeichen: Architektur neu wahrnehmen«**

Eine Fortbildungsveranstaltung der anderen Art fand am 21.11.2019 im Baukunstarchiv NRW in Dortmund statt. Das NAX lud in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu der Veranstaltung »Psychologie + Zeichen: Architektur neu wahrnehmen« ein. Den Teilnehmern bot sich die Gelegenheit, von Architekten und Psychologen beispielsweise mehr darüber zu erfahren, wie die gebaute Umwelt auf die menschliche Psyche wirkt und wie kulturelle oder klimatische Unterschiede die Wahrnehmung und Planung von Architektur beeinflussen. An Stelle von Frontalunterricht diskutierten die Anwesenden nach zwei einführenden Vorträgen von Architekt Werner Frosch (Henning Larsen) und Psychologin Dr. Antje Flade in vier verschiedenen Think Labs die unterschiedlichen Auswirkungen und Bedeutungen von Licht, Farbe, Raumklima und (guten) Türen. Den thematisch runden Abschluss bildeten ein Vortrag und Stadtrundgang mit Zeichenforscher Prof. Dr. Gerdum Enders.



NAX Veranstaltung »Psychologie + Zeichen: Architektur neu wahrnehmen« am 21.11. im Baukunstarchiv NRW, Dortmund | Fotos: Detlef Podehl

**Außenwirtschaftstag Architektur,
Planen und Bauen 2020 »Europa und Afrika –
Gemeinsam neue Partnerschaften bauen«**

Zum sechsten Mal fand am 11.2.2020 der Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen im Auswärtigen Amt in Berlin statt, der eine wichtige berufspolitische Netzwerkveranstaltung der Wertschöpfungskette Bau darstellt. Federführend durch BAK und NAX organisiert (unter Mithilfe der Verbände Hauptverband Deutsche Bauindustrie, Verband Beratende Ingenieure, Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Vereinigung freischaffender Architekten und Bund Deutscher Innenarchitekten) wurde unter dem Motto »Europa und Afrika – Gemeinsam neue Partnerschaften bauen« dem Umstand Rechnung getragen, dass 20 der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt auf dem afrikanischen Kontinent liegen.

Welche Zukunftspotenziale für die deutsche Bauindustrie, Architekten, Ingenieure und Fachplaner im afrikanischen Markt liegen, wurde in unterschiedlichen Panels und Workshops beleuchtet. Fragen nach den besten Strategien für ein erfolgreiches Afrika-Engagement, den Rahmenbedingungen für den Marktzugang, nach der Finanzierung und Absicherung von Projekten wurden ebenso diskutiert wie der Umgang (Konkurrenz oder Kooperation) mit dem starken China. Thematisiert wurden auch verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeitsbedarfe in Afrika, wobei auch soziale, humanitäre, ökologische und ökonomische Aspekte nicht fehlten, denn »ohne Wertschätzung keine Wertschöpfung«. Im Abschlusspanel bekannten sich die Vertreter der Bundesregierung klar zur langfristigen Partnerschaft mit Afrika. Unternehmen und Verbände stimmten dem zu, machten mit Forderungen und Wünschen an die Politik jedoch auch klar, dass sie sich eine stärkere, transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft wünschen und es noch viel zu tun gibt.



Außenwirtschaftstag 2020 im Auswärtigen Amt. | Fotos: Till Budde



v.l.n.r.: Hans-Joachim Bliss (HDB), Dr. Tillman Prinz (BAK), Pia A. Döll (bdia), Staatsministerin Michelle Müntefering (Auswärtiges Amt), Alexander Schwab (VfA), Prof. Ralf Niebergall (BAK), Jörg Thiele (VBI), Michaela Hildegard Spaeth (Auswärtiges Amt), Rüdiger Otto (ZDB).

Foto: Till Budde

KOMMUNIKATION

NAX-Sonderbeilage im DAB

Mit der Oktober 2019-Ausgabe des Deutschen Architektenblattes erschien die Sonderbeilage »Architekturexport – Baukultur made in Germany« des NAX. Hier lässt sich nachlesen, wie die NAX-Partner AGC Interpane, JUNG, GEZE GmbH, LAN-XESS und AIC International deutschen Planern in ihrem Auslandsgeschäft als starke Partner zur Seite stehen und weltweit Qualität made in Germany garantieren. Außerdem vermitteln BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall und NAX-Koordinatorin Claudia Sanders, wie das NAX deutsche Architekten bei der Internationalisierung unterstützt.

ACE-Publikationen zum Architekturexport

Als Mitglied in der ACE-Arbeitsgruppe Internationalization & Innovative Business Models (IBM) hat das NAX in zentraler Rolle am ACE-Export-Guide sowie an einer Architect-Client-Checklist mitgearbeitet. Die Leitfäden sollen Architekten dabei helfen, sich erfolgreich internationale Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, indem sie sich strategisch auf neue Märkte vorbereiten. Beide Dokumente können auf der NAX-Website (auf Englisch) heruntergeladen werden.

Markt für Architekturdienstleistungen USA

In Kooperation mit der GTAI – Germany Trade and Invest veröffentlicht NAX regelmäßig Publikationen zu aktuellen Zielmärkten: Nach Österreich, Iran und China lag im Jahr 2020 der Fokus auf den USA. Themen des Länderberichts sind: Entwicklungen der Bauwirtschaft und der Architekturdienstleistungen, Chancen für deutsche Architekten, rechtliche Voraussetzungen und Marktzugang, Ausschreibungspraxis, Tipps für die Markterschließung, Charakteristika des Planungsablaufes und Besonderheiten im Baurecht sowie Ansprechpartner und Kontakthilfen. Die Informationen stehen kostenlos auf der Webseite des NAX bereit.

→ nax.bak.de/publikationen/gtai-broschueren

AUSBLICK

Das NAX plant für die kommenden Monate ein Online-Symposium zum Thema »Value in Architecture«, einen Tri-nationalen Wirtschaftsdialog der D-A-CH Region, den 13. German Pavilion auf der Immobilienmesse MIPIM in Cannes, eine Delegationsreise nach China sowie in ein EU-Land, eine NAX-GTAI-Länderinformation zu Italien sowie die Aktualisierung der NAX-Ausstellung. Das Leitbild des NAX, alle Publikationen, ausführliche Informationen zu den NAX-Paten, den Partnern und allen Aktivitäten stehen online zur Verfügung.

■ CS

→ nax.bak.de

5.2

ARCHITECTS COUNCIL OF EUROPE UND BAK-ARBEITSKREIS INTERNATIONALES

»Als die Architektenkammern der Länder vor 17 Jahren unter dem Dach der Bundesarchitektenkammer das Netzwerk Architekturexport NAX gründeten, war noch nicht abzusehen, dass damit eine Erfolgsgeschichte beginnen sollte. War anfangs nur ein knappes Dutzend exportorientierter Architekturbüros als Paten beteiligt, sind es heute über 60. Deutsche Planungs- und Bauqualität genießt in der ganzen Welt einen hervorragenden Ruf. Aber um internationale Märkte dauerhaft erfolgreich zu erschließen, braucht es mehr als ein gutes Renommee. Wer im Ausland tätig werden will, muss Markchancen ausloten und Informationen über die Planungsbedingungen in anderen Staaten einholen. Nicht zuletzt wollen auch Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Dafür ist politische Flankierung nötig, sei es bei der Exportförderung oder bei Entscheidungsträgern in den Zielländern. Für all das steht das NAX als Botschafter einer Baukultur mit dem Markenzeichen ›Made in Germany!««

Prof. Ralf Niebergall

Die BAK ist Mitglied im europäischen Dachverband der europäischen Architekten Architects' Council of Europe (ACE). Sie ist seit 2016 durch Ruth Schagemann, Architektenkammer Baden-Württemberg, im Vorstand vertreten. Dieser besteht aus elf Mitgliedern, die ein Mandat für die Dauer von zwei Jahren haben. Präsident ist zurzeit der Österreicher Georg Pendl.

Zu den einzelnen berufspolitisch relevanten Themen sind verschiedene Arbeitsgruppen tätig, in denen die BAK aktiv mitwirkt. Die Generalversammlungen mit allen Mitgliedern finden zweimal im Jahr statt.

Im November 2019 in Barcelona standen in der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten sowie von fünf Vorstandsmitgliedern an. Ruth Schagemann wurde für ein weiteres Mandat ab 2020 mit höchster Stimmenzahl wiedergewählt. Georg Pendl wurde ebenfalls im Amt bestätigt. Ferner verabschiedete die Generalversammlung auf Antrag der deutschen Delegation unter Leitung von BAK-Vizepräsident Ralf Niebergall eine Resolution zum Urteil des EuGH von 2019 zur HOAI. Darin begrüßt der ACE, dass der EuGH den Erhalt der Baukultur und ökologisches Bauen als übergeordnete öffentliche Interessen anerkennt.

Die erste Generalversammlung 2020 fand im Mai infolge der Corona-Krise als Videokonferenz statt. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Krise. Der ACE hatte zwei Umfragen unter den Mitgliedern durchgeführt, um zu erfahren, welche Maßnahmen die Organisationen ergriffen hatten und wie der Berufsstand von der Krise betroffen ist. Der ACE wird hierzu eine Arbeitsgruppe einsetzen, um weitere Maßnahmen zu beraten. Ferner wurde eine politische Erklärung zur Gleichstellung von Frauen in der Architektur angenommen, die in der entsprechenden Arbeitsgruppe entwickelt worden war.

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Sonderveröffentlichung des DAB in Kooperation mit dem NAX Netzwerk Architekturexport



**ARCHITEKTUR
EXPORT**

Baukultur „made in Germany“



VERANSTALTUNGEN

Der ACE hat im Oktober 2019 ein Symposium und eine Ausstellung im Europäischen Parlament in Brüssel zum Thema Nachhaltigkeit organisiert, insbesondere zu Lösungen, die Architektur für die Herausforderungen des Klimawandels bieten kann. Die Ausstellung diente dem Kontakt zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments (EP) und stand unter der Schirmherrschaft von MdEP Rainer Wieland, Vizepräsident des EP.

Am Folgetag der Generalversammlung in Barcelona fand eine Konferenz mit dem Titel »Perspectives: Young Architects' Forum« statt, bei der junge Architekten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten ihre Ansichten und Erwartungen an Politik und Berufsvertreter darlegten.

GREMIEN

Die BAK ist federführendes Mitglied der Deutschen Delegation im ACE. Sie übt aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung die Stimmrechte aller deutschen Mitgliedsverbände – dabei handelt es sich um den Bund Deutscher Architekten (BDA), den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) und die Vereinigung Freischaffender Architekten (VfA) – auf der Generalversammlung aus. Im Rahmen ihrer Führungsrolle in der europäischen und internationalen Arbeit informiert die BAK über das BAK-Gremium Arbeitskreis Internationales (AKI) unter Vorsitz ihres Vizepräsidenten Prof. Ralf Niebergall regelmäßig die Mitgliedsverbände und auch die Vertreter der Verbände der Fachrichtungen der Landschafts-, Innenarchitekten und Stadtplaner. Sie stimmt zudem im AKI ihre Stimmrechtsausübung bei den Generalversammlungen ab.

5.3

ENACA – EUROPÄISCHES NETZWERK DER BEHÖRDEN

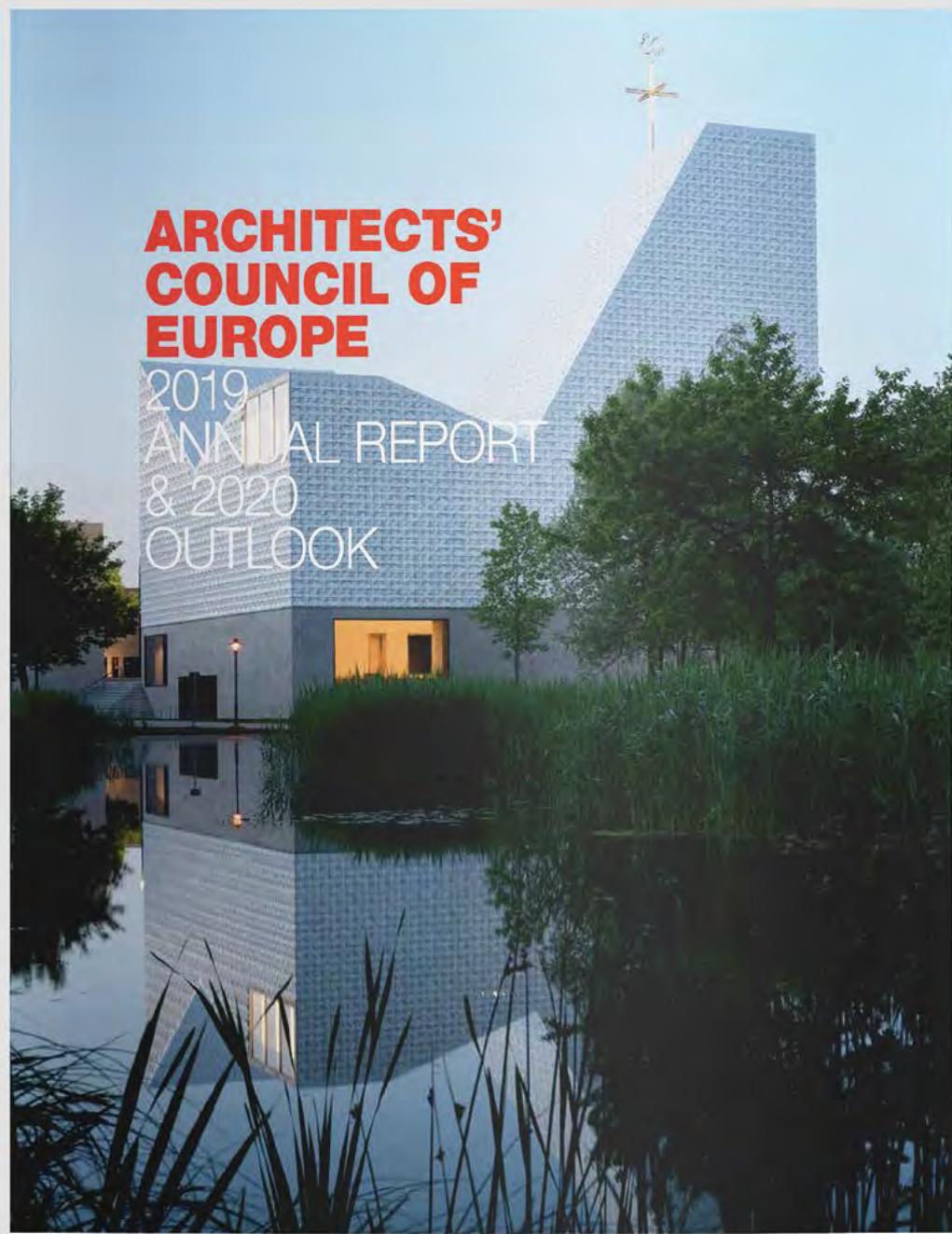
European Network of Architects

Competent Authorities (ENACA)

ENACA ist das europäische Netzwerk der für Architekten zuständigen Behörden und Institutionen. Es handelt sich um die administrative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und dient diesen – in Deutschland sind das die Architektenkammern der Länder – als Kommunikationsplattform bei der Lösung von Problemen um die Anerkennung und Zulassung von Architekten im Migrationsfall. Somit dient ENACA der effektiven Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in der Verwaltungspraxis. Weitere Themen, die in dem Netzwerk diskutiert werden, sind die Notifizierungen von Architekturstudiengängen und -qualifikationen im Anhang V der Berufsanerkennungsrichtlinie, die europaweit automatisch anzuerkennen sind, sowie die Anerkennung von Berufspraktika. In diesem Zusammenhang ist ENACA auch für die Europäische Kommission ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Verantwortung für die Koordination und Organisation von ENACA liegt bei Ruth Schagemann, Architektenkammer Baden-Württemberg. Im Berichtszeitraum hat sich das Netzwerk im Oktober 2019 in Malta und im Februar 2020 in Krakau getroffen.

■ BB



ARCHITECTS' COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DES ARCHITECTES D'EUROPE

6

QUALITÄT UND
BAUKULTUR
VERMITTELN

6.1

DEUTSCHER ARCHITEKTENTAG 2019

Über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik und Medien kamen zum Deutschen Architektentag am 27. September 2019 nach Berlin ins bcc Berlin Congress Center am Alexanderplatz.

Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner aus ganz Deutschland tauschten sich mit Gästen aus Forschung, Wirtschaft und Politik über die gesellschaftliche Dimension von Planung und deren Wert für die Qualität unserer gebauten Umwelt aus. In acht Themenräumen diskutierten sie über die gesellschaftliche Dimension von Architektur und Planung, verdeutlichten die Verantwortung und Handlungsbereitschaft des Berufsstands und formulierten Erwartungen an die Politik. Die Teilnehmer verabschiedeten zum Abschluss des Deutschen Architektentags fast einstimmig eine Forderung zu Qualität und Qualifikation. Die Handlungsbereitschaft des Berufstandes und das Bewusstsein für die eigene Verantwortung standen bei der Diskussion zur Abstimmung der Forderung im Vordergrund. Doch auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen.

■ CU



»Räume prägen uns – und Planende prägen Räume. Diese einfache Formel macht die Relevanz guter Planung überdeutlich. Lasst die Architekten und Stadtplaner ran. Alle wichtigen Fragen unserer Zeit berühren uns direkt. Nehmt unsere Expertise wahr!«

Barbara Ettinger-Brinckmann

Deutscher Architektentag 2019

Forderung zu Qualität und Qualifikation

Relevanz – Räume prägen. Sorgfältig geplante und nachhaltig gebaute Gebäude in lebendigen Quartieren mit ansprechenden Freiräumen sind von elementarer Bedeutung für eine offene und selbstbestimmte Gesellschaft. Wir Architekten und Architekten aller Fachrichtungen und wir Stadtplanerinnen und Stadtplaner bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt. Nahezu alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen – demografischer Wandel und Migration, Digitalisierung, Mobilitätswende, Klima- und Ressourcenschutz, insbesondere schonender und sozialverträglicher Umgang mit Grund und Boden – sind unmittelbar relevant in unserem beruflichen Handeln.

Dieser großen Verantwortung gerecht zu werden, erfordert eine umfassende und ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung, qualifizierte Berufszulassung, kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und Einhaltung hoher berufsethischer Standards. Dies ist durch die Mitgliedschaft in den Architektenkammern sichergestellt, die damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen.

Allerdings dürfen in Deutschland diese gesellschaftsrelevanten Planungsleistungen auch Personen erbringen, die nicht die erforderlichen Qualifikationen aufweisen.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 4.7.2019 festgestellt, dass die qualitätssichernde Wirkung der verbindlichen Mindesthonorarsätze nur dann gewährleistet werden könne, wenn ausschließlich qualifizierte Planerinnen und Planer die in der HOAI geregelten Leistungen erbringen.

Der Deutsche Architektentag fordert, diesen Appell des obersten europäischen Gerichts aufzugeben und die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt nur Personen zu übertragen, die ihre Qualifikation in Stadtplanung und Architektur nachgewiesen haben. Das sind auf jeden Fall wir, die Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Architekten und Architekten, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Innenarchitekten.

Die gebaute Umwelt in der Stadt und auf dem Land beeinflusst unser Leben. Ihre hohe Qualität muss politisches Ziel sein.

VORBEHALTSAUFGABE

Bereits im Vorfeld der Entscheidung des EuGH zur HOAI – und anschließend an die fast einstimmige Verabschiedung der DAT-Forderung nach Qualität und Qualifikation – setzt sich die BAK mit den Themenfeldern Vorbehaltsaufgabe sowie Berufsbild auseinander. Denn Planungsleistungen sind in Deutschland nicht bestimmten Berufsständen vorbehalten, die einer zwingenden berufs- oder kammerrechtlichen Aufsicht in Bezug auf ihre Qualifikation unterliegen, sondern neben Architekten und Ingenieuren können diese Leistungen auch von anderen, nicht reglementierten Dienstleistern erbracht werden. Diesen Systemfehler gilt es aufzugreifen bei der Argumentation für zukünftige Vorbehaltsaufgaben im Bereich der Planungsleistungen. Die BAK-Ausschüsse Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur sowie Planen und Bauen (für Hochbau) erarbeiten aktuell im Berichtszeitraum Leistungskataloge, die Grundlage für Vorbehaltsaufgaben der jeweiligen Fachrichtung sein können. Ziel ist es, im nächsten Koalitionsvertrag 2021 einen dahingehenden Prüfauftrag zu platzieren.

■ VS

→ deutscher-architektentag.de



Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI) überreicht Barbara Ettinger-Brinckmann im Rahmen des Deutschen Architektentags 27.9.2019 das offiziell von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehene Bundesverdienstkreuz. | Fotos: Konstantin Gastmann



6.2

50 JAHRE BAK

Im Anschluss an den Deutschen Architektentag feierten über 800 Gäste dieses Jubiläum im bcc Berlin Congress Centrum. Den Festakt eröffnete die Performance-Truppe »Die Mobilés« aus Köln mit einer getanzten Historie der BAK als beeindruckendes Schattentheater – von ihrer Gründung im Jahr 1969 über eine Würdigung der einzelnen Länderkammern bis hin zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung und zum Umzug von Bonn nach Berlin. Dass die gelöste, freimütige Atmosphäre nach der Show-Einlage sogar den festlichen zweiten Teil des Abends trug, ist auch Staatssekretärin Anne Katrin Bohle aus dem Ministerium des Innern, für Bau und Heimat zu verdanken, denn ihr kurzes Grußwort mit ihren Glückwünschen an die BAK ging direkt über in eine lässige und herzliche Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Barbara Ettinger-Brinckmann.

Moderator Tillman Prinz hatte danach keine Mühe, die hochgestimmten Gäste aus dem Saal an die Bar und auf den Dancefloor zu bitten. Wo tagsüber noch eifrig diskutiert und konzentriert gestritten wurde, wurde bis weit nach Mitternacht gefeiert und getanzt.

Bundesverdienstkreuz für Barbara Ettinger-Brinckmann

»Häuser prägen das Leben jedes einzelnen Menschen, der heute lebenden und der künftiger Generationen und sind deshalb wichtig für das Gemeinwohl.« Mit dieser Überzeugung setzt Barbara Ettinger-Brinckmann sich schon über viele Jahre in unterschiedlichen Bereichen dafür ein, die Qualität von Architektur und Baukultur zu stärken. Dabei sind Konflikte unvermeidlich, für gute Lösungen müssen Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen integriert werden. Diese Fähigkeit zeigte die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer immer wieder. Für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement wurde ihr im Rahmen des Festaktes 50 Jahre BAK das Bundesverdienstkreuz von Staatssekretärin Anne Katrin Bohle verliehen.



Chronik der Bundesarchitektenkammer

- 1969 Gründung der Bundesarchitektenkammer (BAK) am 2. Juni in Hamburg durch die Architektenkammern Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein
- 1969 Gründung des Deutschen Architektenblatts DAB
- 1970 1. Deutsches Architektengesetz im Saarland
- 1970 Beitritt der Architektenkammer Niedersachsen
- 1971 Beitritt der Architektenkammer Bremen
- 1973 Beitritt der Architektenkammer Bayern
- 1973 Beitritt der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- 1986 Beitritt der Architektenkammer Berlin
- 1990 Gründung des Architects' Council of Europe (ACE)
- 1991 Beitritt der Architektenkammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen des Deutschen Architektentag 19.-21. Juni 1991 in Dresden
- 2002 BAK wird Mitglied in der International Union of Architects (UIA)
- 2002 Gründung des Netzwerk Architekturexport NAX

■ CU

6.3

PODCAST »ARCHITEKTUR, STADT, PLANUNG«

Die Gestaltung der gebauten Umwelt betrifft uns alle. Egal ob wir in der Stadt oder auf dem Land wohnen, entscheidet sie über unser Wohlbefinden. Unsere These ist: Je stärker der Berufsstand, desto höher die Qualität der gebauten Umwelt. In diesem neuen Interview-Podcast der BAK sprechen wir mit unseren Gästen über die relevanten Themen aus dem Alltag von Planern und Entscheidungsträgern, von der Bodenpolitik über Inklusion bis hin zum Klimaschutz.

DIE 1. STAFFEL

Die Episoden 1 bis 7 stimmen ein auf den Deutschen Architektentag 2019 und den Titel »Relevanz – Räume prägen.« Zu Wort gekommen sind spannende Persönlichkeiten, die als Referenten oder Keynote-Speaker auf dem DAT19 in Berlin aufgetreten sind.

EPISODE 1

**mit Architekt Reinier de Graaf,
OMA Rotterdam**

Der einflussreiche Architekt und Partner bei OMA Rotterdam erklärt, was es für ihn heißt, ein Architekt zu sein: Was hat sich geändert seit er in den Beruf eingestiegen ist? Warum muss man als Planer politisch sein? Wie geht man mit der Betrachtung der Architektur als Geldanlage um, die den Beruf des Architekten untergräbt und für soziale Ungerechtigkeit in den Städten sorgt?

EPISODE 2

**mit Architektin Claudia Meixner
von Meixner, Schläuter, Wendt Architekten**

Die Frankfurter Architektin spricht darüber, wie sie Bauherren überzeugt, Architektur nicht als renditebringende Immobilien zu betrachten, sondern als wichtiges kulturelles Gut der Gesellschaft, damit man Entscheidungen treffen kann, die nicht nur am Geld orientiert sind.

EPISODE 3

**mit Verena Bentele, Präsidentin
des Sozialverbandes VdK**

Die Jahrhundertsportlerin und ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, sorgt für einen Perspektiv-Wechsel in unserer Interviewserie: Sie spricht nicht als Planerin, sondern als Stimme derer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Sie setzt sich für die Gleichbehandlung aller Stadtbewohner ein und dafür, dass Planer, Politiker und Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam unseren Lebensraum gestalten.

EPISODE 4

**mit Prof. Riklef Rambow,
Karlsruher Institut für Technologie**

Der Architekturvermittler setzt sich für eine bessere Kommunikation zwischen Laien und Experten ein. Hören Sie in dieser Episode, was der Unterschied ist zwischen Architekten und der »normalen« Bevölkerung und was an der Kommunikation zwischen Laien und Experten so bemerkenswert ist.

EPISODE 5

**mit Philosophin Prof. Rahel Jaeggi,
Humboldt-Universität zu Berlin**

Die Professorin spricht über den Zustand unserer Demokratie und die Wechselwirkung zwischen gebauter Lebenswirklichkeit und gesellschaftlicher Lebensform. Was bedeutet die räumliche Aneignung für die Stadtbewohner und inwiefern untergräbt die Marktlogik die Freiheit der Menschen, sich ihre Stadt anzueignen, ohne eine Gentrifizierung auszulösen?

EPISODE 6

**mit Barbara Ettinger-Brinckmann,
Präsidentin der BAK**

Kurz vor dem DAT sprechen wir mit der offiziellen Gastgeberin darüber, was wir an diesem Tag erreichen wollen: Wir wollen als Planende in Deutschland in die Gestaltung der gebauten Umwelt und die komplexen Vorgänge, die damit verbunden sind, eingebunden werden. Das müssen wir von der Politik einfordern. Hochwertige Lösungen zu erarbeiten für mehr gebaute Lebensqualität, kann nur mit denjenigen umgesetzt werden, die entsprechend qualifiziert sind.

EPISODE 7

mit Jürgen Dusel, Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen werden oft nicht berücksichtigt in der Entwicklung kluger Gebäude. Wenn Jürgen Dusel über Barrierefreiheit spricht, wird schnell deutlich, dass sie kein netter Zusatz zum »Normalen« ist, sondern als Qualitätsstandard dazu gehören muss, genauso wie der Brandschutz. »Der Anspruch, durch Architektur Teilhabe zu ermöglichen ist Pflicht.«

DIE 2. STAFFEL

Die Episoden 8 bis 12 bauen thematisch auf der ersten Staffel auf. Doch seit der Corona-Krise hat sich der Blick auf den öffentlichen Raum gewandelt. Deshalb fragen wir anders: Was bedeutet die Krise für den öffentlichen Raum? Welche baulichen Maßnahmen wollen wir umsetzen, um in einer gesunden und lebenswerten Stadt zu leben? Wie können sich Architekten aller Fachrichtungen jetzt einbringen? Und: Ist dies eine gute Zeit für Utopien?

EPISODE 8

mit Reiner Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur

Selten haben wir unser Handeln im öffentlichen Raum so sehr hinterfragt wie in den letzten Wochen. Der Shutdown durch Corona hat unsere Wahrnehmung verändert. Plötzlich war die Stadt leer. Wir, die wir täglich pendeln, blieben zu Hause. Seit Wochen bewegen wir uns wieder auf den »Normalzustand« zu. Nur: Wollen wir alles wieder genauso machen wie vorher? Wird Cocooning ein neuer Trend? Das Auto als virenfreier Sehnsuchtsort?

EPISODE 9

mit Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes

»Alarmstufe rot.« Wir Menschen stoßen grundlegende Veränderungen im Erdsystem an und sind in der Lage, das Klimasystem zu zerstören. Was heißt das für unser zukünftiges Stadtleben? Definitiv, dass wir die Städte von morgen, nicht wie die Städte von gestern bauen können. In der Aufgabe, die Stadt neu zu erfinden, liegt für Planer eine große und spannende Herausforderung.

EPISODE 10

mit Architektin Anne Lampen, Berlin

Architektur und Stadtplanung sind in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, weil die Corona-Krise die Defizite der Stadt noch deutlicher gemacht hat. Allen wurde bewusst, dass Begegnungs- und Naturräume vor der eigenen Haustür in der Stadt wichtig und unabdingbar sind. Im Gespräch erklärt die Architektin, warum die Grenze zwischen Notwendigkeit und Luxus im Wohnungsbau verschoben werden muss und warum es sich lohnt, starre Regelungen beim Bauen zu überdenken, damit die Stadt lebendiger wird.

EPISODE 11

mit Architektin Dorte Mandrup, Copenhagen

Wie entstehen komfortable Städte mit einladenden öffentlichen Räumen? Mit umsichtiger Planung, sagt Dorte Mandrup. Die dänische Architektin versteht Architektur und Stadt als ein komplexes und kompliziertes Unterfangen, das nur mit dem nötigen Wissen und tieferen Verständnis über Architektur und Stadtplanung gelingen kann. Die Kommerzialisierung der Architektur schreitet unterdessen voran. Wie können Architekten sich dagegen auflehnen, ohne um ihre Existenz bangen zu müssen?

EPISODE 12

mit Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der BAK

Fahren sie gerne nach Florenz oder Venedig, weil es dort so schön ist? Aber gerade die Verantwortlichen in der Planungspolitik sollten vielleicht weniger in die Ferne schauen, sondern mehr Leidenschaft für die Architektur zu Hause aufbringen. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Schönheit der Stadt nicht eine Flugstunde weit entfernt sein darf, sondern direkt vor unserer Haustüre zu finden sein muss.

Die Interviews des Podcast führte Kerstin Kuhnnekath. Alle Episoden stehen auf Spotify, Deezer, iTunes und Apple Music zur Verfügung sowie auf der Website der BAK, Rubrik Baukultur. Die Gespräche der ersten beiden Staffeln wurden über 8.000 mal angehört. 2021 startet die dritte Staffel von »Architektur, Stadt. Planung«.

■ KK

6.4

DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT

Deutsches Architektenblatt: Eine Print und online erfolgreiche berufspolitische Stimme

Wichtigstes berufspolitisches Ereignis für die Berichterstattung im Deutschen Architektenblatt (DAB) war im zurückliegenden Jahr der Deutsche Architektentag, den das DAB mit einer Medienpartnerschaft eng begleitete. So wurden vor dem Ereignis unter anderem in fünf Heften in Folge Interviews mit den Referenten veröffentlicht. Eine Anzeigenserie war ein wichtiger Baustein für die Partnerakquise der BAK und im November-Heft fand auf acht Sonderseiten eine Nachbereitung der Veranstaltung statt. Ein weiteres zentrales berufspolitisches Thema war die HOAI. Hierzu wurde fortlaufend in Print und online berichtet, zuletzt Mitte 2020 in Form von acht herausnehmbaren Sonderseiten.

Auf DABonline.de hat sich der 2019 erfolgte Relaunch konsolidiert. Die neue Seite wird sehr gut angenommen. Die Zugriffszahlen entwickeln sich positiv und lagen 2020 erstmals im sechsstelligen Bereich. Redaktionell wurden 2020 neue Formate erprobt: Im Frühjahr wurde der Nachwuchs mit einem Studierenden-Tagebuch eingebunden, im Mai wurde in Kooperation mit der BAK der erste Live-Talk auf DABonline.de gestreamt.

Wirtschaftlich waren das gedruckte Architektenblatt und der Online-Auftritt 2019 sehr erfolgreich. 2020 bekam jedoch auch das DAB die ökonomischen Folgen der Corona-Krise deutlich zu spüren. Inhaltlich wurde in enger Verzahnung von Print und Online schnell auf die Krise und den dadurch gestiegenen Informationsbedarf der Lesenden reagiert, sowohl mit der Aufbereitung der Fachinformationen der Kammern, als auch mit journalistischen Ansätzen. So erfuhr beispielsweise eine Blitzumfrage unter Architekturbüros zum Thema Homeoffice, die in Kooperation mit dem NAX erfolgte, viel positive Resonanz. Auch der Schwerpunkt der Juli-Ausgabe, der nach Beratung im Redaktionsbeirat abweichend vom Jahresthemenplan dem Umgang verschiedenster Akteure mit der Krise gewidmet wurde, wurde positiv aufgenommen.

■ BSCH



6.5

INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten« Inklusive Gesellschaft

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von Bundestag und Bundesrat im Jahr 2009 ist diese zu geltendem deutschen Recht geworden. Deutschland befindet sich daher auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Die in der UN-BRK beschriebenen Werte und Rechte betreffen Gleichberechtigung, Chancengleichheit und umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Es ist daher von großer Bedeutung, darzustellen, welche Rolle die gebaute Umwelt spielt und welchen Beitrag Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner dabei leisten.

Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung

Die inklusive Gestaltung von Stadtraum, öffentlichen Gebäuden und Grünanlagen sowie Wohnungen leistet einen bedeutenden Beitrag zur eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, aber auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, lädt daher regelmäßig gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und den Länderarchitektenkammern zu den Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung« ein. Die Regionalkonferenzen stellen mit Impulsvorträgen, Präsentationen gelungener Projekte sowie in Gesprächsrunden vor, wie interdisziplinäre und intelligente Planungsansätze aussehen können. Die von der ZDF-Journalistin Katrin Müller-Hohenstein moderierte Veranstaltungsreihe richtete sich an Architekten, an Stadtplaner, an die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, aber auch an Auftraggeber aus Kommunen und der Wohnungswirtschaft sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

VERANSTALTUNGEN

Regionalkonferenzen

»Inklusiv gestalten« 2020/2021

Mit dem Bundesbehindertenbeauftragten konnte vereinbart werden, dass die Veranstaltungsreihe auch 2020/21 fortgesetzt wird. Die bisher durchgeführten Regionalkonferenzen erfreuten sich so großer Nachfrage, dass nach bereits acht erfolgreich durchgeführten insgesamt sieben weitere Konferenzen vorgesehen sind. In jeder Regionalkonferenz wird ein anderer thematischer Schwerpunkt gesetzt wie z. B. Gesundheit, Wohnen und Nachbarschaftskonzepte, Mobilität und Ländlicher Raum. Mit Impulsvorträgen und »Best-Practice-Beispielen« wird aufgezeigt, wie inklusive Gestaltung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen von Freiraum und Stadtquartieren einen Beitrag zur grundsätzlich eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen leisten und zugleich ein Gewinn für alle Menschen werden kann. Rege diskutiert wurde bisher in allen Veranstaltungen über den Stand der Umsetzung der UN-BRK, über Mehrwert aber auch Hindernisse einer umfassenden barrierefreien und inklusiven Gestaltung für die gesamte Gesellschaft.





Moderatorin Katrin Müller-Hohenstein und der Bundesbeauftragte Jürgen Dusel mit Robert Marlow, Präsident der AKNDS, BAK-Vizepräsident Martin Müller und weiteren Teilnehmenden der Regionalkonferenz in Hannover. | Foto: Andrea Seifert

»Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung«

In Hannover wurde am 4.3.2020 die Veranstaltungsreihe mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel und der Bundesarchitektenkammer fortgesetzt. Gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen hatte Dusel zur 9. Regionalkonferenz ins »cavalllo – königliche reithalle« geladen und zeigte sich sehr erfreut, dass die Veranstaltung mit 200 Teilnehmern wieder großes Interesse fand und ausgebucht war.

→ dabonline.de/2020/03/06/inklusiv-gestalten-die-regionalkonferenzen-barrierefrei-bauen-barrierefreiheit-inklusion-architektur-wohnen

GREMIEN

Erfahrungsaustausch Inklusion der Länderarchitektenkammern

Auf Initiative der Hamburgischen Architektenkammer fand am 18.9.2019 ein Erfahrungsaustausch zum Thema Inklusion statt. Aus der aktuellen Gesetzeslage und anderen Anforderungen für inklusive Bauprojekte haben sich speziell in Hamburg besondere Bedarfe ergeben. Einige Länderarchitektenkammern haben eigene Beratungsstellen zum barrierefreien Bauen, wie z. B. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen – teilweise in Kooperation mit dem Sozialverband VdK. In Rheinland-Pfalz wurde eine Landesberatungsstelle eröffnet, die sich in Trägerschaft der Verbraucherberatung befindet und Kooperationspartner der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist.

GESETZGEBUNG

Normentwurf E DIN EN 17210

»Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen«

Der Normentwurf DIN EN 17210:2019-06 »Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen« wird auf nationaler Ebene durch den DIN-Arbeitsausschuss NA 005-01-11 AA »Barrierefreies Bauen« begleitet. Seine Erstellung fußt auf den Mandaten M/420 und M/473 der Europäischen Kommission an CEN, deren Hauptziel es ist, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die europäische Normung voranzutreiben. Mittels der Normung sollen – dem Grundsatz des »Design für alle«/»universelles Design« folgend – Mindestanforderungen an eine barrierefreie zugängliche und nutzbare gebaute Umwelt definiert werden.

Aus Sicht der BAK ist der Normentwurf mit über 300 Seiten eher als Fachbuch denn als Norm strukturiert und geht weit über den Auftrag gemäß der o. g. Mandate hinaus, die eher Empfehlungen/Orientierungshilfen vorsehen, an denen die Mitgliedsstaaten ihr nationales Anforderungsniveau ausrichten können. Zum Normentwurf wurde eine große Zahl von Einsprüchen abgegeben. Der BAK ist es gelungen, eine nationale Ablehnung des Normentwurfs (»fundamental disagreement«) durch DIN zu erreichen und eine grundlegende Überarbeitung zu fordern, da die Inhalte der DIN EN 17210 erheblich in das deutsche Rechtssystem eingreifen können bzw. dazu im Widerspruch stehen. Auf europäischer Ebene ist der Normentwurf allerdings angenommen worden. Mit einer Veröffentlichung ist im Frühjahr 2021 zu rechnen. In der Folge ist das rechtliche Verhältnis der DIN EN 17210 zur Normenreihe DIN 18040 »Barrierefreies Bauen« zu klären, da nationale Normen nach Veröffentlichung einer europäischen Norm zum selben Thema innerhalb einer dreijährigen Übergangsfrist zurückgezogen werden müssten. Gut ist, dass bereits in der Einleitung, der Norm klargestellt werden wird, dass diese nicht im Widerspruch zu nationalen Normen für Barrierefreiheit steht. Damit wäre es auch möglich, dass die Normreihe DIN 18040 als Anwendungsnorm komplett bestehen bleiben könnte oder Teilinhalte weiter gelten könnten.

AUSBLICK

Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten« gehen in neuem Format wie geplant weiter

In einem Abstimmungsgespräch der beteiligten Länderarchitektenkammern, der BAK mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde im Juni 2020 erörtert, wie die Reihe der Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten« unter den Auflagen zu SARS-CoV-2 fortgeführt werden können. Ergebnis ist: Die Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten« werden durchgeführt, aber so umgestaltet, dass sie sowohl online mit interessanten, möglichst interaktiven Elementen – sogar bundesweit – als auch von mind. 50 bis 80 Teilnehmenden vor Ort verfolgt werden können. Die Veranstaltungstermine liegen bereits fest:

- 28. Oktober 2020 – Stuttgart
(Architektenkammer Baden-Württemberg)
- 02. Dezember 2020 – Dresden
(Architektenkammer Sachsen)
- 13. Januar 2021 – Essen
(Architektenkammer Nordrhein-Westfalen)
- 02. Februar 2021 – Hamburg
(Hamburgische Architektenkammer)
- 18. März 2021 – Mainz
(Architektenkammer Rheinland-Pfalz)
- April/Mai 2021 – München
(Bayerische Architektenkammer)

Die Regionalkonferenz mit der Bayerischen Architektenkammer ist gleichzeitig fünfjähriges Jubiläum und auch vorläufiger Abschluss der Veranstaltungsreihe und soll Ende April/Anfang Mai 2021 in München durchgeführt werden. Die BAK wird sich für eine Fortführung der Veranstaltungsreihe auch nach der Bundestagswahl 2021 einsetzen. Informationen zu allen Regionalkonferenzen befinden sich auf der BAK-Website.

■ BS | JÖ

→ bak.de/berufspolitik/inklusiv-gestalten-barrierefrei-bauen-2

6.6

EXPO REAL 2019 – QUALITÄT PLANEN. ZUKUNFT BAUEN.

Vom 7. bis 9. Oktober trafen sich in München Architekten, Bauherren und Investoren auf der Expo Real, um die Entwicklungen der Immobilienbranche auszuloten. Erneut lud die BAK mit ihren Partnern bereits zum 12. Mal auf den Gemeinschaftsstand mit einem vielfältigen Programm zum Netzwerken ein. Der Messestand auf der Expo Real ist ein wichtiges Angebot an alle Kollegen, Perspektiven und Ziele gemeinsam mit den Vertretern aus der Immobilienwirtschaft zu bewerten und zu diskutieren. Die Themen der Vorträge und Gesprächsrunden am Stand sind vielseitig und bieten praxisbezogenen Input für Planende und Auftraggebende. Der Gemeinschaftsstand hat sich als wichtiger Treffpunkt für den Berufsstand etabliert.

Die Verantwortung aller Bauschaffenden für die Gesellschaft steht erneut im Zentrum des gemeinschaftlichen Messeauftritts. Die Standpartner Bundesarchitektenkammer, Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat (BMI), Bundesstiftung Baukultur, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB (DGNB), das Netzwerk Architekturexport NAX und das Baukosteninformationszentrum diskutierten mit ihren Gästen über die großen Herausforderungen, die Bauherren wie Architektinnen und Architekten aller Disziplinen betreffen: Wie können wir Städte verdichten, den ländlichen Raum stärken und Lebensqualität schaffen? Welche Verantwortung tragen Gestalter und Bauherren für den Klimaschutz? Und was ist gute Planung eigentlich wert?

Für Ende 2019 zeichnete sich in einigen Wirtschaftsbereichen eine konjunkturelle Eintrübung ab. Die Expo Real ist als internationale Leitmesse ein Barometer für Strategien und Schwerpunkte der Immobilienwirtschaft und ihrem Streben nach Wertsteigerungen. Hier sind Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner unverzichtbarer Gesprächspartner, denn erst Langlebigkeit und gute Gestaltung schaffen Qualität und nachhaltige Werte.

■ CUI AR



Foto: Konstantin Gastmann



Christine Degenhart, Präsidentin der Bayrischen Architektenkammer bei der Eröffnungsrunde auf dem Messestand | Foto: Konstantin Gastmann

6.7

MIES VAN DER ROHE AWARD 2021: AUSWAHL DER DEUTSCHEN NOMINIERUNGEN

Alle zwei Jahre würdigt die EU-Kommission herausragende Leistungen in der europäischen Architektur. Für den Mies van der Rohe Award sind die deutschen Vertreter im Architects' Council of Europe (ACE) vorschlagsberechtigt – also die BAK, der Bund deutscher Architekten (BDA), der Bund Deutscher Baumeister (BDB) und die Vereinigung Freischaffender Architekten (VfA). Sie dürfen insgesamt sieben Projekte bei der Mies van der Rohe Stiftung in Barcelona nominieren. Am 17. August 2020 tagte die Jury zeitgemäß virtuell und wählte aus insgesamt 22 vorgeschlagenen Arbeiten sieben deutsche Finalisten aus.

Die Jury stellte eine Debatte um Architekturqualitäten aus Deutschland und deren Positionierung im europäischen Architekturkontext ins Zentrum. Unter dem Vorsitz von BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall entschieden sich BDA Vizepräsident Thomas Kaup, BDB Präsident Christoph Schild, Präsident und Matthias Burkart für den VfA für eine breite Auswahl an Projekten, die eine sorgfältige Auseinandersetzung mit neuen Typologien zeigt, wertvollen Beständen mit innovativen Konzepten begegnet oder architektonische Experimente mit höchsten ökologischen Ansprüchen verknüpft.

Ob deutsche Büros unter den Preisträgerinnen und Preisträgern sein werden, klärt sich bis Juni 2021. Bis dahin setzt sich die Fundació Mies mit den nominierten Arbeiten aus allen europäischen Ländern auseinander. Der Preis ist mit 60.000 Euro dotiert und gilt als der renommierteste europäische Architekturpreis. Die ausführliche Bildstrecke der eingereichten und nominierten Projekte steht auf dabonline.de zur Verfügung. ■MLM

→ dabonline.de/mies-award-2021

6.8

GOLDEN CUBES AWARDS 2020

Mit den »UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards« sollen Personen und Organisationen ausgezeichnet, ermutigt und unterstützt werden, die sich der Baukultur verschrieben haben und helfen, Kindern und Jugendlichen (vom Vorschulalter bis zum Alter von 18 Jahren) Architektur und die Prozesse, die unsere Umwelt gestalten, verständlich zu vermitteln.

Am 18.2.2020 traf sich die Jury unter Leitung von Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall, um über die nationalen Nominierungen für die UIA Golden Cubes Awards 2018/2019 zu entscheiden. Es wurden 20 Projekte aus vier verschiedenen Kategorien bei der Bundesarchitektenkammer eingereicht. Aus jeder Kategorie hat die Jury ein Projekt ausgewählt, das beim Endausscheid in Paris ins Rennen geht. Die Nominierungen gingen an ein gemeinsames Projekt der Architektenkammern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie an drei Projekte aus Bayern. Erstmals hat die Jury Anerkennungen an vier beispielhafte Einreichungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen vergeben. Die Preisverleihung erfolgt im Juli 2021 im Rahmen des UIA Kongresses in Rio de Janeiro.

■PS



Nominiert für die Finale Golden Cube-Jury in Paris wurde »Ein Tanztheater für 22 Hände« der Ev. Grundschule in Magdeburg des Schülerwettbewerbs »Mein Bauhaus – Meine Moderne« | Foto: Ev. Grundschule Magdeburg

6.9

DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS 2019

Mit dem Deutschen Architekturpreis (DAP) sollen für die Entwicklung des Bauens in der Gegenwart beispielhafte Bauwerke ausgezeichnet werden. Sie sollen eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen beziehungsweise von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanz zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Der Staatspreis wird in diesem Jahr bereits zum fünften Mal verliehen und ist die bedeutendste Auszeichnung für Architekten in Deutschland.

Die Berliner Architekten Bruno Fioretti Marquez Architekten sind die Preisträger des DAP 2019. Sie realisierten im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg den Umbau, die Erweiterung und Sanierung des Schlosses Wittenberg. Die gelungene Weiterentwicklung dieses geschichtsträchtigen Bauwerks, so die Jury, fügt dem Schloss Wittenberg eine kraftvolle und zeitgemäße neue Schicht hinzu. Konzeptionell und handwerklich überzeugend entsteht damit ein selbstbewusster und dabei ganz selbstverständlicher Beitrag zur Geschichte von Ort, Bau und Nutzung.



DEUTSCHER
ARCHITEKTURPREIS
2019

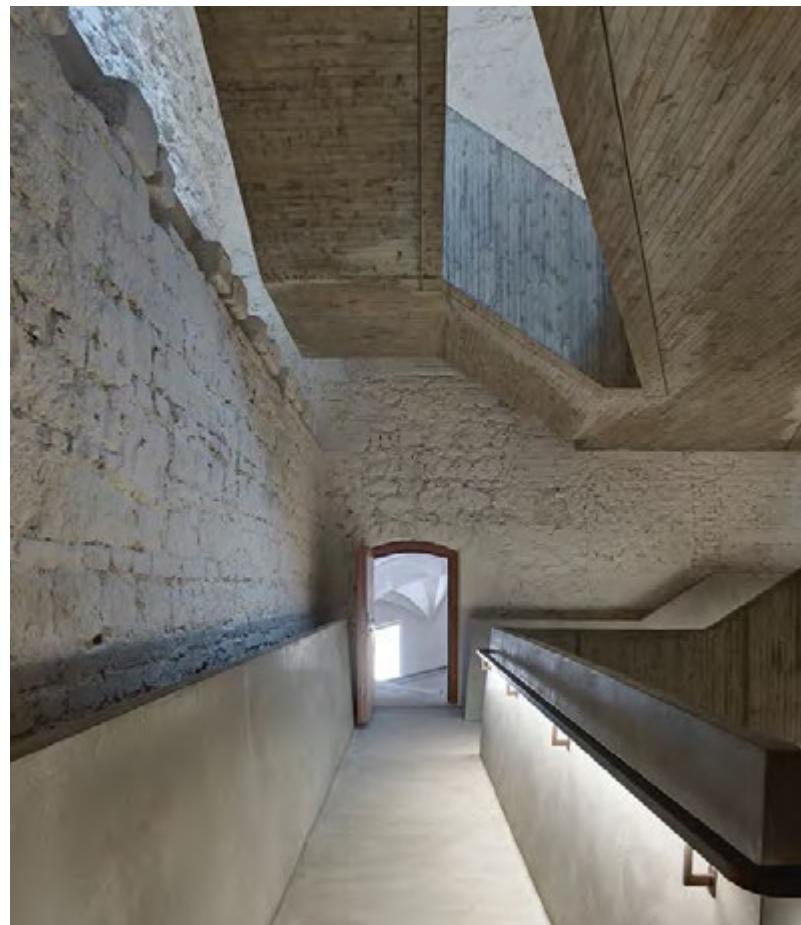
Die hohe Qualität der Einreichungen zum DAP 2019 beeindruckte die Jury. Überzeugen konnten insbesondere auch Projekte, die interessante Denkanstöße zur Nachverdichtung und Transformation von Wohn- und Arbeitswelten geben und die gesellschaftliche Auseinandersetzung im Sinne der Nachhaltigkeit fördern. Diese Projekte wurden mit fünf Auszeichnungen und fünf Anerkennungen gewürdigt.

Die feierliche Preisverleihung fand am 26.9.19 in der Staatsbibliothek Unter den Linden in Berlin statt. Barbara Ettinger-Brinckmann war Mitglied der Jury. Diese vergab zusätzlich zum Hauptpreis weitere fünf Auszeichnungen und fünf Anerkennungen. Alle Arbeiten sind in einer Sonderpublikation veröffentlicht.

Die Auszeichnung reicht bis ins Jahr 1971 zurück. Seit 2011 wird der DAP als Staatspreis für Architektur gemeinsam vom Bundesinnenministerium (BMI) und der Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ausgelobt. Die Wettbewerbsverfahren führt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durch. Mehr unter:

■ CU

→ deutscher-architekturpreis.de



Siegerprojekt „Umbau, Erweiterung und Sanierung Schloss Wittenberg von Bruno Fioretti Marquez, Berlin | Foto: Stefan Müller

6.10

BUNDESSTIFTUNG BAUAKADEMIE

Ende September 2019 entschied eine neunköpfige Findungskommission über die zwei ausgeschriebenen Stellen der Gründungsdirektion der neuen »Bundesstiftung Bauakademie«. Barbara Ettinger-Brinckmann war Mitglied der Kommission. Die Staatssekretärin im BMi, Anne Katrin Bohle, hat am 12.11.19 als Vorsitzende des Stiftungsrates der Bundesstiftung Bauakademie die Wahl von Florian Pronold als Gründungsdirektor der Bundesstiftung Bauakademie bekanntgegeben. Stellvertretende Direktorin wird Julia Rust. Anschließende Proteste aus der Architektenchaft sowie Klagen unterlegener Mitbewerber verzögerten den Amtsantritt von Florian Pronold. Im Zentrum der Kritik stand, dass er das Verfahren vorher im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geleitet hatte. Seine fachliche Eignung wurde in Frage gestellt sowie dem gesamten Verfahren mangelnde Transparenz attestiert. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg untersagte im Juni 2020 abschließend die Besetzung der Direktorenstelle der Bundesstiftung Bauakademie.

Der Stiftungsrat der Bundesstiftung Bauakademie beschloss daraufhin im Juli 2020, dass die Position der Gründungsdirektorin/des Gründungsdirektors neu ausgeschrieben wird. Um eine zügige Auswahl sicherzustellen, setzte der Stiftungsrat eine neue Findungskommission ein. Die BAK ist erneut eingeladen, einen Platz in dieser Findungskommission zu besetzen.

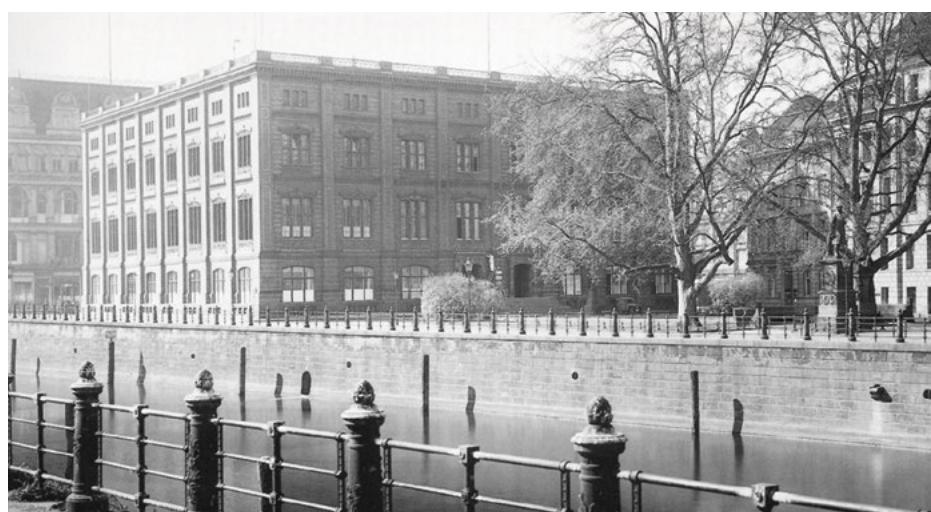
6.11

DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2020

Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verlieh auch 2020 erneut zehn Persönlichkeiten und Personengruppen, die sich in besonderem Maße um die Erhaltung und Vermittlung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben, den Deutschen Preis für Denkmalschutz. Der Deutsche Preis für Denkmalschutz ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird in mehreren Kategorien vergeben: Der Karl-Friedrich-Schinkel-Ring für ein herausragendes Lebenswerk, die Silberne Halbkugel für überdurchschnittliches Engagement einzelner oder mehrerer Personen für die Denkmalpflege, der Journalistenpreis für engagierte und fachkundige Berichterstattung über Kulturdenkmale sowie der Internetpreis für die Vermittlung denkmalpflegerischer Inhalte. Auf Vorschlag der Architektenkammer Berlin erhielt der Berliner Architekt Winfried Brenne den Karl-Friedrich-Schinkel-Ring.

■ AR

■ CU



Historische Aufnahme der Schinkelschen Bauakademie. | Bundesstiftung Bauakademie

AUS DER GESCHÄFTS- STELLE

PERSONALVERÄNDERUNGEN

Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz ist seit 1.1.2020 nach einjähriger Elternteilzeit wieder in Vollzeit zurück in der Berliner Geschäftsstelle. Dr. Volker Schnepel als stellvertretender Geschäftsführer ist seitdem wieder in Vollzeit als Leiter des Justitiariats tätig.

Im Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 haben außerdem folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

- Das Justitiariat wurde zwischen dem 1.1.2019 und dem 31.12.2019 von Melanie Grabsch unterstützt. Anschließend seit dem 1.1.2020 unterstützt Melanie Grabsch im Referat Wirtschaft die Energiethemen und das KfW-Projekt.
- Die Entsendung von Iris Wex nach Brüssel endet zum 31.8.2020. Sie wird jedoch für das Projekt YesWePlan! weiterhin unterstützend auf Stundenbasis tätig sein (Projektzeitraum bis 31.10.2021).
- Die Planstelle wird zukünftig von Berlin aus von Melanie Grabsch betreut, u. a. wegen der besseren Verzahnung der Energie- und Nachhaltigkeitsthemen mit den Europa-Themen (Vorstandsbeschluss 15.7.2020). Zur Optimierung der Europa-Arbeit werden die Arbeitsinhalte neu zwischen den beteiligten BAK-Mitarbeitern aufgeteilt.

- Kerstin Kuhnekath hat nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten zum Projekt Deutscher Architektentag 2019 und zeitweiliger Fortführung der Aufgaben im Referat Öffentlichkeitsarbeit von Ute Kluge die Arbeit zum 30.4.2020 beendet und ist im Jahr 2020 noch projektbezogen für die BAK tätig.
- Petra Schroer ist ab 1.3.2020 intern auf die Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit gewechselt. Ihre freigewordene Stelle im Büro der Bundesgeschäftsführung ist seit dem 1.3.2020 von Alexander Hoeflich neu besetzt.
- Dr. Philip Steden ist ab dem 1.6.2020 unbefristet tätig, nachdem sein Arbeitsvertrag vorzeitig entfristet wurde.
- Jörg Schumacher wurde während seiner Elternzeit von April bis Juni 2020 von Melanie Grabsch vertreten
- Friederike Schönhardt vom Netzwerk Architekturexport (NAX) wird während des Mutterschutzes und der Elternzeit zwischen Januar und September 2020 von Tom Meier vertreten. Seine Stelle am Empfang wird befristet während der Zeit vom 15.11.2019 bis 15.11.2020 von Lisa Sprang vertreten.
- Im Zuge der Verlängerung der KfW-Kooperation wurde der Arbeitsvertrag von Diana Rudolph bis zum 31.10.2021 verlängert.

Auch auf die Arbeitsweise in den Geschäftsstellen Berlin und Brüssel haben sich die globalen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab März 2020 ausgewirkt. Frühzeitig ist das mobile Arbeiten für alle Mitarbeiter/innen ermöglicht worden und die technischen Voraussetzungen geschaffen worden.

In einer stetigen Evaluation der Sachlage werden Maßnahmen zur Rückkehr in den regulären Büroalltag beschlossen.

■ JH | ST



Von 99 im Zeitraum März bis Dezember 2020 geplanten Termine und Sitzungen fanden 52 virtuell statt, 11 als Telefonkonferenz, 6 als Präsenzveranstaltung, 4 als Hybridveranstaltung. Verschoben oder abgesagt wurden bisher 15. Noch in Planung sind 11.



Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer im Juni 2019 (v.l.n.r.): Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer | Alexander Schweiß, Präsident der Architektenkammer Saarland | Uwe Schüler, Präsident der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Klaus Neisser, Vertreter der Landschaftsarchitekten | Prof. Rolf Westerheide, Vertreter der Stadtplaner | Oliver Platz, Präsident der Architektenkammer Bremen | Renate Müller-Steinweg, Vertreterin der Angestellten und beamteten Architekten | Markus Müller, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg | Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin | Frieder Kress, Vertreter der Innenarchitekten | Gerold Reker, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz | Karin Loosen, Präsidentin der Hamburgischen



Architektenkammer | Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern | Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer | Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen | Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen | Brigitte Holz, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer | Christian Keller, Präsident der Architektenkammer Brandenburg | Joachim Brenncke, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer | Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt | Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer | Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen | Foto: Anja Grabert



Präsidium der Bundesarchitektenkammer: Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und die Vizepräsidenten Prof. Ralf Niebergall, Joachim Brenncke und Martin Müller | Foto: Christian Kruppa

DIE BUNDESGESELLSCHAFTSSTELLE

Bundesgeschäftsführer

RA Dr. Tillman Prinz M.A.
prinz@bak.de
Telefon 030.26 39 44-10

Büroleiterin

Steffi Schober
schober@bak.de
Telefon 030.26 39 44-11

Referent der Geschäftsführung

Alexander Höflich
hoeflich@bak.de
Telefon 030.26 39 44-14

Teamassistent

Tom Meier
meier@bak.de
Telefon 030.26 39 44-0

Teamassistentin

Lisa Sprang
sprang@bak.de
Telefon 030.26 39 44-0

Verwaltung/Personal

José Manuel Hundertmarck
hundertmarck@bak.de
Telefon 030.26 39 44-12

Verwaltung

Martina Regenstein
regenstein@bak.de
Telefon 030.26 39 44-19

JUSTITIARIAT

**Leiter der Rechtsabteilung/
Syndikusrechtsanwalt/
stellv. Bundesgeschäftsführer**
RA Dr. Volker Schnepel
schnepel@bak.de
Telefon 030.26 39 44-20

Referentin

Ass. jur. Franziska Klein
klein@bak.de
Telefon 030.26 39 44-21

REFERAT ARCHITEKTUR UND BAUTECHNIK

Referatsleiterin
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger, Architektin
schlesinger@bak.de
Telefon 030.26 39 44-30

Referent

Dipl.-Ing. Robert Jöst
joest@bak.de
Telefon 030.26 39 44-31

**REFERAT MEDIEN UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Referatsleiterin/Pressesprecherin
Cathrin Urbanek, Architektin
urbanek@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 40

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Alexandra Ripa M.A.
ripa@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 42

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Petra Schroer
schroer@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 41

**REFERAT WIRTSCHAFTS-
POLITIK UND
NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT (NAX)**
Referatsleiter
Dr. Philip Steden
steden@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 60

**Koordinator Energie
und Nachhaltigkeit**
Dipl.-Ing. Jörg Schumacher
schumacher@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 64

Referentin Wirtschaftspolitik
Ass. jur. Melanie Grabsch
grabsch@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 22

Referent Wirtschaftspolitik
Dipl.-Vw. Fabian Rätzer-Scheibe
raetzerscheibe@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 63

Referentin Wirtschaftspolitik
Diana Rudolph
rudolph@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 66

Koordinatorin NAX
Claudia Sanders
sanderson@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 62

Referentin NAX
Melanie Läge
laege@nax.bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 65

Referentin NAX
Friederike Schönhardt
schoenhardt@nax.bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 61
Vertretung: Tom Meier, meier@nax.bak.de

REFERAT DIGITALISIERUNG

Referatsleiterin
Dipl.-Kfr. (FH) Gabriele Seitz
seitz@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 55

Koordinatorin
Dr. Susanne Jany
jany@bak.de
Telefon 030.26 39 44 - 56

VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
Kontakt EU-Verbindungsbüro Brüssel
Bundesarchitektenkammer e.V.
Avenue des Nerviens 85, bte 10
1040 Brüssel, Belgien
info@bruessel.bak.de
Telefon: +32.2.219 77 30

Leiterin
Ass. jur. Brigitta Bartsch
bartsch@bruessel.bak.de
Telefon +32.2.732 90 88

Referentin
Beate Aikens M.A.
aikens@bruessel.bak.de
Telefon +32.2.219 24 94

Referentin
Dipl.-Ing. Iris Wex, Innenarchitektin
wex@bruessel.bak.de
Telefon +32.2.219 26 43

Referentin
Marie-Luise Moltmann M.A.
moltmann@bruessel.bak.de
Telefon +32.2.219 77 30

IMPRESSUM

Autoren

Beate Aikens **BA**
Brigitta Bartsch **BB**
Melanie Grabsch **MG**
Dr. Florian Hartmann, AK Nordrhein-Westfalen **FH**
José Manuel Hundertmarck **JH**
Dr. Susanne Jany **SJ**
Robert Jöst **JÖ**
Franziska Klein **KL**
Kerstin Kuhnekath **KK**
Melanie Läge **ML**
Marie-Luise Moltmann **MLM**
Dr. Tillman Prinz **TP**
Fabian Rätzer-Scheibe **FR**
Alexandra Ripa **AR**
Diana Rudolph **DR**
Claudia Sanders **CS**
Ruth Schagemann, AK BW **SR**
Barbara Chr. Schlesinger **BS**
Dr. Volker Schnepel **VS**
Friederike Schönhardt **FS**
Petra Schroer **PS**
Dr. Brigitte Schultz, DAB **BSCH**
Jörg Schumacher **JS**
Gabriele Seitz **GS**
Fritz Sommerwerk, AK Niedersachsen **SK**
Dr. Philip Steden **ST**
Cathrin Urbanek **CU**
Iris Wex **IW**

Fotos DAT/19

Konstantin Gastmann

Redaktion

Cathrin Urbanek
Alexandra Ripa
Petra Schroer

Berichtszeitraum

Juli 2019 – September 2020

Gestaltung

4S, Berlin

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Gender-Hinweis

Die Bundesarchitektenkammer setzt sich für die Gleichstellung aller Menschen unabhängig von Ihrem Geschlecht ein. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht noch auf eine Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung und hat ausschließlich redaktionelle Ursachen. In Zukunft wird eine alternierende Nennung der männlichen und weiblichen Form angestrebt, um einen guten Textfluss zu ermöglichen.



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2196-0
Fax 0711 2196-103
info@akbw.de, www.akbw.de

 www.facebook.com/akbw.de

Präsident Markus Müller
Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle

Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir Begriffe wie Architekt oder Bauherr, Vorsitzender oder Landesvertreter zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit bestimmten Funktionen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter.
Darüber hinaus verzichten wir ebenfalls aus Gründen der Lesbarkeit an einigen Stellen auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder aus den Bereichen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Autoren

Gremienmitglieder und Mitarbeitende der Architektenkammer Baden-Württemberg

Redaktion, Layout, Satz

Ruth Schagemann (Projektleitung)
Jutta Ellwanger, Andrea Mertes, Gabriele Renz

Bildnachweis

Titelfoto: Haus der Architekten, Josh von Staudach
Objekte und Fotos: aus den Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ 2019 und 2020
Portraits Landesvorstand Architektenkammer: Felix Kästle
Portraits Mitarbeitende der Architektenkammer: Sabine Fischer, Felix Kästle, Maren Kletzin, René Müller, Thomas Treitz

Stand: November 2020